



Geologischer Dienst NRW - Landesbetrieb - Postfach 10 07 63 - D-47707 Krefeld

Landesbetrieb
 De-Greiff-Straße 195
 D-47803 Krefeld
 Fon +49 (0) 21 51 8 97-0
 Fax +49 (0) 21 51 8 97-5 05
 poststelle@gd.nrw.de

Helaba
 Girozentrale
 IBAN: DE3130050000004005617
 BIC: WELADED

Stadt Oberhausen
 Der Oberbürgermeister
 Verwaltungsgebäude
 Technische Rathaus Sterkrade
 Bahnhofstr. 66
 46042 Oberhausen



Bearbeiter: Frau Dr. Hantl
 Durchwahl: 897-430
 E-Mail: hantl@gd.nrw.de
 Datum: 20. September 2017
 Gesch.-Z.: 31.130/6795/2017

1. Beteiligung bei der Aufstellung von Bauleitplänen gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Bebauungsplan 642 – Weierstraße / Waldteichstraße –

Ihr Schreiben vom 11. September 2017, Zeichen 5-4-10/me

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende Informationen / Anregungen liegen für o.g. Planfläche vor:

Baugrundeigenschaften / Baugrunduntersuchungen

Aus ingenieurgeologischer Sicht empfehle ich, die Baugrundeigenschaften, insbesondere das Trag- und Setzungsverhalten, objektbezogen zu untersuchen und zu bewerten.

Den Baugrund bilden Auffüllungen über Grundmoränenablagerungen und der Älteren Niederterrasse.

Der höchstmögliche oberflächennahe Grundwasserstand ist in Erfahrung zu bringen.

Das Plangebiet befindet sich auf der Ingenieurgeologischen Karte 1 : 25.000:

- als analoge Karte Blatt 4406 Dinslaken: Mit Erläuterungen. 1995. [IK 25] ISBN: 3 – 86029-558-6] oder als
- *Informationssystem Ingenieurgeologische Karte 1 : 25.000 [IS IK 25] –* Hrsg. Geol. Dienst NRW; Krefeld.
 Blatt 4406 Dinslaken als Farbplot, Bilddatei oder digitaler Datensatz.
http://www.gd.nrw.de/pr_shop_informationssysteme_ik25d.htm

Bohrungsdatenbank des Geologischen Dienstes NRW

Innerhalb der Planfläche befinden sich 11 vertrauliche Bohrungen der RAG aus dem Jahre 2008, welche im Rahmen des Grundwassermonitorings des ehemaligen Lagers Waldteich durchgeführt wurden. In der Bohrungsdatenbank des Geologischen Dienstes NRW sind die Schichtenprofile unter den Nummern 291176 bis 291186 abgelegt.

Über den http://www.gd.nrw.de/gd_archive_dabo.htm kann auf das Bohrungsportal von NRW zugegriffen werden, welches die Bohrungsdatenbank des Geologischen Dienstes NRW beinhaltet (link: <http://www.bohrungen.nrw.de/>).

Alternativ kann über den Geoviewer das **Bohrungsportal Deutschland** geöffnet werden:
<https://geoviewer.bgr.de/mapapps/resources/apps/boreholemap/index.html?lang=de>



Abb.: Lage der Bohrungen auf der Fläche des BPlans Nr. 642 Weilerstr. / Waldteichstr. der Stadt Oberhausen

Bildquelle: HygrisC - Grund- und Trinkwasserdatenbank NRW. Hydrologisches Grundlagen-Informationssystem / LANUV.

Punktdatenquelle: http://www.gd.nrw.de/gd_archive_dabo.htm

Mit freundlichen Grüßen
 Im Auftrag:

[Handwritten signature]
 (Dr. Hantl)



Straßen.NRW.

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

73

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Regionalniederlassung Ruhr - Haus Bochum
Postfach 101526 44715 Bochum

**Regionalniederlassung Ruhr
Haus Bochum**

Stadt Oberhausen
Fachbereich 5-4-10
Bahnhofstraße 66
46145 Oberhausen

Stadt Oberhausen
Dezernat 4
Bereich 5-4 - 10
22. SEP. 2017
Eingang: 25/09
Fachbereich:

Kontakt: Herr Raabe
Telefon: 0234-9552-377
Fax: 0234-9552-435
E-Mail: olaf.raabe@strassen.nrw.de
Zeichen: 20700/40400-Ra/1.13.03.07-273/17
(Bei Antworten bitte angeben.)
Datum: 19.09.2017

Bauleitplanung - Beteiligung nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
hier: Bebauungsplan Nr. 642 - Weierstraße / Waldteichstraße

Ihr Schreiben vom 11.09.2017, Az.: 5-4-10/me

Sehr geehrte Damen und Herren,

die abschließende Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 642 - Weierstraße/Waldteichstraße - erhalten Sie von der für die A 3 zuständigen Autobahnniederlassung Krefeld.

Da die A 3 im Bundesverkehrswegeplan für den 8-streifigen Ausbau im vordringlichen Bedarf enthalten ist und die Planung der Maßnahme von der Regionalniederlassung Münsterland in Coesfeld erstellt wird, ist die Regionalniederlassung Münsterland im Bauleitplanverfahren ebenfalls zu beteiligen und einzubinden.

RNL Münsterland mit Schreiben vom 26.09.17 beteiligt. R

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Olaf Raabe

Stellungnahme(n) (Stand: 19.09.2017)

Sie betrachten: 642 - Weierstraße/Waldteichstraße
Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB
Zeitraum: 12.09.2017 - 12.10.2017

Behörde: **Mingas-Power GmbH**
Frist: 12.10.2017
Stellungnahme: Erstellt von: Franz Besselmann, am: 12.09.2017 , Aktenzeichen: -

Sehr geehrte Damen und Herren,

Mingas-Power GmbH betreibt ca. 500 m östlich der Planfläche am Schacht Sterkrade 2 eine Anlage zur Gewinnung und Verstromung von Grubengas. Bei der Ansiedlung von Gewerbe und Industrie auf die Planfläche ist festzulegen, dass von den neuen Betrieben keine Emissionen, insbesondere kein Lärm ausgehen, die aufgrund möglicher kumulierender Wirkung auf den Betrieb der genehmigten Grubengasanlage nachteilige Auswirkungen ergeben können.

Zur weiteren Beachtung weise ich an dieser Stelle schon einmal darauf hin, dass entlang der gesamten nördlichen Begrenzung der Planfläche eine Mittelspannungsleitung (10 kV) vorhanden ist, die durch Minegas GmbH der Einspeisung des am Nordschacht Osterfeld erzeugten Stroms ist das Netz des Versorgers genutzt wird. Diese Leitung ist unbedingt zu schützen.

Mit freundlichem Gruß

F.J. Beßelmann

Anhänge: -

Nachträge: -
manuelle Einträge: -

Stellungnahme(n) (Stand: 11.09.2017)

Sie betrachten: 642 - Weierstraße/Waldteichstraße
Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB
Zeitraum: 12.09.2017 - 12.10.2017

Behörde: **Stadtwerke Oberhausen AG**

Frist: 12.10.2017

Stellungnahme: Erstellt von: Jochen Sander, am: 11.09.2017 , Aktenzeichen: -

Guten Tag,

das Gebiet wird durch die Bus-Linie 957 erschlossen, die Haltestelle "Waldteichstr." grenz unmittelbar an das Plangebiet an.

Eine Ansiedlung eines Logistikbetriebs wird begrüßt. Bitte berücksichtigen Sie die Anforderungen des ÖPNV (keine Beeinträchtigungen oder gar Blockieren von Linienfahrzeugen zum Beispiel durch abgestellte LKW, keine nächtliche Abstellung im Straßenraum).

Mit freundlichen Grüßen

Jochen Sander
Diplom-Geograf
Abteilungsleiter
Verkehrsmanagement

Anhänge: -

Nachträge: -

manuelle Einträge: -



43
per Mail
5-1-20 25.08.17
ff

73



Nord-West Oelleitung

Nord-West Oelleitung GmbH • Kolkerhofweg 120 • 45478 Mülheim an der Ruhr

Stadt Oberhausen
Fachbereich 5-4-10
Herrn Hans Mensing
Bahnhofstraße 66
46042 Oberhausen

Stadtoberhausen
Dezernat
Bereich
25. SEP 2017
Eingang:
Fachbereich:

Ansprechpartner/-in: Frank Fitzen
Telefon: +49 (0)208 99955-521
Telefax: +49 (0)208 50669
Email: frank.fitzen@nwowhv.de
D3/Trassenvorgangsakte/km 254,280 –
254,840 Stadt Oberhausen

Datum: 21.09.2017

**Unsere Mineralölfernleitung Wilhelmshaven – Wesseling
und die Fernleitung 38 der Westgas GmbH
von Leitungs- km 254,280 bis 254,840
Bebauungsplan Nr. 642 / Weierstraße/Waldteichstraße
Ihr Schreiben vom 11.09.2017 / NWO- Vorgangsnummer: IM.2017.0133**

Sehr geehrter Herr Mensing, sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Beteiligung an dem o. g. Verfahren. Von dem oben genannten Vorhaben wird unsere dort vorhandene Mineralölfernleitung und/oder weitere von uns überwachte Fernleitungen berührt.

Die Leitungsrechte an den von der Mineralölfernleitung berührten Grundstücken sind dinglich gesichert (beschränkte persönliche Dienstbarkeiten). Dies gilt auch für öffentliche Flächen. Die Fernleitung hat einen Schutzstreifen (Breite siehe anliegende Schutzanweisung), für dessen Bereich ein absolutes Bau- und Einwirkungsverbot besteht.

Zu Ihrer Information erhalten Sie einen Auszug aus unserem Bestandsplan in dem Sie die Lage der Fernleitung und der Schutzrohranlage ansehen können. Die beigelegten Planunterlagen dienen zur unverbindlichen Vorinformation und zeigen das Kartenbild zum Zeitpunkt der Verlegung. Die Lage, Deckung und Verlauf der Anlagen müssen von uns in der Örtlichkeit bestätigt werden.

Nach Erstellung Ihrer Planung, bitten wir um Zusendung der Planunterlagen (Lage-, Schnitt- und Höhenplan) und einer Baubeschreibung. Nach erfolgter Prüfung werden wir Ihnen unsere Auflagen für die o. g. Baumaßnahme, im Bereich des Schutzstreifens bekannt geben. Alle geplanten Maßnahmen im Bereich der Fernleitungen sind uns rechtzeitig mitzuteilen und von uns zu genehmigen.

Die zutreffenden Punkte der beiliegenden Schutzanweisungen sind einzuhalten und anzuerkennen. Bitte senden Sie uns dieses Anschreiben, rechtsverbindlich unterschrieben, als Einverständnis mit unseren Auflagen an die angegebene Faxnummer zurück. Wir werden die Arbeiten im Schutzstreifen erst nach Eingang dieser Bestätigung

gestatten.

Ihre Bauaufsicht bzw. ausführende Firma hat auf Verlangen unserem Bauaufsichtspersonal vor Ort dieses Schreiben vorzulegen und den Nachweis von der Kenntnisnahme der Schutzanweisungen zu erbringen.
Zur Beantwortung von Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Außerdem bitten wir Sie, falls noch nicht geschehen, folgenden Leitungsbetreiber an Ihren Planungen zu beteiligen:

- Evonik Technology & Infrastructure GmbH, Paul-Baumann-Straße 1, 45772 Marl

Zur Beantwortung von Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Nord-West Oelleitung GmbH


i. A. Frank Fitzen
Leiter Fernleitungen

Anlage
Schutzanweisungen
Auszug aus Bestandsplan

Bestätigung zu NWO – Vorgangsnummer: IM.2017.0133 / km 254,280– 254,840

Wir bestätigen hiermit den Erhalt der NWO Stellungnahme und der NWO / NDO Schutzanweisung. Die genannten Auflagen werden wir einhalten.

.....
Datum, Unterschrift

Zurück an Nord-West Oelleitung GmbH
Fax: 0208 50669 oder
E-Mail: leitungsauskuft-mlh@nwowhv.de

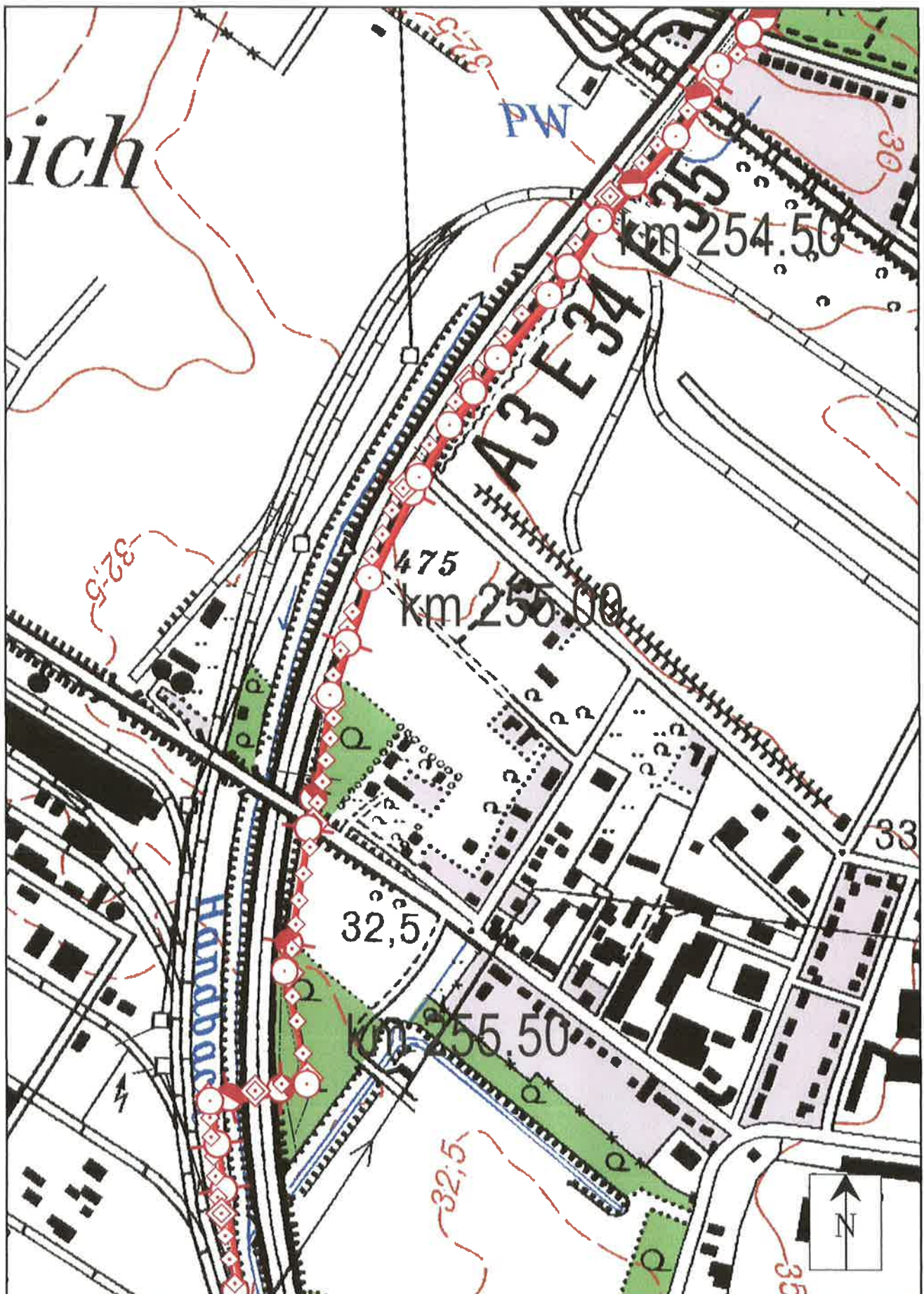


Für eine Auskunft von Fernleitungen empfehlen wir das online-Portal BIL. BIL ist ein bundesweites Informationssystem zur Leitungsrecherche und ermöglicht Ihnen in einer sehr einfachen Weise eine umfassende Auskunft über unsere Rohrfernleitungsanlage zu erhalten. Weitere Informationen finden Sie unter **bil-leitungsauskuft.de**.

Nord-West Oelleitung GmbH
Zum Ölhafen 207
26384 Wilhelmshaven
Telefon Zentrale: +49 (0)4421 62-0
www.nwowhv.de

Sitz der Gesellschaft: Wilhelmshaven
Amtsgericht Oldenburg: HRB 130002
Geschäftsführer:
Dr.-Ing. Jörg Niegsch, Wilhelmshaven
Lars Bergmann, Hamburg

Oldenburgische Landesbank AG
Konto: 9 017 747 800
BLZ: 280 200 50
SWIFT-BIC: OLBODEH2XXX
IBAN: DE23 280200509017747800



Nord-West Oelleitung GmbH
Zum Ölhafen 207
26384 Wilhelmshaven

Tel.: 04421 / 62-0
Fax: 04421 / 62-381
Mail: nwo@nwowhv.de

0m 60m 120m 180m 240m

Erlaubnis zur Veröffentlichung
Geobasisdaten Niedersachsen LGLN (2012)
Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW (2011)

Hinweis:
Die Planangaben sind solange als unverbindlich anzusehen,
bis diese von einem NWO Mitarbeiter oder von einer von
NWO beauftragten Person vor Ort bestätigt werden.

Die Schutzanweisung der Nord-West Oelleitung kann im Internet auf der Seite der Stadt Oberhausen unter Bauleitplanung Online heruntergeladen werden.



Deutsche Bahn AG • DB Immobilien • Deutz-Mülheimer Straße 22-24 •
50679 Köln

Stadt Oberhausen
Fachbereich 5-4-10
Bahnhofstraße 66
46042 Oberhausen

74
Stadt Oberhausen
Dezernat 1
Bereich 5-4-10

15. SEP. 2017

Eingang:

Fachbereich:

Zeichen GS.R-W-L(A) TÖB-KÖL-17-11990 (Sc 20652)

q 18/09/17

15-1-20 19-08-11 12
Deutsche Bahn AG
DB Immobilien
Region West
Deutz-Mülheimer Straße 22-24
50679 Köln
www.deutschebahn.com

Anja Schütze
Telefon 0221 141-2586
Telefax 0221 141-2244

Anja.Schuetze@deutschebahn.com

12.09.2017

Ihr Zeichen: 5-4-10/Me

Ihre Nachricht vom 11.09.2017

1. Beteiligung bei der Aufstellung von Bauleitplänen gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

hier: Bebauungsplan 642 - Weierstraße/Waldteichstraße

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, als von der DB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme:

Seitens der Deutschen Bahn AG bestehen grundsätzlich keine Bedenken gegen das o.g. Bauvorhaben, wenn die nachfolgenden Hinweise beachtet werden:

- Durch den Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Bahnanlagen entstehen Emissionen (insbesondere Luft- und Körperschall, Abgase, Funkenflug, Abriebe z.B. durch Bremsstäube, elektrische Beeinflussungen durch magnetische Felder etc.), die zu Immissionen an benachbarter Bebauung führen können. Entschädigungsansprüche oder Ansprüche auf Schutz- oder Ersatzmaßnahmen können gegen die DB AG nicht geltend gemacht werden, da die Bahnstrecke eine planfestgestellte Anlage ist. Spätere Nutzer der Flächen sind frühzeitig und in geeigneter Weise auf die Beeinflussungsgefahr hinzuweisen.

Bei möglichen Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Deutsche Bahn AG

i.V.

Bonner

i.A.

Lemper

Deutsche Bahn AG
Sitz: Berlin
Registergericht:
Berlin-Charlottenburg
HRB: 50 000
USt-IdNr.: DE 811569869

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Prof. Dr. Utz-Hellmuth Felcht

Vorstand:
Dr. Richard Lutz,
Vorsitzender

Berthold Huber
Ronald Pofalla
Ulrich Weber

Unser Anspruch:



Profitabler Qualitätsführer
Top-Arbeitgeber
Umwelt-Vorreiter

17
Stadt Oberhausen
Dezernat 4
Bereich 5-4-10

15. SEP. 2017

Eingang:
Fachbereich:

15/09/17

per Mail
5-1-20

19.09.17

14

Deutscher Wetterdienst
Wetter und Klima aus einer Hand



Deutscher Wetterdienst - Wallneyer Str. 10 - 45133 Essen

Abteilung PB 2 Finanzen und Service

Stadt Oberhausen
Fachbereich 5-4-10
Konstruktion und Verfahren
der Bauleitpläne
Herrn Mensing
45042 Oberhausen

Ansprechpartner:
Ursula Kaptan

Telefon:
069/8062-6803

E-Mail:
ursula.kaptan@dwd.de / PB24.EM@dwd.de

Geschäftszeichen:
PB24EMWest/43-2017
18.01.02

Fax:
069/8062-6810

UST-ID: DE221793973

Essen, 11.09.2017

1. Beteiligung bei der der Aufstellung von Bauleitplänen gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Hier: Bebauungsplan 642 – Weierstraße/Waldteichstraße

Ihr Schreiben vom 11.09.2017, eingegangen per E-Mail am 11.09.2017, Ihr Zeichen: 5-4-10/Me

Sehr geehrter Herr Mensing,

nach Prüfung der von Ihnen vorgelegten Unterlagen bestehen aus Sicht des Deutschen Wetterdienstes (DWD) keine Bedenken gegen den Bebauungsplan 642 – Weierstraße/Waldteichstraße, da derzeit keine Standorte des DWD beeinträchtigt werden bzw. betroffen sind.

Die Fachabteilung Regionales Klimabüro Essen weist auf folgendes hin:

Aus Sicht des DWD sind die Auswirkungen des Vorhabens auf das Schutzgut Klima zu berücksichtigen. Das Vorhaben ist so zu gestalten, dass erhebliche ungünstige Auswirkungen auf das Klima und das Lokalklima vermieden werden. Zusätzlich ist bei dem Vorhaben im Sinne des Baugesetzbuches den Aspekten des Klimaschutzes und denen der Anpassung an den Klimawandel Rechnung zu tragen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Porath
Liegenschaftsmanagement
Leiter Verwaltungsbereich West

www.dwd.de

Dienstgebäude: Niederlassung Essen - Wallneyer Straße 10 - 45133 Essen, Tel. 069/8062-0
Konto: Bundeskasse Trier - Deutsche Bundesbank Saarbrücken - IBAN: DE81 5900 0000 0059 0010 20, BIC: MARKDEF1590
Der Deutsche Wetterdienst ist eine teilrechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts im Geschäftsbereich
des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur
Das Qualitätsmanagement des DWD ist zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2015 (Reg.-Nr. 10700716 KPMG).



Stellungnahme(n) (Stand: 11.09.2017)

Sie betrachten: 642 - Weierstraße/Waldteichstraße
Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB
Zeitraum: 12.09.2017 - 12.10.2017

Behörde: **Rhein-Main-Rohrleitungstransportgesellschaft m.b.H.**
Frist: 12.10.2017
Stellungnahme: Erstellt von: Ralf Reifferscheid, am: 11.09.2017 , Aktenzeichen: RMR Aktenzeichen: 700365

RMR Rhein-Main-Rohrleitungstransportgesellschaft m. b. H.
Godorfer Hauptstraße 186, 50997 Köln

Sehr geehrte Damen und Herren,

von der vorgenannten Maßnahme werden weder unsere vorhandenen Anlagen noch laufende bzw. vorhersehbare Planungen unseres Hauses betroffen.

Falls für Ihre Maßnahme ein Ausgleich für den Eingriff in Natur und Landschaft gefordert wird, muss sichergestellt sein, dass dieser nicht im Schutzstreifen unserer Leitungen stattfindet.

Sollten diese Ausgleichsmaßnahmen vorgenommen werden, bitten wir um erneute Beteiligung.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Thomas Göttinger

RMR - Abteilung Wegerecht

RMR Aktenzeichen: 700365

Abteilung GW - Wegerechte / Leitungsüberwachung / Rechtsangelegenheiten
Godorfer Hauptstraße 186
50997 Köln

Telefon: 02236 / 8913-444
Telefax: 02236 / 8913-3-269
Email: wegerecht@rmr-gmbh.de

Anhänge: -

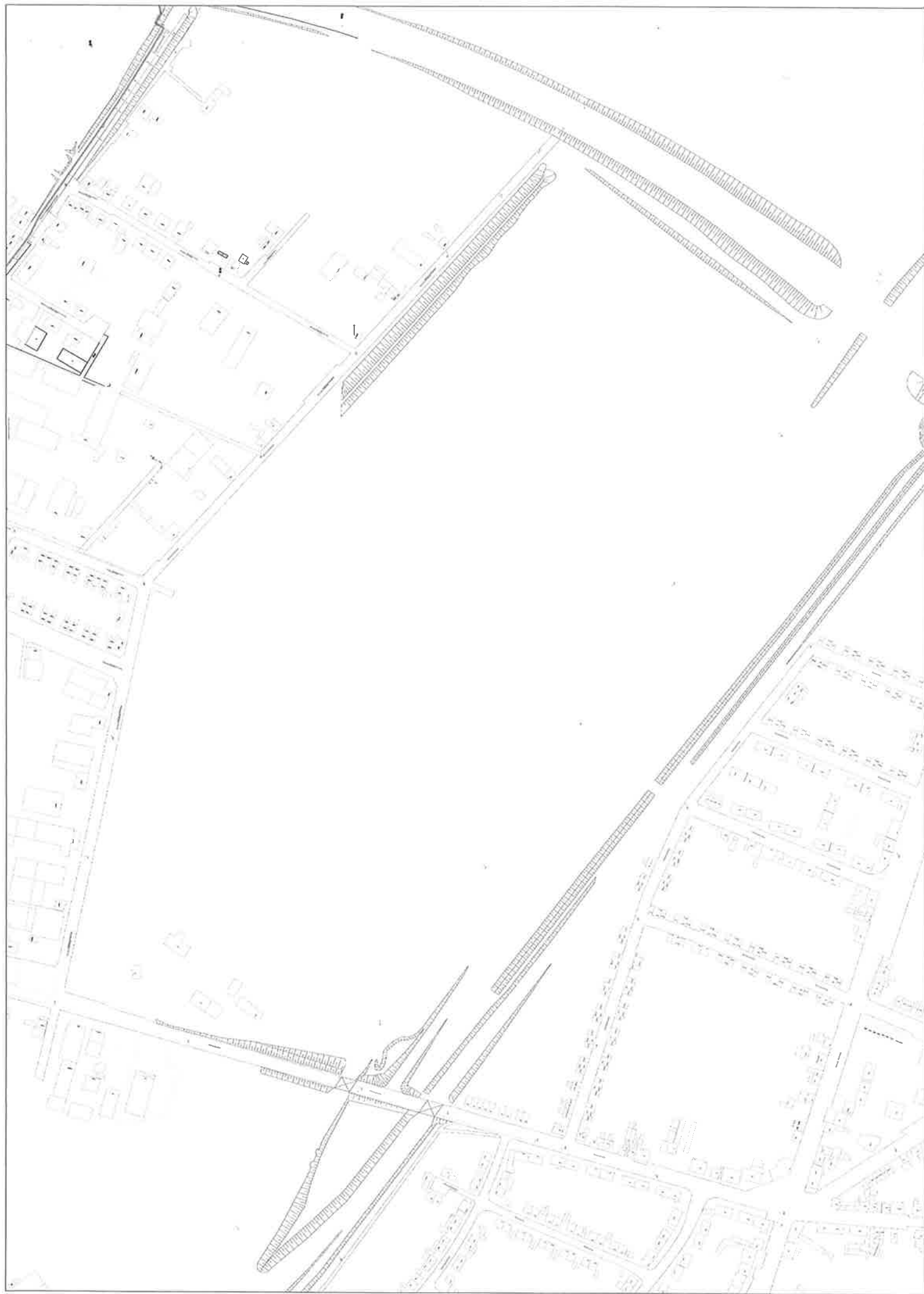
Nachträge: -
manuelle Einträge: -

Stellungnahme(n) (Stand: 04.10.2017)

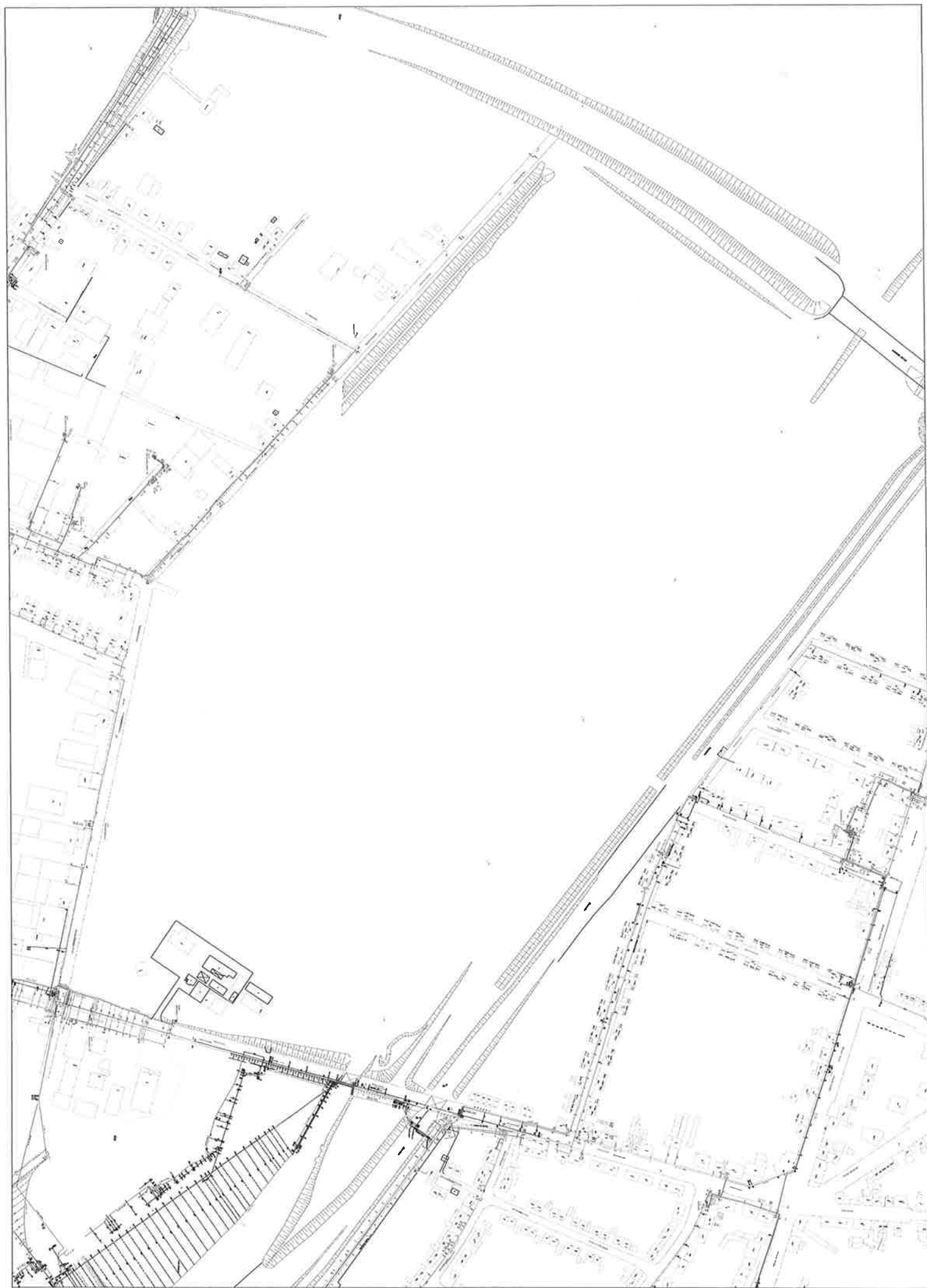
18

Sie betrachten: 642 - Weierstraße/Waldteichstraße
Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB
Zeitraum: 12.09.2017 - 12.10.2017

Behörde:	Energieversorgung Oberhausen AG
Frist:	12.10.2017
Stellungnahme:	Erstellt von: Ulrike Kerkenbusch, am: 21.09.2017 , Aktenzeichen: - Sehr geehrte Damen u. Herren, grundsätzlich bestehen keine Bedenken gegen den o.g. Bebauungsplan. Eine Gas-, Fernwärme- sowie Kabelnetzerweiterung ist z.Zt. nicht vorgesehen. Vorhandene Leitungen, Kabel, Anschlüsse oder Anlagen der Oberhausener Netzgesellschaft mbH dürfen nicht überbaut, überpflanzt oder beeinträchtigt werden, es muß jederzeit ein ungehinderter Zugang zu unseren Netzen und Anlagen gewährleistet sein. Vor Beginn der Bauphase ist die ausführende Tiefbaufirma zur erneuten Bestandsplanauskunft bei der Oberhausener Netzgesellschaft verpflichtet. Die entsprechenden Planauszüge senden wir Ihnen per Mail zu. Mit freundlichen Grüßen i.A. Ulrike Kerkenbusch Netzdokumentation/GIS-Services Oberhausener Netzgesellschaft mbH Danziger Straße 31 46045 Oberhausen Telefon 0208 835-2358 Fax 0208 835-112358 E-Mail U.Kerkenbusch@ob-netz.de Homepage www.ob-netz.de Anhänge: -
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-









per Mail
5-1-20 25.09.17

22

steag

73

STEAG GmbH | Rüttenscheider Straße 1-3 | 45128 Essen

Stadt Oberhausen
Fachbereich 5-4-10
Herrn H. Mensing

46042 Oberhausen

Stadt Oberhausen
Dozentat 4
Bereich 5-4-10
25. SEP. 2017
Eingang: 6/25/17
Fachbereich:

Gabriele Möhlen
Umwelt, Genehmigungen,
Emissionshandels- und
Energieeffizienz-Management

Telefon +49 201 801-4201
Telefax +49 201 801-4244

gabriele.moehlen@steag.com

21.09.2017

B-Plan 642 - Weierstraße/Waldteichstraße
Ihre Nachricht vom 11.09.2017 / Ihr Zeichen: 5-4-10/Me

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Mensing,

für die Übersendung der Unterlagen danken wir Ihnen. Es werden von uns keine Anregungen vorgebracht.

Wir weisen aber darauf hin, dass im Bebauungsgebiet die 10 kV-Kabeltrasse Sterkrade-Nordschacht verlegt ist. Eigentümerin ist die RWE Net. AG. Bitte beteiligen Sie die RWE Net. AG an diesem Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen

STEAG GmbH

i. V. Dr. Aribert Wonner

i. V. Dr. Aribert Wonner

i. A. G. Möhlen

i. A. Gabriele Möhlen

STEAG GmbH
Rüttenscheider Straße 1-3
45128 Essen
Telefon +49 201 801-00
Telefax +49 201 801-6388
www.steag.com

Aufsichtsratsvorsitzender:
Guntram Pehlke
Geschäftsführung:
Joachim Rumstadt, Vorsitzender
Michael Baumgärtner
Dr.-Ing. Wolfgang Cieslik
Alfred Geißler

Sitz der Gesellschaft ist Essen
Registergericht:
Amtsgericht Essen
Handelsregister B 19649

21

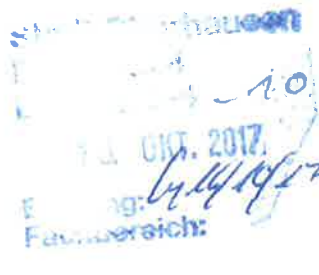


EVONIK
INDUSTRIES

77

Evonik Technology & Infrastructure GmbH 45764 Marl

Stadt Oberhausen
Fachbereich 5-4-10
Bauleitpläne / Denkmalschutz
Herr Mensing
Bahnhofstr. 66
46145 Oberhausen



10. Oktober 2017

Stefan Marohn
Logistics - Pipelines
Paul-Baumann-Straße 1
Postbereich 44
45772 Marl
Telefon +49 2365 49-9631
Telefax +49 2365 49-4177
stefan.marohn@evonik.com

Unser Zeichen
(bei Antwort bitte angeben)
BAU 3192-0

BAU 3192-0

Fernleitung 38, DN 100, PN 100 - Propylen
(Eigentümer Westgas GmbH)

Fernleitung 50, DN 200, PN 98,5 - Propylen
(Eigentümer PRG mbH & Co. KG)

Beteiligung bei der Aufstellung von Bebauungsplänen gem. § 4 Abs.1 Bau-
gesetzbuch (BauGB)

hier: Bebauungsplan 642 - Weierstraße / Waldteichstraße

Sehr geehrter Herr Mensing,

der Geltungsbereich des o. g. Bebauungsplanes tangiert die von uns be-
treute o. g. Fernleitung.

Wir, die Evonik Technology & Infrastructure GmbH, sind mit der Betriebs-
führung durch den Betreiber der Rohrfernleitung beauftragt.

Die Fernleitungen verlaufen in einem 6 m, bzw. 8 m breiten, rechtlich ge-
sicherten Schutzstreifen, in dem ohne vorherige Abstimmung ein absolu-
tes Bau- und Einwirkungsverbot besteht.

Wir bitten, den Leitungs- und Schutzstreifenverlauf im Bebauungsplan
darzustellen und im Textteil mit Hinweis auf die geltenden, aus der bei-
gefügteten Schutzanweisung zu entnehmenden, Nutzungseinschränkungen

Evonik Technology & Infrastructure GmbH
Rellinghauser Straße 1-11
45128 Essen
Telefon +49 201 177-01
Telefax +49 201 177-3475
www.evonik.de

Aufsichtsrat
Thomas Wessel, Vorsitzender
Geschäftsführung
Gregor Hetzke, Vorsitzender
Dr. Clemens Immanuel Herberg,
Stefan Behrens

Sitz der Gesellschaft ist Essen
Registergericht
Amtsgericht Essen
Handelsregister B 25884

zu erwähnen. Die anliegenden Planunterlagen zeigen die Lage der Rohrfernleitung zum Zeitpunkt der Verlegung.

Die 6 m, bzw. 8 m breiten Schutzstreifen sind von jeglicher Bebauung freizuhalten. Ebenso ist das Anpflanzen tiefwurzelnder Bäume und Sträucher nicht gestattet.

Ausweisung von Kompensations- oder Ausgleichsflächen im Schutzstreifen wird nicht zugestimmt.

Bei Überbauung der Leitung mit Rad- bzw. Fußwegen oder bei geplanter Oberflächenversiegelung, sowie gravierenden Veränderungen der Geländeoberfläche (größerer Auf- oder Abträgen), sind zu Lasten des jeweiligen Vorhabensträgers bzw. Veranlassers Leitungssicherungsmaßnahmen durchzuführen.

Nach entsprechender Abstimmung mit dem Grundstückseigentümer soll der Weg mit einem Abstand von min. 1 m zur Leitung angelegt werden. Abweichenden Festlegungen stimmen wir nicht zu.

Zu Ihrer Information erhalten Sie beiliegend den Freistellungsvermerk sowie unsere „Schutzanweisung für Arbeiten im Bereich von Rohrfernleitungen im Betreuungsbereich der Evonik Technology & Infrastructure GmbH“, die Bestandteil dieser Stellungnahme ist.

Mit diesem Schreiben ist auch Ihre Anfrage an die PRG mbH & Co. KG beantwortet.

Wir bitten um Beteiligung am weiteren Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen

Evonik Technology & Infrastructure GmbH

Droste

Kelch

Anlagen

1 Übersicht A3, M 1:5.000

1 Lageplan A3, M 1:1.5000

Freistellungsvermerk

Schutzanweisung

Freistellungsvermerk

Es wird hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die in den Plänen enthaltenen Angaben und Maßzahlen hinsichtlich Lage und Verlegungstiefe unverbindlich sind. Mit Abweichungen muss gerechnet werden. Dabei ist zu beachten, dass erdverlegte Leitungen nicht zwingend geradlinig sind und auf dem kürzesten Weg zwischen den oberirdischen Markierungspfählen verlaufen werden.

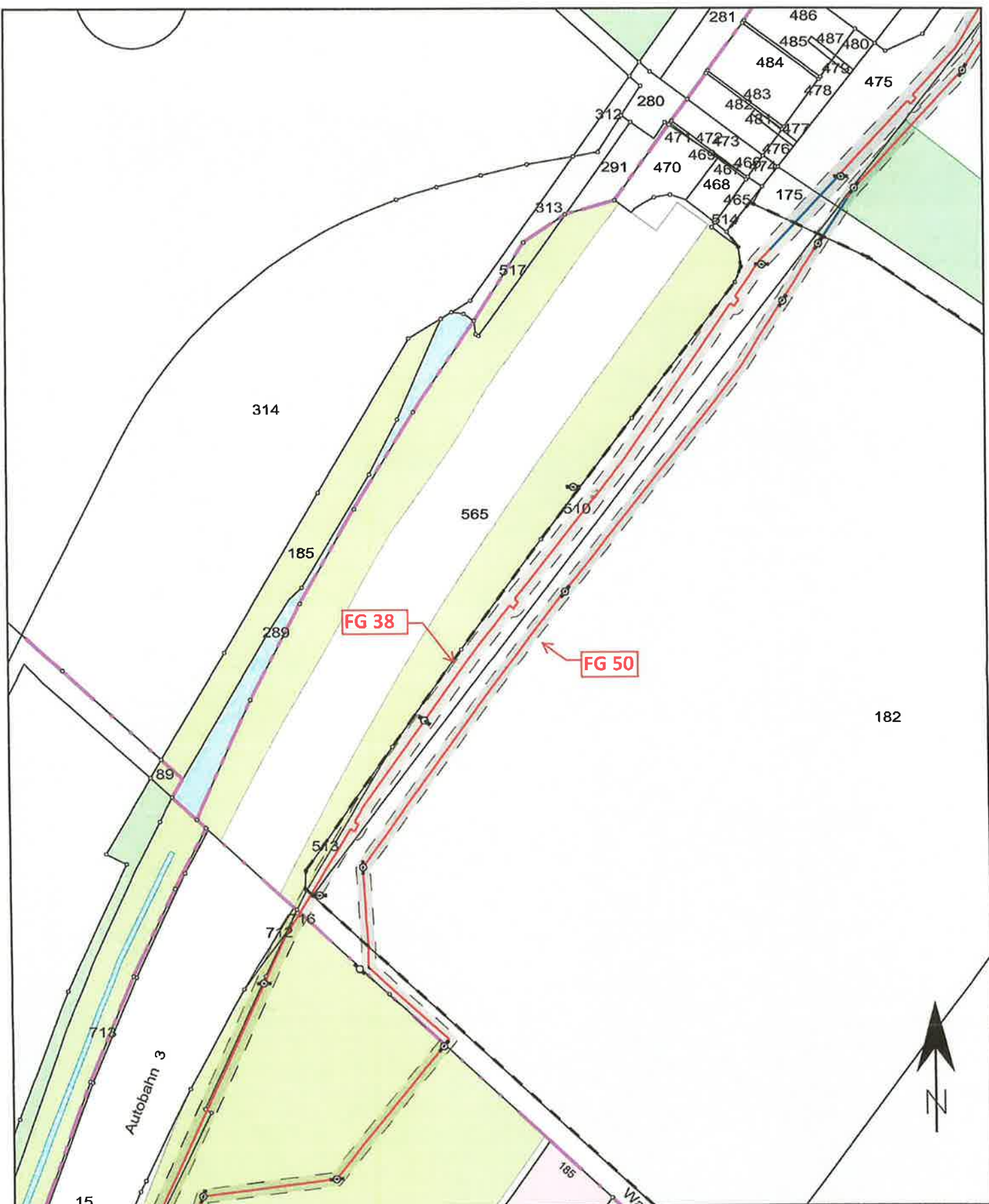
Darüber hinaus darf auf Grund von Erdbewegungen, auf die das Versorgungsunternehmen keinen Einfluss hat, auf eine Angabe zur Überdeckung nicht vertraut werden. Die genaue Lage und der Verlauf der Leitungen sind in jedem Fall durch fachgerechte Erkundungsmaßnahmen (Ortung, Querschläge, Suchschlitze, Handschachtung o. a.) festzustellen.

Die abgegebenen Pläne geben den Bestand zum Zeitpunkt der Auskunftserteilung wieder. Es ist darauf zu achten, dass zu Beginn der Bauphase immer aktuelle Pläne vor Ort vorliegen.

Die Auskunft gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für die von Evonik Technology & Infrastructure GmbH betreuten Fernleitungen, so dass ggf. noch mit Anlagen anderer Netzbetreiber gerechnet werden muss, bei denen weiter Auskünfte eingeholt werden müssen.

Die Entnahme von Maßen durch Abgreifen aus dem Plan ist nicht zulässig.

Evonik Technology & Infrastructure GmbH
Logistics – Pipelines



Legende:

- Leitungsschneise
- Schutzfläche
- Schilderpfahl
- X Schleberstation
- Leitungs-TS-Punkt
- Mantelrohr

Lageplan

Oberhausen, B-Plan 642 - Weiherstr./Waldteichstr.

BAU3192-0

FG 50, DN 200, PN 98,5 Propylen

FG 38, DN 100, PN 100, Propylen

Die genaue Lage und der Verlauf der Leitungen sind in jedem Fall durch fachgerechte Erkundungsmaßnahmen (Ortung, Querschläge, Suchschlitze, Handschachtung o.ä.) festzustellen.

Herausgabe von:

S26274

Ausgabe am:

9.10.2017

Maßstab:

1:1500

EVONIK
KRAFT FÜR NEUES

Evonik Technology & Infrastructure GmbH

Logistics - Pipelines

Paul-Baumann-Str. 1 Im Pfaffenwinkel 6
45772 Marl 67547 Worms



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund

Stadt Oberhausen
Fachbereich 5-4-10
46042 Oberhausen

Stadt Oberhausen

12. Okt. 2017

Eingang: 12. Okt. 2017
Fachbereich:

Abteilung 6 Bergbau und
Energie in NRW

Datum: 10. Oktober 2017
Seite 1 von 4

Aktenzeichen:
65.52.1-2017-584
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Herr Habicht
joerg.habicht@bezreg-
arnsberg.nrw.de
Telefon: 02931/82-3651
Fax: 02931/82-47219

Dienstgebäude:
Goebenstraße 25
44135 Dortmund

Bebauungsplan 642 - Weierstraße/Waldteichstraße

1. Beteiligung bei der Aufstellung von Bauleitplänen gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Ihr Schreiben vom 11.09.2017 - 5-4-10/Me -

Sehr geehrte Damen und Herren,

die vorbezeichnete Planmaßnahme befindet sich über dem auf Steinkohle verliehenen Bergwerksfeld „Alsfeld“, über dem auf Eisenstein verliehenen, inzwischen erloschenen Distriktsfeld „Gute Hoffnung“, über den auf Kohlenwasserstoffe erteilten Bewilligungsfeldern „Loh-Gas“ und „Methost“. Eigentümerin des Bergwerksfeldes „Alsfeld“ ist die RAG AG, Shamrockring 1 in 44623 Herne. Letzte Eigentümerin des Distriktsfeldes „Gute Hoffnung“ war die MAN SE in München, vertreten durch die MAN GHH Immobilien GmbH, Sterkrader Venn 2 in 46145 Oberhausen. Inhaberin der Bewilligung „Loh-Gas“ ist die Minegas GmbH, Rüttenscheider Straße 1 - 3 in 45128 Essen. Inhaberin der Bewilligung „Methost“ ist die A-TEC Anlagentechnik GmbH, Schulstraße 11 in 46519 Alpen.

Hauptsitz:
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
Mo-Do 08:30 – 12:00 Uhr
13:30 – 16:00 Uhr
Fr 08:30 – 14:00 Uhr

Landeskasse Düsseldorf bei
der Helaba:
IBAN:
DE27 3005 0000 0004 0080 17
BIC: WELADED3

Umsatzsteuer ID:
DE123878675



Ausweislich der derzeit hier vorliegenden Unterlagen ist im Bereich des Planvorhabens Bergbau im Tiefen dokumentiert. Beim Abbau von Steinkohle der in tiefen Bereichen geführt wurde, sind nach allgemeiner Lehrmeinung die Bodenbewegungen spätestens fünf Jahre nach Einstellungen der Gewinnungstätigkeiten abgeklungen. Daher ist mit bergbaulichen Einwirkungen auf die Tagesoberfläche aus diesen Gewinnungstätigkeiten nicht mehr zu rechnen.

Auf einem hier vorliegenden Tageriss sind Unstetigkeitszonen eingezeichnet, die auch die o. g. Planfläche betreffen. Bei Unstetigkeiten handelt es sich um Erdstufen, Erdspalten und Flexuren, die unter Umständen auch dann noch zu Gebäudeschäden führen können, wenn der Bergbau schon lange beendet ist. Es wird empfohlen, sich wegen der Unstetigkeiten an die RAG AG zu wenden.

Darüber hinaus ist hier nichts über mögliche zukünftige, betriebsplanmäßig noch nicht zugelassene bergbauliche Tätigkeiten bekannt. Diesbezüglich empfehle ich Ihnen, sowohl die RAG AG als Eigentümerin des bestehenden Bergwerkseigentums, als auch die Minegas GmbH und die A-TEC Anlagentechnik GmbH als Inhaberinnen der Bewilligungen an der Planungsmaßnahme zu beteiligen, falls dieses nicht bereits erfolgt ist.

Im hier geführten Bergbau Alt- und Verdachtsflächen-Katalog (BAV-Kat) sind derzeit für das o. a. Plangebiet folgende ehemalige bergbauliche Betriebsstätten nachrichtlich verzeichnet:

- BAV-Kat Nr. 4406-S-001, Zeche Sterkrade, Teerdestillation,
- BAV-Kat Nr. 4406-A-015, Kokslager Waldteich, Zentrales Produktlager für Kohle und Koks.

Für große Bereiche der Zeche Sterkrade, Teerdestillation und Kokslager Waldteich werden derzeit die notwendigen Arbeiten im Rahmen eines Abschlussbetriebsplanverfahrens unter Bergaufsicht durchgeführt. U. a. wurde auch eine Grundwasserüberwachung eingerichtet. Die notwendigen Arbeiten im Rahmen des Abschlussbetriebsplanverfahrens dürfen durch die Planmaß-



nahme nicht beeinträchtigt werden. In diesem Zusammenhang empfehle ich Ihnen auch die RAG Montan Immobilien GmbH, Im Welterbe 1 – 8 in 45141 Essen um Stellungnahme zu bitten. Grundsätzlich weise ich darauf hin, dass eine Nutzung der zuvor genannten Bereiche erst nach Beendigung der Bergaufsicht erfolgen kann.

Abteilung 6 Bergbau und
Energie in NRW

Seite 3 von 4

Ferner sind nordwestlich und südöstlich des Plangebietes derzeit folgende ehemalige bergbauliche Betriebsstätten nachrichtlich verzeichnet:

- BAV-Kat Nr. 4406-S-002, Betriebsfläche Hugo Haniel,
- BAV-Kat Nr. 4406-A-005, Waldteich, Kohlenlager Hugo Haniel, Halde,
- BAV-Kat Nr. 4407-S-015, Betriebsfläche Sterkrade ½, Zeche, Kokerei,
- BAV-Kat Nr. 4407-A-026, Betriebsfläche Sterkrade ½, Halde.

Für diese Flächen hat die Bergaufsicht bereits geendet. Mit dem Ende der Bergaufsicht ging die Zuständigkeit für diese Fläche auf die Stadt Oberhausen über, so dass die konkreten Folgenutzungen dieser Flächen, einschließlich der gegebenenfalls nachträglich durchgeführten umweltrelevanten Maßnahmen, hier nicht bekannt sind. Daher können auch keine konkreten Aussagen über Art und Umfang der aktuellen, umweltrelevanten Einflüsse oder Beeinträchtigungen, die gegebenenfalls noch von diesen Flächen ausgehen könnten, getroffen werden. Ich empfehle Ihnen daher, sich an Ihre Untere Bodenschutzbehörde zu wenden.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Bearbeitungshinweis:

Diese Stellungnahme wurde bezüglich der bergbaulichen Verhältnisse auf Grundlage des aktuellen Kenntnisstandes erarbeitet. Die Bezirksregierung Arnsberg hat die zugrunde liegenden Daten mit der zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben erforderlichen Sorgfalt erhoben und zusammengestellt. Die fortschreitende Auswertung und Überprüfung der vorhandenen Unterlagen sowie neue Erkenntnisse können zur Folge haben, dass es im Zeitverlauf zu



abweichenden Informationsgrundlagen auch in Bezug auf den hier geprüften Vorhabens- oder Planbereich kommt. Eine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Genauigkeit der Daten kann insoweit nicht übernommen werden. Soweit Sie als berechnete öffentliche Stelle Zugang zur Behördenversion des Fachinformationssystems „Gefährdungspotenziale des Untergrundes in NRW“ (FIS GDU) besitzen, haben Sie hierdurch die Möglichkeit, den jeweils aktuellen Stand der hiesigen Erkenntnisse zur bergbaulichen Situation zu überprüfen. Details über die Zugangs- und Informationsmöglichkeiten dieses Auskunftssystems finden Sie auf der Homepage der Bezirksregierung Arnsberg (www.bra.nrw.de) mithilfe des Suchbegriffs „Behördenversion GDU“.

Abteilung 6 Bergbau und
Energie in NRW

Seite 4 von 4

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf

Im Auftrag:

(Habicht)

Stellungnahme(n) (Stand: 10.10.2017)

Sie betrachten: 642 - Weierstraße/Waldteichstraße
 Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB
 Zeitraum: 12.09.2017 - 12.10.2017

Behörde:	Bezirksregierung Düsseldorf - Dez. 53
Frist:	12.10.2017
Stellungnahme:	Erstellt von: Kyra Weyres, am: 09.10.2017 , Aktenzeichen: 53.01.44-BPL-OB-Hal-412/2017 Bebauungsplan 642 – Weierstraße/Waldteichstraße Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) Ihr Schreiben vom 11.09.2017, Ihr Az.: 5-4-10/Me Im Rahmen des o.g. Verfahrens haben Sie mich beteiligt und um Stellungnahme gebeten. Hinsichtlich der Belange des Verkehrs (Dez. 25) ergeht folgende Stellungnahme: Die Belange des Dezernates sind nicht berührt. Hinsichtlich der Belange des Luftverkehrs (Dez. 26) ergeht folgende Stellungnahme: Die Belange des Dezernates sind nicht berührt. Hinsichtlich der Belange der ländlichen Entwicklung und Bodenordnung (Dez. 33) ergeht folgende Stellungnahme: Die Belange des Dezernates sind nicht berührt. Hinsichtlich der Belange der Denkmalangelegenheiten (Dez. 35) ergeht folgende Stellungnahme: Gegen die o.g. Planung bestehen aus meiner Sicht keine Bedenken, da sich im Planungsgebiet meines Wissens keine Bau- oder Bodendenkmäler befinden, die im Eigentum oder Nutzungsrecht des Landes oder Bundes stehen. Zur Wahrung sämtlicher denkmalrechtlicher Belange empfehle ich -falls nicht bereits geschehen- den LVR -Amt für Denkmalpflege im Rheinland-, Pulheim und den LVR -Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland-, Bonn, sowie die zuständige kommunale Untere Denkmalbehörde zu beteiligen. Hinsichtlich der Belange des Landschafts- und Naturschutzes (Dez. 51) ergeht folgende Stellungnahme: Die Belange des Dezernates sind nicht berührt. Hinsichtlich der Belange der Abfallwirtschaft (Dez. 52) ergeht folgende Stellungnahme: Aus Sicht von Dezernat 52 bestehen gegen das im Betreff aufgeführte planungsrechtliche Vorhaben keine Bedenken. Hinsichtlich der Belange des Immissionsschutzes, Luftreinhalteplanung (Dez. 53.1 LRP) ergeht folgende Stellungnahme: Die mir vorliegenden Unterlagen zum Bebauungsplan Nr. 642 - Weierstraße/Waldteichstraße wurden aus Sicht der Luftreinhalteplanung geprüft. Das Plangebiet grenzt an die Umweltzone der Stadt Oberhausen an, so dass nachteilige Auswirkungen auf das Schutzgut „Luft“ nicht ausgeschlossen werden können.

Aus Sicht des SG 53.01 – Luftreinhalteplanung sollte die Thematik der Luftreinhalteplanung in der weiteren Planung berücksichtigt werden

Hinsichtlich der Belange des Immissionsschutzes, Land Use Planing (Dez. 53.1 LUP) ergeht folgende Stellungnahme:

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 642 – Weierstraße / Waldteichstraße - sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, das brachliegende Areal der ehemaligen Kohlenlagerstätte westlich der Weierstraße, nördlich der Waldteichstraße einer gewerblich - industriellen Wiedernutzung zuzuführen. Insbesondere wird das Ziel verfolgt die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Ansiedlung eines groß-flächigen Logistikbetriebs zu schaffen.

Gemäß § 50 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) sollen im Rahmen und mit Mitteln der Bauleitplanung u. a. die Auswirkungen von schweren Unfällen in Betriebsbereichen (sog. „Dennoch-Störfälle“, die sich trotz aller betriebsbezogenen Sicherheitsmaßnahmen ereignen können) im Sinne des Art. 3 Nummer 13 der Richtlinie 2012/18/EU - Seveso-III-Richtlinie auf die ausschließlich oder überwiegend dem Wohnen dienenden Gebiete sowie auf sonstige schutzbedürftige Gebiete, insbesondere öffentlich genutzte Gebiete, wichtige Verkehrswege, Freizeitgebiete und unter dem Gesichtspunkt des Naturschutzes besonders wertvolle oder besonders empfindliche Gebiete und öffentlich genutzte Gebäude so weit wie möglich vermieden werden.

Die Seveso-III-Richtlinie enthält sowohl Regelungen für betriebsbezogene Anforderungen an Anlagen als auch Vorgaben für die „Überwachung der Ansiedlung“, die nach der englischen Sprachweise auch als „land-use planning“ bezeichnet wird.

Das europarechtliche Konzept des „land-use planning“ ist in Art. 13 der Seveso-III-Richtlinie geregelt. Art. 13 der Seveso-III-Richtlinie hat das Ziel, die Auswirkung von sogenannten Dennoch-Störfällen, also solchen, die sich trotz aller betriebsbezogenen Sicherheitsmaßnahmen ereignen können, durch die Wahrung angemessener Sicherheitsabstände zwischen Seveso Betrieben (Betriebsbereichen nach der 12. BImSchV) einerseits und den oben aufgeführten schutzbedürftigen Bereichen und Nutzungen andererseits so gering wie möglich zu halten („passiv-planerischer Gefahrstoffschutz“).

Der angemessene Sicherheitsabstand ist gemäß § 3 Abs. 5c Bundes-Immissionsschutzgesetz –BImSchG- der Abstand zwischen einem Betriebsbereich oder einer Anlage, die Betriebsbereich oder Bestandteil eines Betriebsbereichs ist, und einem benachbarten Schutzobjekt, der zur gebotenen Begrenzung der Auswirkungen auf das benachbarte Schutzobjekt, welche durch schwere Unfälle im Sinne des Artikels 3 Nummer 13 der Richtlinie 2012/18/EU (Seveso-III-Richtlinie) hervorgerufen werden können, beiträgt.

Innerhalb der vorgestellten SO- und GE-Gebietsflächen eröffnet sich die planungsrechtliche Möglichkeit auch Anlagen, die einen Betriebsbereich bilden oder Teil eines solchen Betriebsbereichs wären, zuzulassen (z. B. Gefahrstofflagerung). Die Ansiedlung von diesen Störfallbetrieben hat unter Beachtung des passiv planerischen Störfallschutzes, sprich unter der Rücksichtnahme schutzbedürftiger Nutzungen in der Nachbarschaft innerhalb als auch außerhalb des Plangebiets, zu erfolgen.

Dies kann durch planerische Steuerung und Betrachtung im Bauleitplanverfahren erfolgen, in dem entsprechende Flächen für Betriebsbereiche, die bestimmte angemessene Abstände nicht überschreiten, vorgehalten werden. Hierbei ist sicherzustellen, dass innerhalb der angemessenen Abstände um diese gekennzeichneten Planbereiche keine schutzbedürftigen Nutzungen vorhanden sind, bzw. schutzbedürftigen Nutzungen im betroffenen Bebauungsplanbereich ausgeschlossen werden. In diesem Zusammenhang wird auf das

Gutachten „Erarbeitung und Formulierung von Festsetzungsvorschlägen für die Umsetzung der Abstandsempfehlungen für Anlagen, die einen Betriebsbereich i. S. v. § 3 Abs. 5a BImSchG bilden, nach den Vorgaben des BauGB und der BauNVO“ von Redeker / Sellner / Dahs verwiesen. Diese Publikation ist auf der Homepage der Kommission für Anlagensicherheit downloadbar.

http://www.kas-bmu.de/publikationen/andere/Gutachten_Bauleitplanung.pdf

Die Pflicht zur Berücksichtigung angemessener Abstände besteht nach aktueller Rechtsprechung des BVerwG Urteil 4 C 11.11 bzw. 4 C 12.11 vom 20.12.2012 auch in Genehmigungsverfahren (baurechtlicher als auch immissionsschutzrechtlicher Art), wenn die Thematik planerisch nicht in spezifischer Weise betrachtet und geregelt worden ist. Hierzu nachfolgender Auszug aus dem BVerwG-Urteil:

„...Die Richtlinie lässt den Mitgliedstaaten mithin auch in instrumenteller Hinsicht Spielräume, um das Abstandserfordernis in bestehende nationalrechtliche Systementscheidungen einzupassen, sei es „in allgemeiner Weise bei der Aufstellung der Flächenausweisungs- oder Flächennutzungspläne“, sei es - mangels einer Planung - „in spezifischer Weise ... beim Erlass von Entscheidungen über Baugenehmigungen“ (EuGH, Urteil vom 15. September 2011 - Rs. C-53/10 – UPR 2011, 443 Rn. 50). Beide Wege sieht der EuGH insoweit grundsätzlich als gleichwertig an. Die Planungsbehörden sind deshalb nicht gehindert, die Pflicht zur Berücksichtigung angemessener Abstände auf die Genehmigungsbehörden zu übertragen (EuGH a.a.O. Rn. 26).“ Von daher wird auch im Einzelfall die Möglichkeit der Ansiedlung von Betriebsbereichen ohne Flächensteuerung gesehen, wenn im Zulassungsverfahren durch Gutachten eines nach § 29b BImSchG bekannt gegebenen Sachverständigen die angemessenen Abstände ermittelt werden und der Nachweis erbracht wird, dass durch die Ansiedlung kein planerischer Konflikt im Sinne des § 50 Satz 1 BImSchG hervorgerufen wird. Soll diese Möglichkeit für das Plangebiet offen gehalten werden wird angeregt, das vorgenannte Erfordernis der Einzelfallprüfung als textliche Festsetzung im Bebauungsplan zu fixieren.

Eine weitere zu empfehlende Planungsvariante ist, die Zulässigkeit von Anlagen die einen Betriebsbereich i. S. v. § 3 Abs. 5a BImSchG bilden oder Teil eines solchen Betriebsbereichs wären, innerhalb der Plangebietsfläche grundsätzlich auszuschließen. Hierdurch wird eine Seveso-Relevanz im Hinblick auf schutzbedürftige Nutzungen im Sinne des Art. 13 der Seveso-III-Richtlinie innerhalb des Planbereichs (z. B. Anlagen mit Publikumsverkehr) als auch außerhalb des Bebauungsplans (vorhandene Wohnbebauung) vermieden.

Hinsichtlich der Belange des Gewässerschutzes (Dez. 54) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Ansprechpartner:

- Belange der Denkmalanlagen (Dez. 35)
Frau Schmieder tatjana.schmieder@brd.nrw.de Tel.: 0211/ 475-1314
- Belange der Abfallwirtschaft (Dez. 52)
Herr Koch david.koch@brd.nrw.de Tel.: 0211/ 475-9159
- Belange des Immissionsschutzes, Luftreinhalteplanung (Dez. 53.1 LRP)
Herr Stremel christian.stremel@brd.nrw.de Tel.: 0211/ 475-9319
- Belange des Immissionsschutzes, Land Use Planning (Dez. 53.1 LUP)
Herr Bickmann ludger.bickmann@brd.nrw.de Tel.: 0211/ 475-9153

Hinweis:

Diese Stellungnahme erfolgt im Zuge der Beteiligung der Bezirksregierung Düsseldorf als Träger öffentlicher Belange. Insofern wurden lediglich diejenigen Fachdezernate beteiligt, denen diese Funktion im vorliegenden Verfahren obliegt. Andere

Dezernate/Sachgebiete haben die von Ihnen vorgelegten Unterlagen daher nicht geprüft.
 Dies kann dazu führen, dass von mir z.B. in späteren Genehmigungsoder Antragsverfahren auch (Rechts-) Verstöße geltend gemacht werden können, die in diesem Schreiben keine Erwähnung finden.
 Bitte beachten Sie die Anforderungen an die Form der TÖB-Beteiligung:
<http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/TOEB/TOEB.html>
 Seite 6 von 6
 Bezirksregierung Düsseldorf
 und
http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/PDF/Koordinierung_von_TOEB_Stellungen.pdf
 Im Auftrag
 gez.
 Carsten Halbfas

Anhänge:
 Neue Datei vom 09.10.2017 um 18:39:50 Uhr (s_55658_stadt_oberhausen__bebauungsplan_642_-_weierstrasse_waldteichstrasse_1_.pdf)

Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-

EMSCHERGENOSSENSCHAFT · Postfach 10 11 61 · 45011 Essen

Stadt Oberhausen
Fachbereich 5-4-10
46042 Oberhausen

EMSCHERGENOSSENSCHAFT
 Kronprinzenstraße 24, 45128 Essen
 Telefon (02 01) 104-0
 Telefax (02 01) 104-22 77
<http://www.emscher-genossenschaft.de>

Commerzbank Essen
 IBAN: DE71 3604 0039 0120 0039 00
 BIC: COBADEFFXXX

Sparkasse Essen
 IBAN: DE14 3605 0105 0000 2037 29
 BIC: SPESDE33XXX

USt-IdNr.: DE 119 823 752

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Bearbeiter	Ruf / E-Mail	Datum
5-4-10/Me	11.09.2017	12-LI 10 (216459)	Krüger	104-2310 krueger.friedrich@eglv.de	11.10.2017

Bebauungsplan Nr. 642 - Weierstraße/Waldteichstraße

frühzeitige TÖB-Beteiligung

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die o.g. Änderung des Bebauungsplanes bestehen unsererseits keine Bedenken. Die folgenden Hinweise sind zu beachten.

Bei der Entwicklung des Gewerbegebiets ist die Emschergenossenschaft in mehrerer Hinsicht betroffen (Pumpwerk Oberhausen Handbach, SKU OB-Weissensteinstraße, Handbach, etc.). Die Einleitung der unbelasteten Regenwassermengen in den Handbach ist mit dem derzeitigen Eigentümer und Entwickler des Grundstücks bereits besprochen worden. Diese ist grundsätzlich möglich und wird begrüßt. Details hierzu sind auch weiterhin und fortlaufend intensiv mit uns und der Unteren Wasserbehörde Oberhausen abzustimmen. Dies gilt sowohl für die noch festzulegende maximale Einleitmenge als auch für die ggf. erforderliche Vorbehandlung. Auch die Einleitstelle ist noch nicht abschließend festgelegt worden.

Bezüglich der neuen Zufahrtsstraße zum Entwicklungsgebiet wird im parallel laufenden Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 735 „Erschließung Waldteich/Weierheide“ eine Stellungnahme abgegeben.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.



(Kurre)

i.A.



(Krüger)

Ministerium für Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen
-Landeseisenbahnverwaltung-



16

Landeseisenbahnverwaltung NRW; Hachestraße 61, 45127 Essen

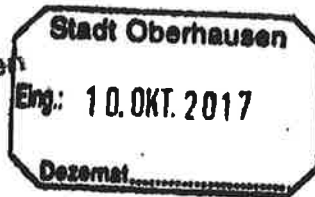
Stadt Oberhausen
Technisches Rathaus
Bahnhofstraße 66

46042 Oberhausen

Stadt Oberhausen
Datum: 10. Okt. 2017
Betreff: -10

10. Okt. 2017

Eingangs-
Fachbereich:



06. Oktober 2017
Seite 1 von 1

Aktenzeichen
64281 BP 311 (01) - 2017
(bei Antwort bitte angeben)

Niko Garthoff
Telefon 0201 2420-281
Fax 0201 2420-9281
GarthoffN@eba.bund.de

Bebauungsplan Nr. 642 – Waldteich/Weierheide

Beteiligung gemäß § 4 (1) Baugesetzbuch

Ihr Schreiben vom 11.09.2017 – Herr Mensing – 5-4-10/Me –

Sehr geehrte Damen und Herren,
Sehr geehrter Herr Mensing,

bezugnehmend auf das o.g. Schreiben habe ich die Unterlagen auf Be-
lange der Landeseisenbahnverwaltung Nordrhein-Westfalen geprüft und
nehme dazu wie folgt Stellung.

An das Gebiet des Bebauungsplanes grenzt in nördlicher Richtung die
Bahnanlage der ThyssenKrupp Steel Europe (vormals Eisenbahn und Hä-
fen) an, welche die Zuführung für die Oxea GmbH darstellt. Aus den mir zur
Verfügung stehenden Unterlagen geht nicht hervor, welcher Abstand zwi-
schen dem Plangebiet und der Gleisanlage vorhanden ist. Aus diesem
Grund weise ich vorsorglich darauf hin, dass ein Mindestabstand von drei
Metern zwischen festen Einbauten und der Gleisachse zwingend vorhan-
den sein muss.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Garthoff)

Hausanschrift:
Hachestraße 61
45127 Essen
Telefon 0201 2420-0
Telefax 0201 2420-289

Öffentliche Verkehrsmittel:
Fern-, Regional- sowie S-
Bahnen bis Essen Hbf (von
dort ca. 200 m Fußweg)

PLEdoc GmbH · Postfach 12 02 55 · 45312 Essen

Leitungsauskunft Fremdplanungsbearbeitung

Telefon 0201/36 59 - 0
Telefax 0201/36 59 - 160
E-Mail leitungsauskunft@pledoc.de

Stadt Oberhausen
Hans Mensing
46042 Oberhausen

zuständig Olaf Peters
Durchwah
|

Ihr Zeichen
5-4-10/Me

Ihre Nachricht vom
11.09.2017

Anfrage an
PLEdoc

unser Zeichen
20170901402

Datum
14.09.2017

Ihre Anfrage/Baumaßnahme

Bebauungsplan 642 - Weierstraße/Waldteichstraße der Stadt Oberhausen

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Bezug auf Ihre o.g. Maßnahme teilen wir Ihnen mit, dass von uns verwaltete Versorgungsanlagen von dem angezeigten Vorhaben nicht berührt werden. Wir beauskunften die Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber:

- Open Grid Europe GmbH, Essen
- Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen
- Ferngas Nordbayern GmbH (FGN), Schwaig bei Nürnberg
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen
- GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen
- Viatel GmbH, Frankfurt

Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich.

Hinsichtlich der Maßnahmen zum Ausgleich und zum Ersatz der Eingriffsfolgen entnehmen wir den Unterlagen, dass die Kompensationsmaßnahmen erst im weiteren Verfahren festgelegt werden bzw. keine Erwähnung finden.

Wir weisen darauf hin, dass durch die Festsetzung planexterner Ausgleichsflächen eine Betroffenheit von uns verwalteter Versorgungseinrichtungen nicht auszuschließen ist. Wir bitten um Mitteilung der planexternen Flächen bzw. um weitere Beteiligung an diesem Verfahren.

Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.

Mit freundlichen Grüßen
PLEdoc GmbH

-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig-

Geschäftsführer: Kai Dargel

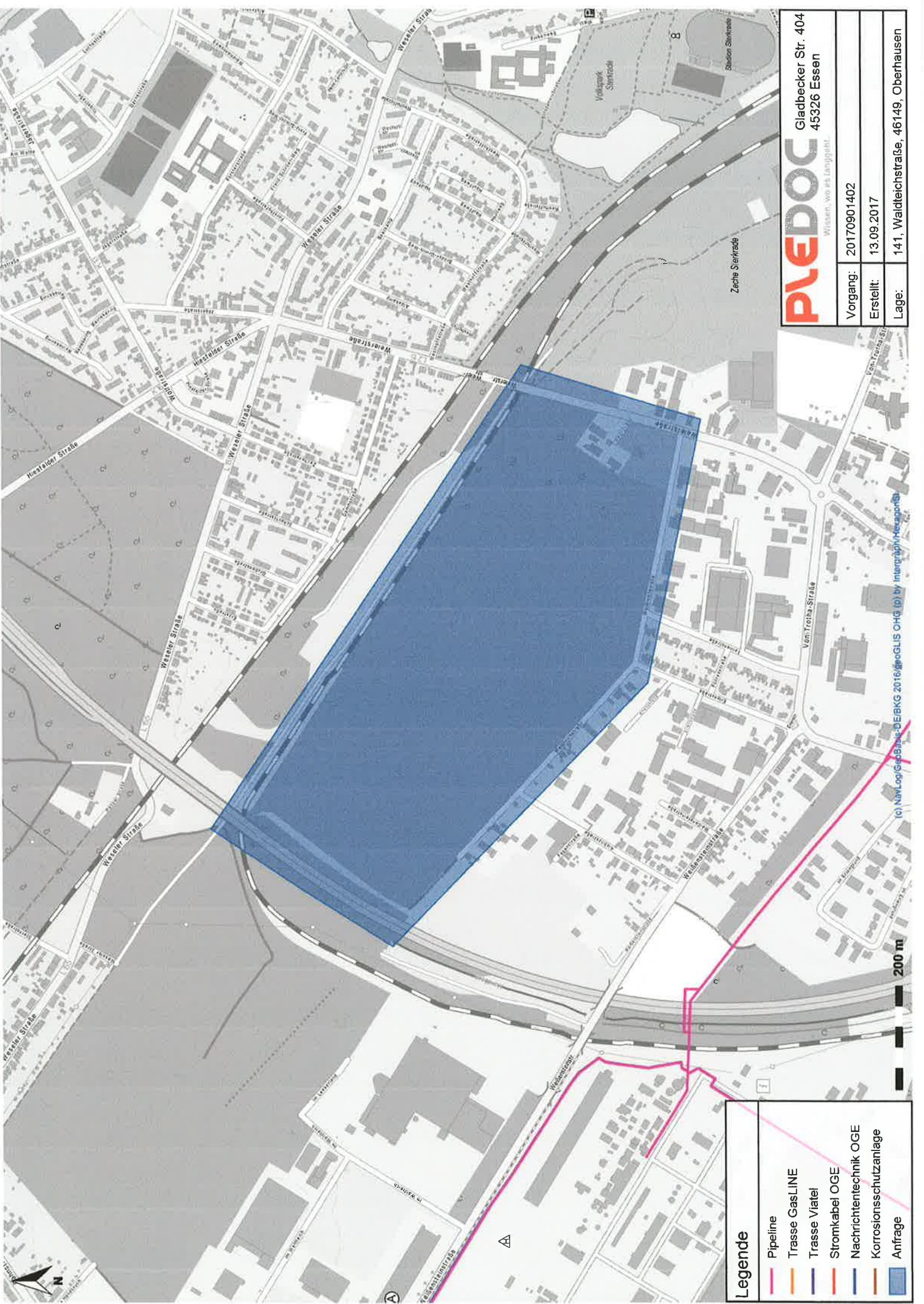
PLEdoc Gesellschaft für Dokumentationserstellung und -pflege mbH • Gladbecker Straße 404 • 45326 Essen
Telefon: 0201 / 36 59-0 • Telefax 0201/ 36 59-163 • E-Mail: info@pledoc.de • Internet: www.pledoc.de
Amtsgericht Essen - Handelsregister B 9864 • USt-IdNr. DE 170738401

Zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001
Zertifikatsnummer
SQ-9001 AU 6020



Anlage(n)

Übersichtskarte © NavLog/GeoBasis-DE / BKG 2014 / geoGLIS OHG (p) by Intergraph



Vorgang:	20170901402
Erstellt:	13.09.2017
Lage:	141, Waldeichstraße, 46149, Oberhausen

Legende

- Pipeline
- Trasse GasLINE
- Trasse Viatel
- Stromkabel OGE
- Nachrichtentechnik OGE
- Korrosionsschutzanlage
- Anfrage

200 m

(c) NavLog GeoBasis DE/BKG 2016/geoGLUIS OHG (p) by Intergraph NeoGeomatics



Regionalforstamt Ruhrgebiet
Brößweg 40, 45897 Gelsenkirchen

Stadt Oberhausen
Der Oberbürgermeister
46042 Oberhausen

9.10.2017
Seite 1 von 2

Aktenzeichen
310-11-11.103
bei Antwort bitte angeben

Herr Brink
Fachgebiet Hoheit
Telefon 0209 94 77 31 31
Mobil 0171 587 25 22
Telefax 0209 94 77 31 50
rolf.brink@wald-und-
holz.nrw.de

Bebauungsplan Nr. 642 – Weierstraße/Waldteichstraße

hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

Ihre E-Mail vom 11.9.2017

Ihr Zeichen: 5-4-10/Me

Sehr geehrter Herr Mensing,

zu dem o.g. Vorhaben gebe ich folgende Stellungnahme ab:

Die Belange des Waldes sind vom o.g. Vorhaben betroffen.

Innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplan-Entwurfes (Wall im Südwesten, Wald im Südosten (Hundeübungsplatz) Sukzessionsentwicklung an mehreren Stellen) und auch angrenzend an den Geltungsbereich im Norden befindet sich an mehreren Stellen Wald i.S.d. Gesetze.

Teile der im Geltungsbereich liegenden Waldflächen sollen überplant werden. Ein anderer Bereich soll als „Fläche für die Forstwirtschaft“ festgesetzt werden.

Da der größte Teil des Geltungsbereiches ehemals bergbaulich genutzt und ein Abschlussbetriebsplanverfahren durchgeführt wurde, bitte um Angabe, ob und ggfls. welche Festsetzungen für das Verfahrensgebiet getroffen wurden.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Regionalforstamt Ruhrgebiet
Brößweg 40
45897 Gelsenkirchen
Telefon 0209 94773-0
Telefax 0209 94773-150
Ruhrgebiet@wald-und-
holz.nrw.de
www.wald-und-holz.nrw.de



Sind Flächen als Waldflächen festgesetzt worden, sind diese bei Überplanung forstrechtlich zu ersetzen.

Sollten im Abschlussbetriebsplan keine Festsetzungen getroffen worden sein, ist zu prüfen und darzulegen, ob und ggfs. welche Waldflächen der Regelung des § 30 Abs. 2 Nr. 3 Landesnaturschutzgesetz NRW i.V.m. § 43 Abs. 1 Satz 1 LFoG NRW unterliegen (Natur-auf-Zeit).

Für Natur-auf-Zeit-Flächen bedarf es keiner Umwandlungsgenehmigung und damit keiner forstrechtlichen Kompensationsverpflichtung.

Für die im Entwurf festgesetzte Waldfläche gilt folgendes:

Da sich eine Doppelnutzung (Wald und Hundeübungsplatz) aus forstrechtlicher Sicht ausschließt, ist entweder der Hundeübungsplatz zu schließen oder die Fläche muss waldumgewandelt werden.

Für das geplante GE-Gebiet und das SO-Gebiet bitte ich um Einhaltung eines Sicherheitsabstandes von 10 m zwischen den Baugrenzen und dem angrenzenden Wald.

Bitte erstellen Sie ein Kapitel „Wald“ mit einer Waldbilanz im Umweltbericht/LBP, in dem die Erfassung des vorhandenen Waldes, die Notwendigkeit der Inanspruchnahme inklusive der Prüfung von Alternativen und die erforderlichen forstrechtlichen Ausgleich- bzw. Ersatzmaßnahmen dargestellt werden.

Eine forstrechtlich ersatzpflichtige Umwandlung von Wald löst solange Bedenken aus, bis über eine Regelung einer Ersatzaufforstung im Flächen-/Funktionsverhältnis von 2 : 1 (also die doppelte Fläche) im Benehmen mit der zuständigen UNB Einigung erzielt und im Bebauungsplan/Umweltbericht verbindlich festgesetzt wird.

Sollten die ggfs. erforderlichen Ersatzaufforstungen nicht im Geltungsbereich des Bebauungsplanes realisiert werden, müssen die Kompensationsleistungen auf plangebietsexternen Flächen umgesetzt werden.

Für diese außerhalb des Geltungsbereiches des BPlanes liegenden Ersatzaufforstungsflächen ist unmittelbar nach Rechtskraft des Bebauungsplanes ein Erstaufforstungsantrag beim Regionalforstamt Ruhrgebiet zu stellen.

Die Ersatzaufforstung ist innerhalb von 2 Jahren nach Rechtskraft des Bebauungsplanes durchzuführen.

Ich bitte um Beteiligung im weiteren Verfahren.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

Brink

Mensing, Hans

Von: O2-MW-BIMSCHG <O2-MW-BIMSCHG@telefonica.com>
Gesendet: Mittwoch, 11. Oktober 2017 10:35
An: Mensing, Hans
Betreff: Bplan_Lager_Waldteich_Oberhausen_E-Plus_Nachtrag_Stadt_Link_16EM2754
Anlagen: Bplan_Lager_Waldteich_Oberhausen_E-Plus_Nachtrag_Stadt_Detailkarte.jpg;
 Bplan_Lager_Waldteich_Oberhausen_E-Plus_Nachtrag_Stadt_Übersichtskarte.jpg;
 Belange_Bplan_Lager_Waldteich_Oberhausen_E-Plus_.xlsx

E-PLUS GRUPPE

|||||

Betrifft hier Richtfunk von E-Plus

IHR SCHREIBEN VOM: 11. September 2017

IHR ZEICHEN: 5-4-10/me

Sehr geehrter Herr Mensing,

aus Sicht der E-Plus Mobilfunk GmbH sind nach den einschlägigen raumordnerischen Grundsätzen die folgenden Belange bei der weiteren Planung zu berücksichtigen, um erhebliche Störungen bereits vorhandener Telekommunikationslinien zu vermeiden:

- durch das Plangebiet führen zwei unserer Richtfunkverbindungen hindurch.
- um zukünftige mögliche Interferenzen zu vermeiden, sollten entlang der Richtfunktrassen (Bereich Plangebiet) geplante Gebäude/ Baukonstruktionen folgende Höhen nicht überschreiten:

Link 16EM2754 (schwarz)

- max. Bauhöhe 16 m. Schutzstreifen um die Mittellinie des Links +/- 6 m (Trassenbreite).

Link 3065555304 (schwarz)

- max. Bauhöhe 14 m. Schutzstreifen um die Mittellinie des Links +/- 5 m (Trassenbreite).

- zur besseren Visualisierung erhalten Sie beigelegt zur E-Mail zwei digitale Bilder, welche den Verlauf unserer Punkt-zu-Punkt-Richtfunkverbindungen verdeutlichen sollen. Die schwarzen Linien verstehen sich als Punkt-zu-Punkt-Richtfunkverbindungen der E-Plus Mobilfunk GmbH (zusätzliche Info: farbige Verbindungen gehören zu Telefónica Germany, werden aber in der Belange-Liste nicht aufgeführt). Das Plangebiet ist in den Bildern mit einer dicken orangen Linie eingezeichnet.

Es gelten folgende Eckdaten für die Funkfelder dieser Telekommunikationslinien:

Richtfunkverbindung	A- Standort in WGS84						Höhen			B- Standort in WGS84					
	Grad			Min			Fußpunkt			Grad			Min		
	Sek			Grad			Antenne ü. Gesamt			Grad			Min		
16EM2755	51	31	18,57	6	49	18,19	36,00	21,30	57,30	51	32	35,27			
16EM2754	51	32	40,42	6	49	1,33	46,00	28,50	74,50	51	31	18,57			

Legende

in Betrieb

in Planung

Man kann sich diese Telekommunikationslinien als einen horizontal über der Landschaft verlaufenden Zylinder mit einem Durchmesser von rund 20-60m (einschließlich der Schutzbereiche) vorstellen (abhängig von verschiedenen Parametern). Bitte beachten Sie zur Veranschaulichung die beiliegenden Skizzen mit Einzeichnung der Trassenverläufe. Alle geplanten Konstruktionen und notwendige Baukräne dürfen nicht in die Richtfunktrassen ragen. Wir bitten um Berücksichtigung und Übernahme der o.g. Richtfunktrassen in die Vorplanung und in die zukünftige Bauleitplanung bzw. den zukünftigen Flächennutzungsplan. Innerhalb der Schutzbereiche (horizontal und vertikal) sind entsprechende Bauhöhenbeschränkungen festzusetzen, damit die raumbedeutsamen Richtfunkstrecken nicht beeinträchtigt werden.

Wenn Sie Fragen haben, können Sie sich gern an mich wenden.

Mit freundlichen Grüßen / Yours sincerely

i.A. Mirco Schallehn

Specialist for microwave links issues

Bei Telefónica Germany GmbH & Co. OHG zu erreichen unter:

Rheinstr 15, 14513 Teltow, t +49 30 23 69-25 33/-24 11 (Herr Quoc Tan Hoang / Herr Mirco Schallehn)

und o2-MW-BlmSchG@telefonica.com

Anfragen zu Stellungnahmen für E-Plus & Telefonica gerne an: o2-mw-BlmSchG@telefonica.com,

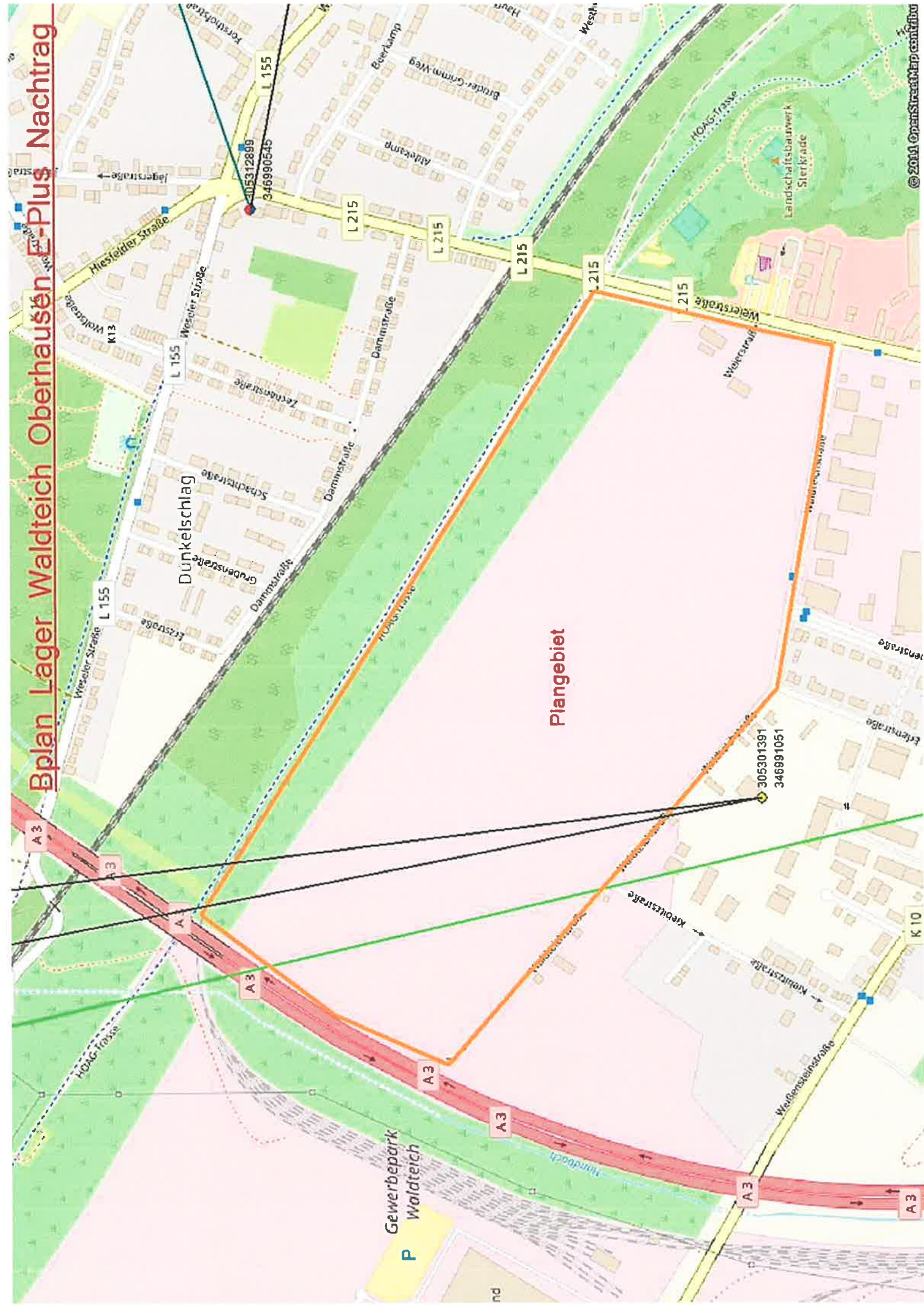
oder auf dem Postweg an: Telefónica Germany, Rheinstr. 15, 14513 Teltow

Este mensaje y sus adjuntos se dirigen exclusivamente a su destinatario, puede contener información privilegiada o confidencial y es para uso exclusivo de la persona o entidad de destino. Si no es usted, el destinatario indicado, queda notificado de que la lectura, utilización, divulgación y/o copia sin autorización puede estar prohibida en virtud de la legislación vigente. Si ha recibido este mensaje por error, le rogamos que nos lo comunique inmediatamente por esta misma vía y proceda a su destrucción.

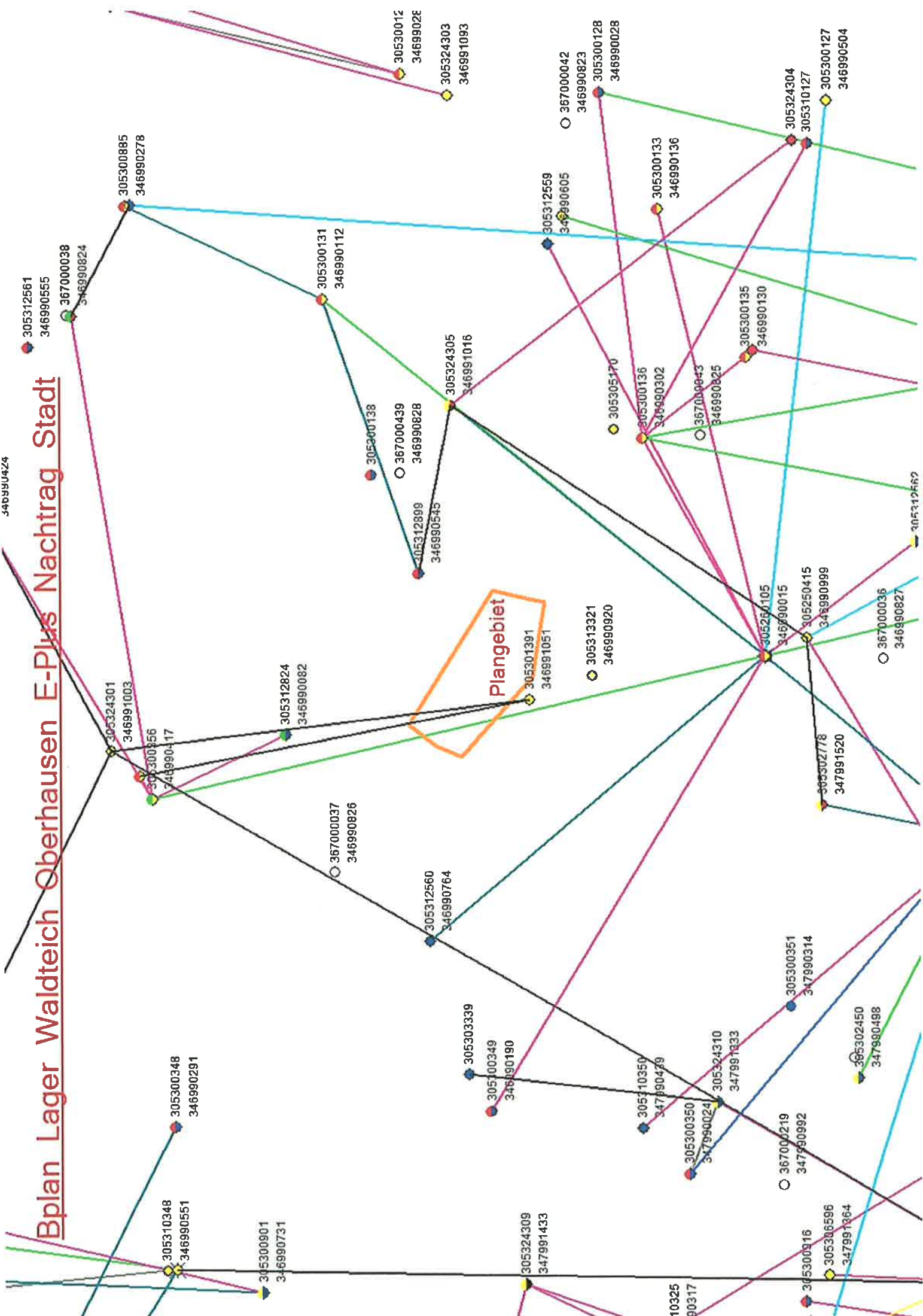
The information contained in this transmission is privileged and confidential information intended only for the use of the individual or entity named above. If the reader of this message is not the intended recipient, you are hereby notified that any dissemination, distribution or copying of this communication is strictly prohibited. If you have received this transmission in error, do not read it. Please immediately reply to the sender that you have received this communication in error and then delete it.

Esta mensagem e seus anexos se dirigem exclusivamente ao seu destinatário, pode conter informação privilegiada ou confidencial e é para uso exclusivo da pessoa ou entidade de destino. Se não é vossa senhoria o destinatário indicado, fica notificado de que a leitura, utilização, divulgação e/ou cópia sem autorização pode estar proibida em virtude da legislação vigente. Se recebeu esta mensagem por erro, rogamos-lhe que nos o comunique imediatamente por esta mesma via e proceda a sua destruição

Bplan Lager Waldteich Oberhausen E-Plus Nachtrag



34b59U4Z4



STELLUNGNAHME / BELANGE E-Plus

RICHTFUNKTRASSEN

Die darin enthaltenen Funkverbindungen kann man sich als horizontal liegende Zylinder mit jeweils einem Durchmesser von bis zu mehreren Metern vorstellen.

Richtfunkverbindung	A-Standort in WGS84						B-Standort in WGS84						Höhen		
	Grad			Min			Grad			Min			Fußpunkt		
	Sek			Grad			Sek			Grad			ü. Meer		
16EM2755	51	31	18,57	6	49	18,19	51	32	35,27	6	48	56,21	44,00	18,90	62,90
16EM2754	51	32	40,42	6	49	1,33	51	31	18,57	6	49	18,19	36,00	21,30	57,30

Legende

in Betrieb

in Planung

Mensing, Hans

Von: O2-MW-BIMSCHG <O2-MW-BIMSCHG@telefonica.com>
Gesendet: Mittwoch, 11. Oktober 2017 10:48
An: Mensing, Hans
Cc: Alexander Müller (External); Mehmet-Talat Kürtül
Betreff: Bplan_Lager_Waldteich_Oberhausen_Nachtrag_Stadt_Link_305555588
Anlagen: Bplan_Lager_Waldteich_Oberhausen_Nachtrag_Stadt_Detailkarte.jpg;
Bplan_Lager_Waldteich_Oberhausen_Nachtrag_Stadt_Übersichtskarte.jpg;
Belange_Bplan_Lager_Waldteich_Oberhausen_.xlsx



Betrifft hier Richtfunk von Telefonica o2

IHR SCHREIBEN VOM: 11. September 2017

IHR ZEICHEN: 5-4-10/me

Sehr geehrter Herr Mensing,

aus Sicht der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG sind nach den einschlägigen raumordnerischen Grundsätzen die folgenden Belange bei der weiteren Planung zu berücksichtigen, um erhebliche Störungen bereits vorhandener Telekommunikationslinien zu vermeiden:

- durch das Plangebiet führen zwei unserer Richtfunkverbindungen hindurch.
- um zukünftige mögliche Interferenzen zu vermeiden, sollten entlang der Richtfunktrassen (Bereich Plangebiet) geplante Gebäude/ Baukonstruktionen folgende Höhen nicht überschreiten:

Link 305555588, 305555850 (hellgrün)

- max. Bauhöhe 17 m. Schutzstreifen um die Mittellinie des Links +/- 7 m (Trassenbreite).

- zur besseren Visualisierung erhalten Sie beigelegt zur E-Mail zwei digitale Bilder, welche den Verlauf unserer Punkt-zu-Punkt-Richtfunkverbindungen verdeutlichen sollen. Die farbigen Linien verstehen sich als Punkt-zu-Punkt-Richtfunkverbindungen von Telefónica Germany GmbH & Co. OHG (zusätzliche Info: schwarze Verbindungen gehören zu E-Plus Service GmbH, werden aber in der Belange-Liste nicht aufgeführt). Das Plangebiet ist in den Bildern mit einer dicken orangen Linie eingezeichnet.

Es gelten folgende Eckdaten für die Funkfelder dieser Telekommunikationslinien:

Richtfunkverbindung	A-			in WGS84			Höhen			in		
	Standort						Fußpunkt			B-Standort		
	Grad	Min	Sek	Grad	Min	Sek	ü. Meer	Antenne ü. Grund	Gesamt	Grad	Min	Sek
305555588	51	30	34,49	6	49	30,99	32,00	32,50	64,50	51	32	32,!
305555850	51	30	34,49	6	49	30,99	32	32,5	64,50	51	32	32

Legende
in Betrieb
in Planung

Man kann sich diese Telekommunikationslinien als einen horizontal über der Landschaft verlaufenden Zylinder mit einem Durchmesser von rund 20-60m (einschließlich der Schutzbereiche) vorstellen (abhängig von verschiedenen Parametern). Bitte beachten Sie zur Veranschaulichung die beiliegenden Skizzen mit Einzeichnung der Trassenverläufe. Insbesondere bei der Planung und Positionierung von Baukränen bitten wir um Abstimmung mit der ausführenden Baufirma. Alle geplanten Konstruktionen und notwendige Baukräne dürfen nicht in die Richtfunktrassen ragen.

Außerdem bitten wir um Berücksichtigung und Übernahme der o.g. Richtfunktrassen in die Vorplanung und in die zukünftige Bauleitplanung bzw. den zukünftigen Flächennutzungsplan. Innerhalb der Schutzbereiche (horizontal und vertikal) sind entsprechende Bauhöhenbeschränkungen festzusetzen, damit die raumbedeutsamen Richtfunkstrecken nicht beeinträchtigt werden.

Wenn Sie Fragen haben, können Sie sich gern an mich wenden.

Mit freundlichen Grüßen / Yours sincerely
i.A. Mirco Schallehn
Specialist for microwave links issues

Bei Telefónica Germany GmbH & Co. OHG zu erreichen unter:
Rheinstr 15, 14513 Teltow, t +49 30 23 69-25 33/-24 11 (Herr Quoc Tan Hoang / Herr Mirco Schallehn)
und o2-MW-BlmSchG@telefonica.com

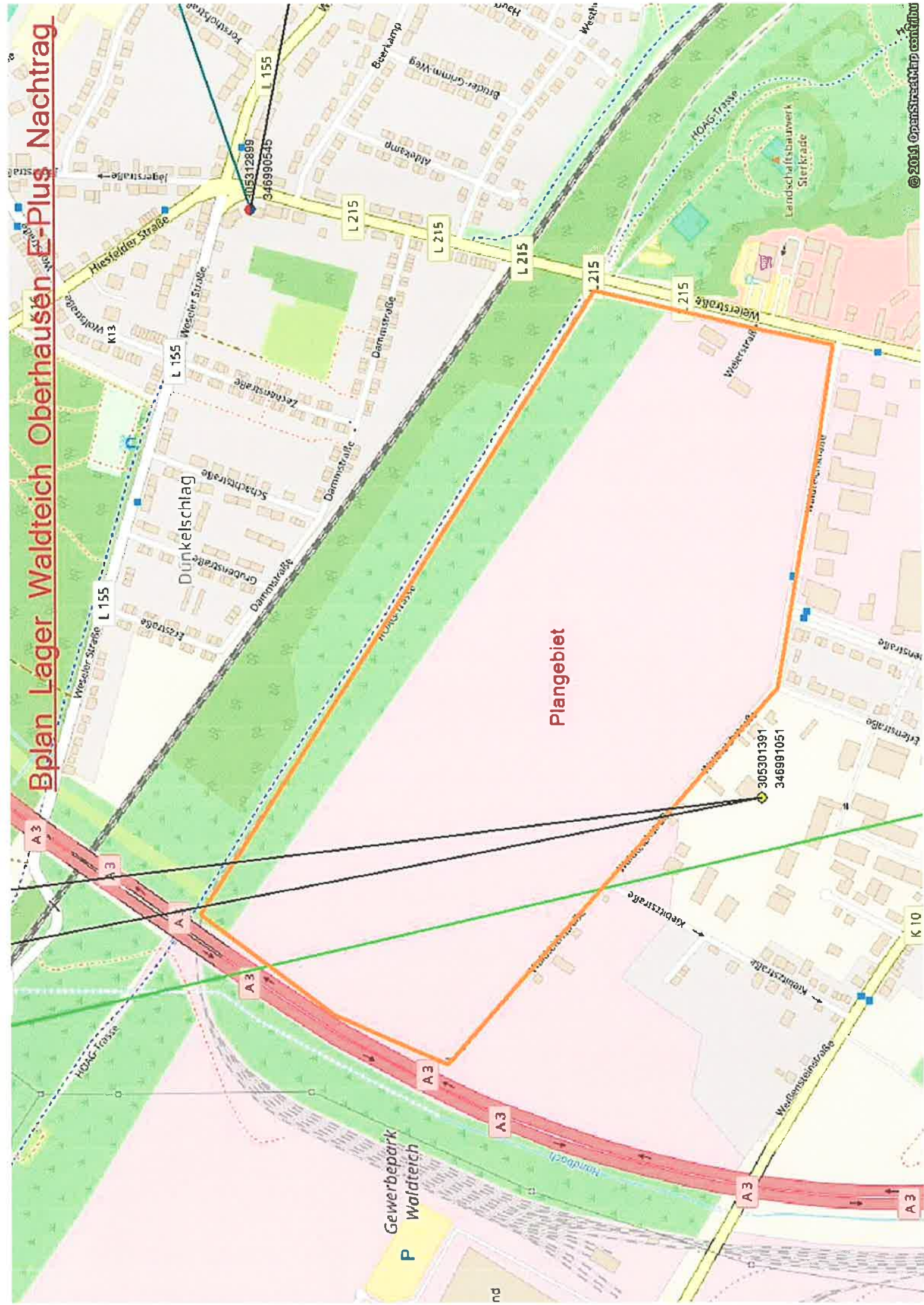
Anfragen zu Stellungnahmen für E-Plus & Telefonica gerne an: o2-mw-BlmSchG@telefonica.com,
oder auf dem Postweg an: Telefónica Germany, Rheinstr. 15, 14513 Teltow

Este mensaje y sus adjuntos se dirigen exclusivamente a su destinatario, puede contener información privilegiada o confidencial y es para uso exclusivo de la persona o entidad de destino. Si no es usted, el destinatario indicado, queda notificado de que la lectura, utilización, divulgación y/o copia sin autorización puede estar prohibida en virtud de la legislación vigente. Si ha recibido este mensaje por error, le rogamos que nos lo comunique inmediatamente por esta misma vía y proceda a su destrucción.

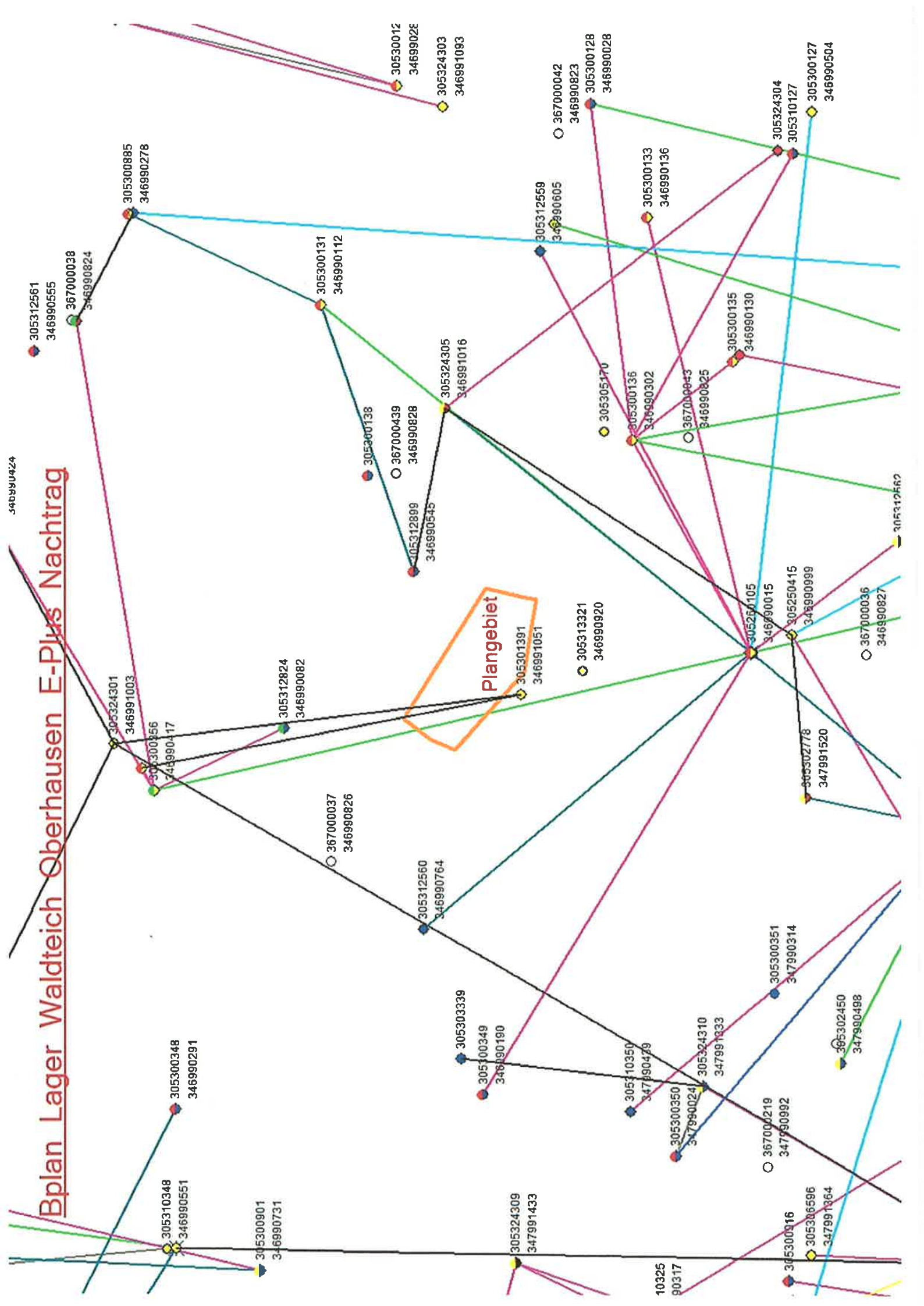
The information contained in this transmission is privileged and confidential information intended only for the use of the individual or entity named above. If the reader of this message is not the intended recipient, you are hereby notified that any dissemination, distribution or copying of this communication is strictly prohibited. If you have received this transmission in error, do not read it. Please immediately reply to the sender that you have received this communication in error and then delete it.

Esta mensagem e seus anexos se dirigem exclusivamente ao seu destinatário, pode conter informação privilegiada ou confidencial e é para uso exclusivo da pessoa ou entidade de destino. Se não é vossa senhoria o destinatário indicado, fica notificado de que a leitura, utilização, divulgação e/ou cópia sem autorização pode estar proibida em virtude da legislação vigente. Se recebeu esta mensagem por erro, rogamos-lhe que nos o comunique imediatamente por esta mesma via e proceda a sua destruição

Bplan Lager Waldteich Oberhausen E-Plus Nachtrag



54099U424



STELLUNGNAHME / BELANGE Telefonica RICHTFUNKTRASSEN

Die darin enthaltenen Funkverbindungen kann man sich als horizontal liegende Zylinder mit jeweils einem Durchmesser von bis zu mehreren Metern vorstellen.

Richtfunkverbindung	A-Standort in WGS84			Höhen			B-Standort in WGS84			Höhen		
	Grad	Min	Sek	Grad	Min	Sek	Grad	Min	Sek	Fußpunkt ü. Meer	Antenne ü. Grund	Fußpunkt ü. Meer
305555588	51	30	34,49	6	49	30,99	51	32	32,51	32,00	32,50	44,00
305555850	51	30	34,49	6	49	30,99	51	32	32,8	32	32,5	44
												18,70
												19,9

Legende
in Betrieb
in Planung

Gesamt
62,70
63,90

RWW - Postfach 10 16 63 · 45466 Mülheim an der Ruhr

Stadt Oberhausen
Fachbereich 5-4-10
Herrn Hans Mensing
Bahnhofstr. 66
46145 Oberhausen

Stadt Oberhausen
E
L
5-4-10
12. Okt. 2017
Eingang: 9.10.17
Fachbereich:

Netze

Ihre Zeichen
Ihre Nachricht
Unsere Zeichen
Name
Telefon
Telefax
E-Mail

5-4-10/Me
vom 11.9.2017
RN17-39303674
Christa Ueffing
0208 4433 414
02084433445
vi-tna@rww.de

Mülheim an der Ruhr, 6. Oktober 2017

Bebauungsplan 642 Weierstraße/Waldteichstraße

Sehr geehrter Herr Mensing, sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Anfrage. Gern teilen wir Ihnen mit, dass wir gegen die genannte Maßnahme keine Bedenken haben. Wir haben für Sie einen Planausschnitt mit den eingetragenen Linienführungen unserer vorhandenen Versorgungsleitungen vorbereitet. Die Lage und Tiefe der in den Planunterlagen eingetragenen Wasserrohrleitungen und Kabel kann von der tatsächlichen Lage und Tiefe abweichen. Hausanschlussleitungen sind in unserem Versorgungsgebiet Eigentum der jeweiligen Grundstückseigentümer als Anschlussnehmer. Hierüber besitzen wir keine Planunterlagen. Unser Service-Point Oberhausen, Telefon 0208 69019 0, kann Ihnen gern nach Terminvereinbarung die Lage der Leitungen in der Örtlichkeit anzeigen. RWW haftet nicht für unrichtige Planunterlagen.

Wichtig ist bei Baumaßnahmen die Schutzanweisung für erdverlegte Anlagen der RWW Rheinisch-Westfälische Wasserwerksgesellschaft, die bei Arbeiten im Bereich unserer Anlagen unbedingt zu beachten ist. Diese Anweisung liegt Ihnen vor. Bei Bedarf können wir Ihnen gern weitere Exemplare zur Verfügung stellen.

Wenn zur Trinkwasserversorgung neuer Gebäude unser Verteilnetz erweitert werden muss, so erfolgt dies im Zuge der allgemeinen Erschließung.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen unter der o. g. Telefonnummer gern zur Verfügung.

Freundliche Grüße

RWW Rheinisch-Westfälische
Wasserwerksgesellschaft mbH

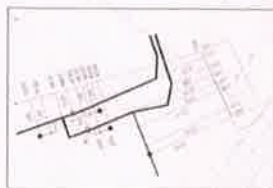
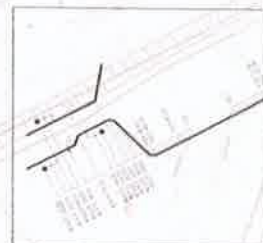
i. V. Jürgen Erbel

i. V. Detlev Klumbis

Anlage

Planausschnitt



[illegible]



RAG Aktiengesellschaft • Postfach • 44620 Herne

Stadt Oberhausen
 Fachbereich 5-4-10
 /
 46042 Oberhausen

7
 10
 13.10.2017
 09.10.2017
 Schmeich

Ihre Zeichen
 5-4-10/Me

Ihre Nachricht vom
 11.09.2017

Unsere Zeichen
 BG L1 Dt
 DL_034_17

Telefon/Durchwahl
 02325/593-671

Datum
 09.10.2017

Bebauungsplan Nr. ⁴652 - Weierstraße / Waldteichstraße

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem o.g. Verfahren werden seitens unserer Gesellschaft grundsätzlich keine Bedenken vorgebracht.

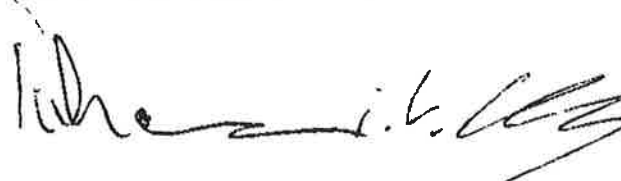
Wir geben vorsorglich den Hinweis, dass im Geltungsbereich des o.g. Bebauungsplanes Kabel, Entwässerungsleitungen, Grundwassermessstellen und unter Bergaufsicht befindliche Flächen zu berücksichtigen sind.

Ihr Ansprechpartner ist die RAG Montan Immobilien GmbH, Im Welterbe 1-8, 45141 Essen.

Zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung haben wir keine Anregungen.

Mit freundlichem Glückauf

RAG AKTIENGESELLSCHAFT

PP


RAG Aktiengesellschaft
 Shamrockring 1
 44623 Herne
 Telefon: 02323 15-0
 Telefax: 02323 15-2020
 Internet: www.rag.de
 E-Mail: post@rag.de

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
 Dr. Werner Müller

Vorstand
 Bernd Tönjes, Vors.
 Peter Schrimpf, stellv. Vors.
 Dr. Jürgen-Johann Rupp

Sitz der Gesellschaft: Herne
 Registergericht:
 Amtsgericht Bochum
 Handelsregister: HRB 11550

Bürger 1

Dezernat 4
Bereich 5-1
Datum 25. SEP. 2017 <i>Re</i>
Fachbereich 5-1-20

Eheleute

Everslohstr. [REDACTED]
46145 Oberhausen

Oberhausen, den 19.09.2017

Kopie Mr. Willems z.B.

An die
Stadt Oberhausen
Technisches Rathaus
z.Hd. H. Willems/Schmücker
Steinbrinkstr.66
46042 Oberhausen

B.

*40210/19
-10*

Willems

25. SEP. 2017

*am 25.09.2017
Fachbereich:*

Stellungnahme Bebauungspläne Nr.642 und Nr.735

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir sind Eigentümer der Grundstücke Kiebitzstraße [REDACTED] und Weißensteinstraße [REDACTED] und [REDACTED]

Die Stadt Oberhausen plant Änderungen und Ergänzungen der Bebauungspläne Nr.642 und Nr.735. Als von dieser Planung Betroffene geben wir folgende Stellungnahme ab:

Durch die vorgesehene Planung der Umgehungsstraße, 1000 LKW pro Tag und das 24 Stunden, wird es zu einer erheblichen Lärm- und Schadstoffbelastung des umliegenden Mischgebiet kommen, die den Rahmen der Zumutbarkeit erheblich überschreiten wird.

Es ist zum jetzigen Zeitpunkt, in der warmen Jahreszeit, bereits schon sehr anstrengend sich im Außenbereich aufzuhalten, da der Schallpegel der A3 im Laufe der letzten Jahre immer mehr angestiegen ist.

Zudem soll die A3 ausgebaut werden, was in diesem Bereich die Situation nicht entspannen wird, denn der Lärm wird dadurch nicht gemindert sondern lediglich verteilt.

Es sollte alles unternommen werden, um eine zusätzliche Lärm- und Schadstoffbelastung des Bereichs mittels eines entsprechenden Schallschutzes zu vermeiden.

Zudem befürchten wir eine Wertminderung unserer Immobilien sowie einen zu erwartenden Leerstand durch die erhebliche Lärmbelästigung.

Wir bitten die vorgebrachten Bedenken bei der Planung zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

1/

Bürger 2

An
Stadt Oberhausen
Technisches Rathaus
z.Hd. Herr Willems/ Herr Schmücker
Steinbrinkstr.66
46042 Oberhausen

Eingang: 25. SEP. 2017 Pe
Fachbereich 5-1-20

— Kopie Herrn Willems z.Vg.

Stadt Oberhausen
Dezernat 4
Bereich 5-4 -10

21.09.2017

29. SEP. 2017 6/02/19/17

Eingang:
Fachbereich:

Kd-Nummer
Bearbeiter:

Fristverlängerung

Sehr geehrte Herren,

wir bitten um eine Fristverlängerung zur Abgabe unserer Stellungnahme bezüglich der Bebauungspläne Nr. 642 und Nr. 735, da die zuständigen Sachbearbeiter der Handwerkskammer Düsseldorf, die uns in dieser Angelegenheit zur Seite stehen wird, zurzeit wegen Urlaub und Krankheit nicht erreichbar sind.

Wir bitten um eine Rückantwort.

Mit freundlichen Grüßen

Mensing, Hans

Von: [REDACTED]
Gesendet: Donnerstag, 9. November 2017 22:35
An: Mensing, Hans
Betreff: Re: AW: Oberhausen Logport

Sehr geehrter Herr Mensing,

vielen Dank für die Zusendung der
Protokolle.

Der Bahnanschluss würde von Logport
als nicht erforderlich eingeschätzt.

Aus meiner Sicht sind weitere Investoren zur Ansiedlung von der Stadt
Oberhausen gewünscht.

Beispiel Logport Duisburg, dort kommen viele Züge aus China an.

Ein Güterzug von ca 500m Länge
transportiert die Fracht von 30 LKW.

Das ist umweltverträglicher mit einer
Lok die Last von 30 LKW Zugmaschinen zu transportieren.

Bei EDEKA verweist man auf kürzer
Anfahrtswege wegen des Frischetransports.

Frage: sind meine Anmerkungen im Protokoll gekürzt worden? Das betrifft
die DTV des Strassenverkehrs. Die wissenschaftliche richtige Berechnung
sollte

nach dem massgeblich stündlichen Strassenverkehr MSV berechnet
berechnet werden.

Meine Anregungen, den Marsch of Science in die Planungen mit einzubeziehen habe ich in dem Protokoll
vermisst.

Mit freundlichen Grüßen

----- Ursprüngliche Nachricht -----

Von: "Mensing, Hans" <Hans.Mensing@oberhausen.de>

Datum: 26.10.17 14:32 (GMT+01:00)

An: rp-pfeiffer@arcor.de

Cc: "Willems, Oliver" <Oliver.Willems@oberhausen.de>

Betreff: AW: Oberhausen Logport

Sehr geehrter Herr Pfeiffer,

die Protokolle der Bürgerversammlungen sind auf der Homepage der Stadt Oberhausen unter
"Bauleitplanung online" ab dem 6.11.2017 einsehbar.

Ihre Anregungen wurden zu Protokoll genommen. Eine Stellungnahme zum Bahnanschluss ist dem
Protokoll der ersten Bürgerversammlung vom 13.09.2017 zu entnehmen.

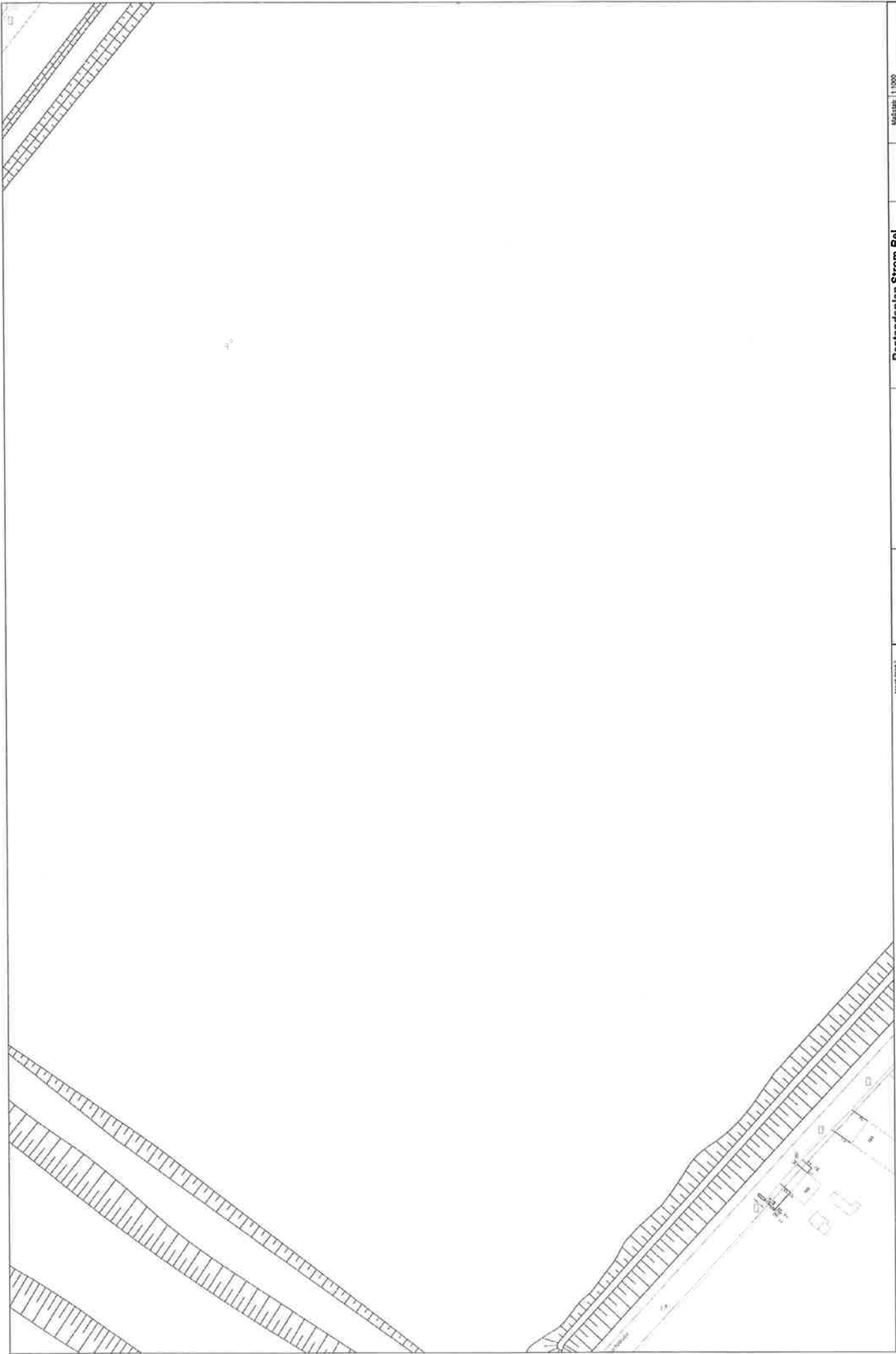
Die endgültigen Gutachten liegen dann zur Offenlegung des Bebauungsplanes vor. Die öffentliche
Auslegung wird wahrscheinlich Anfang 2018 durchgeführt.

In der Auslegungszeit haben Sie dann Gelegenheiten erneut Anregungen vorzubringen.

Stellungnahme(n) (Stand: 28.03.2018)

Sie betrachten: 642 - Weierstraße/Waldteichstraße
Verfahrensschritt: Anschreiben zur Beteiligung der Behörden gem. § 4 (2) BauGB
Zeitraum: 23.03.2018 - 25.04.2018

Behörde:	Energieversorgung Oberhausen AG
Frist:	25.04.2018
Stellungnahme:	Erstellt von: Ulrike Kerkenbusch, am: 26.03.2018 , Aktenzeichen: - Sehr geehrte Damen u. Herren, grundsätzlich bestehen keine Bedenken gegen den o.g. Bebauungsplan. Eine Gas-, Fernwärme- sowie Kabelnetzerweiterung ist z.Zt. nicht vorgesehen. Vorhandene Leitungen, Kabel, Anschlüsse oder Anlagen der Oberhausener Netzgesellschaft mbH dürfen nicht überbaut, überpflanzt oder beeinträchtigt werden, es muß jederzeit ein ungehinderter Zugang zu unseren Netzen und Anlagen gewährleistet sein. Vor Beginn der Bauphase ist die ausführende Tiefbaufirma zur erneuten Bestandsplanauskunft bei der Oberhausener Netzgesellschaft verpflichtet. Die entsprechenden Planauszüge senden wir Ihnen per Mail zu. Mit freundlichen Grüßen i.A. Ulrike Kerkenbusch Netzdokumentation/GIS-Services Oberhausener Netzgesellschaft mbH Danziger Straße 31 46045 Oberhausen Telefon 0208 835-2358 Fax 0208 835-112358 E-Mail U.Kerkenbusch@ob-netz.de Homepage www.ob-netz.de Anhänge: -
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-



Planunterlagen bestehen aus: Pläne aller Netze, Zeichnungslagen, ergänzende Pädächer, Niederspann- und Schutzanlagen I		↑	Bestandsplan Strom bei Die Unterlagen haben eine Gültigkeit von drei Monaten. Bei Überschreitung dieser Frist müssen neue ergänzende Unterlagen angefordert werden.	Maßstab 1:1000 Blatt 1/2 (Spreng. BELL) Bemerkung: n.d.f. Firma: O&M-GmbH, AM, MD Ausgabedatum: 2018-03-28 13:48:01
Oberhausener Netzgesellschaft mbH				
Anmerkungen: 2				

Planungskette bestehen aus
Pläne aller Bezüge, Zeichnungslegenden,
ergänzende Feldblätter,
Vollständigkeit und Schutzanweisungen (

Bestandsplan Strom bei

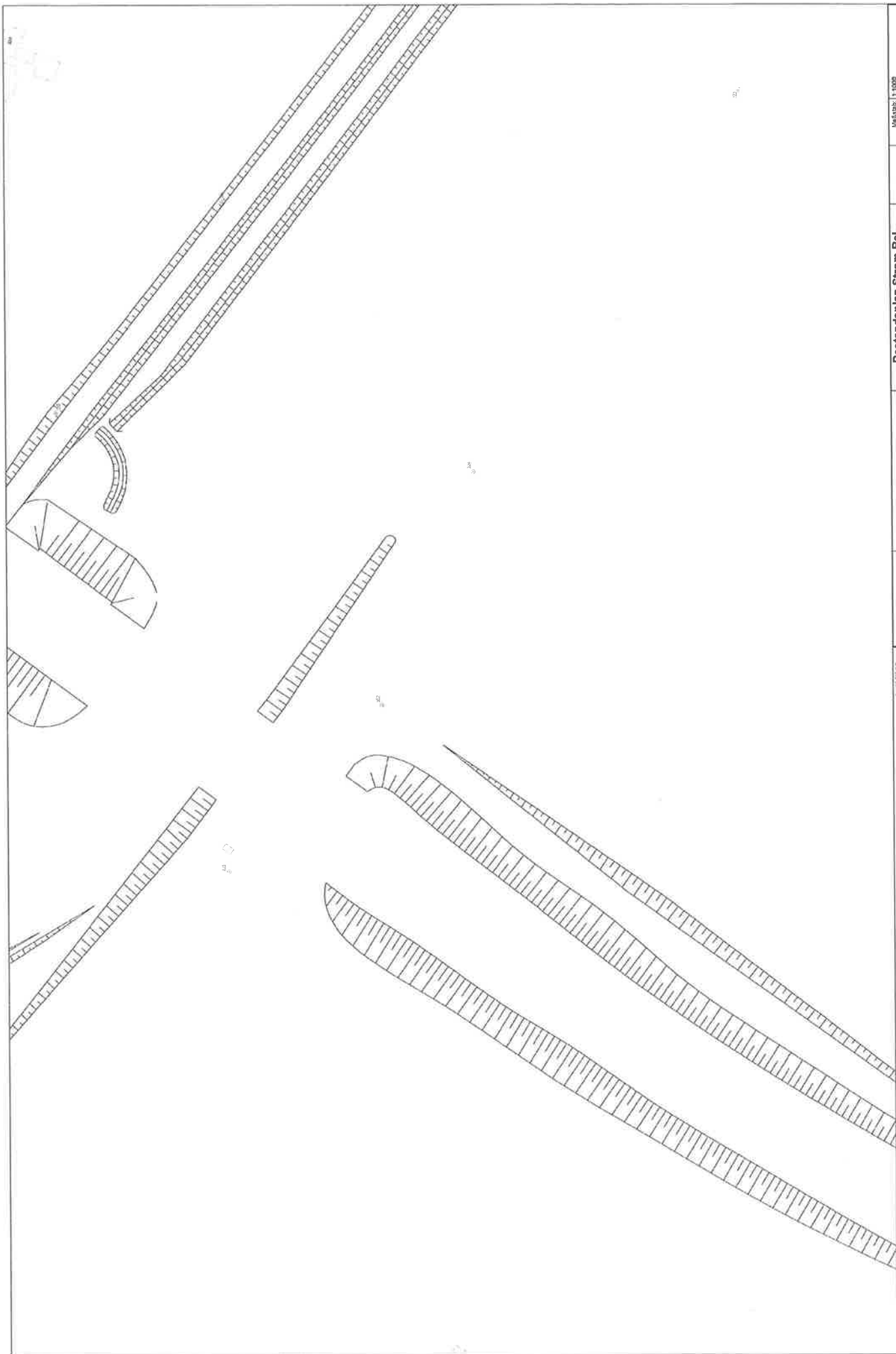


DATE	2/2 (STOCK BEL)
TIME	11:11

Form	17B-N
Date	10/10/2010

2018-03-26 13:48:01

2018-03-26 13:48:01



Anzahl: 2

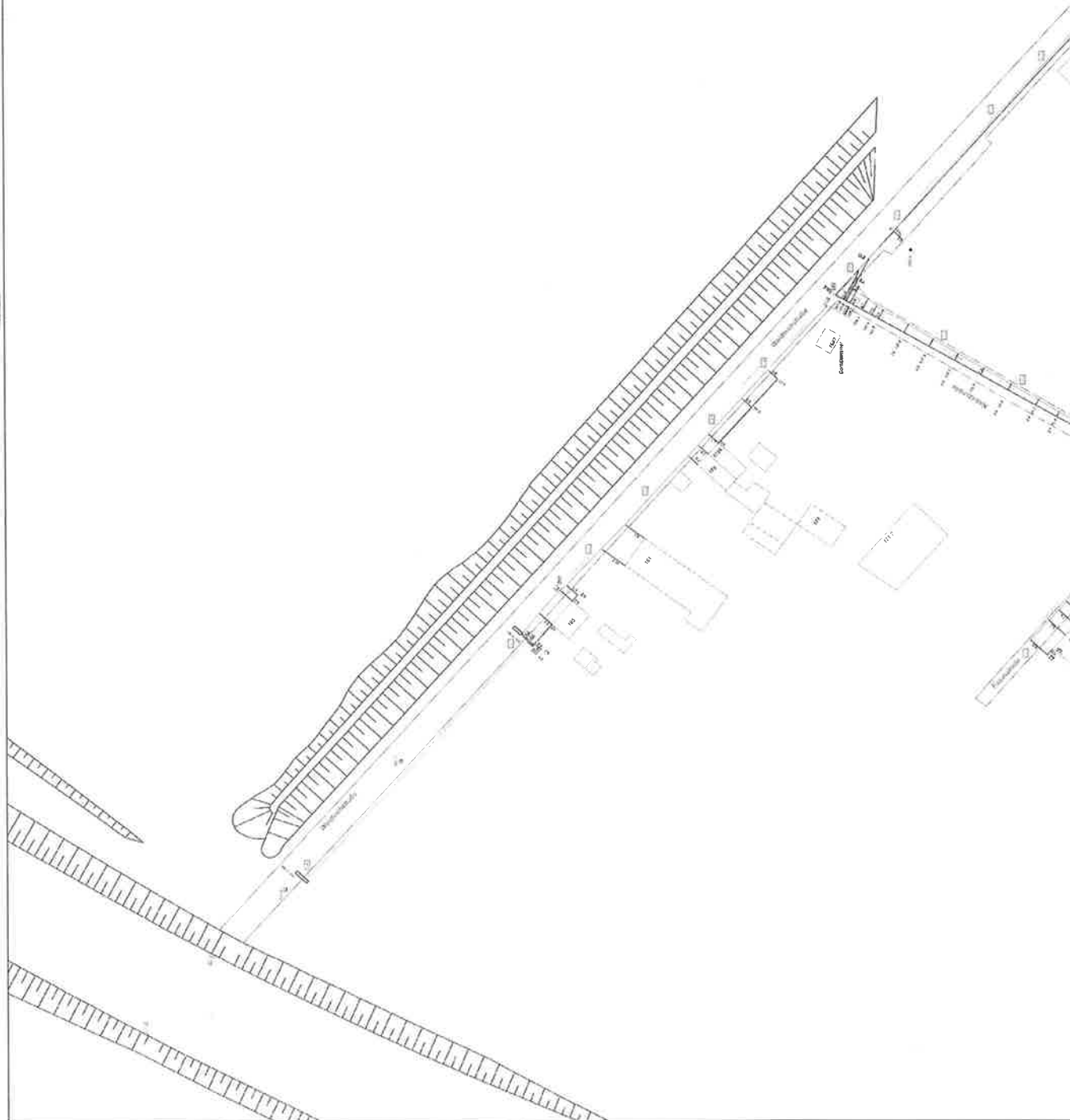
Oberhausener
Netzgesellschaft mbH

Planunterlagen bestehen aus:
Pläne aller Netze, Zeichnungslagen,
eigenen Feldbücher,
Niederschrift und Schutzzeichnungen

Bestandsplan Strom Bel
Die Unterlagen haben eine Gültigkeit von drei Monaten.
Bei Überschreitung dieser Frist müssen neue
eigenständige Unterlagen angefordert werden.



Maßstab: 1:1000
Blatt: 1/2 (Strom BEL)
Benutzer: netz
Prüfer: O&N-Netz GmbH, A&M, ND
Ausgabedatum: 2018-03-26 15:51:17



Überhauser
Niedrigspannung

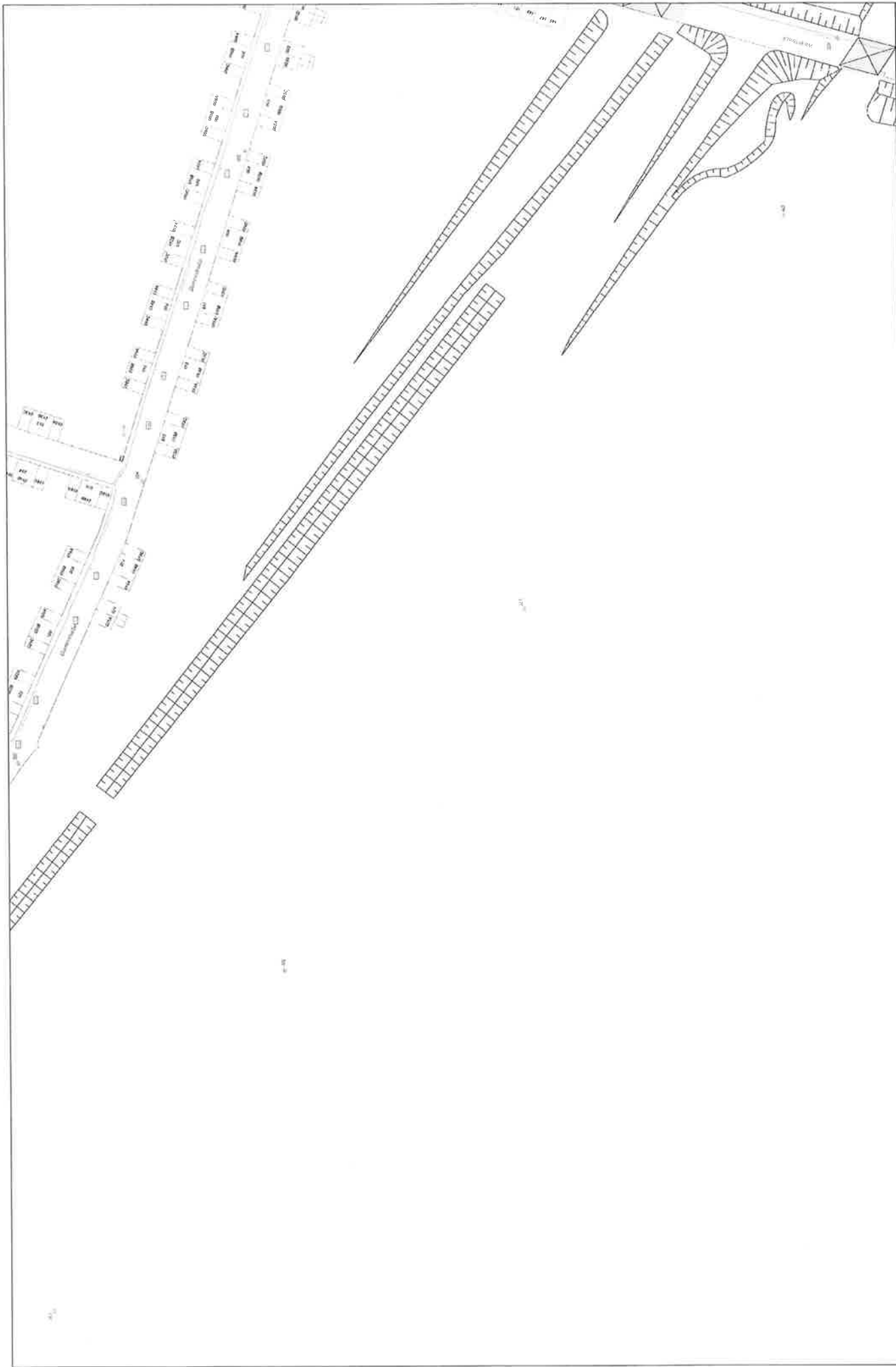
Planunterlagen bestehen aus:
Pläne aller Netze, Zeichnungslagen, ergänzende Maßstäbe, Niederspannung und Schutzanweisungen

Bestandsplan Strom Bel
Die Unterlagen haben eine Gültigkeit von drei Monaten. Bei Überschreitung dieser Frist müssen neue ergänzende Unterlagen angefordert werden.



Maßstab	1:1000
Blatt	22 (Strom BEL)
Benutzer	rd
Firma	CEMATE GmbH, A&E, NO
Ausgabedatum	2018-03-26 13:51:17

CEMATE GmbH, Dörfler G. 31, 48545 Eidenhausen, Tel. 0208-435-2205



Ansicht 2

Oberhäuser
Netzgesellschaft mbH

Planunterlagen bestehen aus:
Pläne aller Netze, Zeichnungsgesamtheit,
ergänzende Feldbücher,
Niederschrift und Schutzmaßnahmen.

Bestandsplan Strom Bel
Die Unterlagen haben eine Gültigkeit von drei Jahren.
Bei Überschreitung dieser Frist müssen neue
ergänzende Unterlagen angefordert werden.



Ob. Haus GmbH, Dörfel, Str. 31, 40545 Oberhausen, Tel. 0208-335-3205

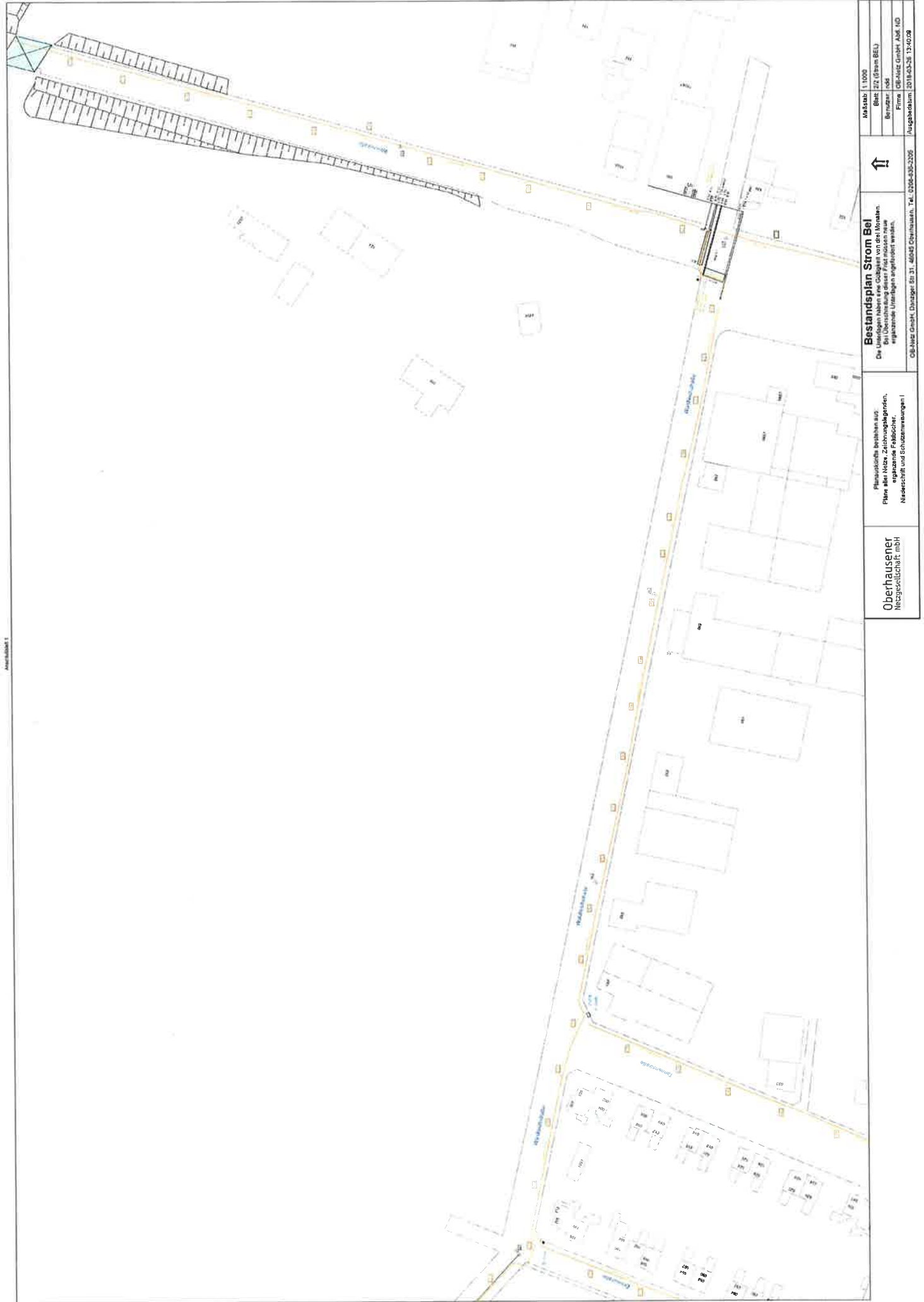
Maßstab: 1:1000

Blatt: 1/2 (Strom-BEL)

Benutzer: mbl

Firma: Ob. Haus GmbH, AöR, i.d.

Ausgabedatum: 2016-03-28 13:40:09



Bestandsplan Strom Bel

Die Unterlagen haben eine Gültigkeit von den Monaten.
Bei Überschreitung dieser Frist müssen neue
ergänzende Unterlagen angefordert werden.

Planungskarte beifügen auf
Plan alle Netz, Zeichnungslagen,
ergänzende Feldblätter,
Neuerschrift und Schutzanweisungen!

Oberhausener
Netzgesellschaft mbH

Maststab: 1:1000

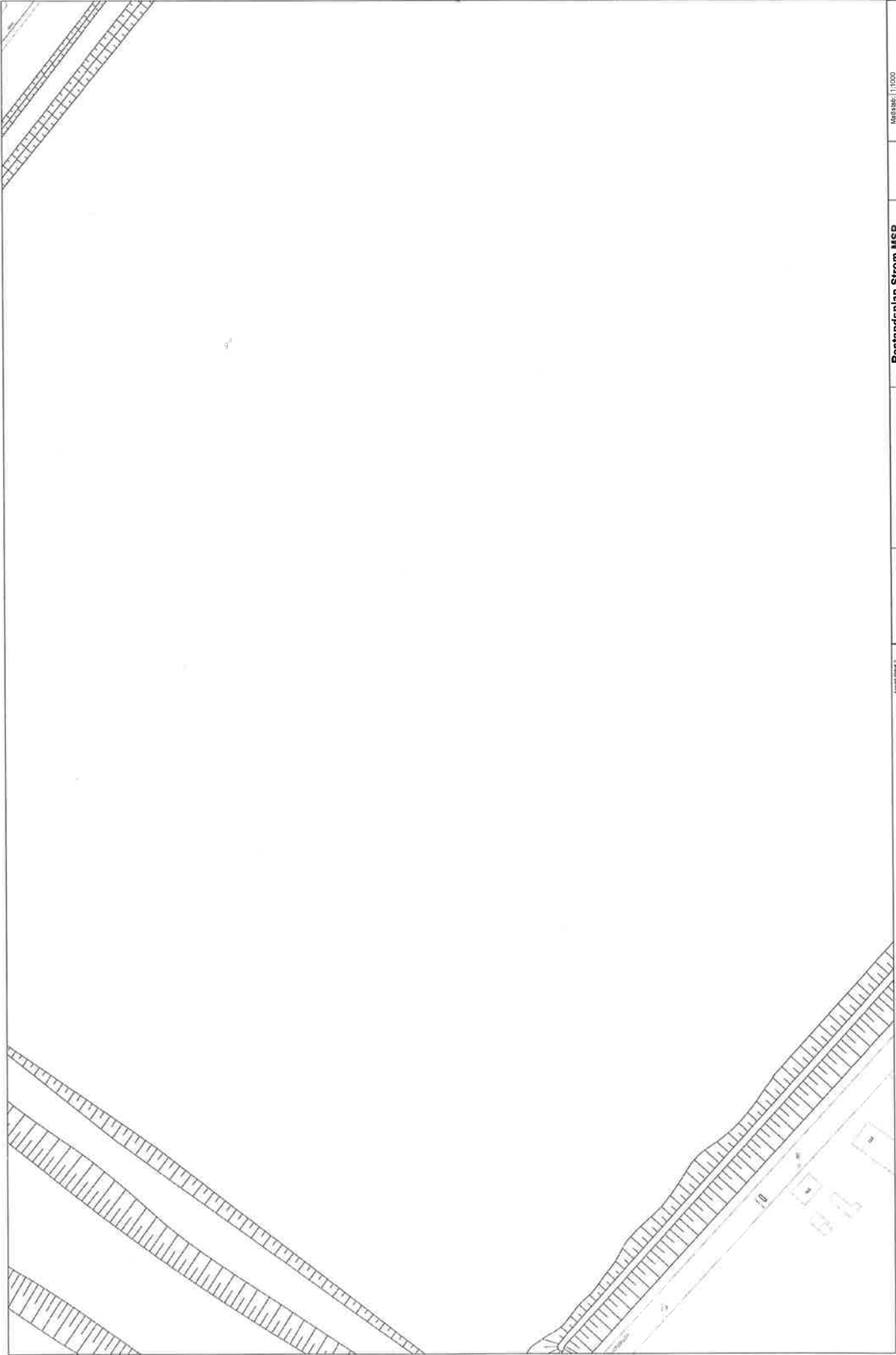
Blatt: 1/2 (Strom BEL)

Bemerkung:

Firma: OB-Netz GmbH, Aukt. UD

Ausgabedatum: 2018-04-26 13:40:09

OB-Netz GmbH, Dörflinger Str. 31, 46048 Oberhausen, Tel. 0206-335-2206



Ansicht 2

Oberhausener
Netzgesellschaft mbH

Planunterlagen bestehen aus:
Pläne aller Netze, Zeichnungsblätter,
ergänzende Pläneblätter,
Notizen und Erläuterungen

Bestandsplan Strom MSP
Die Unterlagen haben eine Gültigkeit von drei Monaten.
Bei Überschreitung dieser Frist müssen neue
ergänzende Unterlagen angefordert werden.



Maststab:	1:1000
Blatt:	1/2 (Strom MSP)
Blattzahl:	100
Firma:	OB-Netz GmbH, A.M. NO
Ausgabedatum:	2018-02-28 13:48:01

Planauskünfte bestehen aus:
Pläne aller Netze, Zeichnungsliegenden
ergänzende Feldbücher,
Niederschrift und Schutzanweisungen!

Bestandsplan Strom MSP

Bestandsplan Strom MSP



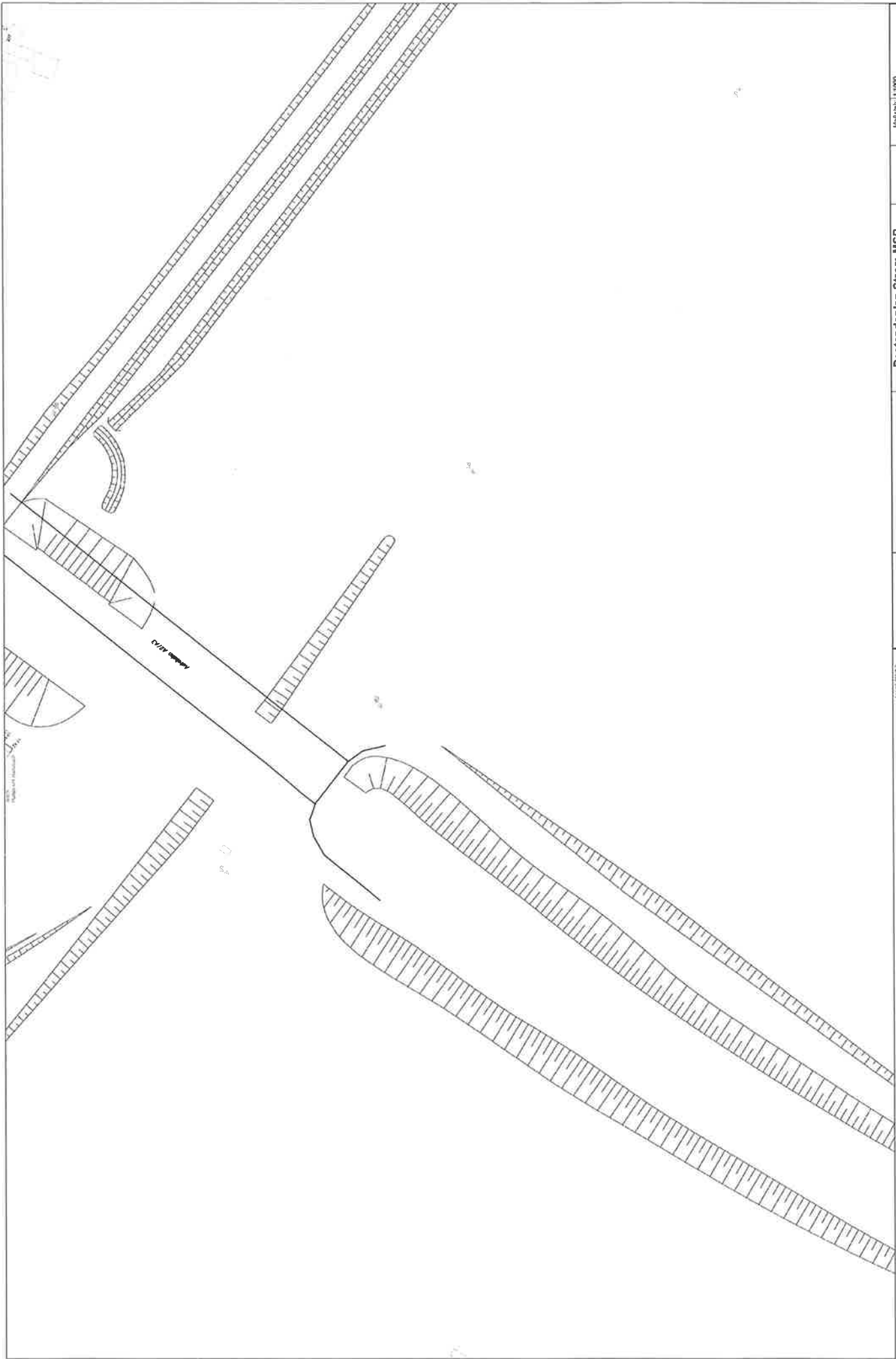
Maßstab	1:1000
---------	--------

Q001:1	QUEST 1
Q002:1	QUEST 2
Q003:1	QUEST 3
Q004:1	QUEST 4
Q005:1	QUEST 5
Q006:1	QUEST 6
Q007:1	QUEST 7
Q008:1	QUEST 8
Q009:1	QUEST 9
Q010:1	QUEST 10
Q011:1	QUEST 11
Q012:1	QUEST 12
Q013:1	QUEST 13
Q014:1	QUEST 14
Q015:1	QUEST 15
Q016:1	QUEST 16
Q017:1	QUEST 17
Q018:1	QUEST 18
Q019:1	QUEST 19
Q020:1	QUEST 20
Q021:1	QUEST 21
Q022:1	QUEST 22
Q023:1	QUEST 23
Q024:1	QUEST 24
Q025:1	QUEST 25
Q026:1	QUEST 26
Q027:1	QUEST 27
Q028:1	QUEST 28
Q029:1	QUEST 29
Q030:1	QUEST 30
Q031:1	QUEST 31
Q032:1	QUEST 32
Q033:1	QUEST 33
Q034:1	QUEST 34
Q035:1	QUEST 35
Q036:1	QUEST 36
Q037:1	QUEST 37
Q038:1	QUEST 38
Q039:1	QUEST 39
Q040:1	QUEST 40
Q041:1	QUEST 41
Q042:1	QUEST 42
Q043:1	QUEST 43
Q044:1	QUEST 44
Q045:1	QUEST 45
Q046:1	QUEST 46
Q047:1	QUEST 47
Q048:1	QUEST 48
Q049:1	QUEST 49
Q050:1	QUEST 50
Q051:1	QUEST 51
Q052:1	QUEST 52
Q053:1	QUEST 53
Q054:1	QUEST 54
Q055:1	QUEST 55
Q056:1	QUEST 56
Q057:1	QUEST 57
Q058:1	QUEST 58
Q059:1	QUEST 59
Q060:1	QUEST 60
Q061:1	QUEST 61
Q062:1	QUEST 62
Q063:1	QUEST 63
Q064:1	QUEST 64
Q065:1	QUEST 65
Q066:1	QUEST 66
Q067:1	QUEST 67
Q068:1	QUEST 68
Q069:1	QUEST 69
Q070:1	QUEST 70
Q071:1	QUEST 71
Q072:1	QUEST 72
Q073:1	QUEST 73
Q074:1	QUEST 74
Q075:1	QUEST 75
Q076:1	QUEST 76
Q077:1	QUEST 77
Q078:1	QUEST 78
Q079:1	QUEST 79
Q080:1	QUEST 80
Q081:1	QUEST 81
Q082:1	QUEST 82
Q083:1	QUEST 83
Q084:1	QUEST 84
Q085:1	QUEST 85
Q086:1	QUEST 86
Q087:1	QUEST 87
Q088:1	QUEST 88
Q089:1	QUEST 89
Q090:1	QUEST 90
Q091:1	QUEST 91
Q092:1	QUEST 92
Q093:1	QUEST 93
Q094:1	QUEST 94
Q095:1	QUEST 95
Q096:1	QUEST 96
Q097:1	QUEST 97
Q098:1	QUEST 98
Q099:1	QUEST 99
Q100:1	QUEST 100

Benutzer:	
Passwort:	

Expedatum	2018-03-28 13:48:01
Firm	OB-NET GmbH ABG NO

Off-Netz GmbH, Danziger Str. 31, 46045 Gesehausen, Tel. 0208-835-2206



Anzahlblätter 2

Oberhausener
Netzgesellschaft mbH

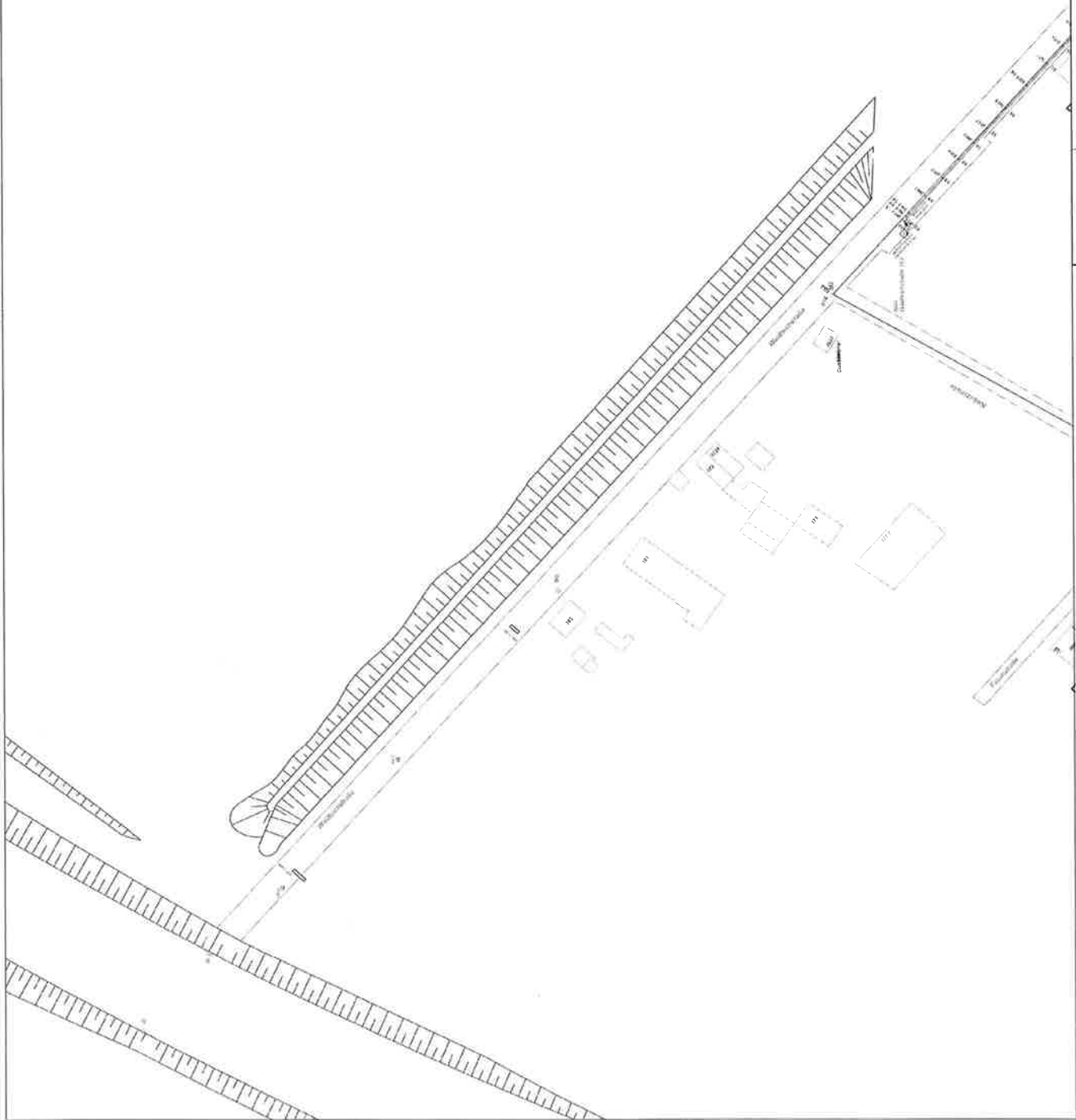
Planaufnahme bestehen aus:
Pläne aller Netze, Zeichnungslagen,
ergänzende Feldbücher,
Niederschrift und Schutzanweisungen

Bestandsplan Strom MSP
Die Unterlagen haben eine Gültigkeit von drei Monaten.
Bei Überschreitung dieser Frist müssen neue
ergänzende Unterlagen angefordert werden.



OS-Netz GmbH, Dörfling Str. 31, 46045 Oberhausen, Tel. 0208-635-2205
Ausgabedatum: 2018-03-26 13:51:17

Maßstab: 1:1000
Blatt: 1/2 (Strom MSP)
Benutzer: nld
Firma: OS-Netz GmbH, Afd. ND



Oberhausener
Netzgesellschaft mbH

Planunterlagen bestehen aus:
Pläne aller Netze, Zuteilungsbereichen,
ergänzende Folienblätter,
Niederschrift und Schutzzeichnungen I

Bestandsplan Strom MSP

Die Unterlagen haben eine Gültigkeit von drei Monaten.
Bei Überschreitung dieser Frist müssen neue
ergänzende Unterlagen angefordert werden.



Maßstab: 1:1000

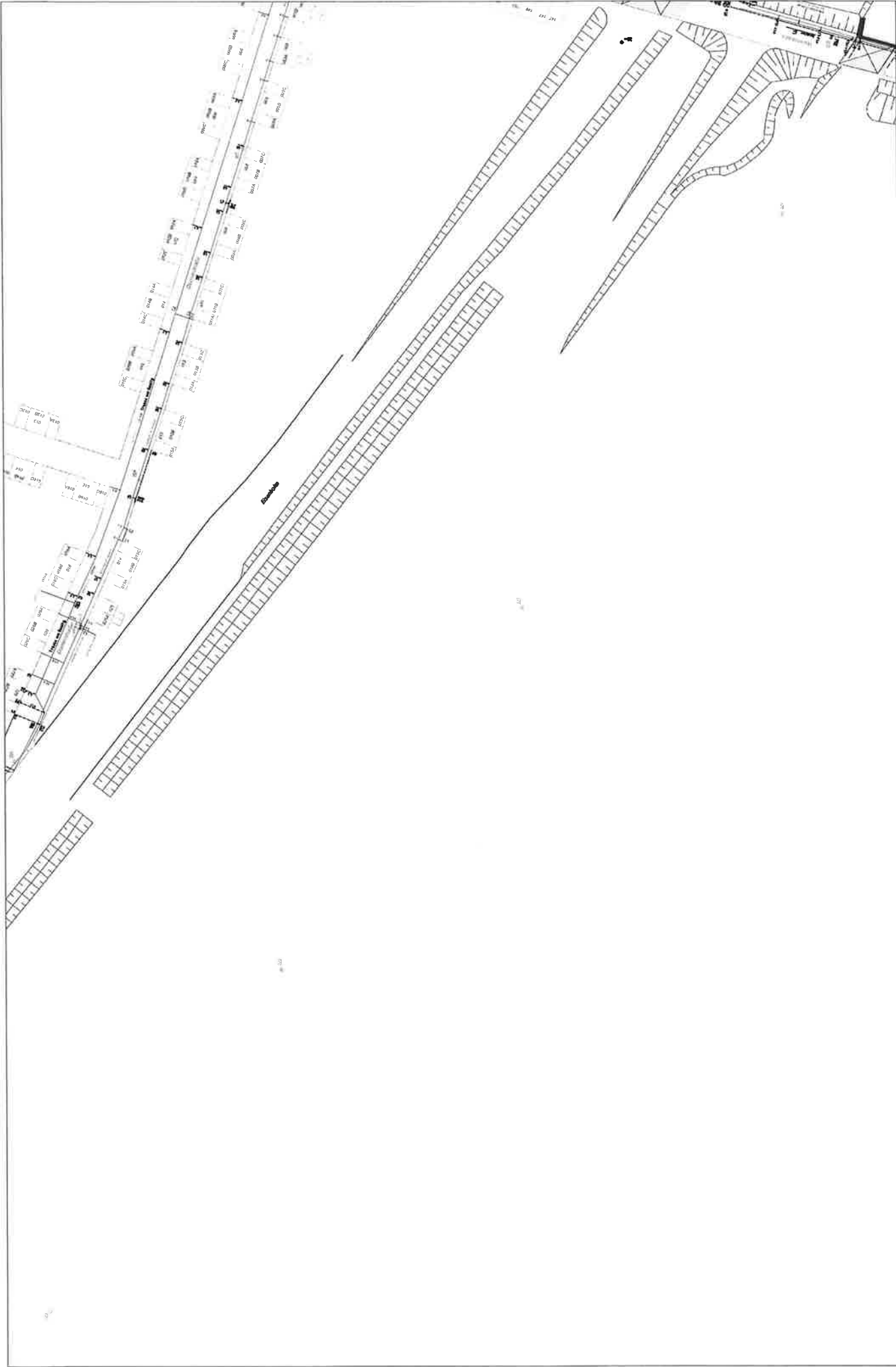
Blatt: 22 (Strom MSP)

Benutzer: Net

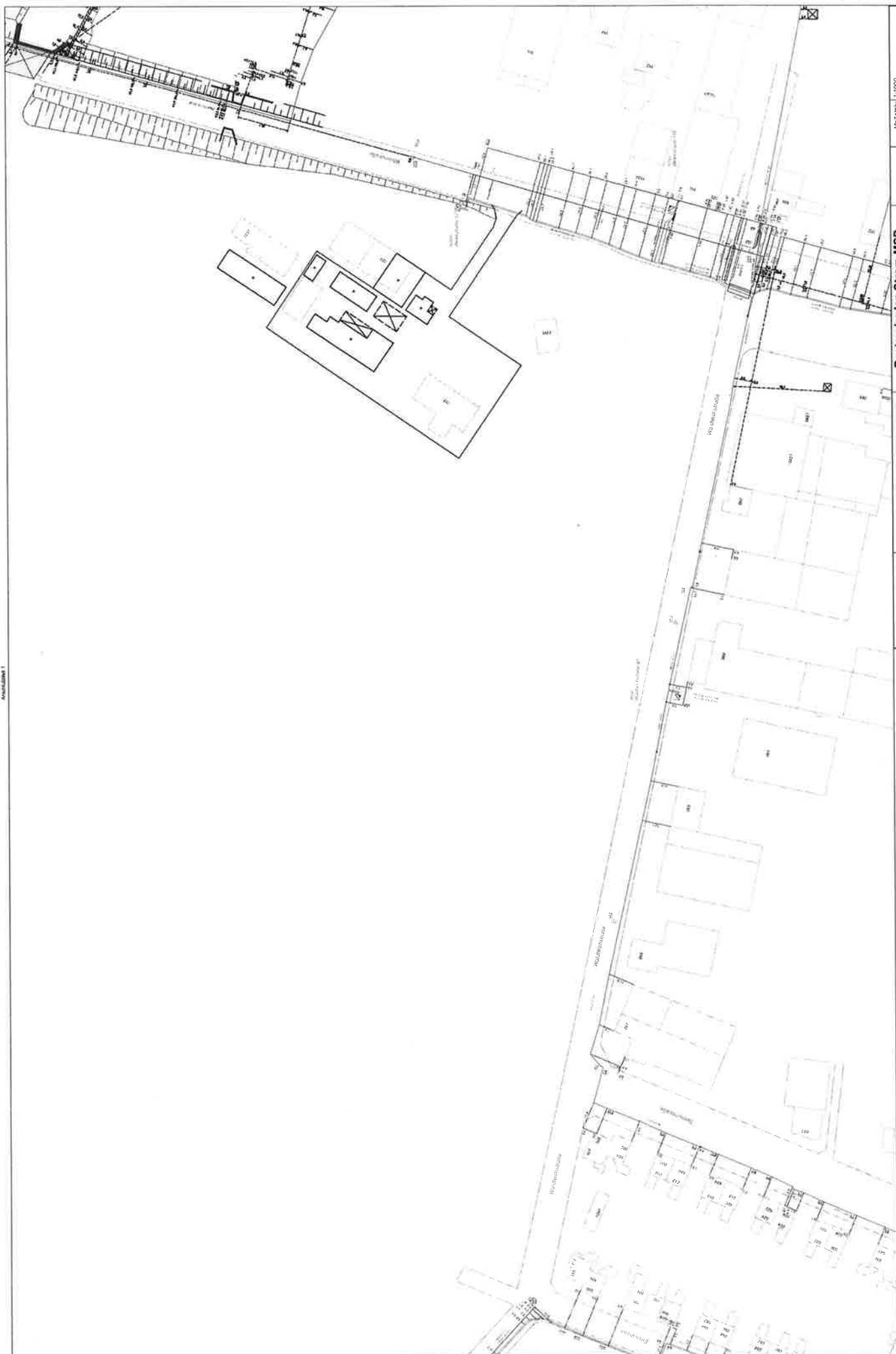
Final: OB-Holz GmbH, Amt NO

Ausgabedatum: 2018-03-26 13:51:17

OB-Holz GmbH, Dinslager Str. 31, 46045 Oberhausen, Tel. 0208-335-2256



Anzahl Blatt 2	überhausener Netzgesellschaft mbH	Planaufrufe beziehen auf: Pläne aller Netze, Zeichnungslagen, ergänzende Feldbücher, Niederschrift und Schutzanweisungen I	↑	Bestandsplan Strom MSP Die Überhausener haben eine Gelände- und eine Moos- und Bei Übertragung dieser Pläne müssen neue ergänzende Überlagen angefordert werden.		Mastzahl: 11000
				Blatt: 1/2 (Strom MSP)		Blatt: 1/2 (Strom MSP)
				Firma: OS-Mat GmbH, Alt. MD		Blatt: 1/2 (Strom MSP)
				Ausgabedatum: 2016-05-26 13:00:00		Blatt: 1/2 (Strom MSP)



Oberhauser
Netzgesellschaft mbH

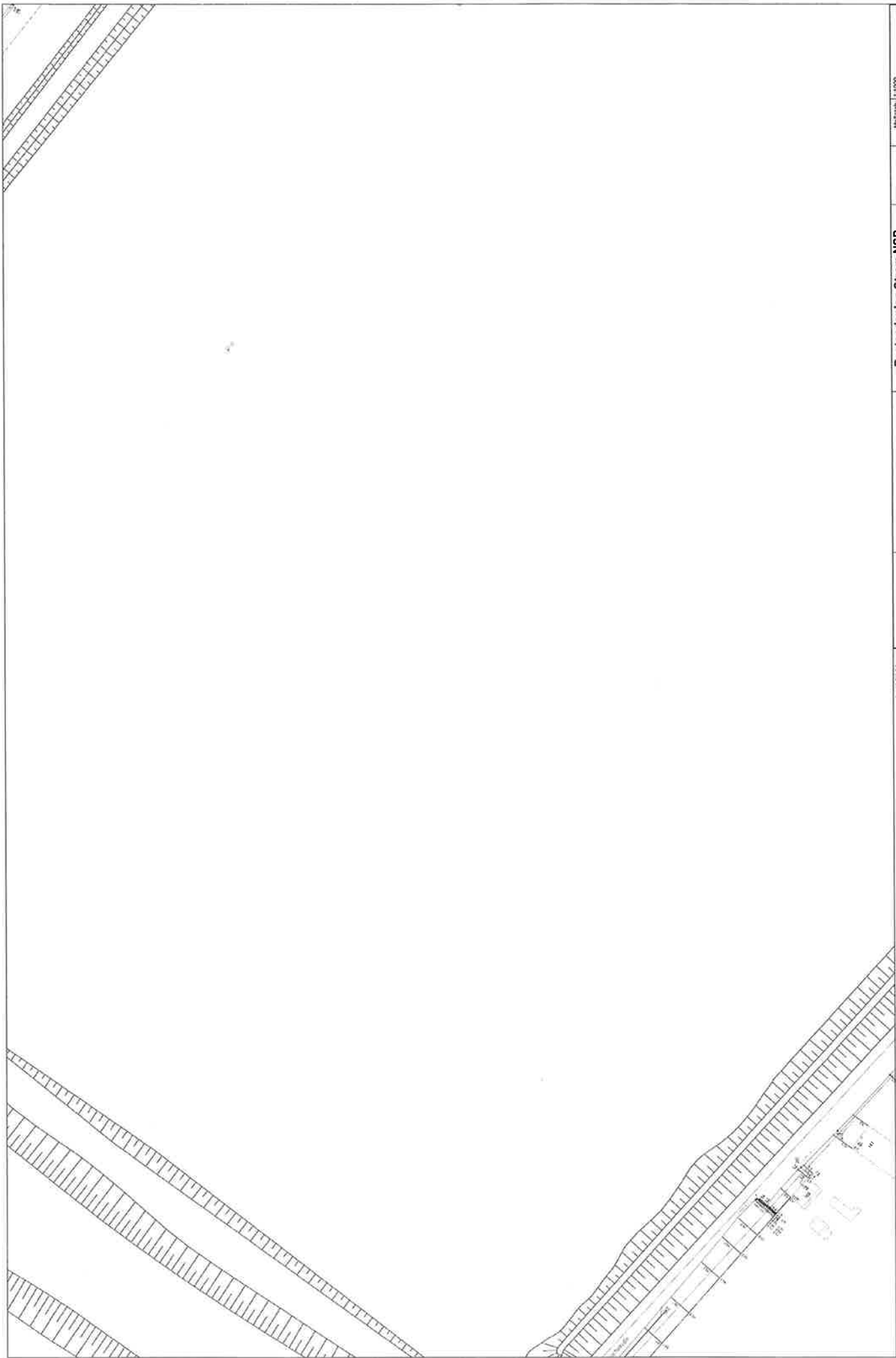
Planunterlagen bestehen aus:
Pläne aller Netze, Zeichnungsgedanken,
ergänzende Maßgaben,
Nebenschrift und Schutzanweisungen.

Bestandsplan Strom MSP
Die Unterlagen haben eine Gültigkeit von drei Monaten.
Bei Überschreitung dieser Frist müssen neue
ergänzende Unterlagen angefordert werden.



Maßstab:	1:1000
Blatt:	2/2 (Strom MSP)
Benutzer:	rad
Firma:	OB-Netz GmbH, Auftr. NO
Ausgabedatum:	2018-03-26 13:10:09

OB-Netz GmbH, Baugarten Str. 31, 40404 Oberhausen, Tel. 0208-335-2205



Ansicht 2

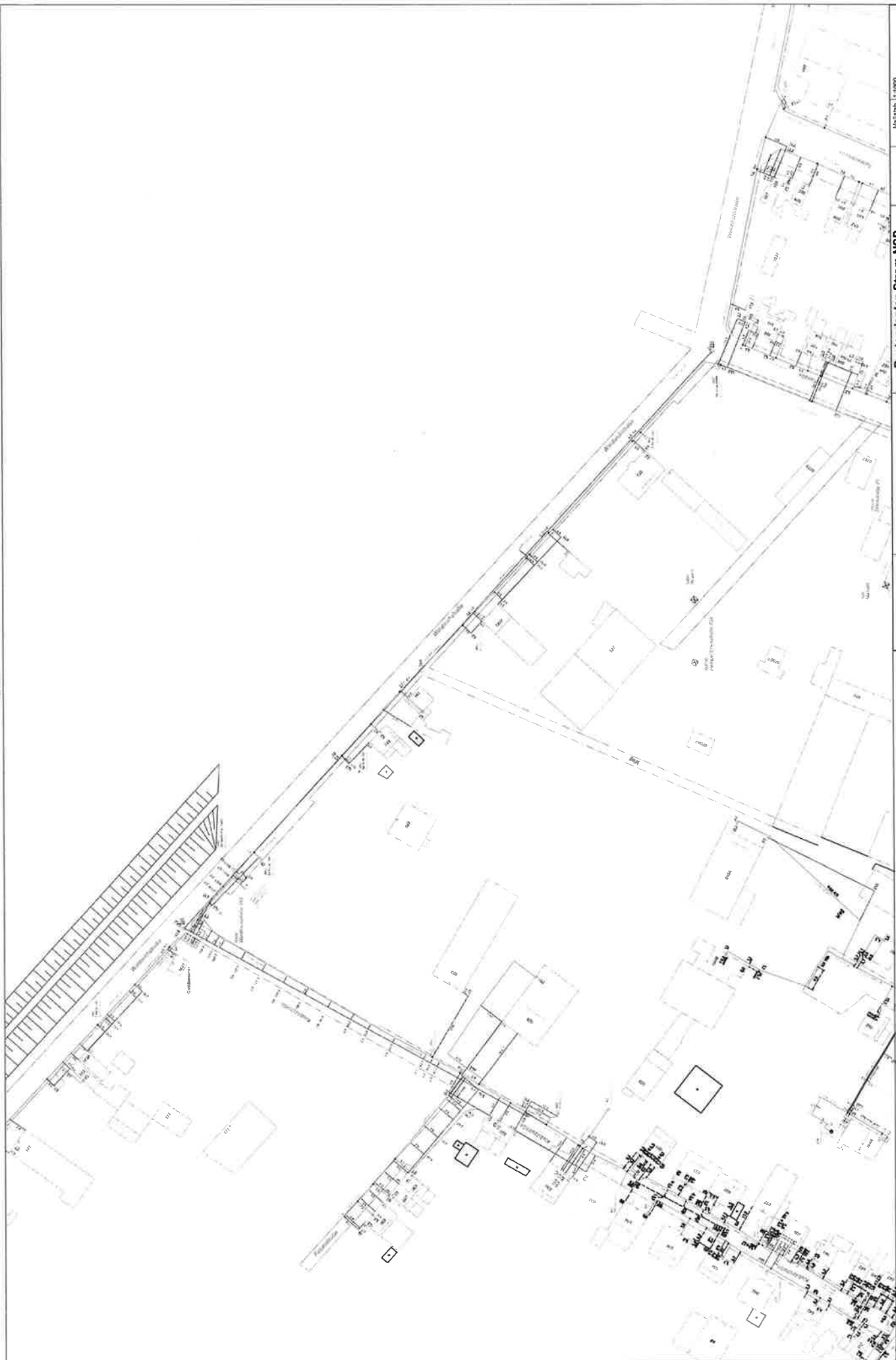
Oberhausener
Nutzungsplanung

Planunterlagen bestehen aus:
Plan und Netz, Zeichnungsgesamtheit,
ergänzende Folienblätter,
Niederschrift und Schutzzeichnungen.

Bestandsplan Strom NSP
Die Unterlagen haben eine Gültigkeit von drei Monaten.
Bei Überschreitung dieser Frist müssen neue
ergänzende Unterlagen angefordert werden.



Maßstab	1:1000
Blatt	1/2 (Strom NSP)
Bemerkung	NSP
Firma	Oberhausener GmbH, ABH, MD
Ausgabedatum	2019-03-26 13:48:01



Perisodien bestehen aus:
Pläne aller Netze, Zeichnungslagen,
eingetragene Freilagen,
Niederschrift und Schutzzeichnungen I

Oberhausener
Netzgesellschaft mbH

Bestandsplan Strom NSP

Die Unterlagen haben eine Gültigkeit von drei Monaten.
Bei Überschreitung dieser Frist müssen neue
ergänzende Unterlagen angefordert werden.



MSDab 1:1000

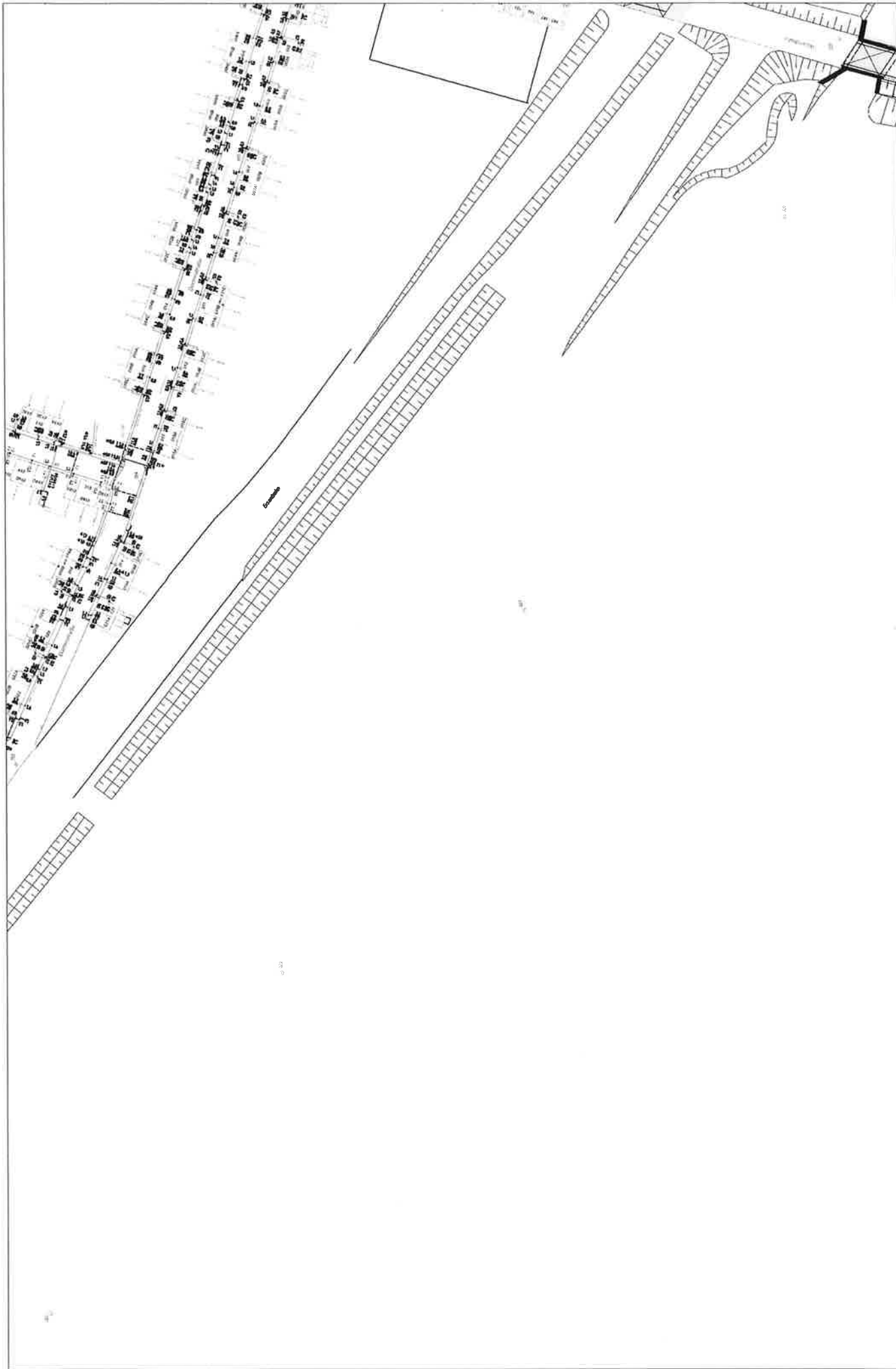
Blatt 22 (Strom NSP)

Bemerkung: nicht

Form: OB-Netz GmbH, Abt. ND

Angebotsdatum: 2018-03-26 13:40:01

OB-Netz GmbH, Obergriesheim, Tel. 0394-435-2255



Anzahl Blatt 2

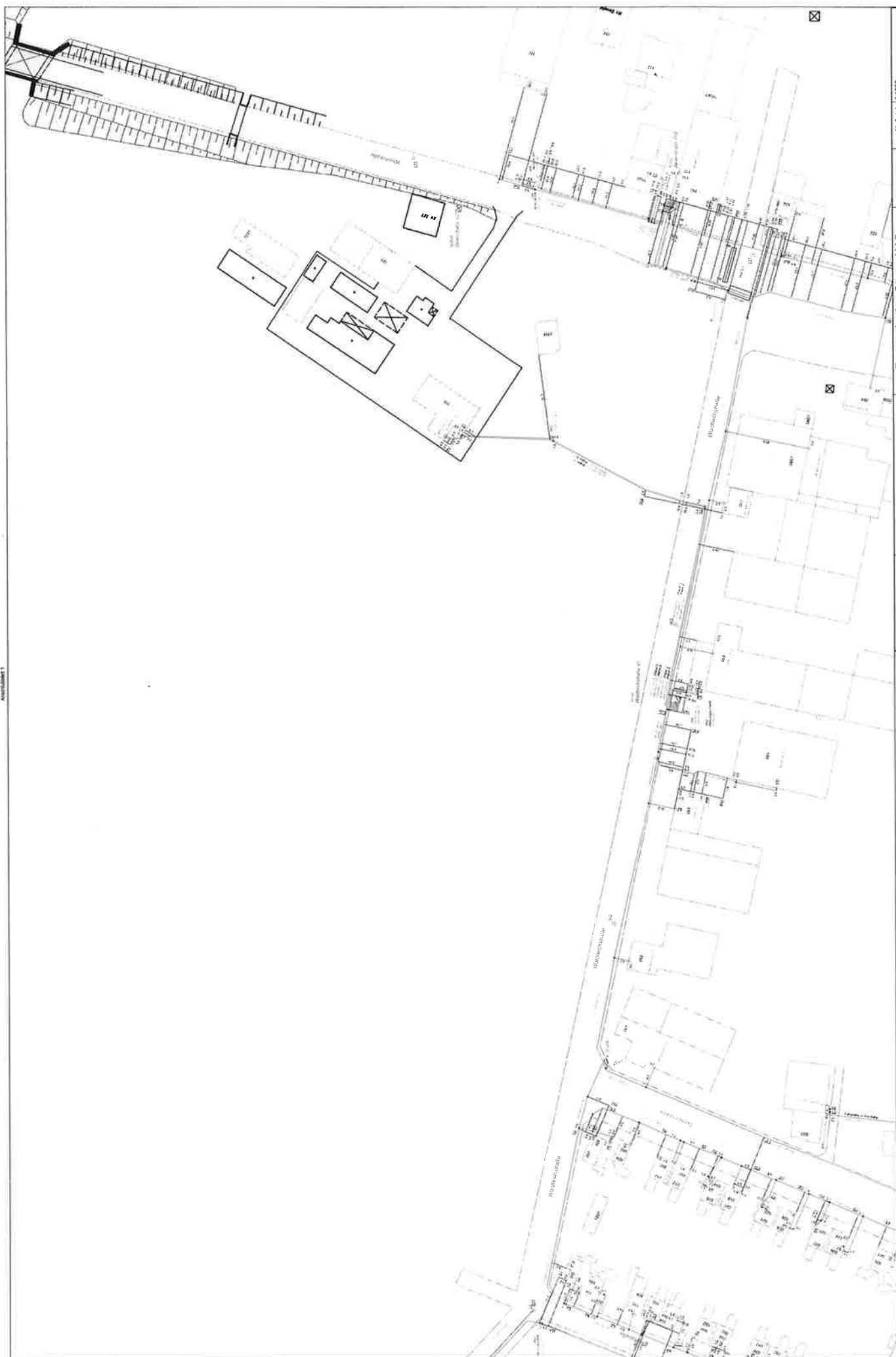
**Oberhausener
Netzgesellschaft mbH**

Planunterlagen bestehen aus:
Pläne aller Netze, Zuteilungsbereichen,
eingetragene Freileitungen,
Niederdruck- und Schutzmaßnahmen!

Bestandsplan Strom NSP
Die Unterlagen haben eine Gültigkeit von drei Monaten.
Bei Überschreitung dieser Frist müssen neue
eingetragene Unterlagen angefordert werden.



Maßstab: 1:1000
Blatt: 1/2 (Strom NSP)
Bearbeiter: ncd
Firma: O&M-Netz GmbH, A&M, MO
Ausgabedatum: 2018-03-26 13:00:00



Oberthausener
Netzgesellschaft mbH

Planunterlagen bestehen aus:
Pläne aller Netze, Zeichnungsgesamten,
eigentliche Feilbücher,
Nachschicht und Schutzanweisungen (

Bestandsplan Strom NSP

Die Unterlagen haben eine Gültigkeit von drei Monaten.
Bei Überschreitung dieser Frist müssen neue
ergänzende Unterlagen angefordert werden.



Maßstab: 1:1000

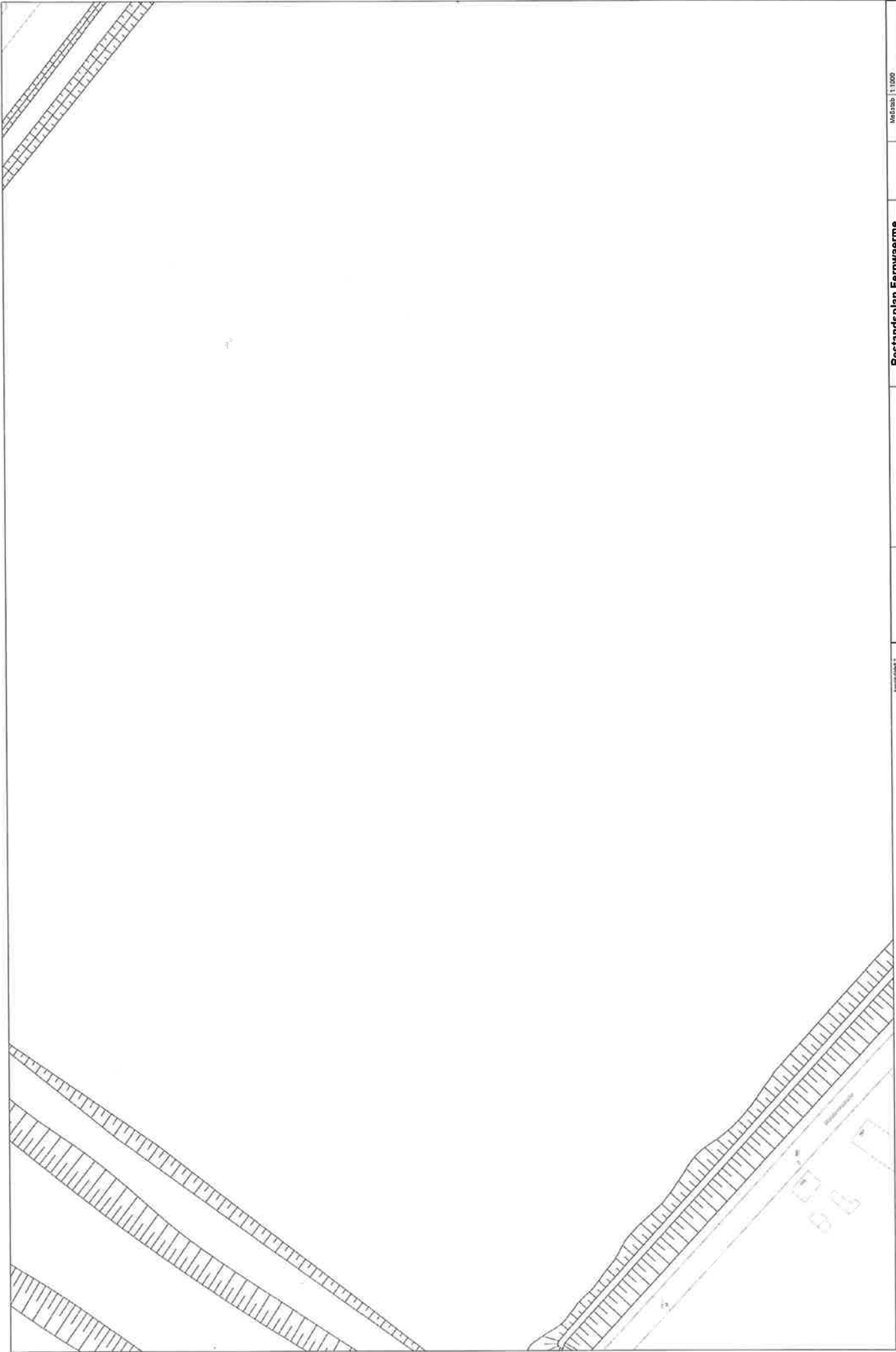
Blatt: 27 (Strom NSP)

Benutzer: nsp

Firma: OB Netz GmbH AMB MO

Angabedatum: 2018-03-26 15:00:00

OB Netz GmbH, Danziger Str. 31, 46045 Oberhausen, Tel. 0208-335-3295



Ansicht 2

Oberthausener
Netzgesellschaft mbH

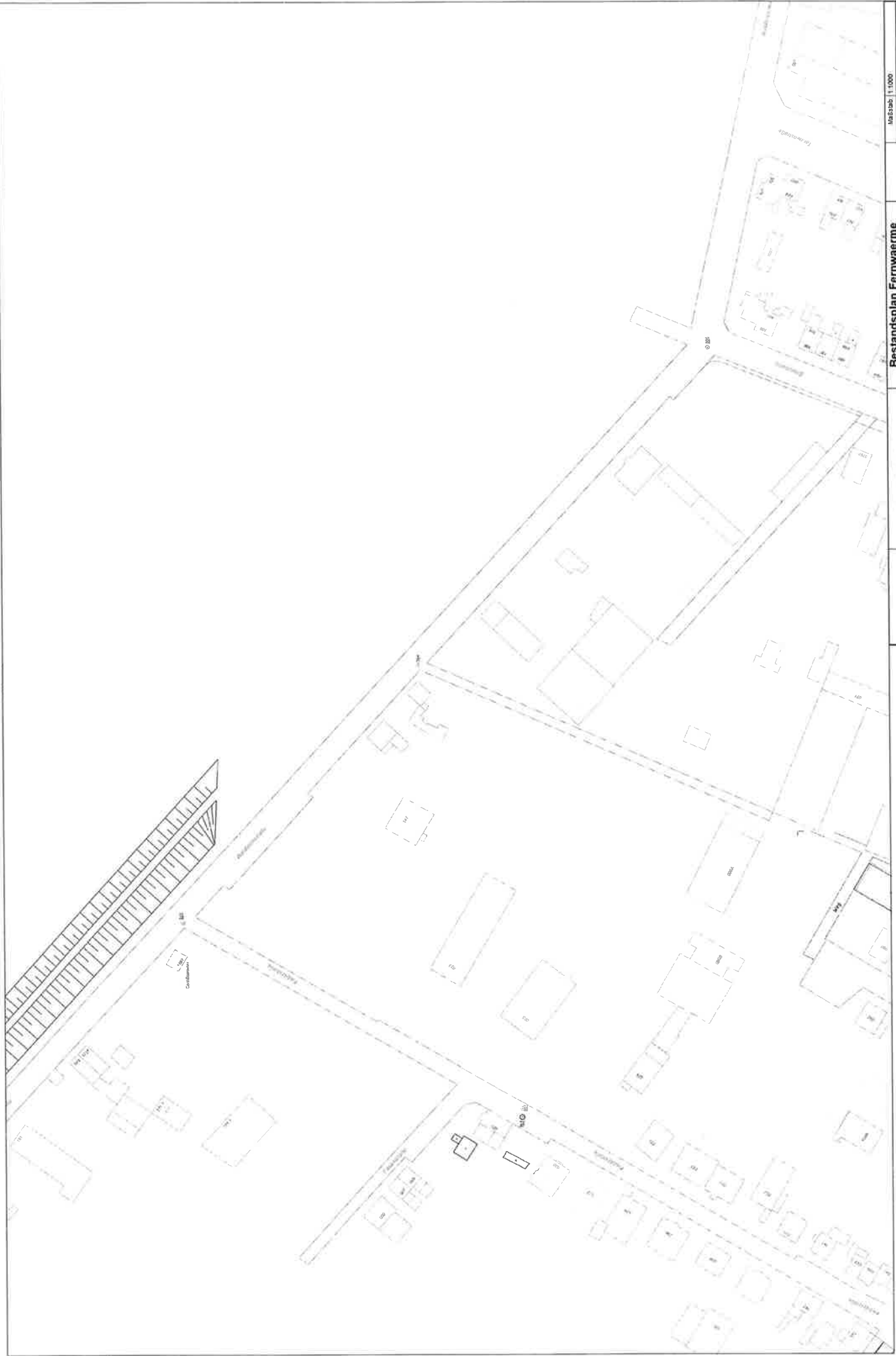
Planunterlagen bestehen aus:
Pläne aller Netze, Zeichnungsgutachten,
ergänzende Feldbücher,
Niederschrift und Schutzzeichnungen (

Bestandsplan Fernwärme

Die Unterlagen haben eine Gültigkeit von drei Monaten.
Bei Überschreitung dieser Frist müssen neue
ergänzende Unterlagen angefordert werden.



Maßstab	1:1000
Blatt	1/2 (Fernwärme)
Braucher	Net
Firma	OBE-Netz GmbH, Amt. NO
Ausgabedatum	2016-03-28 13:48:01



Oberhausener
Netzgesellschaft mbH

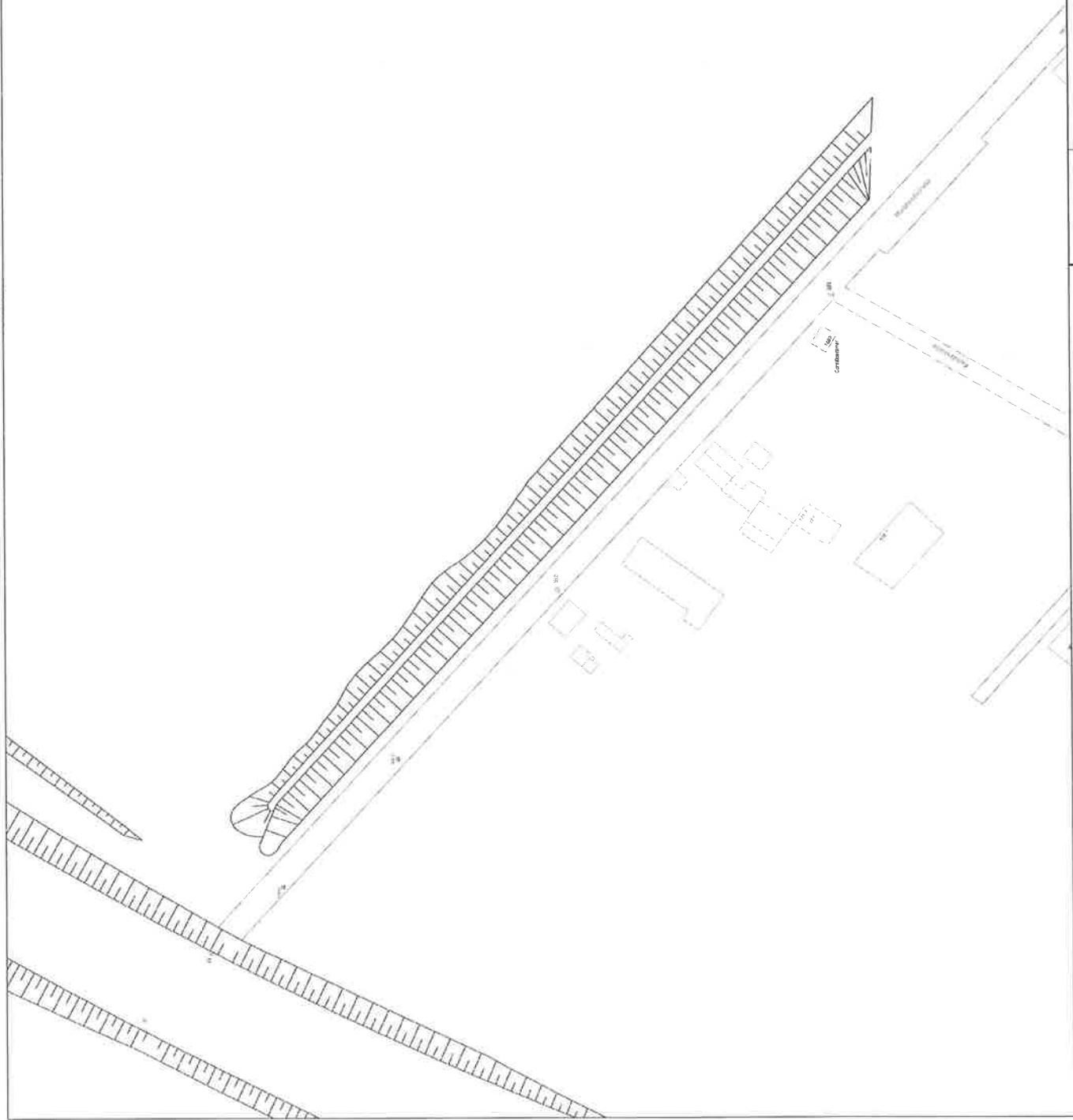
Planunterlagen beziehen sich
auf alle Netze, Zeichnungstagen,
ergänzende Folienblätter,
Nebenschrift und Schutzanweisungen I

Bestandsplan Fernwärme
Die Unterlagen haben eine Gültigkeit von drei Jahren.
Bei Überschreitung dieser Frist müssen neue
ergänzende Unterlagen angefordert werden.



Maßstab	1:1000
Blatt	22 (Fernwärme)
Bemerkung	add
Firma	OGE-Netz GmbH, Aut. NO
Ausgabedatum	2014-03-26 13:48:01

OGE-Netz GmbH, Döbinger Str. 31, 46045 Oberhausen, Tel. 0208-635-2200



Oberhäuser
Nerzgesellschaft mbH

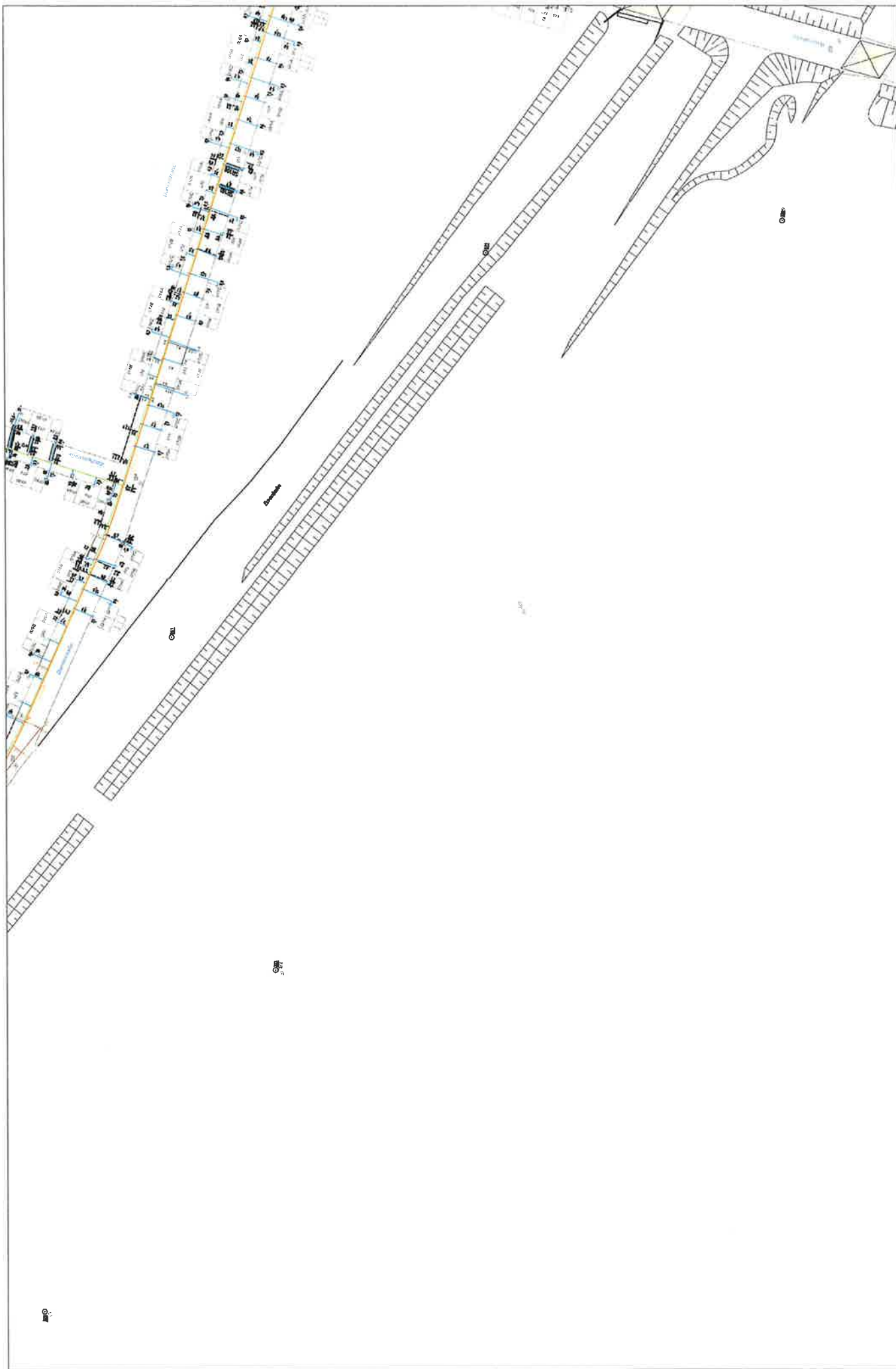
Plausibilitätskriterien bestehen aus:
Pläne aller Netze, Zeichnungstafelungen,
ergänzende Feldbücher,
Niederschrift und Schutzanweisungen I

Bestandsplan Gas
Die Unterlagen haben eine Gültigkeit von drei Monaten.
Bei Überarbeitung dieser Pläne müssen neue
ergänzende Unterlagen angefordert werden.



Maststab:	1:1000
Blatt:	22 (Gas)
Benutzer:	ad
Firma:	OP-Metz GmbH, Adl. NO
Ausgabedatum:	2018-02-26 13:51:17

OP-Metz GmbH, Döbinger Str. 31, 40545 Oberhausen, Tel. 0208-635-2206



Anzahl Blatt 2

Oberhauserener
Netzgesellschaft mbH

Planunterlagen bestehen aus:
Pläne aller Netze, Zeichnungsgeländen,
ergänzende Feldbücher,
Niederschrift und Schutzanweisungen!

Bestandsplan Gas
Die Umrisse haben eine Gültigkeit von ein Monat.
Bei Überschreitung dieser Frist müssen neue
ergänzende Unterlagen angefordert werden.



Maßstab 1:1000

Blatt 1/2 (Gas)

Benutzer: fcd

Firma: OBH-K&C GmbH, A&M, MO

Ausgabedatum: 2016-03-28 13:00:00



Bestandsplan Gas Die Unterlagen haben eine Gültigkeit von drei Monaten. Bei Überschreitung dieser Frist müssen neue ergänzende Unterlagen angefordert werden.	Maßstab: 1:1000 Blatt: 2/2 (Ges.) Benutzer: nld Firma: Gb-Netz GmbH, AHD, ND Ausgabedatum: 2018-03-26 13:40:08
Planaufträge bestehen aus: Pläne aller Netze, Zeichnungsgelände, ergänzende Feldbücher, Niederschrift und Schutzanweisungen (	↑
Oberhauser Netzgesellschaft mbH	Gb-Netz GmbH, Dörger Str. 31, 46046 Oberhausen, Tel. 0208-335-2205

Web Bauauskunft

Bestandsplan Fernwaerme

Für die Sparte 'Fernwaerme' sind in dem gewählten Bereich keine Netzdaten vorhanden.

Anfragedaten

Anfordernder	Netzdokumentation Bauauskunft
Organisation	OB-Netz GmbH, Abtl. ND
Datum/Uhrzeit	2018-03-26 13:40:08
Verwendungszweck	behördliche Auskunft
akt. Koordinaten	348989.62;5709970.73 349567.62;5710349.73



**Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und
Dienstleistungen der Bundeswehr**

Infra I 3 – 45-60-00 / ohne

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen
der Bundeswehr • Postfach 29 63 • 53019 Bonn

Stadt Oberhausen
Fachbereich 5-4-10
Bahnhofstraße 66
46042 Oberhausen



Infrastruktur
Wir. Dienen. Deutschland.

Fontainengraben 200, 53123 Bonn
Postfach 29 63, 53019 Bonn
Telefon: +49 (0)228 5504 - 5293
Telefax: +49 (0)228 5504 - 5763
Bw: 3402 - 5293
BAIUDBwTOEB@bundeswehr.org

Aktenzeichen
Infra I 3 – 45-60-00 / ohne

Bearbeiter/-in
Herr Laute

Bonn,
28. März 2018

BETREFF **BBP - Bebauungsplan** „BBP Nr. 642 - Weierstraße _ Waldteichstraße“;

hier: Finale Stellungnahme der Bundeswehr

BEZUG: Ihr Schreiben vom 22. März 2018

Ihr Zeichen:

Sehr geehrte Damen und Herren,

im o. g. Verfahren gibt die Bundeswehr bei gleichbleibender Sach- und Rechtslage folgende Stellungnahme ab:

Gegen die im Betreff genannte Maßnahme hat die Bundeswehr keine Bedenken bzw. keine Einwände.

Zur Information: Ihrem Plangebiet besteht eine Bauhöhenbegrenzung der Bundeswehr von max. 207,50 Meter.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Laute

Evonik Technology & Infrastructure GmbH 45764 Marl

Stadt Oberhausen
Fachbereich 5-4-10
Bauleitpläne / Denkmalschutz
Herr Kutschki
Bahnhofstr. 66
46145 Oberhausen

TM
Stadt Oberhausen
Postfach 4
Bereich 5-4
28. NOV. 2018
Gy 28/03/18
Eingang
Fachbereich

27. März 2018

Maria Kelch
Logistics - Pipelines
Paul-Baumann-Straße 1
Postbereich 44
45772 Marl
Telefon +49 2365 49-2564
Telefax +49 2365 49-4177
maria.kelch@evonik.com

Unser Zeichen
(bei Antwort bitte angeben)
BAU 4605-0

BAU 4605-0

Fernleitung 38, DN 100, PN 100 - Propylen
(Eigentümer Westgas GmbH)

Fernleitung 50, DN 200, PN 98,5 - Propylen
(Eigentümer PRG mbH & Co. KG)

2. Beteiligung bei der Aufstellung des Bebauungsplanes 642- Weierstraße
/ Waldteichstraße

Sehr geehrter Herr Kutschki,

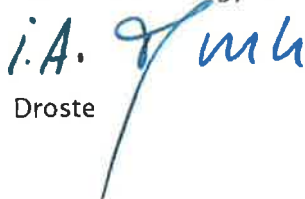
in Beantwortung Ihres Schreibens vom 22.03.2018 teilen wir Ihnen Folgendes mit:

Unsere Stellungnahme vom 10.10.2018 hat weiterhin Bestand.

Wir bitten um Beteiligung am weiteren Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen

Evonik Technology & Infrastructure GmbH

i.A. 
Droste

i.A. 
Kelch

Evonik Technology & Infrastructure GmbH
Rellinghauser Straße 1-11
45128 Essen
Telefon +49 201 177-01
Telefax +49 201 177-3475
www.evonik.de

Aufsichtsrat
Thomas Wessel, Vorsitzender
Geschäftsführung
Gregor Hetzke, Vorsitzender
Dr. Clemens Immanuel Herberg,
Stefan Behrens

Sitz der Gesellschaft ist Essen
Registergericht
Amtsgericht Essen
Handelsregister B 25884



Nord-West Oelleitung

Nord-West Oelleitung GmbH • Kolkerhofweg 120 • 45478 Mülheim an der Ruhr

Stadt Oberhausen
Fachbereich 5-4-10
Herrn Dieter Kutschki
Bahnhofstraße 66
46042 Oberhausen

Stadt Oberhausen
Dezernat 4
Bereich 5-4 -10
-3. APR. 2018
Eingang:
Fachbereich:

Ansprechpartner/-in: Frank Fitzen
Telefon: +49 (0)208 99955-521
Telefax: +49 (0)208 50669
Email: frank.fitzen@nwowhv.de
D3/Trassenvorgangsakte/km 254,280 –
254,840 Stadt Oberhausen

Datum: 27.03.2018

**Unsere Mineralölfernleitung Wilhelmshaven – Wesseling
und die Fernleitung 38 der Westgas GmbH
von Leitungs- km 254,280 bis 254,840
Bebauungsplan Nr. 642 Weierstraße/Waldteichstraße (mit Begründung
einschließlich Umweltbericht)
Ihr Schreiben vom 22.03.2018 / NWO- Vorgangsnummer: IM.2017.0133**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die weitere Beteiligung an dem o. g. Verfahren.

Dazu verweisen wir auf unsere Stellungnahme vom 21.09.2017. Die hier gemachten Auflagen und die Schutzanweisung sind einzuhalten und anzuerkennen.

Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Nord-West Oelleitung GmbH

i. A. Frank Fitzen
Leiter Fernleitungen

Stellungnahme(n) (Stand: 23.03.2018)

Sie betrachten: 642 - Weierstraße/Waldteichstraße
Verfahrensschritt: Anschreiben zur Beteiligung der Behörden gem. § 4 (2) BauGB
Zeitraum: 23.03.2018 - 25.04.2018

Behörde:	Rhein-Main-Rohrleitungstransportgesellschaft m.b.H.
Frist:	25.04.2018
Stellungnahme:	Erstellt von: Ralf Reifferscheid, am: 23.03.2018 , Aktenzeichen: n.b. 800145 Sehr geehrte Damen und Herren, von der vorgenannten Maßnahme werden weder unsere vorhandenen Anlagen noch laufende bzw. vorhersehbare Planungen unseres Hauses betroffen. Falls für Ihre Maßnahme ein Ausgleich für den Eingriff in Natur und Landschaft gefordert wird, muss sichergestellt sein, dass dieser nicht im Schutzstreifen unserer Leitungen stattfindet. Sollten diese Ausgleichsmaßnahmen vorgenommen werden, bitten wir um erneute Beteiligung. Mit freundlichen Grüßen RMR - Abteilung Wegerecht RMR Aktenzeichen: 800145 ***** Abteilung GW - Wegerechte / Leitungsüberwachung / Rechtsangelegenheiten Godorfer Hauptstraße 186 50997 Köln Telefon: 02236 / 8913-444 Telefax: 02236 / 8913-3-269 E-Mail: wegerecht@rmr-gmbh.de ***** Für Anfragen zur Leitungsauskunft nutzen Sie bitte ab sofort nur noch die kostenfreie BIL Leitungsauskunft www.bil-leitungsauskunft.de ! Anhänge: -
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-

Leitungsauskunft Fremdplanungsbearbeitung

Telefon 0201/36 59 - 0
Telefax 0201/36 59 - 160
E-Mail leitungsauskunft@pledoc.de

PLEdoc GmbH · Postfach 12 02 55 · 45312 Essen

Stadt Oberhausen
Konstruktion und Verfahren
Dieter Kutschki
Bahnhofstraße 66
46145 Oberhausen

zuständig Britta Hansen
Durchwah 0201 3659-221
|

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Anfrage an	unser Zeichen	Datum
5-4-10/kut	22.03.2018	PLEdoc	20180400771	09.04.2018

2. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) bei der Aufstellung des Bebauungsplans 642 - Weierstraße/Waldteichstraße der Stadt Oberhausen

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Bezug auf Ihre o.g. Maßnahme teilen wir Ihnen Nachfolgendes mit.

Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.

Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.

Von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber sind von der geplanten Maßnahme nicht betroffen:

- Open Grid Europe GmbH, Essen
- Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen
- Ferngas Nordbayern GmbH (FGN), Schwaig bei Nürnberg
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen
- GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen (hier Solotrassen in Zuständigkeit der PLEdoc GmbH)
- Viatel GmbH, Frankfurt

Diese Auskunft bezieht sich ausschließlich auf die Versorgungsanlagen der hier aufgelisteten Versorgungsunternehmen. Auskünfte zu Anlagen sonstiger Netzbetreiber sind bei den jeweiligen Versorgungsunternehmen bzw. Konzerngesellschaften oder Regionalcentern gesondert einzuholen.

Hinsichtlich der Maßnahmen zum Ausgleich und zum Ersatz der Eingriffsfolgen entnehmen wir den Unterlagen, dass die Kompensationsmaßnahmen erst im weiteren Verfahren festgelegt werden bzw. keine Erwähnung finden.

Wir weisen darauf hin, dass durch die Festsetzung planexterner Ausgleichsflächen eine Betroffenheit von uns verwalteter Versorgungseinrichtungen nicht auszuschließen ist. Wir bitten um Mitteilung der planexternen Flächen bzw. um weitere Beteiligung an diesem Verfahren.

Geschäftsführer: Kai Dargel

PLEdoc Gesellschaft für Dokumentationserstellung und -pflege mbH • Gladbecker Straße 404 • 45326 Essen
Telefon: 0201 / 36 59-0 • Telefax 0201/ 36 59-163 • E-Mail: info@pledoc.de • Internet: www.pledoc.de
Amtsgericht Essen - Handelsregister B 9864 • USt-IdNr. DE 170738401

Zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001
Zertifikatsnummer
SQ-9001 AU 6020



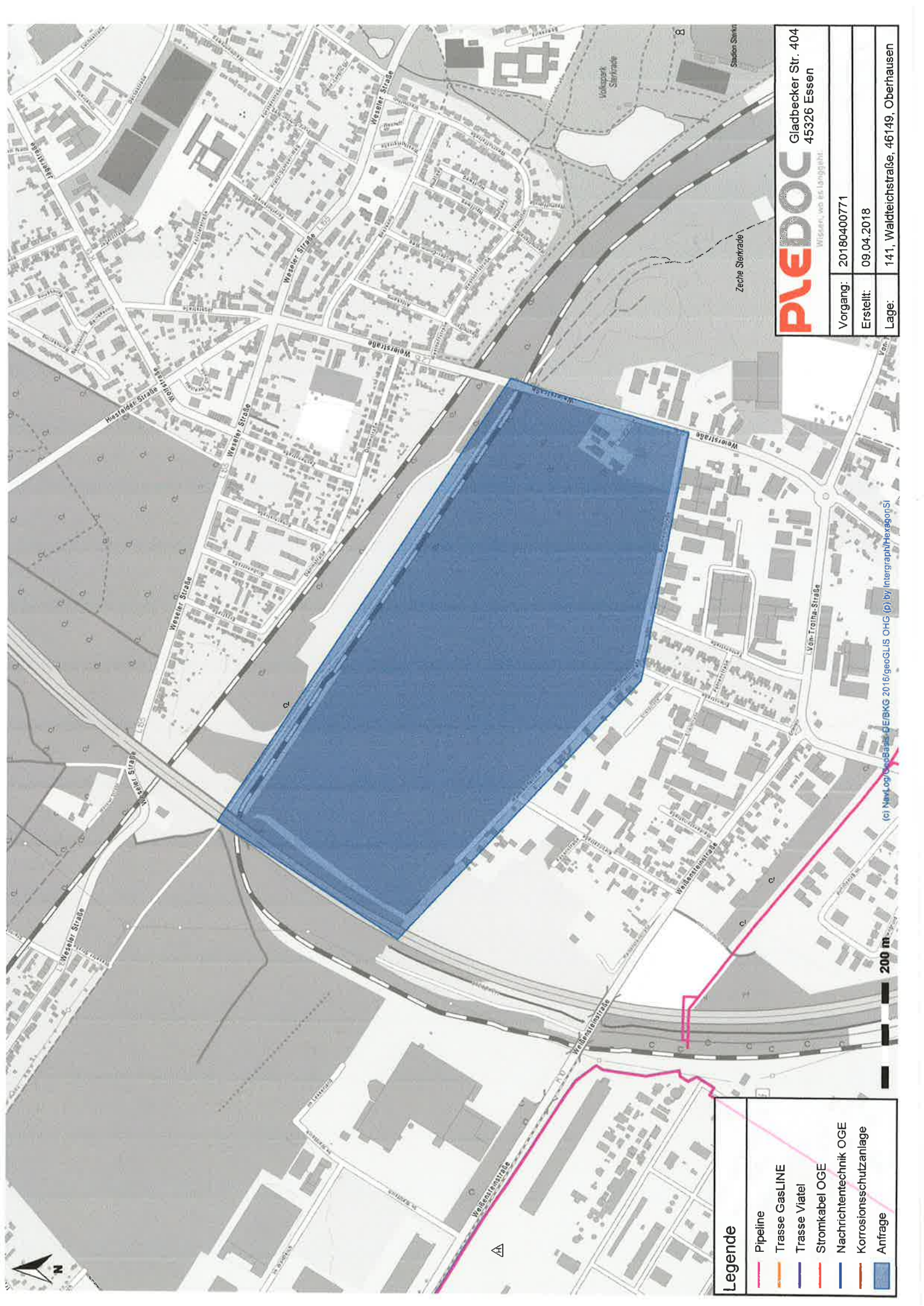
Mit freundlichen Grüßen
PLEdoc GmbH

-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig-

Anlage(n)

Übersichtskarte (© NavLog/GeoBasis-DE / BKG 2014 / geoGLIS OHG (p) by Intergraph)

0 x 0



PLEDOC
Wissen, wo es langgeht

Gladbecker Str. 404
45326 Essen

Vorgang:	20180400771
Erstellt:	09.04.2018
Lage:	141, Walteichstraße, 46149, Oberhausen

Legende

- Pipeline
- Trasse GasLINE
- Trasse Viatel
- Stromkabel OGE
- Nachrichtentechnik OGE
- Korrosionsschutzanlage
- Anfrage

(c) NavLog/GeoBase DEBKS 2016/geoGLIS OHG (p) by Intergraph/Hexagon SI

Kutschki, Dieter

Von: O2-MW-BIMSCHG <O2-MW-BIMSCHG@telefonica.com>
Gesendet: Montag, 16. April 2018 18:23
An: Kutschki, Dieter
Cc: Mehmet-Talat Kurtul
Betreff: Stellungnahme Richtfunk: Bplan 642 Weierstraße/Waldteichstraße
Anlagen: A00574.jpg; A00574.xlsx

Telefónica

Betrifft hier Richtfunk von Telefonica o2

IHR SCHREIBEN VOM: 10.04.2018

IHR ZEICHEN: 11.10.2017

Sehr geehrter Herr Kutschki,

aus Sicht der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG sind nach den einschlägigen raumordnerischen Grundsätzen die folgenden Belange bei der weiteren Planung zu berücksichtigen, um erhebliche Störungen bereits vorhandener Telekommunikationslinien zu vermeiden:

- durch das Plangebiet führen Richtfunkverbindungen hindurch

STELLUNGNAHME / Bebauungsplan Nr. 642 - Weierstraße / Waldteichstraße

RICHTFUNKTRASSEN

Die darin enthaltenen Funkverbindungen kann man sich als horizontal liegende Zylinder mit jeweils einem Durchmesser

Richtfunkverbindung			A-Standort			in WGS84			Höhen	
Linknummer	A-Standort	B-Standort	Grad	Min	Sek	Grad	Min	Sek	Fußpunkt ü. Meer	Antenne ü. Grund
305557738	346991003	346991051	51° 32'	40.82"	N	6° 49'	1.80"	E	44	28,
305557739	346991051	346990542	51° 31'	18.42"	N	6° 49'	18.32"	E	35	23,5
305555588	346990015	346990417	51° 30'	34.36"	N	6° 49'	30.78"	E	32	32,
305555850	346990015	346990417	Wie Link 305555588							

Legende

in Betrieb

in Planung

Zur besseren Visualisierung erhalten Sie beigelegt zur E-Mail ein digitales Bild, welches den Verlauf unsere Punkt-zu-Punkt-Richtfunkverbindung verdeutlichen sollen.

Die farbigen Linien verstehen sich als Punkt-zu-Punkt-Richtfunkverbindungen der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG. Das Plangebiet ist im Bild mit einer dicken roten Linie eingezeichnet.

Die Linien in Magenta und rot haben für Sie keine Relevanz.

Man kann sich diese Telekommunikationslinie als einen horizontal über der Landschaft verlaufenden Zylinder mit einem Durchmesser von rund 20-60m (einschließlich der Schutzbereiche) vorstellen (abhängig von verschiedenen Parametern). Bitte beachten Sie zur Veranschaulichung die beiliegenden Skizzen mit Einzeichnung des Trassenverlaufes. Alle geplanten Konstruktionen und notwendige Baukräne dürfen nicht in die Richtfunktrasse ragen. Wir bitten um Berücksichtigung und Übernahme der o.g. Richtfunktrasse in die Vorplanung und in die zukünftige Bauleitplanung bzw. den zukünftigen Flächennutzungsplan. Innerhalb der Schutzbereiche (horizontal und vertikal) sind entsprechende Bauhöhenbeschränkungen festzusetzen, damit die raumbedeutsame Richtfunkstrecke nicht beeinträchtigt wird.

Es muss daher ein horizontaler Schutzkorridor zur Mittellinie der Richtfunkstrahlen von mindestens +/- 30 m und einen vertikalen Schutzabstand zur Mittellinie von mindestens +/-10m einhalten werden.

Wir bitten um Berücksichtigung und Übernahme der o.g. Richtfunktrassen einschließlich der geschilderten Schutzbereiche in die Vorplanung und in die zukünftige Bauleitplanung bzw. den zukünftigen Flächennutzungsplan. Innerhalb der Schutzbereiche (horizontal und vertikal) sind entsprechende Bauhöhenbeschränkungen festzusetzen, damit die raumbedeutsamen Richtfunkstrecken nicht beeinträchtigt werden.

Sollten sich noch Änderungen in der Planung / Planungsflächen ergeben, so würden wir Sie bitten uns die geänderten Unterlagen zur Verfügung zu stellen, damit eine erneute Überprüfung erfolgen kann.

Bei Fragen, stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen / Yours sincerely

i.A. Michael Rösch
Behördenengineering
Request Management

Bei Telefónica Germany GmbH & Co. OHG zu erreichen unter:
Südwestpark 38, Zimmer 2.1.15, 90449 Nürnberg

Telefonisch erreichbar unter Mobil: +49 174 – 349 67 03:

- Montag bis Donnerstag von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr
- und 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr

mail: o2-MW-BlmSchG@telefonica.com

Anfragen zu Stellungnahmen für E-Plus & Telefonica gerne an: o2-mw-BlmSchG@telefonica.com,
oder auf dem Postweg an: Telefónica Germany, Südwestpark 38, 90449 Nürnberg

Die E-Plus Service GmbH, E-Plus-Straße 1, 40472 Düsseldorf ist ein Mitglied der Telefónica Deutschland Gruppe

Este mensaje y sus adjuntos se dirigen exclusivamente a su destinatario, puede contener información privilegiada o confidencial y es para uso exclusivo de la persona o entidad de destino. Si no es usted, el destinatario indicado, queda notificado de que la lectura, utilización, divulgación y/o copia sin autorización puede estar prohibida en virtud de la legislación vigente. Si ha recibido este mensaje por error, le rogamos que nos lo comunique inmediatamente por esta misma vía y proceda a su destrucción.

The information contained in this transmission is privileged and confidential information intended only for the use of the individual or entity named above. If the reader of this message is not the intended recipient, you are hereby notified that any dissemination, distribution or copying of this communication is strictly prohibited. If you have received this transmission in error, do not read it. Please immediately reply to the sender that you have received this communication in error and then delete it.

Esta mensagem e seus anexos se dirigem exclusivamente ao seu destinatário, pode conter informação privilegiada ou confidencial e é para uso exclusivo da pessoa ou entidade de destino. Se não é vossa senhoria o destinatário indicado, fica notificado de que a leitura, utilização, divulgação e/ou cópia sem autorização pode estar proibida em virtude da legislação vigente. Se recebeu esta mensagem por erro, rogamos-lhe que nos o comunique imediatamente por esta mesma via e proceda a sua destruição.

RICHTFUNKTRASSEN

Die darin enthaltenen

[illegible]

in Betrieb

in Betrieb

in Planning

Bebauungsplan Nr. 642 - Weierstraße / Waldteichstraße



Kutschki, Dieter

Von: Oberstraß, Detlef
Gesendet: Freitag, 20. April 2018 10:13
An: Kutschki, Dieter
Betreff: WG: Antwortschreiben Bebauungsplan Nr 642 30-08-2017
Anlagen: 31.531-12936.tif; 31.531-12937.tif

Von: Banholt, Carsten [<mailto:Carsten.Banholt@bp.com>]
Gesendet: Freitag, 20. April 2018 09:42
An: Oberstraß, Detlef
Betreff: Antwortschreiben Bebauungsplan Nr 642 30-08-2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihre Anfrage an die Fachabteilung 8300/Fernleitungen der Ruhr Oel GmbH. In Ihrer Anfrage bitten Sie um eine Leitungsauskunft für den Bereich „Weierstraße/Waldteichstraße“ in Oberhausen.

Im v.g. Bereich befindet sich der Trassenverlauf der Fernleitung 115+126 (FL-115+126) der Ruhr Oel GmbH. Diese Pipeline transportiert Propylen, welches als hochentzündliches Produkt einzustufen ist. Diese Art von Fernleitung hat einen 8 m breiten Schutzstreifen, in dem keine unabgestimmten Bauarbeiten ausgeführt werden dürfen. Der Vollständigkeit halber verweisen wir nachrichtlich auf eine weitere hier verlaufende Gashochdruckpipeline, die in der Betreuung der AIR LIQUIDE Deutschland GmbH, 46047 Oberhausen, steht.

Beigefügt übersenden wir Ihnen die relevanten Planunterlagen zu diesen beiden Fernleitungen. Wir weisen darauf hin, dass die in den Planunterlagen enthaltenen Maße sowie die dargestellte Lage der Pipelines von den tatsächlichen Verhältnissen vor Ort abweichen können. Die Pläne dienen daher nur zur Orientierung. Die genaue Lage der Fernleitungen, insbesondere die Höhenlage, ist im Bedarfsfall durch fachgerechte Erkundungsmaßnahmen z.B. Ortung oder Suchschachtung zu prüfen.

Bitte nehmen Sie bei Ihren Planungen größtmögliche Rücksicht auf die Pipelines und halten Sie während Ihrer Planungen Kontakt zur Ruhr Oel GmbH, um frühzeitig Abstimmungen treffen zu können. Bitte informieren Sie uns umgehend, sofern Ihre Planungen Auswirkungen auf die Fernleitung FL-115+126 haben könnten. Bitte wenden Sie sich dazu, bzw. wegen weiterer technischer Fragen, an die Fachabteilung der Ruhr Oel GmbH, BPGE-8300/Fernleitungen, Herrn Welcherling, Tel: 0177 3662343 oder Herrn Carsten Banholt 0174 3351537.

Grundsätzlich halten wir fest, dass für alle leitungsrelevanten Arbeiten innerhalb – aber auch außerhalb der Leitungsschutzstreifen – umfangreiche Sicherheitsauflagen gelten, die Sie der beigefügten Broschüre „Schutzmaßnahmen für Arbeiten im Bereich der Fernleitungen“ entnehmen können.

Zur Vermeidung von Missverständnissen halten wir an dieser Stelle fest, dass dieses Schreiben keine Erlaubnis darstellt im Bereich der Ruhr Oel GmbH Fernleitung leitungsrelevante Arbeiten auszuführen.

Vielmehr erwarten wir Ihre Kontaktaufnahme, mit der Sie uns über Details Ihrer Planungen informieren.

Mit freundlichem Gruß / Kind regards
Carsten Banholt
Ruhr Oel GmbH
BP Gelsenkirchen
8300-Fernleitungen/Rohrbrücken
Pawiker Straße 30
45896 Gelsenkirchen
Fon: +49 209 8812 7936

Mobil: +49 0174 3351537

<mailto:carsten.banholt@bp.com>

Geschäftsführung: Dr. Achim Schempp (Vors.), Holger Blannarsch, Michaela Hodyas
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Wolfgang Langhoff
Sitz der Gesellschaft: Gelsenkirchen, Registergericht: AG Gelsenkirchen HRB 7527

Mit freundlichem Gruß / Kind Regards

Darko Manojlovic

Ruhr Oel GmbH

8300 - Fernleitungen/Rohrbrücken

Pawikerstraße 30

45896 Gelsenkirchen

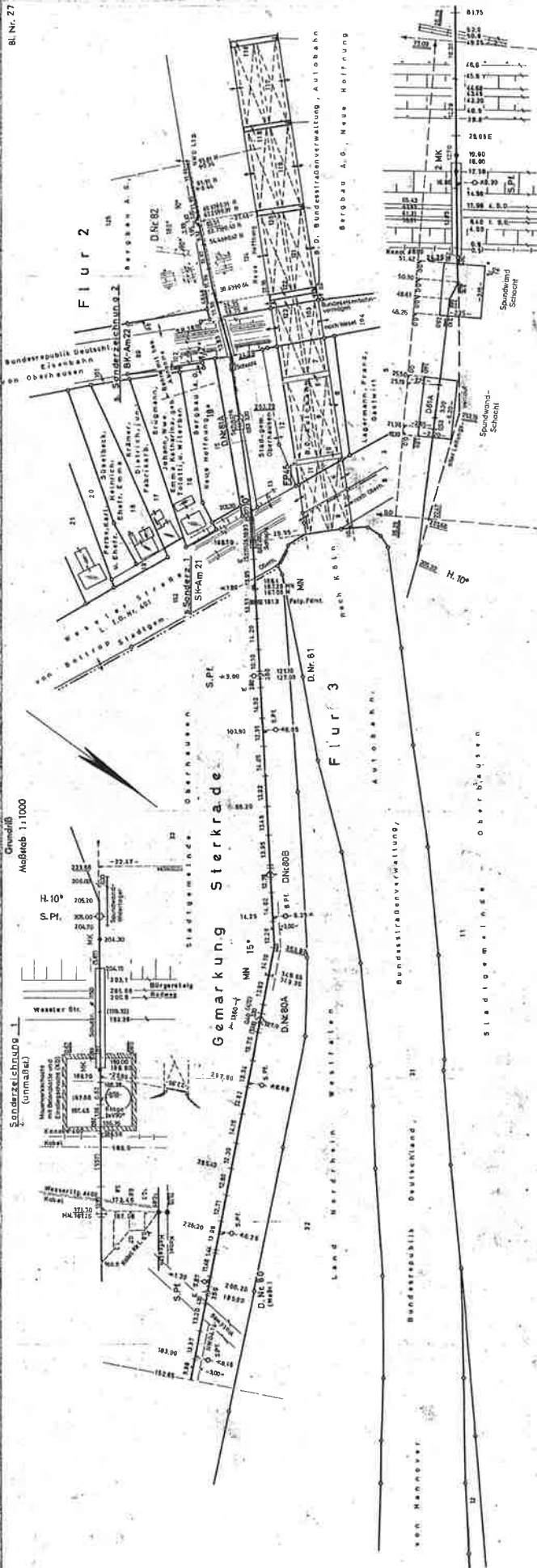
Fon: +49 209 8812-7860

Fax: +49 209 36646-3248

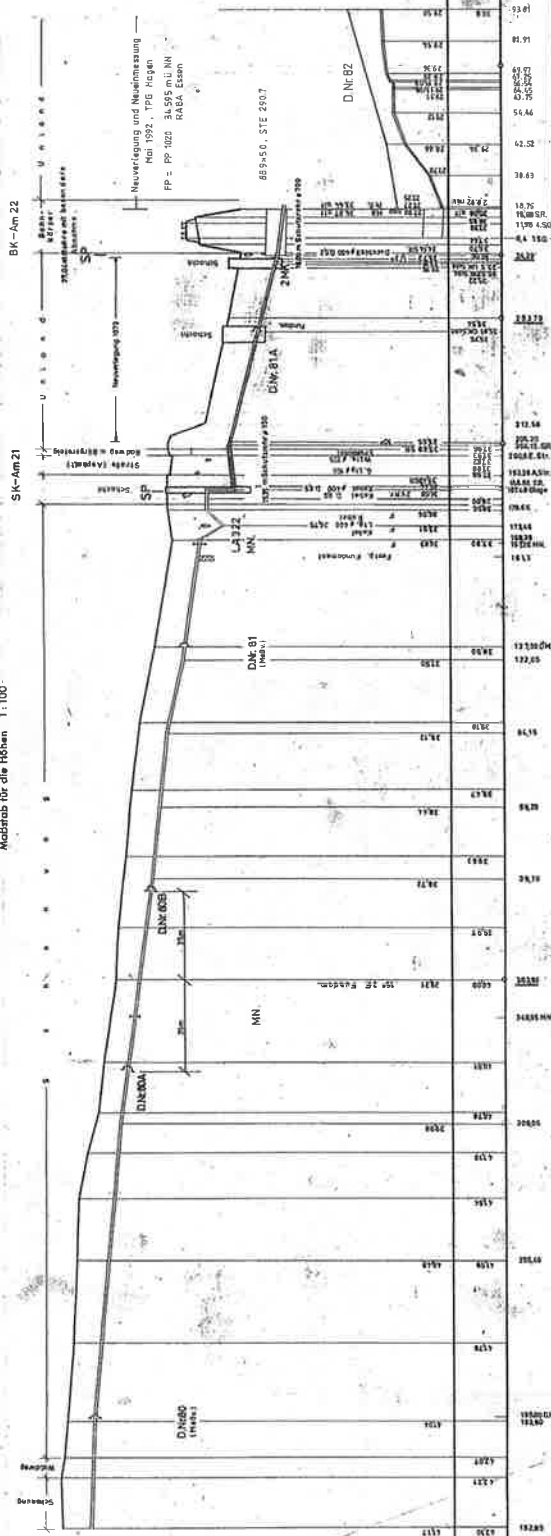
Mobil: +49 178 8366579

<mailto:darko.manojlovic@bp.com>

Geschäftsführung: Dr. Achim Schempp (Vors.), Holger Blannarsch, Michaela Hodyas
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Wolfgang Langhoff
Sitz der Gesellschaft: Gelsenkirchen, Registergericht: AG Gelsenkirchen HRB 7527

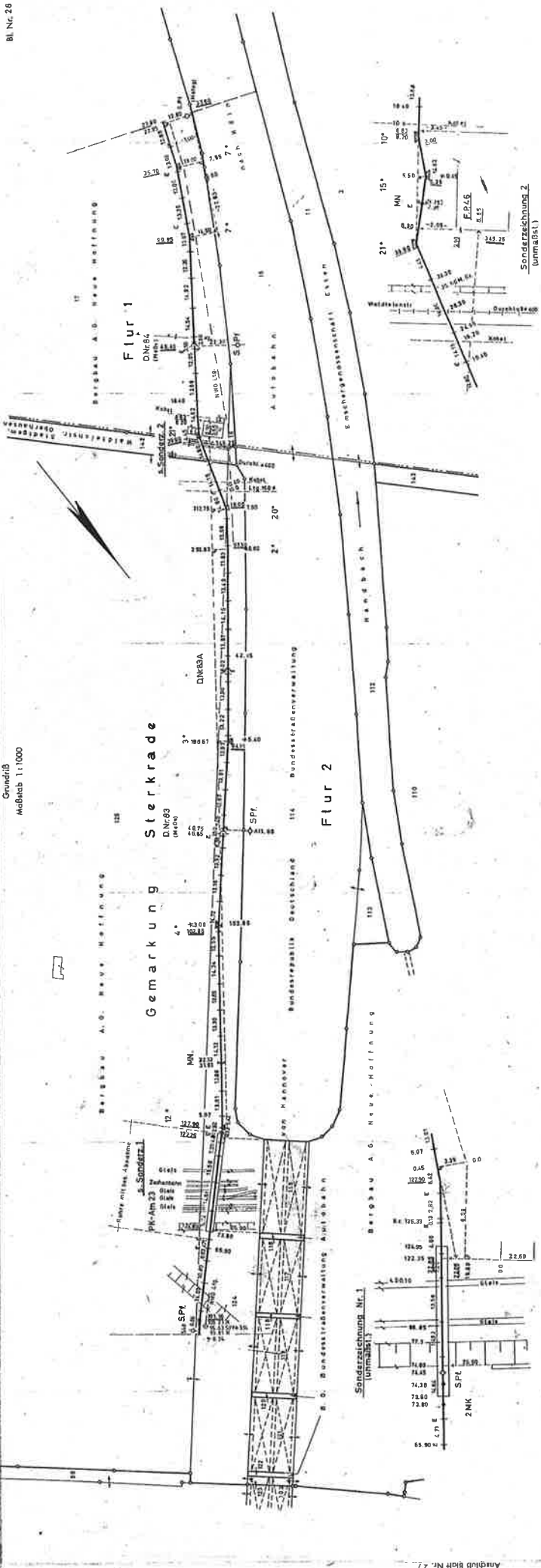


Längsschnitt
Maßstab für die Längen 1:1000
Maßstab für die Höhen 1:100



Anschluß Blatt Nr. 26		Anschluß Blatt Nr. 28	
Voll AG/Techn. Dienst		Voll AG/Techn. Dienst	
Boi Nr. 289		Boi Nr. 289	
RUM OEL 31 531-12936		RUM OEL 31 531-12936	
FL-15/126		FL-15/126	
Ammonifikation		Ammonifikation	
R00 Schalen-RC Heilen		R00 Schalen-RC Heilen	
Bestandsplan		Bestandsplan	
Bl. Nr. 27-29		Bl. Nr. 27-29	
Grundriß Blatt Nr. 26		Grundriß Blatt Nr. 26	

Grundriß
Maßstab 1:1000

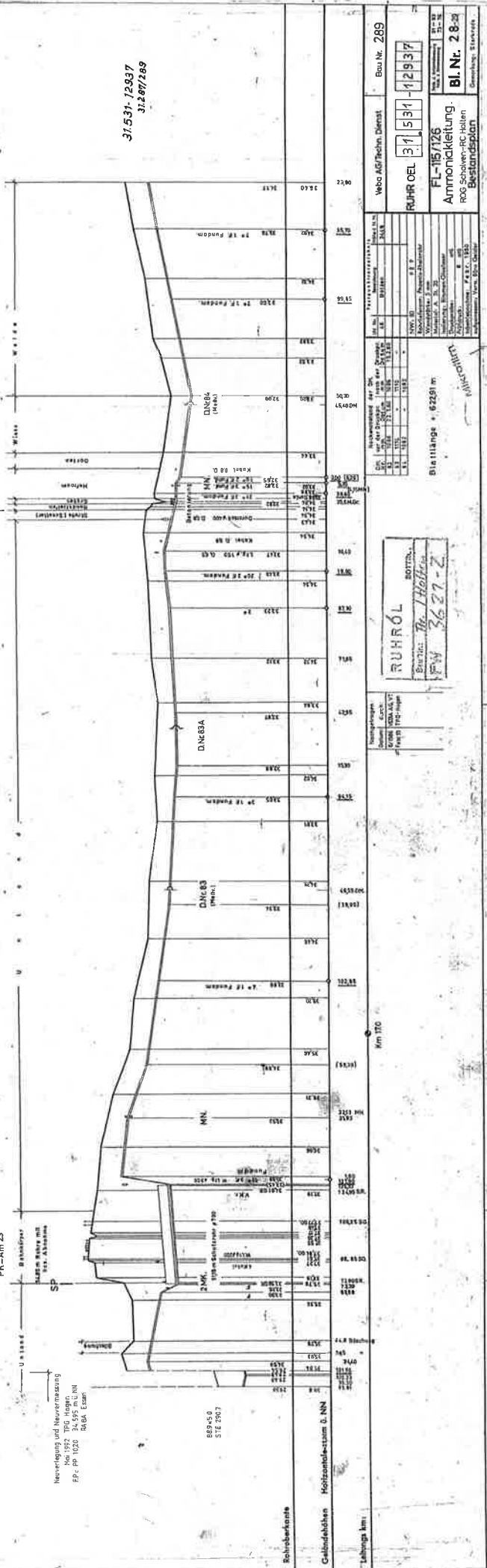


Längsschnitt
Maßstab für die Längen 1:1000
Maßstab für die Höhen 1:100

LAF2

PK-Am 23

Neuerlegung und Neuvermessung
No 1992 BG Hagen
S. 1020
S. 1020
S. 1020



31.531-12937
31.297/289

Bau Nr. 289

Verb. AG/Techn. Dienst

RUHR OEL 31.531-12937

FL-15/126

Ammonifikation

ROG Schöner-R. Hellen

Bestandsplan

Blattlänge 6250 m

Blatt Nr. 289

Blatt Nr. 289

Blatt Nr. 289

Blatt Nr. 289

Blatt Nr. 289

Blatt Nr. 289

Blatt Nr. 289

Blatt Nr. 289

Stadt Oberhausen
Dezernat 5
Bereich 5-4 -10

20. APR. 2018

Eingang
Fachbereich

Handwerkskammer Düsseldorf

**Wirtschaftsförderung
Standortberatung**

Ihr Zeichen	5-4-10/kut
Unser Zeichen	III-1/Mie/go
Ansprechpartner	Klaus Miethke
Zimmer	A 424
Telefon	0211 8795-323
Telefax	0211 879595-323
E-Mail	klaus.miethke@hwk-duesseldorf.de
Datum	16. April 2018

Stadt Oberhausen
Fachbereich 5-4-10
Konstruktion und Verfahren der Bauleitpläne
Herrn Dieter Kutschki
46042 Oberhausen

Bebauungsplan 642 – Weierstraße/ Waldteichstraße
Bebauungsplan 735 – Erschließung Waldteich/ Weierheide
Hier: unsere Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4
Abs. 2 BauGB

Sehr geehrter Herr Kutschki,

mit Ihrem Schreiben vom 22. März 2018 baten Sie uns um Stellungnahme zur oben genannten Bauleitplanung.

Die Stadt Oberhausen möchte mit Aufstellung des Bebauungsplanes 642 eine Brachfläche in Oberhausen-Holten für die Ansiedlung eines Logistikers neu nutzen. In diesem Zusammenhang ist ein neuer Autobahnanschluss für die geplante Fläche vorgesehen. Die neu geplante Trasse soll durch den Bebauungsplan 735 festgesetzt werden. Sie beginnt südlich des geplanten Sondergebietes und verläuft in dieser Richtung weiter entlang der BAB 3. Sie biegt nördlich des Sportplatzes an der Autobahnauffahrt zu BAB 3 in Richtung unseres Mitgliedsbetriebes, die Autohaus Muhra GmbH, und führt von dort zu Anschlussstelle Oberhausen-Holten. Durch die Nähe zu o.g. Handwerksbetrieb sind die Belange des Handwerks grundsätzlich betroffen.

Aus Sicht der Handwerkskammer ist die Bepanung brachgefallener Flächen zunächst zu begrüßen. Auch die Trassenführung erfährt im Grundsatz unsere Zustimmung.

Auswirkungen der Planung

Im Lärmgutachten werden für die Planvariante zunächst 2 Schallschutzkonzepte betrachtet. Da in Schallschutzvariante 1 im Vergleich zu Variante 2 deutlich höhere Kosten in einem nicht zumutbaren Verhältnis zum immissionsschutzrechtlichen Mehrgewinn stehen, werden die im folgenden betrachteten Schallberechnungen für den Prognose-Planfall auf Grundlage von Variante 2 getroffen (S. 47 der schalltechnischen Untersuchung).



Seite 2

16. April 2018

Stadt Oberhausen, Fachbereich 5-4-10

Im Ergebnis zeigt sich, dass ohne Lärmschutzmaßnahmen an den südlichen Gebäudefassaden des BMW-Autohändlers die Grenzwerte der 16. BImSchV von 69 db(A) am Tage um 0,2 bzw. 0,4 db(A) überschritten werden (s. Anlage 7 der schalltechnischen Untersuchung). Entsprechend liegt die Überschreitung der Orientierungswerte nach DIN 18005 bei 4,2 bzw. 4,4 db(A) (s. Anlage 8.2 der schalltechnischen Untersuchung). Dementsprechend besteht grundsätzlich Notwendigkeit, Schallschutzmaßnahmen zu treffen.

Wie oben beschrieben wird für die weitere Planung Variante 2 angesetzt. Variante 2 beinhaltet bezogen auf das BMW-Autohaus insbesondere die Verwendung eines Flüsterasphaltes für die geplante Straße sowie eine Schallschutzmaßnahme, welche in Anlage 14 zum Lärmschutzgutachten als „Wand“ bezeichnet ist. Bei Realisierung der Schallschutzmaßnahmen liegt der Immissionswert an den Gebäudefassaden um 1,9 bzw. 2,0 db(A) niedriger als in der Berechnung ohne Schallschutzmaßnahmen (s. Anlage 13 der schalltechnischen Untersuchung). Namentlich belaufen sich die berechneten Werte auf 68-69 db(A) im Tagzeitraum. Nach DIN 18005 werden die Grenzwerte damit um 1 db(A) unterschritten. Nach den Orientierungswerten der 16. BImSchV werden sie um 3-4 db(A) überschritten (s. Anlage 17 der schalltechnischen Untersuchung).

Schlussendlich sieht sich die Muhra GmbH durch Staubimmissionen betroffen. Insbesondere während der Bauphase ist mit Verschmutzung der ausgestellten Neuwagen zu rechnen. Dies ist für die Angebotspräsentation schädlich und bedarf einer regelmäßigen Säuberung aller Fahrzeuge (vermutlich ca. 30) in diesem Bereich.

Hinweise, Kritik und Anregungen

Schutzwürdige Räume im Sinne des Immissionsschutzrechts (insb. Büros) befinden sich zur geplanten Straße gewandten Gebäudeseite im Bereich des leicht zurückgesetzten Gebäudeteils. In den Büros finden Führungs- und Verwaltungsvorgänge sowie ein Teil der Kundenbetreuung statt. Damit liegt hier ein Immissionsort vor.

Aus den ausgelegten Unterlagen geht nicht die konkrete Ausgestaltung der Lärmschutzmaßnahme „Wand“ hervor. Da o.g. Gebäudeseite diese Markierung in den Karten der Anlage enthält, scheint es sich um die Schließung von Gebäudeöffnungen zu handeln. In diesem Fall würde jedoch auch der Immissionsort entfallen, welche im Folgenden noch dargestellt ist (Anlage 21.4). Alternativ könnte es sich um eine Lärmschutzwand handeln, da offensichtlich auch Lärmschutzwände durch eine grüne Linie dargestellt sind. In diesem Fall erschließt sich der Verlauf entlang der Gebäudekante nicht.

Wie oben dargelegt, werden die Grenzwerte um 1 db(A) unterschritten. In Anlage 21.3. ist die Lärmschutzmaßnahme „Wand“ weggefallen. Damit erscheint fraglich, ob auch für diesen Fall die Grenzwerte eingehalten werden. Schlussendlich halten wir auch die Überschreitung der Orientierungswerte um 4,0 db(A) für nicht zumutbar. Für Verkehrsvorhaben sind zwar Überschreitungen zulässig, allerdings fehlt es unseres Erachtens an einer klaren Begründung, warum diese Überschreitung hier gerechtfertigt ist. Dem Verschluss von Gebäudeöffnungen steht wiederum die arbeitsstättenrechtlich vorgeschriebene Belüftung der Büroräume entgegen. Schlussendlich wurde nach Anlage 17 der Grenzwert von 59 db(A) im Nachtzeitraum überschritten. Nach Anlage 21.3 braucht augenscheinlich kein Grenzwert für den Nachtzeitraum angesetzt werden. Vermutlich geht der Gutachter davon aus,



Seite 3

16. April 2018

Stadt Oberhausen, Fachbereich 5-4-10

dass nach 22:00 Uhr keine Tätigkeiten am Standort mehr stattfinden. Die Nutzung der Büroräume in den Nachtzeitraum hinein ist jedoch insbesondere durch die Geschäftsführung nicht unüblich bzw. wird durch die geltende Baugenehmigung nicht ausgeschlossen. Damit sind auch die Grenzwerte im Nachtzeitraum zu berücksichtigen.

Die Handwerkskammer regt an, entlang der südlichen Grundstücksgrenze vor Beginn der Baumaßnahmen eine Lärmschutzwand im notwendigen Ausmaß zu errichten. Mit dieser Maßnahme würde auch der Staubbelastung während der Bau- und Nutzungsphase der geplanten Straße begegnet. Derzeit befindet sich hier ein Zaun.

Mit freundlichen Grüßen
HANDWERKSKAMMER DÜSSELDORF

A handwritten signature in blue ink, which appears to read 'Klaus Miethke', is positioned below the printed name.

Klaus Miethke

Standortberater
Bauleitplanung/Stadtentwicklung

Stellungnahme(n) (Stand: 23.04.2018)

Sie betrachten: 642 - Weierstraße/Waldteichstraße
Verfahrensschritt: Anschreiben zur Beteiligung der Behörden gem. § 4 (2) BauGB
Zeitraum: 23.03.2018 - 25.04.2018

Behörde:	Emschergenossenschaft / Lippeverband: 12-LI (Federführung)
Frist:	25.04.2018
Stellungnahme:	Erstellt von: Friedrich Krüger, am: 20.04.2018 , Aktenzeichen: - Sehr geehrte Damen und Herren, gegen die Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes bestehen unsererseits keine grundsätzlichen Bedenken. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf unsere Stellungnahme vom 11.10.2017, die weiterhin Bestand hat. Wir weisen zudem darauf hin, dass das Plangebiet im Einflussbereich mehrere genossenschaftlichen Anlagen (u.a. Pumpwerk Oberhausen-Handbach, Bachlauf Handbach, SKU Weißensteinstr. etc.) liegt. Da sich durch die Entwässerungsrichtung des Plangebietes und die einzuleitenden Abwassermengen Änderungen bzw. Anpassungen an den genossenschaftlichen Anlagen ergeben können, bitten wir weiterhin um Einbindung bei den weiteren Planungsschritten. Mit freundlichen Grüßen i.A. i.A. (Kurre) (Krüger) Anhänge: Stellungnahme EG vom 20.04.2018 (s_61390_stellungn_eg_2018_04_20.pdf)
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-

AIR LIQUIDE Deutschland GmbH • Im Lipperfeld 2 • D-46047 Oberhausen

AIR LIQUIDE Deutschland GmbH

Einwurf Einschreiben

**Stadt Oberhausen
Technisches Rathaus
Fachbereich 5-4-10
Herrn Dieter Kutschki
Bahnhofstraße 66
46042 Oberhausen**

Im Lipperfeld 2
46047 Oberhausen
Fon: (02 08) 85 09-4 50
Fax: (02 08) 85 09-4 99
www.airliquide.de

Kontakt/email:
Klaus-Peter Hauschke /klaus-peter.hauschke@airliquide.com

Durchwahl:
- 451

Fax:
-499

Datum:
17.04.2018

Vorab per E-Mail: dieter.kutschki@oberhausen.de

**Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB
bei der Aufstellung des Bebauungsplanes 642 – Weierstraße/Waldteichstraße**

1. Stellungnahme zum Bebauungsplan

Ihr Schreiben vom 22.03.2018 per E-Mail eingegangen am 23.03.2018

Ihr Zeichen: 5-4-10/kut

2018-04-17, Stadt Oberhausen, 1.StIN_BP Nr. 642.docx

Sehr geehrter Herr Kutschki,

gemäß den uns vorliegenden Planungsunterlagen ist unsere Fernleitung

- **FL 101, DN 200, PN 63, Stickstoffleitung (ehemals FL1 der Ruhr Oel GmbH)**

der AIR LIQUIDE Deutschland GmbH (ALD) von den Auswirkungen des Bebauungsplanes 642 betroffen. Seit 30.04.2015 ist die AIR LIQUIDE Deutschland GmbH Eigentümer und Betreiber der Stickstoffleitung FL101.

Dieses vorausgeschickt nehmen wir wie folgt Stellung:

1. Stellungnahme:

Gegen die geplante Baumaßnahme gemäß Planunterlagen der Stadt Oberhausen bestehen Einwände der AIR LIQUIDE Deutschland GmbH, da der Bestand sowie der Betrieb unserer Fernleitung gefährdet und/oder behindert bzw. erschwert werden könnte.

Aus den Planunterlagen (gem. Bebauungsplan 642) ergibt sich folgender Berührungspunkt:

Die Stickstoffleitung FL 101 verläuft im Nahbereich zwischen Bundesautobahn A 3 und der im Plan dargestellten Grenze des Bebauungsplanes 642.

Aus dem Planausschnitt geht nicht eindeutig hervor, inwieweit in diesem Bereich der Schutzstreifen der Fernleitung beeinträchtigt wird. Eine Bebauung des Schutzstreifens ist nicht gestattet. Sollte der Bebauungsplan eine Bebauung zulassen, widersprechen wir hiermit ausdrücklich.

Zu berücksichtigen sind folgende Anforderungen:

1. Alle Arbeiten/Baumaßnahmen sind vertraglich zwischen dem Vorhabensträger und uns zu regeln. Vor Eingang der zu unterzeichnenden Zweitschriften bei uns sind Aktivitäten in den Schutzstreifen der Fernleitung nicht gestattet.
2. Wir weisen darauf hin, dass bei allen Arbeiten im Bereich unserer Sauerstoffleitung die „Anweisung AIR LIQUIDE Deutschland GmbH zum Schutz ihrer Fernleitungen Rhein-Ruhr-Verbund (Schutzanweisung Rhein-Ruhr), Stand 30.09.2015“ strikt einzuhalten ist (s. Anlage 1).
3. Die Schutzstreifenbreite der Stickstoffleitung beträgt mindestens 6 m (s. TRFL, Abs. 3.3).
4. Vor Beginn aller Bautätigkeiten und spätestens 1 Jahr nach deren Beendigung ist die betroffene ALD-Fernleitung (FL 101) in den Bereichen, in denen die Baumaßnahme den Regelungsbereich als Arbeitsstreifen, Lagerfläche oder für Überfahrungen nutzt oder Baugruben anlegt, einer **Intensivmessung** zu unterziehen. Dadurch wird überprüft, ob während der Baumaßnahme der passive Korrosionsschutz (Aussen-Umhüllung) der ALD-Fernleitungen beschädigt wurde. Sollten nachweislich Schäden festzustellen sein, so sind diese vom Bauträger kostenpflichtig zu beseitigen.
5. Baumaßnahmen im Bereich der **AIR LIQUIDE** Sauerstoffleitung FL 101 werden durch qualifizierte AIR LIQUIDE – Mitarbeiter kontrolliert und überwacht.
6. Bitte lassen Sie uns frühzeitig die Bauplanung zukommen, damit wir diese in Bezug auf unsere Schutzanweisung (s. Anlage 1) prüfen können.
7. Wir legen diesem Schreiben einen Übersichtsplan mit Leitungsverlauf mit Darstellung des Schutzstreifens (s. Anlage 2) bei.

- 3 -

8. Die genaue Lage der Stickstoffleitung (Trassen- und Höhenverlauf) ist vor Baubeginn durch geeignete Maßnahmen (beispielsweise durch Suchschachtungen) zu ermitteln. Bitte setzen Sie sich zu diesem Zweck frühzeitig vor Baubeginn mit AIR LIQUIDE in Verbindung.
9. **Unser Leitungsplan hat eine Gültigkeit von max. 3 Monaten.** Sollte sich der Leitungsverlauf geändert haben, sind wir gerne bereit Ihnen zu gegebenem Zeitpunkt einen aktuellen Leitungsplan zukommen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen
AIR LIQUIDE Deutschland GmbH

ppa. Dr. Christian Wiedmann
Leiter Recht und Versicherungen

pro abs.

i.A. D. Polakowski
i.A. Danuta Polakowski
Referentin Rights in Rem


i.V. Dr. Norbert Nipper
Leiter Betrieb Fernleitungen

Anlage

- 1.) Anweisung der AIR LIQUIDE Deutschland GmbH zum Schutz ihrer O₂/N₂ Fernleitungen (Sauerstoff und Stickstoff) Rhein-Ruhr, Stand: 30.09.2015, (Schutzanweisung Rhein-Ruhr)
- 2.) Übersichtsplan Stickstoffleitung FL 101 mit Leitungsverlauf mit Darstellung des Schutzstreifens

AIR LIQUIDE Deutschland GmbH	O₂-N₂ Verbund Rhein-Ruhr	Kapitel Nr.: 5.07.02 058 Stand: 30.09.2015 Seite: 1/7 Herausgeber: Large Industries
Betrieb Fernleitungen	Instandhaltung	Schutzanweisung Rhein-Ruhr

**Anweisung
der
AIR LIQUIDE Deutschland GmbH
(vormals Messer Griesheim GmbH)
zum
Schutz ihrer O₂/N₂ Fernleitungen
(Sauerstoff und Stickstoff)
Rhein-Ruhr
NOTRUF:
0800 0 55 44 66**

ACHTUNG:

**Trassenwarnband, Markierungs- Bolzen/ Steine können die Aufschrift „Messer Griesheim“, „Messer“ oder Thyssen haben (vormalige Eigentümer/ Betreiber)!
Erst Leitungen mit einem Baujahr ab 2005 verfügen über ein Trassenwarnband mit der Aufschrift „AIR LIQUIDE“**

**AIR LIQUIDE
Deutschland GmbH
Im Lipperfeld 2
46047 Oberhausen
Tel: 0208 / 85 09 - 0**

**Abteilung:
Fernleitungen Rhein-Ruhr
Tel : 0208 / 85 09 - 450
FAX: 0208 / 85 09 - 499
e-mail: pipelineanfragen@airliquide.com**

AIR LIQUIDE Deutschland GmbH	O₂-N₂ Verbund Rhein-Ruhr	Kapitel Nr.: 5.07.02 058 Stand: 30.09.2015 Seite: 2/7 Herausgeber: Large Industries
Betrieb Fernleitungen	Instandhaltung	Schutzanweisung Rhein-Ruhr

1. Allgemeines

Diese Anweisung hat nur Gültigkeit für die AIR LIQUIDE Deutschland Sauerstoff und Stickstoff-Fernleitungen (O₂/N₂-Fernleitungen).

Ausgenommen hiervon sind die Wasserstoffleitungen (H₂-Fernleitungen) der AIR LIQUIDE Deutschland GmbH, vormals Air Liquide Technische Gase (ALTG). Für die H₂-Fernleitungen liegt die Betriebsführung bei der Evonik in Marl (Tel: 02365 / 49-0 // e-mail: fernleitungsauskunft@evonik.com).

Die Fernleitungen der AIR LIQUIDE Deutschland GmbH (AL) und die von ihr betriebenen und betreuten Leitungen dienen dem Transport von gasförmigem Sauerstoff oder Stickstoff.

Sie sind in der Regel mit einer Überdeckung von mindestens 0,8 m verlegt.

In den meisten Fällen ist in Scheitelhöhe ein Fernwirkkabel mitverlegt.

Entsprechend den Technischen Regeln für Rohrfernleitungen (TRFL/TRGL) weisen diese Leitungen in der Regel einen 3 m breiten Schutzstreifen beidseitig zur Trassenachse auf.

2. Erkundungspflicht

Vor Baubeginn hat der ausführende Unternehmer Erkundigungen über die Lage der AL-Leitungen nebst Zubehör im Baubereich bei der AIR LIQUIDE Deutschland GmbH, Fernleitungen Rhein-Ruhr, in Oberhausen einzuholen.

3. Kathodischer Korrosionsschutz KKS

Die AL-Leitungen sind kathodisch geschützt.

Bei Kreuzung der Leitung sind die VDE- und AfK-Empfehlungen zu beachten.

4. Arbeiten im Schutzstreifenbereich

Folgende Auflagen sind zu beachten und einzuhalten.

- 4.1 Arbeiten im Schutzstreifen bedürfen grundsätzlich unserer vorherigen Genehmigung/Zustimmung.
- 4.2 Das Befahren der AL-Leitungen mit schweren Bau- oder Kettenfahrzeugen ist nur unter Einhaltung von Sicherheitsvorkehrungen nach Abstimmung mit uns erlaubt.
- 4.3 Der ungehinderte Zugang bzw. die Zufahrt zur AL-Leitung muss in jedem Fall gewährleistet sein.

AIR LIQUIDE Deutschland GmbH	O₂-N₂ Verbund Rhein-Ruhr	Kapitel Nr.: 5.07.02 058 Stand: 30.09.2015 Seite: 3/7 Herausgeber: Large Industries
Betrieb Fernleitungen	Instandhaltung	Schutzanweisung Rhein-Ruhr

- 4.4** Die Errichtung von Bauwerken innerhalb des Schutzstreifens ist grundsätzlich nicht erlaubt.
Befestigungsmaßnahmen wie z.B. Pflasterungen usw. sowie die Errichtung von z.B. Mauern, Gattern, Zäune usw. dürfen nur nach Abstimmung mit AL errichtet werden.

- 4.5** Niveauveränderungen dürfen nur nach vorheriger Absprache durchgeführt werden.

- 4.6** Schilderpfähle, Steine, Bolzen oder andere Markierungszeichen dürfen ohne unsere Zustimmung nicht versetzt oder entfernt werden. Wir behalten uns vor, nach Fertigstellung der Arbeiten das Einmessen und Wiedereinsetzen der Zeichen zu Lasten des Bauträgers/Unternehmers vorzunehmen.

In der Örtlichkeit angezeigte Punkte sind durch den Unternehmer zu seinen Lasten zu übernehmen und zu sichern.

- 4.7** Pressungen, Ramm- und/oder Pfahlgründungsarbeiten, Sprengungen oder ähnliche Arbeiten dürfen in der Nähe von AL-Leitungen nur nach rechtzeitiger Abstimmung mit AL und nach Durchführung von uns als erforderlich angegebenen Sicherheitsvorkehrungen durchgeführt werden.

Bei Ramm- und/oder Pfahlgründungsarbeiten in der Nähe von AL-Leitungen und beim Entfernen von Spunddielen und dergl. ist, in Abstimmung mit AL und zu Lasten des Unternehmers, eine Schwingungsmessung an der Leitung durchzuführen.

- 4.8** Das Ableiten von Abwässern in den Schutzstreifen ist nicht erlaubt.

- 4.9** Der Schutzstreifen ist von Anpflanzungen mit Bäumen und Sträuchern freizuhalten. Tiefwurzelnende Bäume und Sträucher dürfen nur mit einem Mindestabstand von je 3,5 m beiderseits der Leitungsachse angepflanzt werden. Der Trassenverlauf muss sichtbar und begehbar bleiben. Eine gärtnerische und landwirtschaftliche Nutzung des Schutzstreifens ist erlaubt.

- 4.10** Verdichtungsarbeiten an und im Bereich von AL-Leitungen dürfen nur nach Abstimmung mit AL durchgeführt werden.

AIR LIQUIDE Deutschland GmbH	O₂-N₂ Verbund Rhein-Ruhr	Kapitel Nr.: 5.07.02 058 Stand: 30.09.2015 Seite: 4/7 Herausgeber: Large Industries
Betrieb Fernleitungen	Instandhaltung	Schutzanweisung Rhein-Ruhr

5. Kreuzungen und Parallelführung mit AL-Leitungen und Kabeln

5.1 Kreuzungsbereich

Im Kreuzungsbereich ist ein lichter Abstand der Fremdleitung zu unserer Leitung von mindestens 0,4 m einzuhalten. Diese Höhenlage ist im gesamten Schutzstreifenbereich einzuhalten.

Sollte dieser Mindestabstand unterschritten werden müssen, ist hierfür vorher unsere Genehmigung einzuholen.

Kreuzungen sind möglichst rechtwinkelig auszuführen. Schleifende Kreuzungen sind nicht zulässig.

5.2 Parallelführung

Grundsätzlich sind parallel verlaufende Leitungen und Kabel außerhalb des Schutzstreifens der AL-Leitungen zu verlegen. Ist eine Inanspruchnahme unseres Schutzstreifens unumgänglich, bedarf es hierfür vorher unserer schriftlichen Genehmigung.

5.3 Die AL-Leitung darf nur in Übereinstimmung mit uns freigelegt werden, ebenso die Wiederverfüllung des Grabens.

Bei Schachtungs- und Erdarbeiten dürfen in unserem Leitungsbereich die Arbeiten nur von Hand ausgeführt werden.

Die Leitung ist so zu sichern, dass eine Lageänderung des Rohres verhindert und die Isolierung vor mechanischen Beschädigungen geschützt wird.

5.4 Vor dem Verfüllen des Grabens ist die Umhüllung mit handelsüblichen Hochspannungsgeräten von einer Fachfirma (mit entsprechender DVGW-Zulassung) überprüfen zu lassen und gegebenenfalls zu reparieren. Die Prüfspannung beträgt 20 kV bei PE-isolierten Leitungen und 5 kV bei Leitungen mit Bitumenisolierung. Der ordnungsgemäße Zustand ist AL mittels eines Prüfprotokolls zu bescheinigen.

Nach Prüfung und ggfls. Reparaturen der Rohrisolierung sind im gesamten Bereich Rohrschutzmatten um die AL-Leitungen einzubauen.

5.5 Bei der Verfüllung des Rohrgrabens muss die AL-Leitung rundum mit mindestens 20 cm steinfreiem neutralen Boden (vorzugsweise "Schmiersand" bzw. Quarzsand) umgeben werden.

Zur weiteren Verfüllung dürfen keine Steine, kein schwer zu entfernendes Material und kein Bauschutt verwendet werden.

AIR LIQUIDE Deutschland GmbH	O₂-N₂ Verbund Rhein-Ruhr	Kapitel Nr.: 5.07.02 058 Stand: 30.09.2015 Seite: 5/7 Herausgeber: Large Industries
Betrieb Fernleitungen	Instandhaltung	Schutzanweisung Rhein-Ruhr

Bei der Verdichtung ist darauf zu achten und sicherzustellen, dass die Isolation nicht beschädigt wird.

Entsprechendes Trassenwarnband (Sauerstoff oder Stickstoff) von AIR LIQUIDE ist ca. 0,3 m über Rohroberkante der Fernleitung mittig einzubringen.

- 5.6** Die Notwendigkeit der Errichtung einer Potentialmessstelle ist jeweils zu prüfen. Erforderlichenfalls wird diese zu Lasten des Eigentümers der hinzukommenden Leitung eingerichtet.

6. Beginn der Arbeiten

- 6.1** Der Beginn der Arbeiten in unserem Leitungsbereich ist uns nochmals gesondert anzuzeigen.
- 6.2** AL wird die Bauarbeiten überwachen lassen. Der Beauftragte hat Weisungsbefugnis.
- 6.3** Auf Wunsch stellt AL ohne Gewähr für die Richtigkeit Bestandspläne zur Verfügung. Die genaue Lage der Leitung ist durch Suchschlitze festzustellen. Die AL-Leitung ist in die Bau- und Bestandspläne des hinzukommenden Bauvorhabens lage- und höhenmäßig einzubeziehen. Die Bestandspläne sind AL zur Verfügung zu stellen.

7. Anerkennung der Bedingungen

Mit den Arbeiten im Schutzstreifen darf erst nach Eingang der Empfangsbestätigung bei uns begonnen werden.

Wer nach Erhalt/Empfang dieser Schutzanweisung mit oder ohne Genehmigung durch uns Bauarbeiten im Schutzstreifen durchführt, erkennt die vorstehenden Bedingungen, insbesondere seine unbeschränkte Verpflichtung zum Ersatz aller unmittelbaren und mittelbaren Schäden, an.

Werden für die Arbeiten im Schutzstreifenbereich Subunternehmer beauftragt, so ist die Schutzanweisung den Subunternehmern zur Kenntnis zu geben und entsprechend sind diese zu verpflichten, ohne dass sich an der Verantwortlichkeit des Unternehmens etwas ändert. Der Empfang ist von den Subunternehmern ebenfalls zu bestätigen.

Sämtliche Kosten gehen zu Lasten des Verursachers.

AIR LIQUIDE Deutschland GmbH	O₂-N₂ Verbund Rhein-Ruhr	Kapitel Nr.: 5.07.02 058 Stand: 30.09.2015 Seite: 6/7 Herausgeber: Large Industries
Betrieb Fernleitungen	Instandhaltung	Schutzanweisung Rhein-Ruhr

8. Schäden

Beschädigungen an unseren Rohrleitungen, Isolierungen, Kabeln, Schilderpfählen, Stationen etc. sind unverzüglich an das

“Control-Center Düsseldorf”

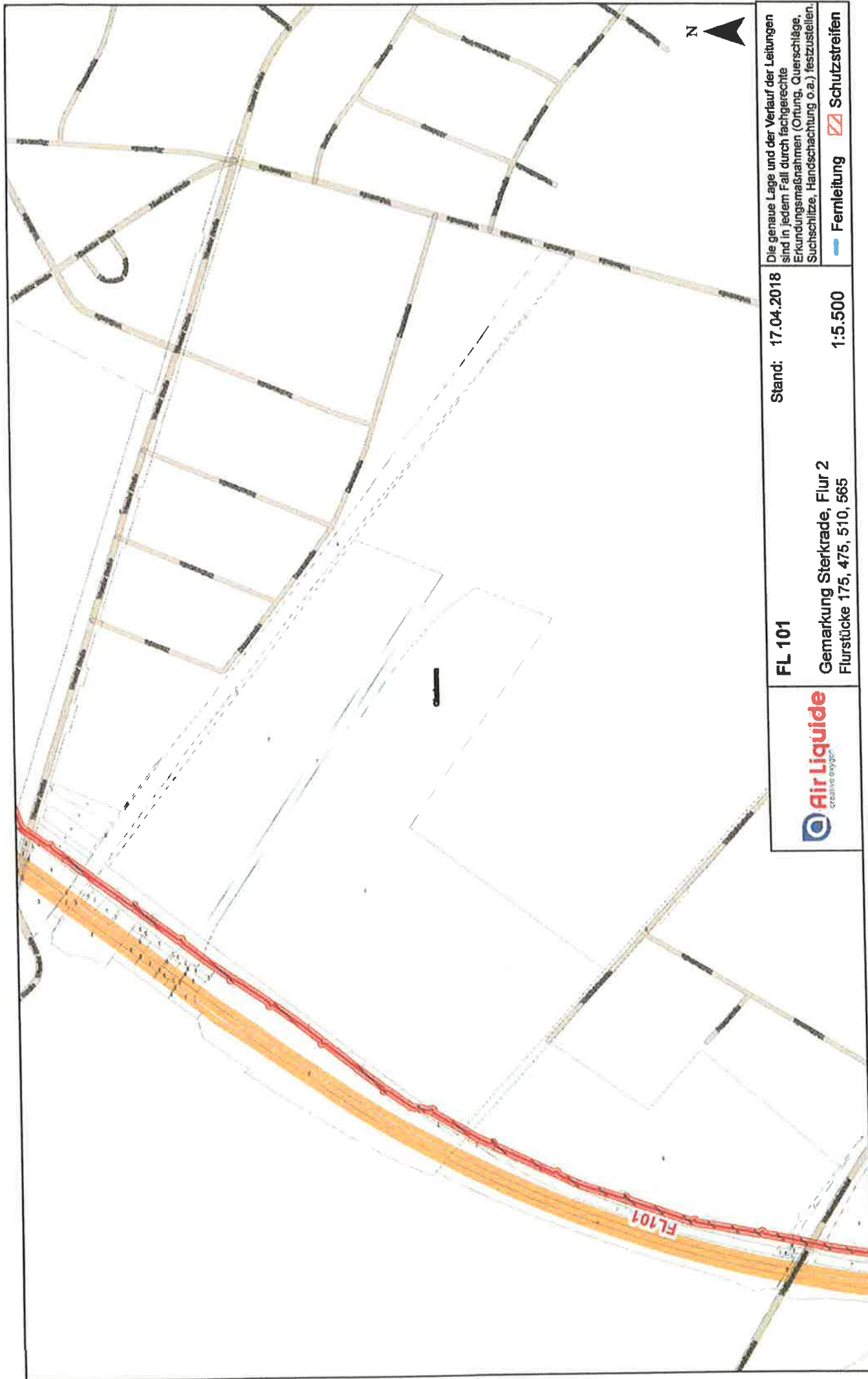
Telefon:

0800 0 55 44 66

oder

0211 / 66 99 444

zu melden.



	FL 101	Stand: 17.04.2018	Die genaue Lage und der Verlauf der Leitungen sind in jedem Fall durch fachgerechte Erkundungsmaßnahmen (Ortung, Querschläge, Suchschlitze, Handschachtung o.ä.) festzustellen. — Fernleitung  Schutzstreifen
	Gemarkung Sterkrade, Flur 2 Flurstücke 175, 475, 510, 565		



Die genaue Lage und der Verlauf der Leitungen sind in jedem Fall durch fachgerechte Erkundungsmaßnahmen (Ortung, Querschläge, Suchschlitze, Handschachtung o.ä.) festzustellen.

Stand: 17.04.2018

FL 101
Gemarkung Sterkrade, Flur 1, 6
Diverse Flurstücke

Air Liquide
creative oxygen

— Fernleitung Schutzstreifen

2. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2

Autobahnniederlassung Krefeld

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Autobahnniederlassung Krefeld
Postfach 101352 · 47713 Krefeld

Stadt Oberhausen
-Fachbereich 5-4-10 Bauleitpläne /
Denkmalschutz-
46042 Oberhausen

Kontakt: Frau Ute Tillmann
Telefon: 02151-819-347
Fax: 02151-819-420
E-Mail: Ute.Tillmann@strassen.nrw.de
Zeichen: 20200/40400.020/1.13.03.07_A3
(Bei Antworten bitte angeben.)
Datum: 24.04.2018

Baugesetzbuch (BauGB) bei der Aufstellung des Bebauungsplanes 642 – Weierstraße / Waldteichstraße

Ihr Schreiben vom 22.03.2018 – Az.: 5-4-10/kut/mer

Anlage: Allgemeine Forderungen

Sehr geehrte Damen und Herren,
Sehr geehrter Herr Kutschki,

der Landesbetrieb Straßenbau NRW, Autobahnniederlassung Krefeld ist für den Betrieb und die Unterhaltung der A 3 zuständig und damit für die anbaurechtliche Beurteilung im Nahbereich der Autobahn.

Das o.a. Plangebiet grenzt unmittelbar an die Autobahn 3, Abschnitt 12 und berührt somit die Belange der Straßenbauverwaltung.

Die als Anlage beigefügten "Allgemeinen Forderungen" sind bei Aufstellung der Bauleitplanung grundsätzlich zu berücksichtigen. Abweichungen von den Bestimmungen des § 9 Fernstraßengesetz bedürfen aufgrund der rechtlichen Problematik immer einer Einzelprüfung und Einzelentscheidung durch die Straßenbauverwaltung.

Die Anbauverbots- und Anbaubeschränkungszone der BAB 3 bitte ich im Bebauungsplan kenntlich zu machen und in den "Nachrichtlichen Übernahmen" auf die anbaurechtlichen Bestimmungen des § 9 (1 +2) Bundesfernstraßengesetz hinzuweisen.

Im Bedarfsplan 2030 für die Bundesfernstraßen ist die Erweiterung der A 3 auf 8 Fahrstreifen als VB-E Maßnahme eingestuft.

Zuständig für diese Planung ist die Regionalniederlassung Münsterland, Coesfeld.
Wesentliches Ziel der eingereichten Bauleitplanung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Rahmenbedingungen das brachliegende Areal der ehemaligen Kohlenlagerstätte einer gewerblich-industriellen Nutzung in Form eines großflächigen Logistikstandortes / Warenverteilzentrums zuzuführen.

Gemäß der Begründung ergibt sich

Straßen.NRW-Betriebssitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen ·
Telefon: 0209/3808-0
Internet: www.strassen.nrw.de · E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de

Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN: DE2030050000004005815 BIC: WELADED3
Steuernummer: 319/5922/5316

Autobahnniederlassung Krefeld

Hansastraße 2 · 47799 Krefeld
Postfach 101352 · 47713 Krefeld
Telefon: 02151/819-0
kontakt.anl.kr@strassen.nrw.de
Parken ist im benachbarten, öffentlichen Parkhaus möglich

“für den geplanten Logistikstandort ein Verkehrsaufkommen von insgesamt 3545 Kfz-Fahrten pro Werktag, davon 2000 Lkw-Fahrten (jeweils Summe aus Quell- und Zielverkehr). Wichtigster Quell- und Zielpunkt des künftigen Verkehrsaufkommens des geplanten Logistikstandortes wird die Anschlussstelle (AS) Oberhausen-Holten der A 3 im Südwesten des Plangebietes sein.

Durch eine neue Verkehrsstrasse, die parallel von der südwestlichen Grenze des Plangebietes bis zur AS Oberhausen-Holten östlich der A 3 verlaufen soll, wird das Plangebiet erschlossen.” Das Planungsrecht für die neue Trasse zur Erschließung des Plangebietes soll in dem parallel laufenden Bebauungsplanverfahren 735 “Erschließung Waldteich/Weierheide” gesichert werden.

Da beide Bauleitplanverfahren (BPL 642 und BPL 735) zur Realisierung des Vorhabens in einem engen planerischen Zusammenhang stehen, wird an dieser Stelle auf die Stellungnahme der Straßenbauverwaltung zum Bebauungsplan 735 verwiesen.

Unter Pkt 5.3 „Nutzungskonzept“ (siehe S. 17) wird innerhalb der Anbauverbotszone *“östlich parallel zur A 3 in einer Breite von ca. 25 m eine öffentliche Grünfläche festgesetzt. Innerhalb der Grünverbindung ist die Anlage eines Geh- und Radweges (vgl. Pkt. 5.8 Verkehrsflächen) geplant, der im Norden mit der bestehenden HOAG-Radwegtrasse verknüpft werden soll.*

Wegen der Ausbauplanung der A 3, sollte die Radwegtrasse in Gänze außerhalb der Anbauverbotszone der A 3 realisiert werden.

Durch die festgesetzte mögliche Gebäudehöhe von ca. 41 m über Geländenniveau sind die Gebäudeteile unter Umständen gut sichtbar und somit ist die Möglichkeit einer ablenkenden Wirkung auf den Verkehr gegeben. Ich weise darauf hin, dass die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs auf der A 3 nicht durch auffällige Fassadengestaltung gefährdet oder beeinträchtigt werden darf. Gleiches gilt für Werbeanlagen.

Um einen ausreichend tragfähigen Untergrund im Plangebiet herzustellen sind Aushub- und Bodenverbesserungsmaßnahmen erforderlich.

Vorsorglich weise ich darauf hin, dass sich keine nachteiligen Auswirkungen auf die Autobahn wie Erschütterungen, Schwingungen, Staubemissionen, Gefährdung der Standsicherheit der angrenzenden Grundstücke etc. durch die erforderlichen Verbesserungsmaßnahmen ergeben dürfen.

Gemäß Punkt 8.2 “Entwässerung des Plangebietes” kann das im Plangebiet anfallende vorgeereinigte Niederschlagswasser gedrosselt in den auf der Westseite der A 3 verlaufenden Handbach eingeleitet werden. Um Beteiligung der Straßenbauverwaltung an der Planung (Leitungskreuzung / Einleitungsstelle) außerhalb des Bauleitplanverfahrens wird gebeten.

Die o.a. Bauleitplanung wird in Kenntnis der im Nahbereich vorhandenen Autobahn 3 und deren negativen Auswirkungen aufgestellt.

Gegenüber der Straßenbauverwaltung können weder jetzt noch zukünftig aus dieser Planung Ansprüche auf aktiven und/oder passiven Lärmschutz oder ggfls. erforderlich werdende Maßnahmen bzgl. der Schadstoffausbreitung geltend gemacht werden.

Die Realisierung des Bebauungsplanes stellt gemäß Pkt 7.1 “Belange von Naturschutz und Landschaftspflege” keinen Eingriff in Natur und Landschaft dar.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
gezeichnet

Ute Tillmann

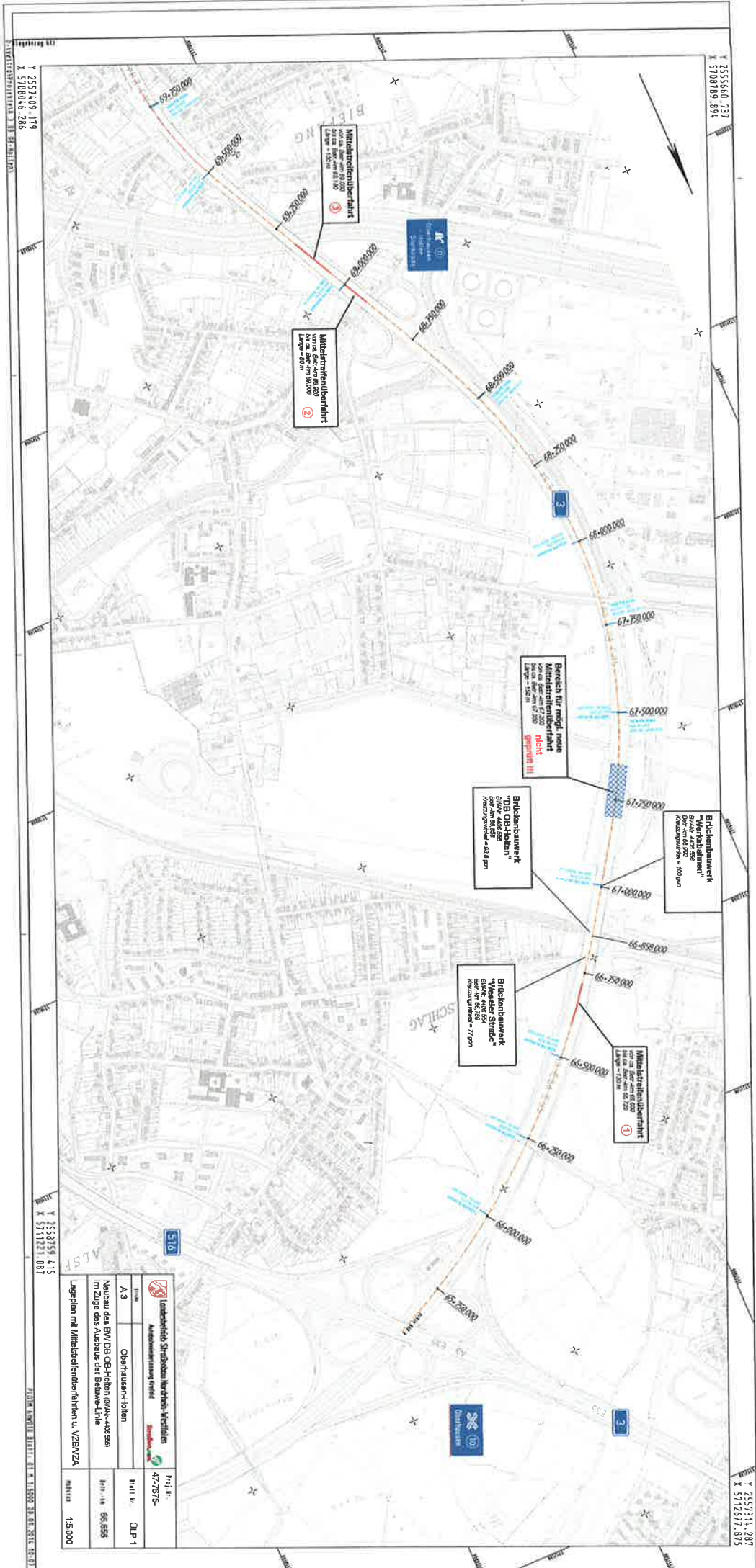
Allgemeine Forderungen

1. Ein Hinweis auf die Schutzzonen der Autobahn gemäß § 9 (1 + 2) Fernstraßengesetz (FStrG) ist in den Textteil des Bauleitplanes aufzunehmen. Die Eintragung der Schutzzonen in den Plan wird empfohlen.
2. In einer Entfernung bis zu 40 m, gemessen vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn der Bundesautobahn (Anbauverbotszone § 9 (1) FStrG) dürfen Hochbauten jeder Art nicht errichtet werden und Aufschüttungen und Abgrabungen größeren Umfangs nicht durchgeführt werden. Ebenfalls unzulässig sind Anlagen der Außenwerbung sowie Einrichtungen, die für die rechtliche oder gewerbliche Nutzung der Hochbauten erforderlich sind (z.B. Pflichtstellplätze, Feuerwehrumfahrten, Lagerflächen o.ä.). Sicht- und Lärmschutzwälle bedürfen der Genehmigung der Straßenbauverwaltung.
3. In einer Entfernung bis zu 100 m, gemessen vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn der BAB (Anbaubeschränkungszone § 9 (2) FStrG)
 - a) dürfen nur solche Bauanlagen errichtet, erheblich geändert oder anders genutzt werden, die, die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs auf der Autobahn weder durch Lichteinwirkung, Dämpfe, Gase, Rauch, Geräusche, Erschütterungen und dgl. gefährden oder beeinträchtigen. Anlagen der Außenwerbung stehen den baulichen Anlagen gleich.
 - b) sind alle Beleuchtungsanlagen innerhalb und außerhalb von Grundstücken und Gebäuden so zu gestalten oder abzuschirmen, dass die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs auf der BAB nicht durch Blendung oder in sonstiger Weise beeinträchtigt wird.
 - c) bedürfen Werbeanlagen, Firmennamen, Angaben über die Art von Anlagen oder sonstige Hinweise mit Wirkung zur Autobahn einer straßenrechtlichen Prüfung und Zustimmung.

Zur befestigten Fahrbahn gehören auch die Standstreifen, Beschleunigungs- und Verzögerungstreifen der Anschlussstellen und die Anschlussstellen selbst.

Entschädigungsansprüche, die sich durch das Vorhandensein oder den Betrieb auf der Autobahn ergeben oder ergeben können – z.B. Geräusch- Geruchs- oder Staubbelästigungen, können nicht geltend gemacht werden.

4. Bei Kreuzungen der BAB durch Versorgungsleitungen und nachrichtlicher Übernahme der Leitungen innerhalb der Schutzzonen gemäß § 9 (1 + 2) FStrG ist die Abstimmung mit der Straßenbauverwaltung außerhalb des Planverfahrens erforderlich.
5. Gemäß § 33 der Straßenverkehrsordnung ist die Straßenbauverwaltung an Maßnahmen zu beteiligen, die, die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs auf der BAB beeinträchtigen können. Vom städtischen Bauordnungsamt ist daher sicherzustellen, dass über die BAB Schutzzonen hinaus Werbeanlagen, Firmennamen, Angaben über die Art von Anlagen und sonstige Hinweise, die den Verkehr auf der BAB beeinträchtigen können, nur dann aufgestellt werden dürfen, wenn die Straßenbauverwaltung zugestimmt hat.
6. Immissionsschutz für neu ausgewiesene Gebiete geht zu Lasten der Gemeinde / Stadt.



X 5708789, 891
Y 255560, 337
X 5712677, 875
Y 2557311, 287

Mittelstufenüberfahrt
Länge: 150 m
Bauart: 1.000
Mittelstufenüberfahrt
Länge: 150 m
Bauart: 1.000

Bereich für mögl. neue
Mittelstufenüberfahrt
Länge: 150 m
Bauart: 1.000

Brückenbauwerk
Bauart: 4.000
Länge: 150 m
Bauart: 1.000

Brückenbauwerk
"DB DB-Höhen"
Bauart: 4.000
Länge: 150 m
Bauart: 1.000

Brückenbauwerk
"Mittelstufenüberfahrt"
Bauart: 4.000
Länge: 150 m
Bauart: 1.000

Landesbetrieb Straßenbau, Verkehrs- und Abfallwirtschaftsamt		Proj. Nr. 47-7675-	
A.3		Bauart: 1.000	
Neubau des DB DB-Höhen (außen- und innen) im Zuge des Ausbaus der Bahn-Linie		Bauart: 1.000	
Lageplan mit Mittelstufenüberfahrten u. VZBWZA		Maßstab: 1:5.000	

A3 8- streifiger Ausbau zwischen dem AK Oberhausen und der AS Oberhausen - Holten

Regionalniederlassung Münsterland

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Regionalniederlassung Münsterland
Postfach 1641 · 48636 Coesfeld

ANL Krefeld
Frau Tillmann
Hansastraße 2
47799 Krefeld

Kontakt: Bruno Sicking
Telefon: 02541 742140
Fax:
E-Mail: bruno.sicking@strassen.nrw.de
Zeichen: 03/2105/03-2050/2.10.07.06
(Bei Antworten bitte angeben.)
Datum: 09.04.2018

Bebauungsplan 642 - Weierstr./Waldteichstraße und Bebauungsplan 735 - Erschließung Waldteich/Weierheide. Stellungnahme der Regionalniederlassung (RNL) Münsterland zu den Planungsvorhaben der Stadt Oberhausen

- Anlagen: - Übersichtslageplan der A 3 im Bereich Oberhausen Holten i.M.1:5.000
- Lageplan i. M. 1: 1000 mit Darstellung des symmetrischen und des asymmetrischen westlichen (!) Ausbaus.
- Querschnitte im Bereich des Gewerbegebietes "Im Erlengrund" für den symmetrischen und den asymmetrischen östlichen (!) Ausbaufall
- Systemskizze des Autobahnquerschnittes im Randbereich

Die Stadt Oberhausen hat die Autobahnniederlassung (ANL) Krefeld an der Aufstellung der Bebauungspläne Nr. 642 - Weierstraße / Waldteichstraße und Nr. 735 - Erschließung Waldteich / Weierheide beteiligt.

Der Bebauungsplan Nr. 642 umfasst die Gestaltung einer ca. 41 ha großen Brachfläche östlich der A 3 die im Norden von der Werksbahn und südlich von der Waldteichstraße begrenzt wird.

Im Gegensatz dazu behandelt der Bebauungsplan Nr. 735 die parallel zur A 3 verlaufende Erschließung der vorgenannten Fläche über die AS Oberhausen - Holten.

Die Planvorhaben liegen nahe der Ostseite der A 3 im Abschnitt von Betr.km 66,880 bis 68,935 zwischen der AS Oberhausen - Holten und dem AK Oberhausen. Im BVWP 2030 ist der 8-streifige Ausbau dieses Abschnittes als VB-E Maßnahme eingestuft, die von der RNL Münsterland, Coesfeld (Projektnr: 03-2050) planerisch bearbeitet wird.

In diesem Zusammenhang hat die RNL Münsterland untersucht, inwiefern die Vorhaben der Stadt mit dem geplanten Ausbau der Autobahn vereinbar sind.

Der südliche Bereich des Plans 735 betrifft unmittelbar die AS Oberhausen - Holten. Die Auswirkungen des Vorhabens auf die Anschlussstelle und das nachfolgende Straßennetz wurden vom Büro Brilon, Bondzio Weiser hinreichend untersucht und qualitativ nachgewiesen. Die mit den Vorhaben der Stadt verbundenen baulichen und reglungstechnischen Maßnahmen an den

Rampen und untergeordneten Knotenpunkten sind in der Verkehrsuntersuchung detailliert beschrieben.

Bezüglich der Entwässerung und Abwasserbehandlung des Oberflächenwassers der Autobahn besteht zurzeit noch kein Konzept. Es ist daher nicht absehbar, ob und an welcher Stelle Anlagen zur Abwasserbehandlung bzw. Abwassertransport erforderlich sein werden. Diesbezügliche Forderungen einzelner Dienststellen oder Betriebe der Stadt (z.B. Untere Wasser- und Naturschutzbehörde) im Zuge des später durchzuführenden Planfeststellungsverfahrens zur Erweiterung der Autobahn sollten mit den vorliegenden Ausbauabsichten der Stadt vereinbar sein. Falls sich für die Erweiterung der Autobahn aus diesen oder anderen Gründen nicht absehbare zusätzliche Kosten ergeben, sind hierzu Regelungen erforderlich.

Im weiteren Verlauf kommt die städtische Erschließungsanlage im Bereich des Gewerbegebietes "Im Erlengrund" (von Betr. Km 68,220 bis 68,460) der A 3 sehr nahe.

Das Gewerbegebiet wird westlich durch das sog. Umlagerungsbauwerk begrenzt. Hierbei handelt es sich um einen mehrfach abgedichteten Erdwall im derzeitigen Eigentum der Emscher-Genossenschaft, in den aus Gründen des Gewässerschutzes nicht eingegriffen werden soll. Die Tragfähigkeit des Walls reicht zur Aufnahme der Verkehrslasten der Erschließungsstraße nicht aus.

Die Achse der Fahrbahn kann daher nach Angaben der Stadt in diesem Bereich nicht weiter östlich verschoben werden, um den Abstand zur A 3 zu vergrößern.

Bezüglich des von der RNL Münsterland geplanten 8 - streifigen Ausbaus der A 3 erfolgt zurzeit die Erfassung der Grundlagendaten (Vermessung, Verkehrsprognose). Die genaue Lage der künftigen Achse ergibt sich jedoch erst als Ergebnis des noch durchzuführenden Linienbestimmungsverfahrens.

Ein nach Osten gerichteter, asymmetrischer Ausbau im Bereich des Umlagerungsbauwerkes ist grundsätzlich trassierungstechnisch möglich und kann ohne Linienbestimmung nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden.

Für beide Varianten (symmetrischer und asymmetrischer, östlicher Ausbau der A 3) hat das Ingenieurbüro Neeff Querschnitte nach Angaben der RNL Münsterland konstruiert. Als Autobahnquerschnitt wird der RQ 43,5 mit jeweils 4 Fahrstreifen berücksichtigt, an den im Anschluss an den Seitensteifen ein 2,5 m breiter Zwischenraum vor einer Lärmschutzwand (LSW) vorgesehen ist, der den Anprallschutz und eine Entwässerungsmulde aufnimmt. Die Erschließungsanlage hinter der LSW ist zwingend mit einem eigenen Anprallschutz auszustatten. Eine Darstellung der asymmetrischen östlichen Ausbauvariante im Lageplan wurde nicht vorgelegt.

a) symmetrischer Ausbau

Zwischen der Hinterkante der Lärmschutzwand und dem Fahrbahnrand der Erschließungsstraße verbleibt ein Raum von mindestens 4,7m Breite, der zur Aufnahme von Leitungen und Schutzeinrichtungen genutzt werden kann.

b) asymmetrischer, östlicher Ausbau

In den Querschnitten ist der asymmetrische Ausbau dargestellt, der sich unter der Voraussetzung ergibt, dass der westliche, bestehende Rand der Autobahn beim Ausbau angehalten wird und die Erweiterung östlich erfolgt.

Für diese Variante ergibt sich ein sehr geringer Abstand der Hinterkante der LSW vom Fahrbahnrand der Erschließungsanlage, der in der Station 0+800 das kritische Maß von 1,5 m unterschreitet.

Da auch die Gradienten der A 3 noch unbestimmt ist, sind keine Aussagen zu den Höhendifferenzen möglich, die sich an der Hinterkante der Lärmschutzwand aus den beiden Bauvorhaben ergeben. Es wird jedoch grundsätzlich möglich sein, diese durch eine geeignete Fundament-

konstruktion für die LSW (Bohrpfähle ggf. mit aufbetonierten Stützstreifen) an dieser Stelle auszugleichen. Durch den geringen Abstand ragen Teile der Bohrpfahlkonstruktion in das Bankett der Stadtstraße. Zwischen der Lärmschutzwand und der Schutzeinrichtung verbleibt nur ein schmaler Raum, der Wartungsarbeiten an der Rückseite der LSW erschwert. Hierzu muss grundsätzlich der westliche Fahrstreifen der Stadtstraße in Anspruch genommen werden.

Die vorh. Stickstoffleitung verläuft zwischen der Fahrbahn und der LSW der A 3 und ist zwingend zu verlegen. Als alternative Lage für die Leitung kommt das Bankett der Stadtstraße in Betracht, das bereits den Anprallschutz aufnimmt. Hier sind ggf. auch Längsleitungen der Autobahn (z.B. Streckenfernmeldekabel) zu verlegen.

Es ist davon auszugehen, dass die Erschließung vor dem Ausbau der Autobahn Baurecht erlangt und umgesetzt werden kann. Dies wird zunächst ohne Beeinträchtigungen des Verkehrs auf der Autobahn möglich sein.

Im Falle eines später hinzukommenden asymmetrischen Ausbaus der Autobahn sind Beeinträchtigungen und Schäden an der Erschließungsanlage insbesondere durch die Verlegung der Stickstoffleitung nicht zu vermeiden. Darüber hinaus ergeben sich im Falle eines Schadens an der Leitung erhebliche Beeinträchtigungen für den Straßenverkehr sowohl auf der Stadtstraße als auch auf der Autobahn.

Für diese Variante zeichnet sich ein deutlich höheres Kostenrisiko bedingt durch das Vorhaben der Stadt ab. Konkrete Aussagen hierzu sind zum jetzigen Planungsstand ohne abgeschlossenes Linienbestimmungsverfahren für den Ausbau der A 3 nicht möglich.

Nördlich des Umlagerungsbauwerkes wird die Ausbauplanung der A 3 eher durch die dort dicht neben der Autobahn liegenden Leitungen als durch das Ausbauvorhaben der Stadt eingeschränkt.

Die Erschließungsstraße kreuzt die Weißensteinstraße unmittelbar westlich des vorhandenen Brückenbauwerkes über die A 3 im Zuge der Weißensteinstraße. Der Knoten soll als Kreisverkehrsanlage (KV) ausgebildet werden.

Zurzeit ist noch nicht absehbar, ob das Brückenbauwerk bedingt durch den Ausbau der A 3 erneuert werden muss. Sollte dies der Fall sein wäre es wünschenswert, bei der Planung keine Erschwernisse durch den nahegelegenen KV (Aufweitung, Verwindung etc.) berücksichtigen zu müssen.

Im weiteren Verlauf nördlich des Knotens sind keine Beeinträchtigungen beim Ausbau der A 3 durch die städtische Planung absehbar.

i.A. Sicking



Straßen.NRW.

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Regionalniederlassung Ruhr - Haus Bochum
Postfach 101526 44715 Bochum

Stadt Oberhausen
Fachbereich 5-4-10
Bahnhofstraße 66
46145 Oberhausen

73
Stadt Oberhausen
Downdat
Bereich 5-4
02.11.2018
Eingang:
Fachbereich:

**Regionalniederlassung Ruhr
Haus Bochum**

Kontakt: Herr Raabe
Telefon: 0234/9552-377
Fax:
E-Mail: olaf.raabe@strassen.nrw.de
Zeichen: 20700/40400-Ra/54.02.09-079/18
(Bei Antworten bitte angeben.)
Datum: 25.04.2018

Bauleitplanung - Beteiligung nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch

hier: Bebauungsplan Nr. 642 - Weierstraße / Waldteichstraße -

Ihr Schreiben vom 22.03.2018, Az.: 5-4-10/kut/mer

Sehr geehrte Damen und Herren,

für den Bebauungsplan Nr. 642 - Weierstraße / Waldteichstr. - sind die Bestimmungen des Bundesfernstraßengesetzes zu beachten.

Die zuständige Autobahnniederlassung in Krefeld wird hierzu eine entsprechende Stellungnahme verfassen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Olaf Raabe

Straßen.NRW-Betriebssitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen ·
Telefon: 0209/3808-0
Internet: www.strassen.nrw.de · E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de

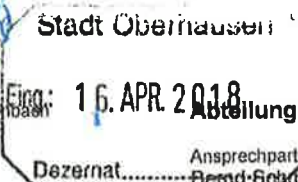
Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN: DE20300500000004005815 BIC: WELADED3
Steuernummer: 319/5922/5316

**Regionalniederlassung Ruhr
Haus Bochum**
Harpener Hellweg 1 · 44791 Bochum
Postfach 101526 · 44715 Bochum
Telefon: 0234/9552-0
kontakt.ml.r@strassen.nrw.de



Deutscher Wetterdienst - Postfach 10 04 65 - 63004 Offenbach

Stadt Oberhausen
Schwartzstraße 72
46042 Oberhausen



Abteilung Finanzen und Service

Ansprechpartner:
Bernd Schmidt
Telefon:
+49698062-4317
E-Mail:
Bernd.Schmidt@dwd.de

Geschäftszeichen:
PB24A/18.01.02/144-2018

Fax:
+49698062-4112

UST-ID: DE221793973

Offenbach, 11. April 2018

**Stellungnahme zur 2. Beteiligung an der Aufstellung des Bebauungsplans
642 - Weierstraße/Waldteichstraße**

Ihr Schreiben vom 22.03.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Kutschki,

im Namen des Deutschen Wetterdienstes (DWD) bedanke ich mich für die Beteiligung an der
2. Beteiligung an der Aufstellung des Bebauungsplans
642 - Weierstraße/Waldteichstraße.

Ihre Planung wurde anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen durch unsere Fachbereiche
geprüft.

Der DWD hat keine Einwände gegen die von Ihnen vorgelegte Planung, da keine Standorte des
DWD beeinträchtigt werden bzw. betroffen sind.

Ich möchte Sie allerdings darauf hinweisen, dass aus Sicht des Deutschen Wetterdienstes die
Auswirkungen des Vorhabens auf das Schutzgut Klima zu berücksichtigen sind. Das Vorhaben ist
so zu gestalten, dass erhebliche ungünstige Auswirkungen auf das Klima und das Lokalklima
vermieden werden. Zusätzlich ist bei dem Vorhaben im Sinne des Baugesetzbuches den
Aspekten des Klimaschutzes und denen der Anpassung an den Klimawandel Rechnung zu tragen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Schmidt
Liegenschaften / Bauprojekte



www.dwd.de

Dienstgebäude: Frankfurter Str. 135 - 63067 Offenbach am Main, Tel. 069 / 8062 - 0
Verbindung: Bundeskasse Trier - Deutsche Bundesbank Saarbrücken - IBAN: DE81 5900 0000 0059 0010 20, BIC: MARKDEF1
Der Deutsche Wetterdienst ist eine teilrechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts im Geschäftsbereich
des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur
Das Qualitätsmanagement des DWD ist zertifiziert nach DIN ISO 9001:2015 (Reg.-Nr. 10700716 KPMG)



Stellungnahme(n) (Stand: 26.04.2018)

Sie betrachten: 642 - Weierstraße/Waldteichstraße
Verfahrensschritt: Öffentliche Auslegung des aufzuhebenden Bebauungsplanes gem. § 3 (2) BauGB
Zeitraum: 23.03.2018 - 25.04.2018

Kontakt:	Name: Frau Mariola Rötzheimer Adresse: Otto-Roelen-Str. 3, 46147 Oberhausen E-Mail: 02086932595 Telefon: mariola.roetzheim@oxea-chemicals.com
Bürger ID:	9892
Stellungnahme:	Erstellt am: 25.04.2018 Sehr geehrte Damen und Herren, folgende Punkte bitten wir bei dem Verfahren zu berücksichtigen: 1) Es sind keine schutzwürdigen Objekte in den Schutzabstand der Betriebsbereiche (i. S. des §5a BImSchG) des Werkes Ruhrchemie mit mehreren Betreibern zu installieren. 2) Es sind Festlegungen bzgl. Lärm zu treffen, so dass die Immissionsrichtwerte gemäß TA-Lärm an den maßgeblichen Immissionsorten des Werkes Ruhrchemie durch die Maßnahmen um mindestens 15 dB(A) unterschritten werden. 3) Es sind Festlegungen bzgl. Luft-Emissionen und Gerüchen zu treffen, so dass keine Beeinträchtigungen im Umfeld des Werkes Ruhrchemie erfolgen. Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung. Anhänge: -

**Naturschutzbund Deutschland
Stadtverband Oberhausen e. V.
Ripshorster Str. 306, 46117 Oberhausen**



NABU Oberhausen e. V., Ripshorster Str. 306, 46117 Oberhausen

Stadt Oberhausen

Fachbereich 5-4-10 Konstruktion und Verfahren der Bauleitpläne

z.Hd. Dieter Kutschki

Technisches Rathaus

Bahnhofstraße 66

46145 Oberhausen

Stadt Oberhausen
Personal 4
Bereich 5-4-10
24. APR. 2018
Eingang: G 25/06/18
Fachbereich:

Oberhausen, den 20. April 2018

Stellungnahme zum Bauleitplan Nr. 642

Sehr geehrter Herr Kutschki,

anlässlich der öffentlichen Auslegung des Bauleitplans Nr. 642 – Weierstraße/Waldteichstraße
gibt der Naturschutzbund Oberhausen e.V. folgende Stellungnahme ab.

Anhand des vorliegenden Umweltberichtes ist zu erkennen, dass die Bebauungspläne einen erheblichen und irreversiblen Eingriff in die Umwelt darstellen. Es ist davon auszugehen, dass nicht nur stark gefährdete und streng geschützte Arten der lokalen Flora und Fauna, sondern auch die Gesundheit und Lebensqualität der Anwohner stark beeinträchtigt werden.

Das zu betrachtende Plangebiet stellt einen Lebensraum für diverse bodenbrütende Offenland-Vogelarten dar. Hierunter fallen auch u.a. vier planungsrelevante Vogelarten wie Feldlerche, Heidelerche, Flussregenpfeifer und Kiebitz, welche gemäß BNatSchG streng geschützt sind. Diese Arten weisen eine hohe Empfindlichkeit gegenüber großflächigen Veränderungen der Oberflächengestaltung auf. Weiterhin weist das Plangebiet eine überregional bedeutsame Population von über 9.000 Kreuzkröten auf, für die die Bereitstellung eines ausreichenden Ersatzlebensraumes laut Umweltbericht nicht realisierbar ist. Aufgrund des großflächigen Eingriffs in das Plangebiet ist mit einem dauerhaften und irreversiblen Habitatsverlust zu rechnen, welcher sich auf die Erhaltungssituation dieser gefährdeten Arten negativ auswirken wird. Der Eingriff stellt somit gemäß §44 BNatSchG einen baubedingten Verbotstatbestand dar. Des Weiteren befindet sich vor Ort ein gesetzlich geschütztes Biotop (GB-4406-405). Nach Änderungen des vorherigen Bauleitplans soll das gesetzlich geschützte Biotop nun erhalten bleiben, indem es umbaut wird. Dies führt jedoch zu einer vollständigen Isolierung des geschützten Biotops. Es ist folglich damit zu rechnen, dass der genannte Eingriff sich ebenfalls negativ auf das Biotop auswirken und zu einem starken Rückgang der biologischen Vielfalt bis hin zur Zerstörung des Biotops führen wird.

Das Gewerbegebiet an der Weierstraße weist mit einem aktuellen Verkehrsaufkommen von 76 Kfz-Fahrten pro Werktag bereits einen kritischen Verkehrslärmpegel von >70/60 dB(A)

Naturschutzbund Deutschland
Stadtverband Oberhausen e. V.
Ripshorster Str. 306, 46117 Oberhausen



tags/nachts auf. Laut Angaben des voraussichtlichen Betreibers wird mit einem Verkehrsaufkommen von 3.545 Kfz-Fahrten pro Werktag gerechnet. Für den Umweltbericht werden die Immissionsrichtwerte der TA Lärm Nr. 6.1 gesetzt und das zu betrachtende Gebiet als Mischgebiet festgelegt. Gemäß TA Lärm Nr. 6.1 mit einem Immissionsrichtwert von 60/45 dB(A) tags/nachts für Mischgebiete ist die Ansiedlung des geplanten Logistikzentrums deshalb äußerst kritisch zu betrachten.

Die Schadstoffbelastung des Plangebiets ist aufgrund unklarer Informationen bezüglich der Vorbelastung schwer zu beurteilen. Dennoch weist der nahegelegene Fahrbereich der Autobahn A3 bereits erhöhte Immissionswerte für NO₂ und PM_{2,5} auf, welche das Jahresmittel erreichen oder sogar überschreiten. Des Weiteren ist im näheren Umfeld das OXEA Werk Ruhrchemie angesiedelt, dass zu einer der größten industriellen Emittenten Oberhausens zählt. Das Plangebiet besitzt als Ausgleichsraum Freiland eine sehr hohe klimaökologische Bedeutung, da es zur verbesserten Lufthygiene und zur Verminderung der klimatischen Belastung mittels atmosphärischer Durchmischung beiträgt. Somit steht das Planvorhaben laut Angaben des Umweltberichtes „in einem starken Gegensatz zu den in der Klimaanalyse Oberhausen für diesen Bereich ausgesprochenen stadtklimatologischen Planungshinweisen und den Empfehlungen des Stadtklimatischen Gutachtens für den B-Plan Nr. 642 (RVR 2017c)“.

Zusätzlich möchte der Naturschutzbund Oberhausen e.V. darauf hinweisen, dass die Stadt Oberhausen im Vergleich zu anderen Städten des Ruhrgebietes bereits einen sehr hohen Anteil an versiegelter Fläche besitzt. Eine weitere Versiegelung von Grünfläche führt somit zu einer weiteren Reduzierung der Lebensqualität in unserer Stadt.

Mit freundlichen Grüßen

Marie-Ann Kawala
Stellvertretende Vorsitzende
NABU Oberhausen e.V.

73

Stadt Oberhausen

Technisches Rathaus Sterkrade

Bereich 5 – 4

Bahnhofstraße 66

46145 Oberhausen

25. APRIL 2018
Eingang: 25/04/18
Fachbereich

**EINSPRUCH UND STELLUNGNAHME ANLÄSSLICH DER ÖFFENTLICHEN
AUSLEGUNG DER BEBAUUNGSPLÄNE NUMMER 642 – WEIERSTRASSE /
WALDTEICHSTRASSE UND NUMMER 735 – ERSCHLISSUNG WALDTEICH /
WEIERHEIDE, GEMÄSS DER IM ANHANG NÄHER BENANNTEN EIGENTÜMER UND
ANWOHNER NEBST ADRESSEN**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir als Betroffene legen gegen das geplante Bauvorhaben unser Veto ein.

Wie Sie anhand der beigelegten Liste erkennen können, sind auch Eigentümer davon betroffen, die nicht ihren Wohnsitz in Oberhausen haben und somit keine Informationen durch die Stadt Oberhausen erhalten haben. Nur durch private Informationen sind diese auf die Situation aufmerksam geworden und konnten sich so unserem Veto anschließen.

Wir erwarten eine detaillierte, schriftliche Auskunft wie wir vor der Lärm-/Feinstaub- und Gebäudebelastung geschützt werden sollen. Ganz abgesehen von den Beschädigungen und Wertminderungen, die unsere Grundstücke erfahren und die sich bereits jetzt schon abzeichnen. Wie sich die Situation anhand des Amtsblatts 5/2018 darstellt, können unsere Grundstücke (Gebäude, Terrassen, Gärten) nicht vor den vorgenannten Einflüssen geschützt werden, da sich diese direkt im Kreuzungsbereich der Erlen-/König-/Weiden- und Biefangstraße befinden. Lärmschutzwände vor unseren Grundstücken werden wohl nicht angedacht sein, abgesehen davon, dass wir dann direkt vor diese Wände sehen müssten und es für uns den Verlust von Licht zur Folge hat. Wir befürchten, dass durch die weitere Bebauung des Geländes und der bereits jetzt schon begonnen Bebauung des Gebietes Schwarze Heide auf der Biefangstraße weitere Fahrzeuge die Straßen zur Autobahnauffahrt nutzen werden. Weiter befürchten wir, dass die Anlieferung an das geplante EDEKA-Gelände durch Gigaliner erfolgen wird, die die Autobahnen, Straßen und unsere Gebäude noch mehr belasten. Wir bemerken schon jetzt ein höheres Verkehrsaufkommen in Richtung Autobahnauffahrt, der sich durch Rückstau (Lärm- und Feinstaubbelastung) vor unseren Grundstücken bemerkbar macht.

73

Weiterhin befürchten wir, dass wir für den kommunalen Ausbau der Straßen, die überwiegend zu Gunsten anderer Nutzer verändert wird, in die finanzielle Pflicht genommen werden könnten. Sollte dieses geplant sein, erheben wir vorsorglich jetzt bereits Einspruch.

In Erwartung Ihrer kurzfristigen, ausführlichen Stellungnahme verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen

Oberhausen, 22.04.2018, für die Eigentümer- und Anwohnergemeinschaft

i.

A.

[Redacted signature area]

●

Anlage:

**Unterschiedene Liste der Eigentümer und Anwohner Weidenstraße und Königstraße
in 46149 Oberhausen**

Kutschki, Dieter

Von: DirkLaute@bundeswehr.org im Auftrag von
BAIUDBwlnfraI3TOeB@bundeswehr.org
Gesendet: Montag, 28. Mai 2018 09:47
An: Kutschki, Dieter; Willems, Oliver; Schmücker, Beate
Betreff: Antwort: Betreff zu Plan
Anlagen: mail_anschreiben_11475_20180524072158_48.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stellungnahme der Bundeswehr vom 28.03.2018 (Nr. intern K-553-18), hat weiterhin bestand.

Beigefügte Unterlage(n) erhalten Sie mit der Bitte um

Kenntnisnahme	Prüfung	Stellungnahme
Mitzeichnung	Bearbeitung in eigener Zuständigkeit	Erledigung
Rücksendung		bis

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Laute

**Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz
und Dienstleistungen
der Bundeswehr**
Referat Infra I 3
Fontainengraben 200
53123 Bonn
BAIUDBwTOeB@bundeswehr.org

Von: "Behördenbeteiligung" <oberhausen@online-behoerdenbeteiligung.de>
An: BAIUDBwTOeB@bundeswehr.org,
Datum: 24.05.2018 07:22
Betreff: Betreff zu Plan

Bitte beachten Sie:
Über die Adresse oberhausen@online-behoerdenbeteiligung.de ist die Abgabe einer
Stellungnahme nicht möglich.

Bitte nutzen Sie zur Abgabe Ihrer Stellungnahme das Behördenportal: https://www.o-bb.de/login_form.php?VIEW=7;14856;94427;48;

Im Behördenportal können Sie das beigefügte Anschreiben auch als PDF abrufen.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

- Dieter Kutschki, Tel.: 0208 / 825-3242, E-Mail: dieter.kutschki@oberhausen.de
- Oliver Willems, Tel.: 0208 / 825-2056, E-Mail: oliver.willems@oberhausen.de
- Beate Schmücker, Tel.: 0208 / 825-3617, E-Mail: beate.schmuecker@oberhausen.de



Deutsche Bahn AG • DB Immobilien • Erna-Scheffler-Straße 5 • 51103 Köln

Stadt Oberhausen
Fachbereich 5-4-10
Herr Kutschki
Bahnhofstraße 66
46042 Oberhausen

Stadt Oberhausen
Oberamt
Erna-Scheffler-Straße 5
07. JUNI 2018
Eingereicht
Fachbereich 5-4-10

Deutsche Bahn AG
DB Immobilien
Region West
Kompetenzteam Baurecht
Erna-Scheffler-Straße 5
51103 Köln
www.deutschebahn.com

Karl-Heinz Sandkühler
Telefon 0221-141 - 3797
Telefax 0221-141 - 2244
karl-heinz.sandkuehler@deutschebahn.com
Zeichen CS.R-W-L(A) TÖB-KÖL-18-29101

24.05.2018

Ihr Zeichen: 5-4-10/kut

Ihre Nachricht vom 24.05.2018

Wiederholung 2. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) bei der Aufstellung des Bebauungsplans 642 - Weierstraße/Waldteichstraße

Sehr geehrter Herr Kutschki,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, als von der DB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme:

Nach Prüfung der uns zur Verfügung gestellten Unterlagen, bestehen unsererseits keine Bedenken. Wenn der nachfolgende Hinweis beachtet wird:

- Durch den Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Bahnanlagen entstehen Emissionen (insbesondere Luft- und Körperschall, Abgase, Funkenflug, Abriebe z.B. durch Bremsstäube, elektrische Beeinflussungen durch magnetische Felder etc.), die zu Immissionen an benachbarter Bebauung führen können. Entschädigungsansprüche oder Ansprüche auf Schutz- oder Ersatzmaßnahmen können gegen die DB AG nicht geltend gemacht werden, da die Bahnstrecke eine planfestgestellte Anlage ist. Spätere Nutzer der Flächen sind frühzeitig und in geeigneter Weise auf die Beeinflussungsgefahr hinzuweisen.

Bei möglichen Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Deutsche Bahn AG

i.V.

Strauß

i.A.

Sandkühler

Deutsche Bahn AG
Sitz: Berlin
Registergericht:
Berlin-Charlottenburg
HRB: 50 000
USt-IdNr.: DE 811569869

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Michael Odenwald

Vorstand:
Dr. Richard Lutz,
Vorsitzender

Alexander Doll
Berthold Huber
Prof. Dr. Sabina Jeschke
Ronald Pofalla
Martin Seiler

Unser Anspruch:



**Profitabler Qualitätsführer
Top-Arbeitgeber
Umwelt-Vorreiter**



Deutsche Bahn AG • DB Immobilien • Erna-Scheffler-Straße 5 • 51103 Köln

Stadt Oberhausen
Fachbereich 5-4-10
Herr Kutschki
Bahnhofstraße 66
46042 Oberhausen

Stadt Oberhausen
25.05.2018
125/06/18
Fachbereich

Deutsche Bahn AG
DB Immobilien
Region West
Erna-Scheffler-Straße 5
51103 Köln
www.deutschebahn.com

Anja Schütze
Telefon 0221 141-2586
Telefax 0221 141-2244
Anja.Schuetze@deutschebahn.com
Zeichen CS.R-W-L(A) BA-KÖL-18-29101

19.06.2018

Ihr Zeichen: 5-4-10/kut

Ihre Nachricht vom 24.05.2018

Wiederholung 2. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB bei der Aufstellung des Bebauungsplans 642 – Weierstraße/Waldteichstraße

hier: Stellungnahme aus Sicht des Projektes ABS 46/2 (Strecke 2270 Grenze D/NL – Emmerich – Oberhausen) der DB Netz AG

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen Bezug auf unser Schreiben vom 24.05.2018, mit welchem wir unsere Stellungnahme zum o.g. Vorhaben abgegeben haben. Diese möchten wir wie folgt ergänzen:

Die Planfeststellungsunterlagen für den dreigleisigen Ausbau der Bahnstrecke 2270 im PFA 1.2 Sterkrade wurden erstmals am 03.02.2014, für das 1. Deckblatt erneut am 23.05.2016, offen gelegt. Für alle jeweils planungsbehafteten Grundstücksflächen besteht damit ab diesem Datum eine Veränderungssperre.

Hinsichtlich der B-Planfläche Weierstraße/Waldteichstraße selbst bestehen aus Sicht des Projektes keine Bedenken. Wir bitten aber um Berücksichtigung des folgenden Hinweises:

- Möglicherweise ergeben sich zeitliche Überlagerungen der Bauzeiten des B-Planvorhabens mit dem in unmittelbarer Nähe geplanten Ausbau der Strecke 2270 im PFA 1.2 sowie mit weiteren im Umfeld geplanten Infrastrukturbaumaßnahmen. Die DB Netz AG bittet deshalb um rechtzeitige Information und terminliche Abstimmung/ Koordination zu den Baumaßnahmen im Rahmen des B-Plans 642.

Erhebliche Bedenken bestehen hingegen bezüglich der dargestellten Ersatzhabitate für die Kreuzkröte wie folgt:

- Die geplanten Ersatzhabitate „Werkstattgelände“ und „Bahnbrache Sterkrade“ liegen nahe bzw. grenzen unmittelbar an DB-Gelände der Strecke 2270 und damit an das Bau- und Planungsgebiet im Rahmen des geplanten dreigleisigen Ausbaus der Bahnstrecke. Soweit die Anlage der Kreuzkrötenhabitate vor Abschluss des Ausbaus der ABS 46/2 erfolgen wird, ist

...

Deutsche Bahn AG
Sitz: Berlin
Registergericht:
Berlin-Charlottenburg
HRB: 50 000
USt-IdNr.: DE 811569869

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Michael Odenwald

Vorstand:
Dr. Richard Lutz,
Vorsitzender

Alexander Doll
Berthold Huber
Prof. Dr. Sabina Jeschke
Ronald Pofalla
Martin Seiler

Unser Anspruch:



Profitabler Qualitätsführer
Top-Arbeitgeber
Umwelt-Vorzeiger



durch die Stadt Oberhausen dafür Sorge zu tragen, dass die dort angesiedelten Tiere sich nicht auf DB-Gelände bzw. das geplante Baufeld für den dreigleisigen Ausbau verbreiten, wo sie in Vorbereitung der Baumaßnahmen der DB Netz AG erneut einzusammeln und umzusiedeln wären. Entsprechend errichtete Absperreinrichtungen sind regelmäßig zu kontrollieren und zu erhalten. Der DB Netz AG ist ein zuständiger Ansprechpartner zu benennen.

- Der Norden des Grundstücks des dauerhaften Ersatzhabitats „Werkstattgelände“ (Gemarkung Sterkrade, Flur 2, Flurstück 179, im Anschreiben der Stadt als Flurstück 174 bezeichnet) ist im Rahmen der ABS 46/2 planungsbehaftet. Vorgesehen ist hier eine temporäre Baustraßenzufahrt, die später dauerhaft als Wartungszuwegung zu einem Versickerungsbecken genutzt werden soll. Rechtzeitig vor Beginn der Baumaßnahmen im PFA 1.2 muss die betreffende Teilfläche für die DB Netz AG verfügbar sein, d.h. von umgesiedelten Kreuzkröten freigestellt und mit einem Sperrzaun zum übrigen Ersatzhabitat versehen sein.
- Ein Teil des dauerhaften Ersatzhabitats „Bahnbrache Sterkrade“ (Gemarkung Sterkrade, Flur 25, Flurstück 1485) ist im Rahmen der ABS 46/2 planungsbehaftet. Vorgesehen ist hier die Offenlegung des verrohrten Alsbaches. Rechtzeitig vor Beginn der damit zusammenhängenden Baumaßnahmen im PFA 1.2 (u.a. Neubau EÜ Alsbach) muss die betreffende Teilfläche für die DB Netz AG verfügbar sein, d.h. von umgesiedelten Kreuzkröten freigestellt und mit einem Sperrzaun zum übrigen Ersatzhabitat versehen sein.
- Ein Teil der Zwischenhalterungsfläche „Zeche Sterkrade“ (Gemarkung Sterkrade, Flur 2, Flurstück 1479) ist im Rahmen der ABS 46/2 planungsbehaftet. Vorgesehen ist hier die Offenlegung des verrohrten Alsbaches. Rechtzeitig vor Beginn der damit zusammenhängenden Baumaßnahmen im PFA 1.2 (u.a. Neubau EÜ Alsbach) muss die betreffende Teilfläche für die DB Netz AG verfügbar sein, d.h. von umgesiedelten Kreuzkröten freigestellt und mit einem Sperrzaun zum übrigen temporären Ersatzhabitat versehen sein.

Zur Planung und Umsetzung der Ersatzhabitate bitten wir deshalb um frühzeitige Abstimmung und terminliche Koordinierung.

Bei möglichen Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Bahn AG

i.V.


Sandra
Pahlmann

i.A.


Sandkühler

Stellungnahme(n) (Stand: 07.06.2018)

Sie betrachten: 642 - Weierstraße/Waldteichstraße
Verfahrensschritt: Wiederholung der Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB
Zeitraum: 28.05.2018 - 28.06.2018

Behörde:	Energieversorgung Oberhausen AG
Frist:	28.06.2018
Stellungnahme:	Erstellt von: Ulrike Kerkenbusch, am: 05.06.2018 , Aktenzeichen: - Sehr geehrte Damen u. Herren, grundsätzlich bestehen keine Bedenken gegen den o.g. Bebauungsplan. Eine Gas-, Fernwärme- sowie Kabelnetzerweiterung ist z.Zt. nicht vorgesehen. Vorhandene Leitungen, Kabel, Anschlüsse oder Anlagen der Oberhausener Netzgesellschaft mbH dürfen nicht überbaut, überpflanzt oder beeinträchtigt werden, es muß jederzeit ein ungehinderter Zugang zu unseren Netzen und Anlagen gewährleistet sein. Vor Beginn der Bauphase ist die ausführende Tiefbaufirma zur erneuten Bestandsplanauskunft bei der Oberhausener Netzgesellschaft verpflichtet. Die entsprechenden Planauszüge senden wir Ihnen per Mail zu. Mit freundlichen Grüßen i.A. Ulrike Kerkenbusch Netzdokumentation/GIS-Services Oberhausener Netzgesellschaft mbH Danziger Straße 31 46045 Oberhausen Telefon 0208 835-2358 Fax 0208 835-112358 E-Mail U.Kerkenbusch@ob-netz.de Homepage www.ob-netz.de Anhänge: -
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-

Evonik Technology & Infrastructure GmbH 45764 Marl

Stadt Oberhausen
Fachbereich 5-4-10
Bauleitpläne/Denkmalschutz
Herr Kutschki
Bahnhofstr. 66
46145 Oberhausen

Stadt Oberhausen
Dezernat 4
Bereich 5-4
04. JUNI 2018
Eingang:
Fachbereich: J-4-10

28. Mai 2018

Maria Kelch
Logistics - Pipelines
Paul-Baumann-Straße 1
Postbereich 44
45772 Marl
Telefon +49 2365 49-2564
Telefax +49 2365 49-4177
maria.kelch@evonik.com

Unser Zeichen
(bei Antwort bitte angeben)
BAU 4605-0, BAU3192-0

BAU 4605-0, BAU 3192-0

Fernleitung 38, DN 100, PN 100 - Propylen
(Eigentümer Westgas GmbH)
Fernleitung 50, DN 200, PN 98,5 - Propylen
(Eigentümer PRG mbH & Co. KG)
Fernleitung 29, DN 300, PN 25 - Wasserstoff
(Eigentümer Air Liquide Deutschland GmbH)
Fernleitung 30DI, DN 250, PN 100 - Ethylen
(Eigentümer ARG mbH & Co. KG)

Wiederholung 2. Beteiligung bei der Aufstellung des Bebauungsplanes
642- Weierstraße/Waldteichstraße, hier: externe Ausgleichsflächen/Er-
satzhabitate für Kreuzkröten
Wiederholung 2. Beteiligung bei der Aufstellung des Bebauungsplanes
735- Erschließung Waldteich/Weierheide, externe Ausgleichsflächen

Sehr geehrter Herr Kutschki,

in Beantwortung Ihrer Schreiben vom 24.05.2018 zu o. g. Verfahren an die
Evonik Technology & Infrastructure GmbH teilen wir Ihnen Folgendes mit:

Unsere Stellungnahmen vom 10.10.2017 und 27.03.2018 haben weiterhin
Bestand.

In Bezug auf die Ersatzhabitate für Kreuzkröten teilen wir Ihnen mit, dass
die Bereiche Werkstattgelände, Brache Vondern und Böllhoffgelände (zu
Bpl.642) von den Fernleitungen 29 und 30DI durchquert werden.

Evonik Technology & Infrastructure GmbH
Rellinghauser Straße 1-11
45128 Essen
Telefon +49 201 177-01
Telefax +49 201 177-3475
www.evonik.de

Aufsichtsrat
Thomas Wessel, Vorsitzender
Geschäftsführung
Gregor Hetzke, Vorsitzender
Dr. Clemens Immanuel Herberg,
Stefan Behrens

Sitz der Gesellschaft ist Essen
Registergericht
Amtsgericht Essen
Handelsregister B 25884

Anhängend erhalten Sie Lagepläne mit dem Verlauf der Fernleitungen in den dazugehörigen jeweils 6, 8, bzw. 10m breiten, grundbuchlich gesicherten Schutzstreifen.

Maßnahmen jeglicher Art die die Schutzstreifen-Leitungsbereiche tangieren oder geeignet sind Einflüsse in diese zu tragen sind mit uns abzustimmen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass der Fernleitungsschutzstreifen jederzeit für Kontroll-, Wartungs- und Tiefbaumaßnahmen genutzt werden können muss.

Die Ausgleichsflächen (zu Bpl. 735) betreffen keine der von uns betreuten Fernleitungen.

Mit diesem Schreiben sind auch Ihre Anfragen an die PRG Propylenpipeline Ruhr GmbH beantwortet.

Wir bitten um Beteiligung am weiteren Verfahren.

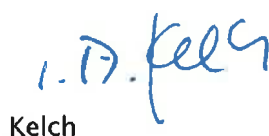
Mit freundlichen Grüßen

Evonik Technology & Infrastructure GmbH

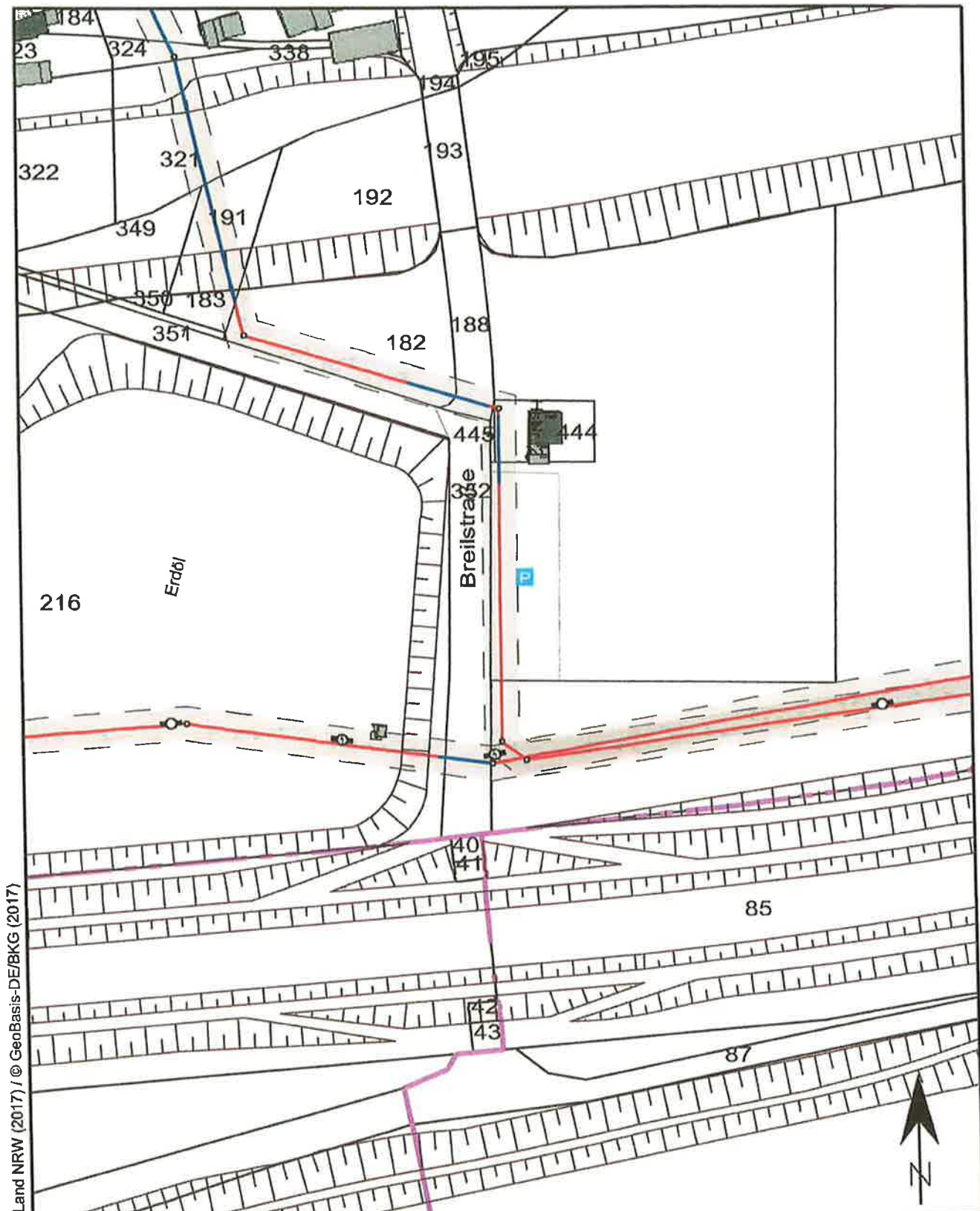


Droste

Anlagen
Lagepläne



Kelch



© Land NRW (2017) / © GeoBasis-DE/BKG (2017)

- Legende:**
- Leitungssachse
 - Schutzfläche
 - Schilderpfahl
 - Schleierstation
 - Leitungs-TS-Punkt
 - Mantelrohr

Fernleitungen 29,30DI

Oberhausen

Bereich

Böllhoffgelände

Maßstab:

1:1500

Herausgabe von:

m0323

Ausgabe am:

25.05.2018

Die genaue Lage und der Verlauf der Leitungen sind in jedem Fall durch fachgerechte Erkundungsmaßnahmen (Ortung, Querschläge, Suchschlitze, Handschachtung o.a.) festzustellen.

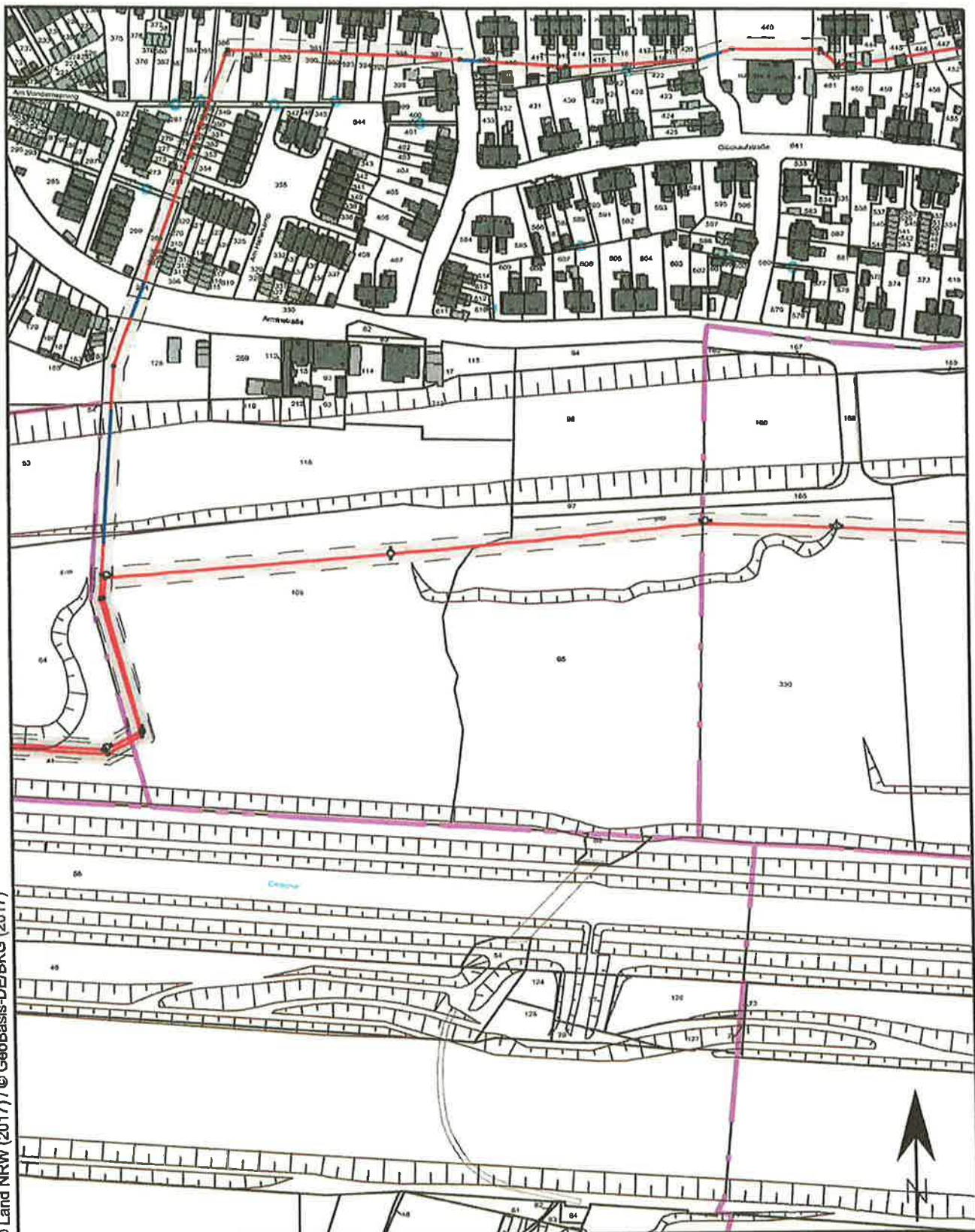
Lageplan

EVONIK
KRAFT FÜR NEUES

Evonik Technology & Infrastructure GmbH
Logistics - Pipelines

Paul-Baumann-Str. 1
45772 Marl

Im Pfaffenwinkel 6
67547 Worms



Legende:

- Leitungsgescho
- Schutzfläche
- Schilderpfahl
- Schieberstation
- Leitungs-TS-Punkt
- Mantelrohr

Fernleitungen 29,30DI

Oberhausen

Bereich

Branche Vondern

Maßstab:

1:2500

Herausgabe von:

m0323

Ausgabe am:

25.05.2018

Die genaue Lage und der Verlauf der Leitungen sind in jedem Fall durch fachgerechte Erkundungsmaßnahmen (Ortung, Querschläge, Suchschlitze, Handschachtung o.ä.) festzustellen.

Lageplan

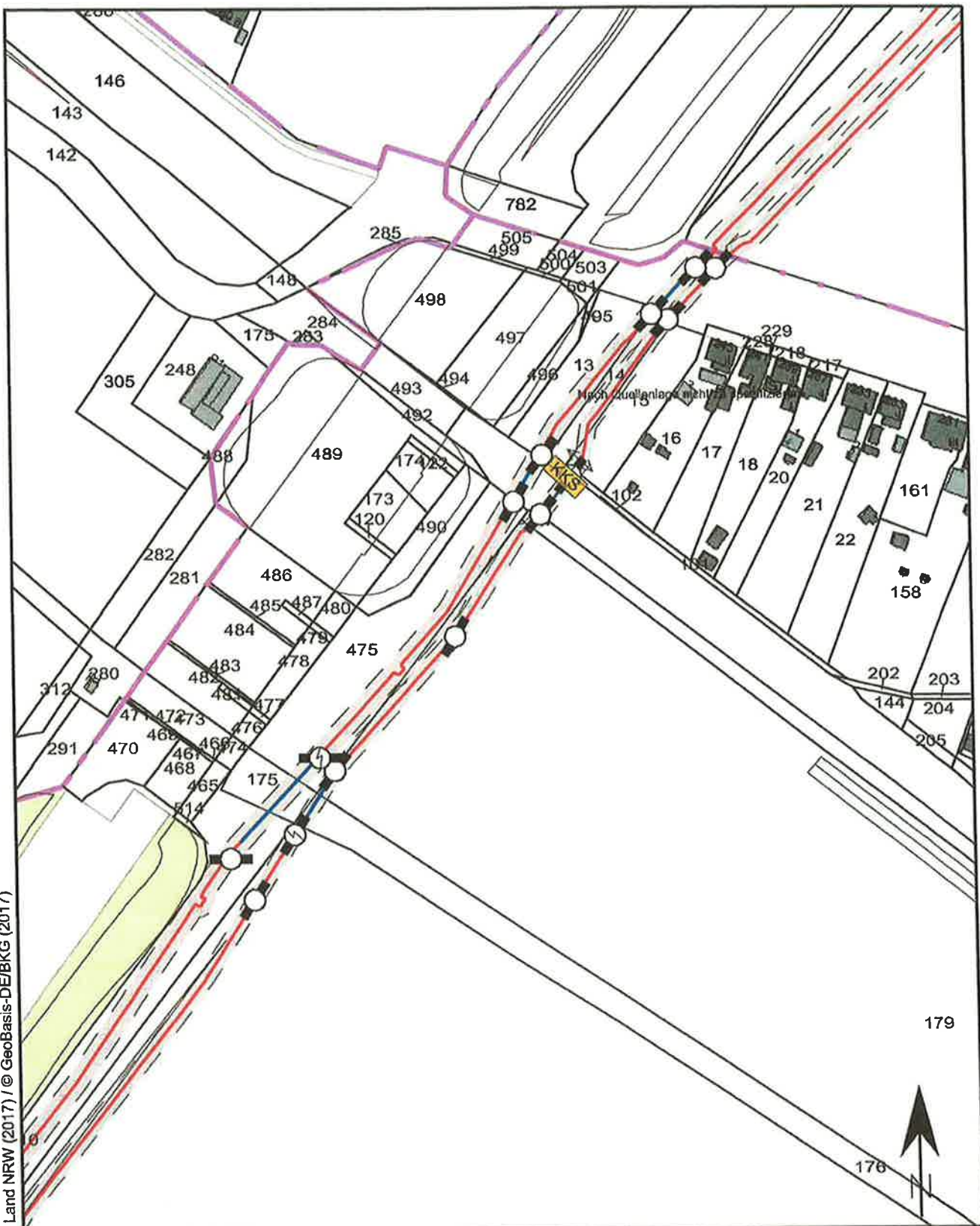


KRAFT FÜR NEUES

Evonik Technology & Infrastructure GmbH
Logistics - Pipelines

Paul-Baumann-Str. 1
45772 Marl

Im Pfaffenwinkel 6
67547 Worms



Legende:

- Leitungsschse
- Schutzfläche
- Schilderpfahl
- X Schleberstation
- Leitungs-TS-Punkt
- Mantelrohr

Fernleitungen 38,50

Oberhausen

Bereich

Werkstattgelände

Maßstab:

1:2000

Herausgabe von:

m0323

Ausgabe am:

25.05.2018

Die genaue Lage und der Verlauf der Leitungen sind in jedem Fall durch fachgerechte Erkundungsmaßnahmen (Ortung, Querschläge, Suchschlitze, Handschachtung o.a.) festzustellen.

Lageplan



Evonik Technology & Infrastructure GmbH
Logistics - Pipelines

Paul-Baumann-Str. 1
45772 Marl

Im Pfaffenwinkel 6
67547 Worms

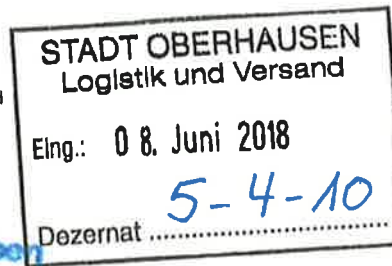


Geologischer Dienst NRW - Landesbetrieb - Postfach 10 07 63 · D-47707 Krefeld

Stadt Oberhausen
Der Oberbürgermeister
46042 Oberhausen

Stadt Oberhausen
Dezernat 4
Bereich 5-4

12. JUNI 2018
Eingang: 6/12/2018
Fachbereich:



Landesbetrieb
De-Greif-Str. 195
D-47803 Krefeld
Fon +49 (0) 21 51 8 97-0
Fax +49 (0) 21 51 8 97-5 05
poststelle@gd.nrw.de

Helaba
Girozentrale
IBAN: DE31300500000004005617
BIC: WELADED3333

Bearbeiter: Frau Dr. Hantl
Durchwahl: 897-430
E-Mail: hantl@gd.nrw.de
Datum: 7. Juni 2018

Gesch.-Z.: 31.130/3986/2018

Wiederholung 2. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) bei der Aufstellung des Bebauungsplans 642 – Weierstraße / Waldteichstraße
Ihr Schreiben vom 24. Mai 2018, Zeichen 5-4-10/kut

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Baugrunduntersuchung verweise ich auf meine Stellungnahme vom 20. September 2017 unter dem GD – Az.: 31.130/6795/2017 mit dem Hinweis auf die innerhalb der Planfläche des Bebauungsplans Nr. 642 vorhandenen Bohrungen.

Die Lage der Bohrungen sind aufzufinden über das GD - Bohrungsportal NRW unter dem link <http://www.bohrungen.nrw.de/>.

Weitere Anregungen liegen nicht vor.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag:


(Dr. Hantl)

Handwerkskammer Düsseldorf

Wirtschaftsförderung Standortberatung

Ihr Zeichen	5-4-10/kut
Unser Zeichen	III-1/Mie/go
Ansprechpartner	Klaus Miethke
Zimmer	A 424
Telefon	0211 8795-323
Telefax	0211 879595-323
E-Mail	klaus.miethke@hwk-duesseldorf.de
Datum	30. Mai 2018

Stadt Oberhausen
Fachbereich 5-4-10
Konstruktion und Verfahren der Bauleitpläne
Herrn Dieter Kutschki
Bahnhofstraße 66
46042 Oberhausen

Bebauungsplan 642 – Weierstraße/Waldteichstraße -

Hier: unsere Stellungnahme im Rahmen der wiederholten Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrter Herr Kutschki,

mit Ihrem Schreiben vom 24. Mai 2018 baten Sie uns erneut um Stellungnahme zur oben genannten Bauleitplanung.

Wir verweisen hierzu auf unsere Stellungnahme vom 16. April 2018.

Mit freundlichen Grüßen
HANDWERKSKAMMER DÜSSELDORF

Klaus Miethke

Standortberater
Bauleitplanung/ Stadtentwicklung



Industrie- und Handelskammer
für Essen, Mülheim an der Ruhr, Oberhausen
zu Essen

Bereich 4-1				
Personal u. Organisation				
Eingangs: 04. Juni 2018				
BL	10	20	40	50

Industrie- und Handelskammer zu Essen · 45117 Essen

Telefax: 0208/825-5259

Stadt Oberhausen
Fachbereich 5-4-10
Herr Kutschki
46042 Oberhausen

Postadresse:
45117 Essen

Haus- und Lieferanschrift:
Am Walpurgispark 2
45127 Essen

TEL 0201.18 82-0
FAX 0201.30 78 88

ihkessen@essen.ihk.de
www.essen.ihk24.de

Sparkasse Essen
BLZ 380 601 05
Kto. 376 600

IBAN: DE43 3805 0105 0000 2768 00
Swift (BIC): SPES033XXX

Wiederholung 2. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) bei der Aufstellung des Bebauungsplans 642 - Weierstraße/Waldteichstraße

Sehr geehrter Herr Kutschki,

nach Abwägung des gesamtwirtschaftlichen Interesses werden seitens der IHK zu Essen grundsätzlich keine Bedenken gegen die vorgelegte Planung geäußert. Das Ziel der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Ansiedlung eines großflächigen Logistikbetriebs und damit verbundener neuer Arbeitsplätze in Oberhausen wird begrüßt. Ebenso begrüßen wir die Planung einer neuen Erschließungsstraße, welche die Entwicklung des Standorts beschleunigt und umliegende Straßen entlastet.

Im Zuge der vorausgegangenen Beteiligung unserer Mitgliedsunternehmen im Rahmen der 2. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben wir vom Werk Ruhrchemie (OXEA) den Hinweis erhalten, dass durch die Bebauungspläne 642 und 735 möglicherweise Betroffenheiten mehrerer Unternehmen in Bezug auf lärm- und störfallbedingte Auswirkungen vorliegen. Vor diesem Hintergrund regen wir dringend an, seitens der Stadt den Kontakt zum Unternehmen aufzunehmen und mögliche Fragen vor Satzungsbeschluss zu klären.

Mit freundlichen Grüßen
Die Geschäftsführung
I. A.

Dipl.-Ing. Daniel Kleinelcken
Referent Raumordnung, Verkehrsinfrastruktur, GeoInformation
GB II - Industrie, Raumordnung, Verkehr

Datum
01.06.2018

Ihr Zeichen/Nachricht vom
5-4-10/kut/mer

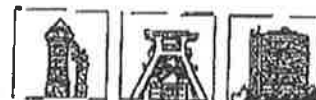
Unser Zeichen/Nachricht vom
II/DK

Ihr Ansprechpartner
Daniel Kleinelcken

E-Mail
verkehr@essen.ihk.de

von
0201 1892-281

Fax
0201 1892-335



PLEdoc GmbH · Postfach 12 02 55 · 45312 Essen

Leitungsauskunft Fremdplanungsbearbeitung

Telefon 0201/36 59 - 0
Telefax 0201/36 59 - 160
E-Mail leitungsauskunft@pledoc.de

Stadt Oberhausen
Konstruktion und Verfahren
Dieter Kutschki
Bahnhofstraße 66
46145 Oberhausen

zuständig Norbert Brockmanns
Durchwahl 0201/36 59 - 194

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Anfrage an	unser Zeichen	Datum
5-4-10/kut	23.05.2018	PLEdoc	20180502430	11.06.2018

Wiederholung 2. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) bei der Aufstellung des Bebauungsplans 642 - Weierstraße/Waldteichstraße der Stadt Oberhausen

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Bezug auf Ihre o.g. Maßnahme teilen wir Ihnen Nachfolgendes mit.

Wir weisen darauf hin, dass in der von Ihnen angefragten Ausgleichsfläche „Brache Vondern“ eine Produktenleitung / Kabelschutzrohranlage verläuft, die von nachfolgender Gesellschaft beauskunftet wird:

Rhein-Main-Rohrleitungstransportgesellschaft mbH - Godorfer Hauptstraße 186 in 50997 Köln

**Maßgeblich für unsere Auskunft sind die in den Übersichtsplänen markierten Bereiche.
Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.**

Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.

Von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber sind von der geplanten Maßnahme nicht betroffen:

- Open Grid Europe GmbH, Essen
- Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen
- Ferngas Nordbayern GmbH (FGN), Schwaig bei Nürnberg
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen
- GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen (*hier Solotrassen in Zuständigkeit der PLEdoc GmbH*)
- Viatel GmbH, Frankfurt

Diese Auskunft bezieht sich ausschließlich auf die Versorgungsanlagen der hier aufgelisteten Versorgungsunternehmen. Auskünfte zu Anlagen sonstiger Netzbetreiber sind bei den jeweiligen Versorgungsunternehmen bzw. Konzerngesellschaften oder Regionalcentern gesondert einzuholen.

Geschäftsführer: Kai Dargel

PLEdoc Gesellschaft für Dokumentationserstellung und -pflege mbH • Gladbecker Straße 404 • 45326 Essen
Telefon: 0201 / 36 59-0 • Telefax 0201/ 36 59-163 • E-Mail: info@pledoc.de • Internet: www.pledoc.de
Amtsgericht Essen - Handelsregister B 9864 • USt-IdNr. DE 170738401

Zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001
Zertifikatsnummer
SQ-9001 AU 0020

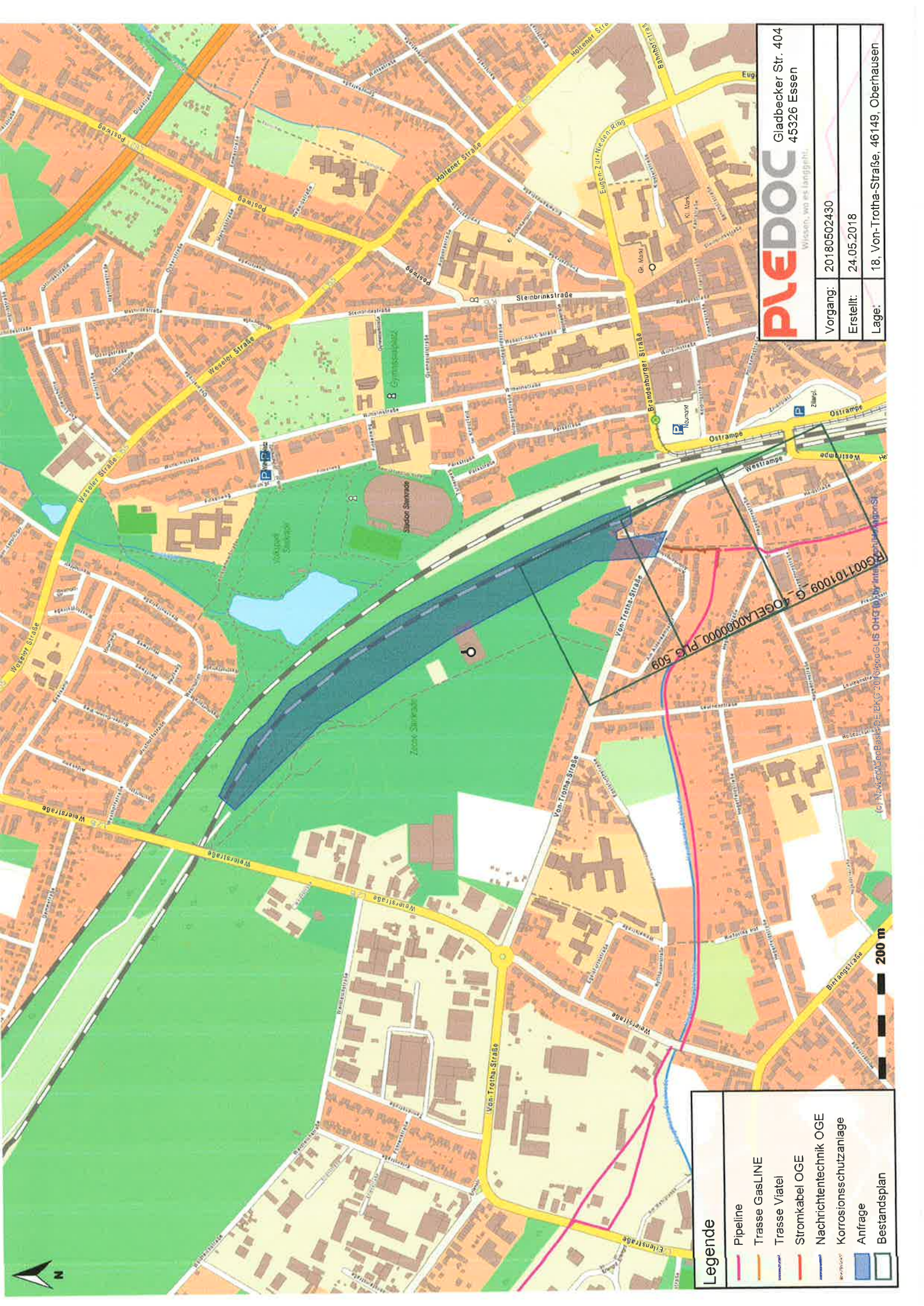


Mit freundlichen Grüßen
PLEdoc GmbH

-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig-

Anlage(n)

Übersichtskarte (© NavLog/GeoBasis-DE / BKG 2014 / geoGLIS OHG (p) by Intergraph)

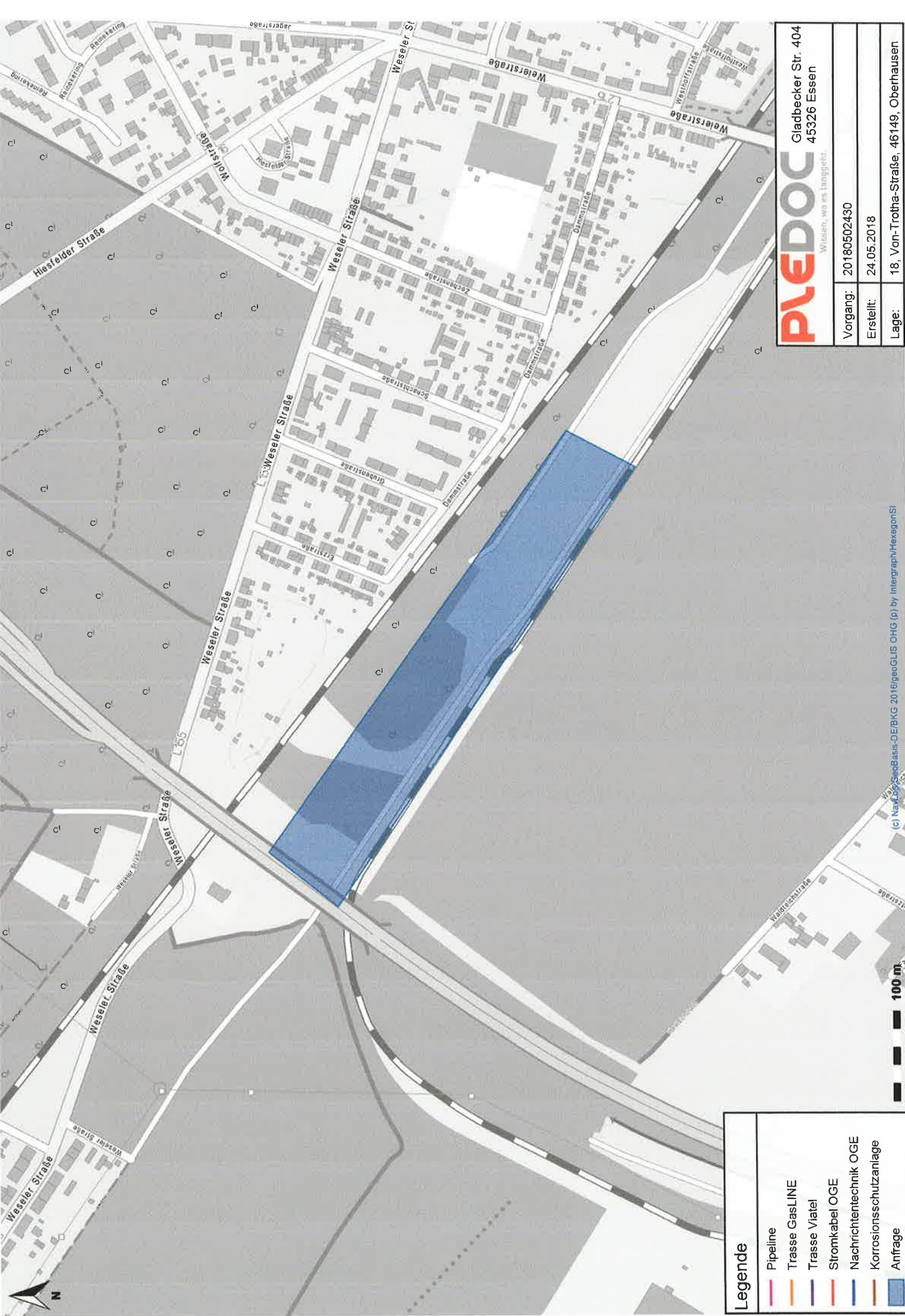


Vorgang:	20180502430
Erstellt:	24.05.2018
Lage:	18, Von-Trotha-Straße, 46149, Oberhausen

Legende

	Pipeline
	Trasse GasLINE
	Trasse Viatel
	Stromkabel OGE
	Nachrichtentechnik OGE
	Korrosionsschutzanlage
	Anfrage
	Bestandsplan

© 2018 PLEDOC GmbH
Alle Rechte vorbehalten
Gladbecker Str. 404
45326 Essen
Tel: 0201 45326-1
Fax: 0201 45326-2
E-Mail: info@pledoc.de
Web: www.pledoc.de

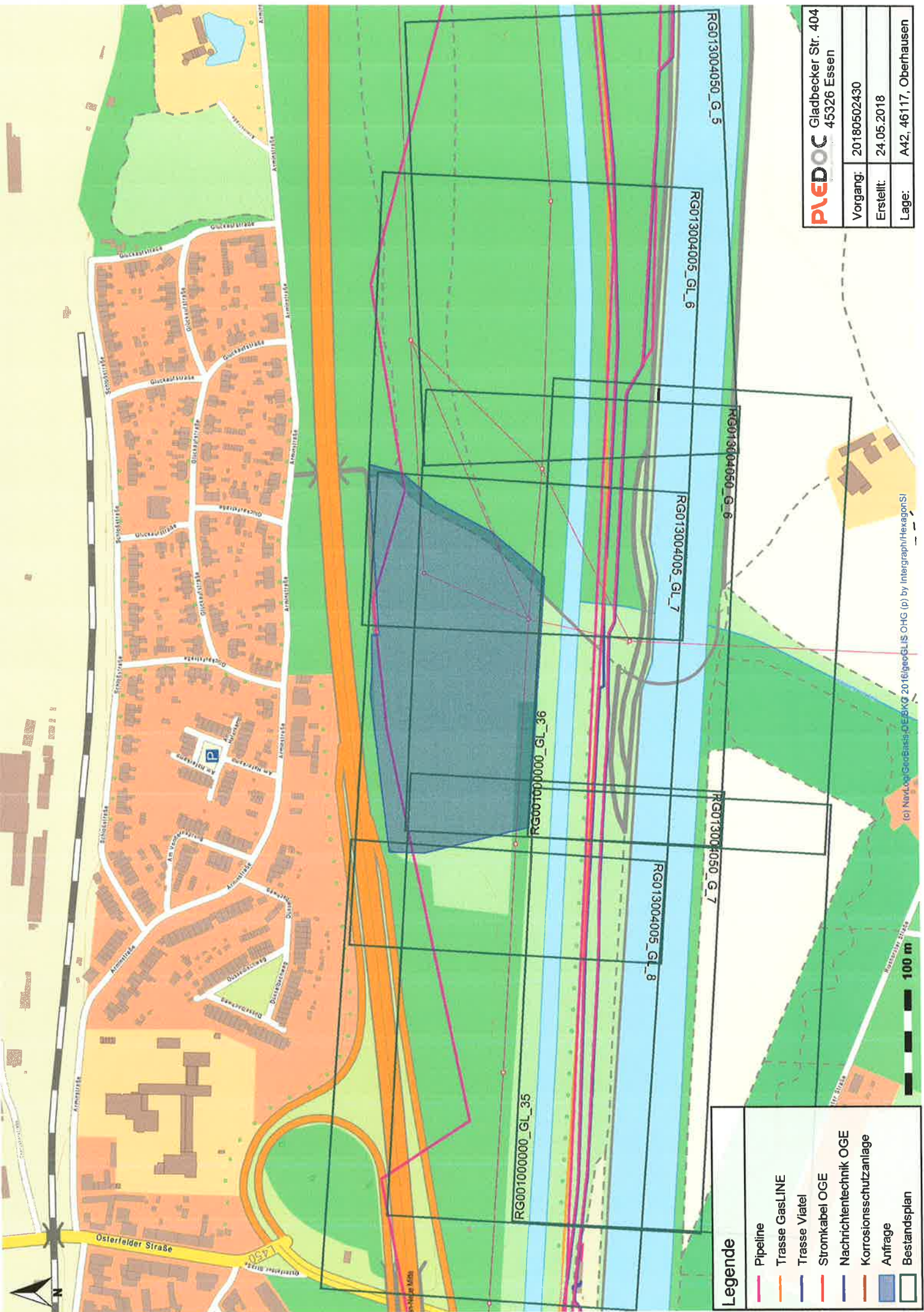


Legende	
	Pipeline
	Trasse GasLINE
	Trasse Viatel
	Stromkabel OGE
	Nachrichtentechnik OGE
	Korrosionsschutzanlage
	Anfrage



Gladbecker Str. 404
45326 Essen

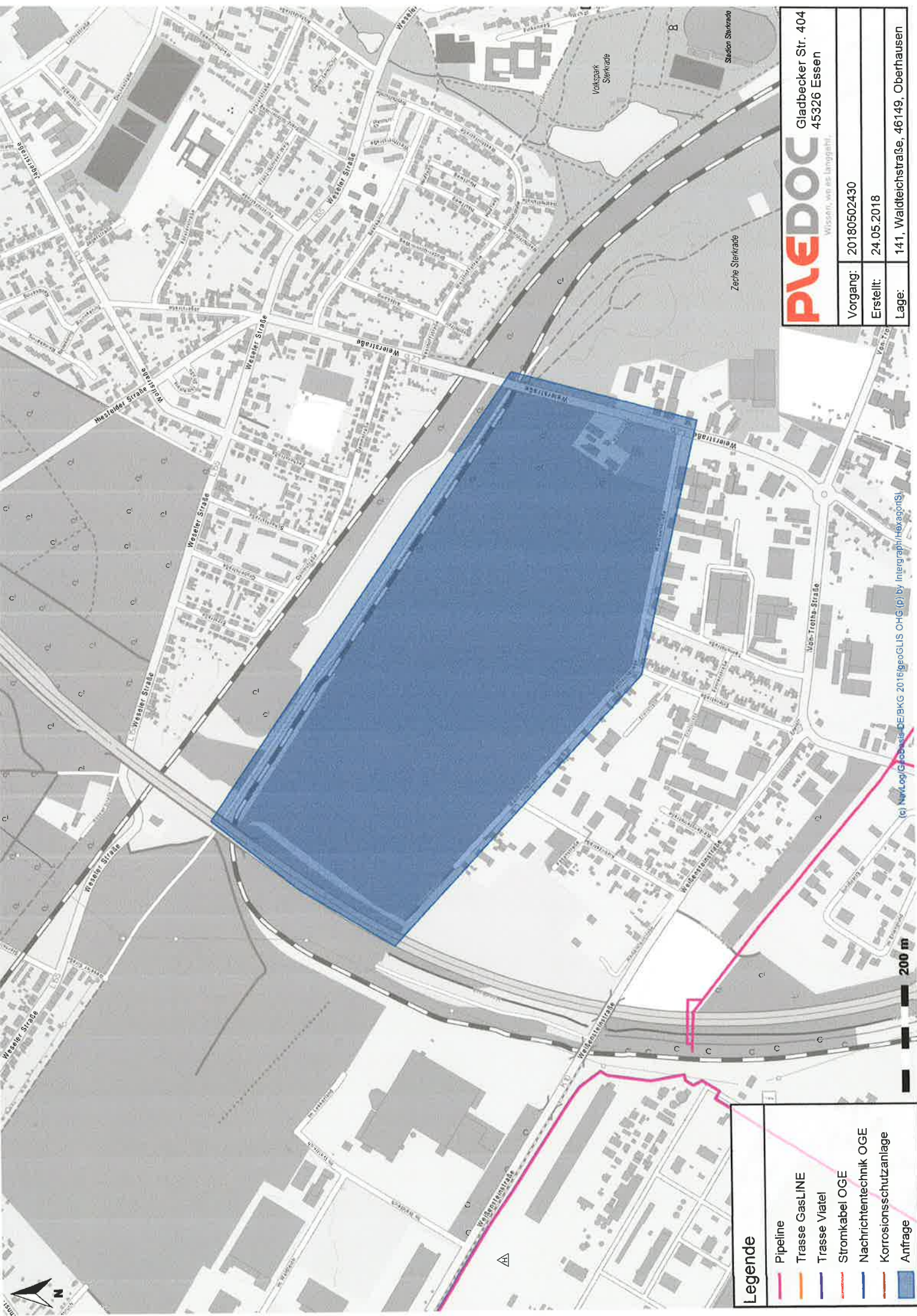
Vorgang:	20180502430
Erstellt:	24.05.2018
Lage:	18, Von-Trotha-Straße, 46149, Oberhausen



Legende	
	Pipeline
	Trasse GasLINE
	Trasse Viatel
	Stromkabel OGE
	Nachrichtentechnik OGE
	Korrosionsschutzanlage
	Anfrage
	Bestandsplan

PLEDOC Gladbecker Str. 404 45326 Essen	
Vorgang:	20180502430
Erstellt:	24.05.2018
Lage:	A42, 46117, Oberhausen

(c) NavLog GeoBasis DE BG 2016/geoGLIS OHC (p) by Intergraph/HexagonSI

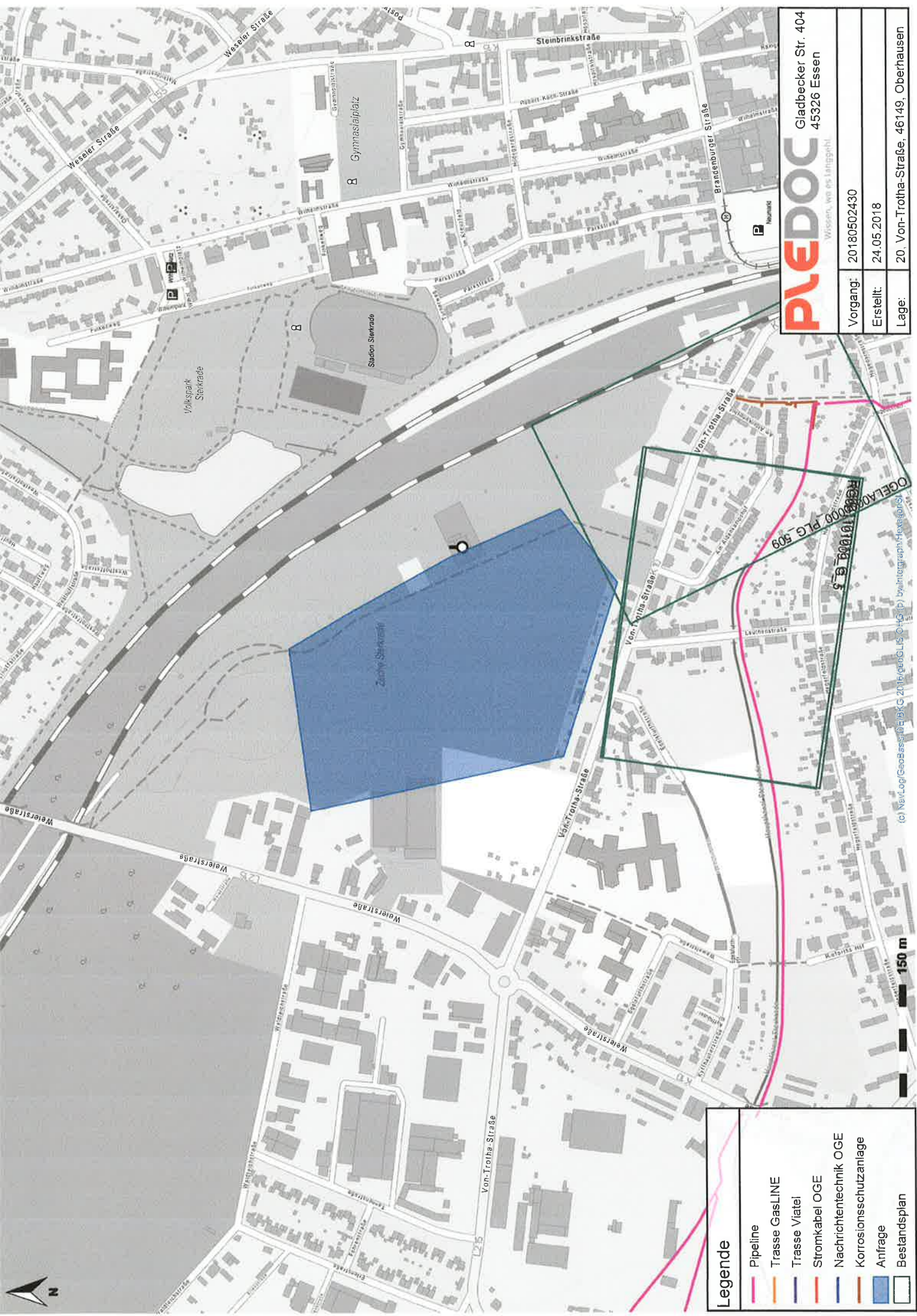


Gladbecker Str. 404
45326 Essen

Vorgang:	20180502430
Erstellt:	24.05.2018
Lage:	141, Waldeichstraße, 46149, Oberhausen

Legende

- Pipeline
- Trasse GasLINE
- Trasse Viatel
- Stromkabel OGE
- Nachrichtentechnik OGE
- Korrosionsschutzanlage
- Anfrage



Legende	
	Pipeline
	Trasse GasLINE
	Trasse Viatel
	Stromkabel OGE
	Nachrichtentechnik OGE
	Korrosionsschutzanlage
	Anfrage
	Bestandsplan



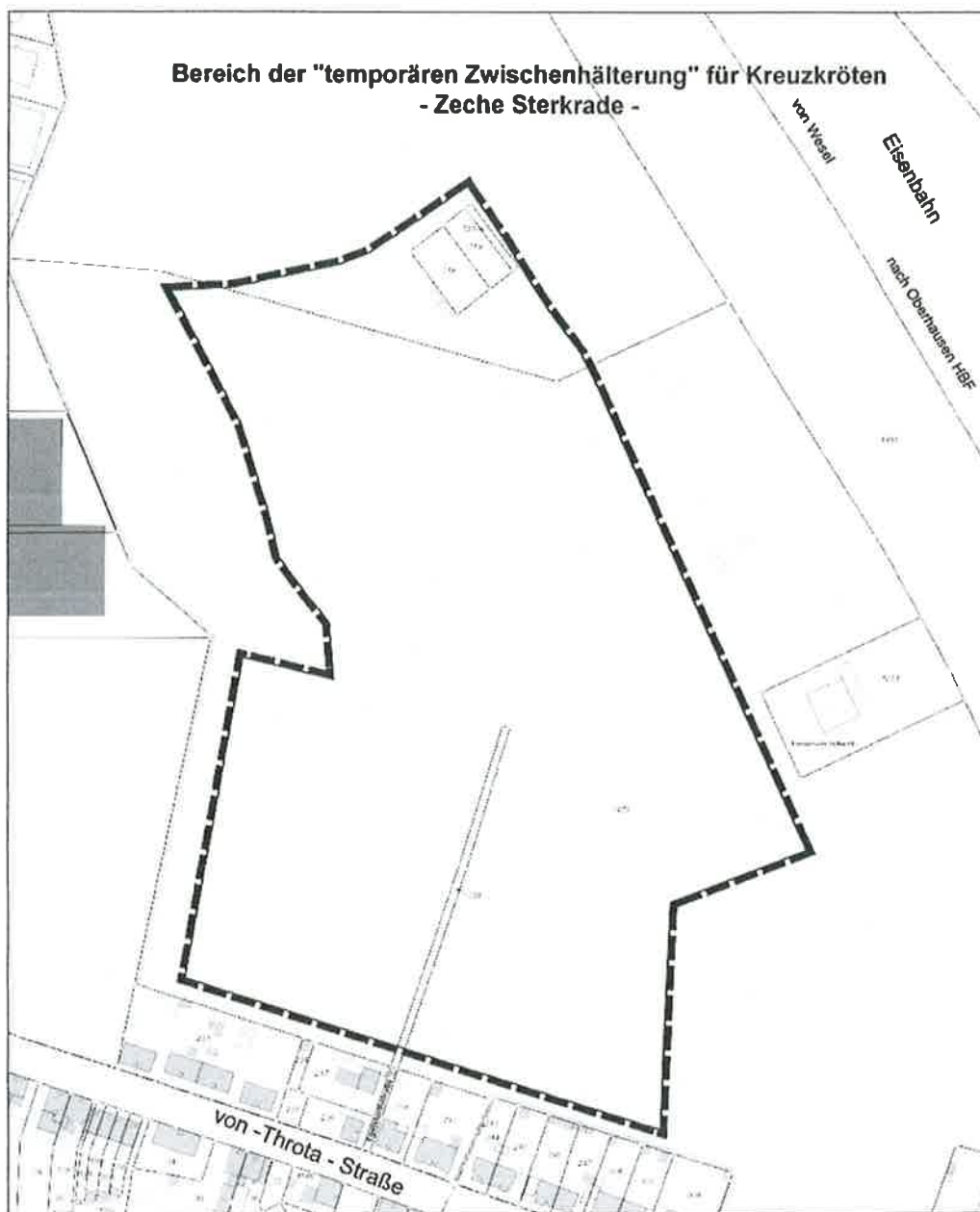
Wissen, was es längsteht.

Vorgang:	20180502430
Erstellt:	24.05.2018
Lage:	20. Von-Trotha-Straße, 46149, Oberhausen

Gladbecker Str. 404
45326 Essen

(c) NavLog/GeoBase/DE/BKG 2016/geoGLS O.G.G (P) by Integrator/Hexagon/S

**Bereich der "temporären Zwischenhaltung" für Kreuzkröten
- Zeche Sterkrade -**



20180502430

Von uns verwaltete Versorgungsanlagen der im
Antwortschreiben genannten Gesellschaften
vom mitgeteilten Projekt nicht betroffen.
Bitte aber Auflage im Antwortschreiben beachten.

PLEdoc GmbH

Bearbeitet:

K. Brackmann

Essen,

11.06.2018

Geprüft:

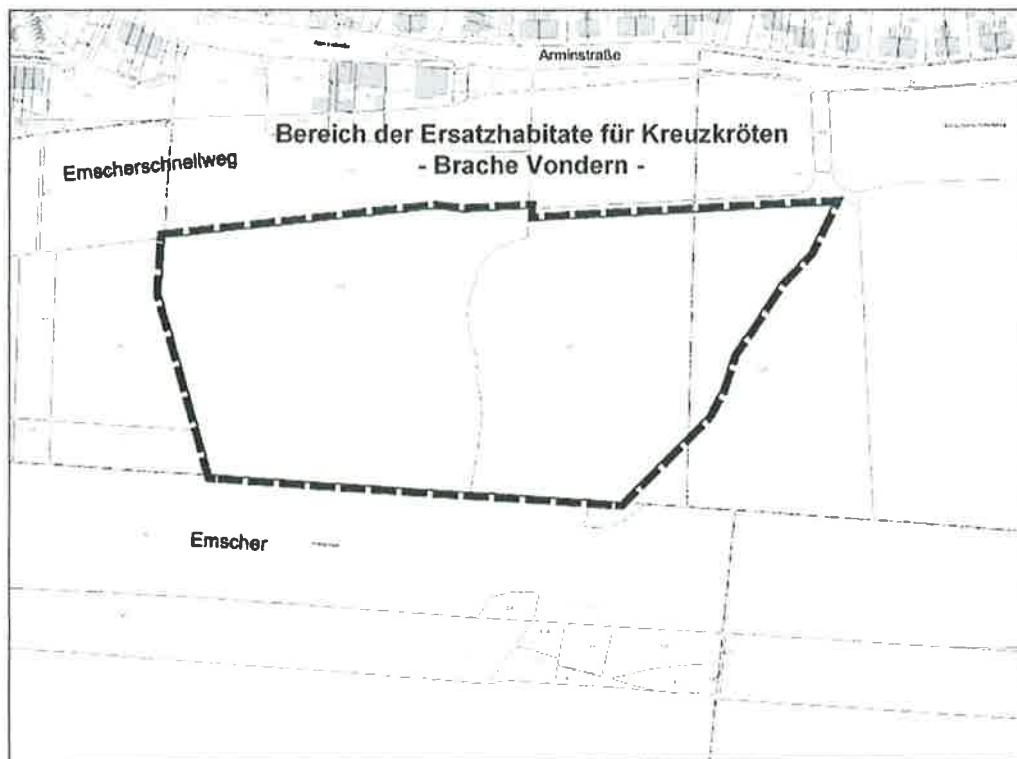
KS



20180502430

Von uns verwaltete Versorgungsanlagen der im
 Antwortschreiben genannten Gesellschaften
 vom mitgeteilten Projekt nicht betroffen.
 Bitte aber Auflage im Antwortschreiben beachten.

PLEdoc GmbH Bearbeitet: N. Brodmann
 Essen, 11.06.2018 Geprüft: R. J.



20180502430

Von uns verwaltete Versorgungsanlagen der im
Antwortschreiben genannten Gesellschaften
vom mitgeteilten Projekt nicht betroffen.
Bitte aber Auflage im Antwortschreiben beachten.

PLEdoc GmbH

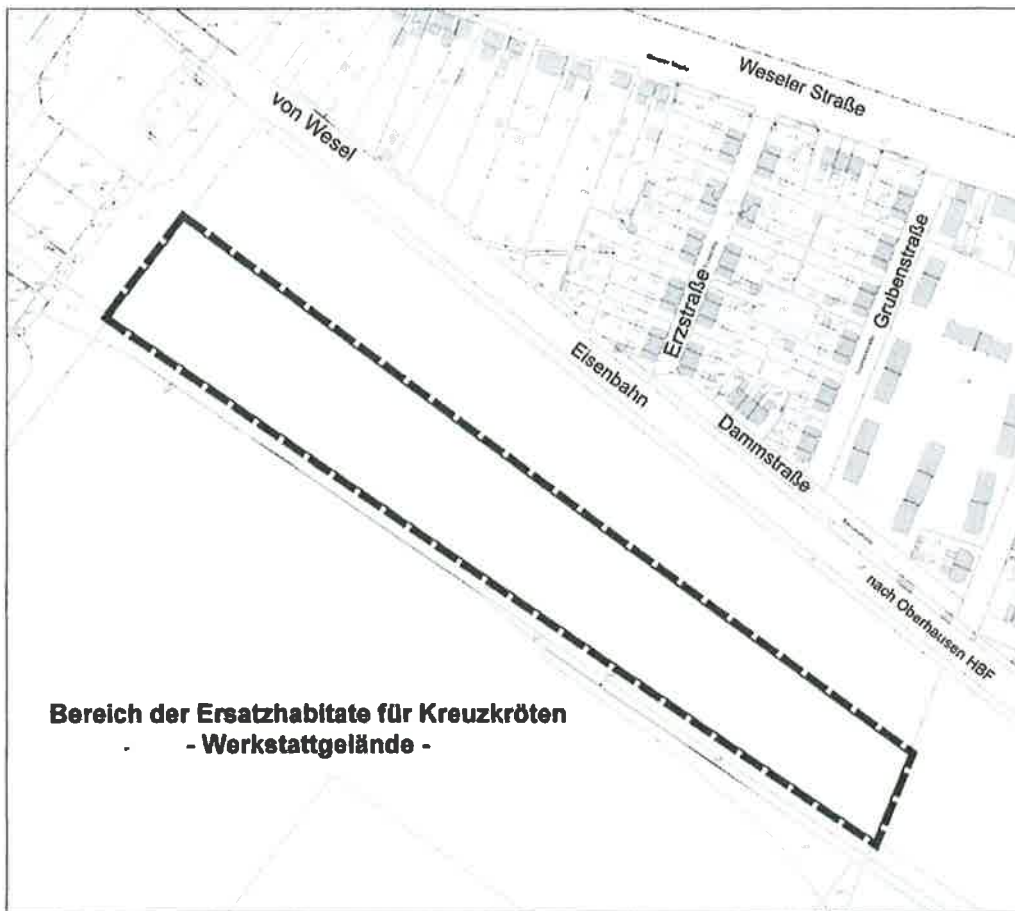
Bearbeitet:

N. Breckmann

Essen, 11.06.2018

Geprüft:

JS



20180502430

Von uns verwaltete Versorgungsanlagen der im
Antwortschreiben genannten Gesellschaften
vom mitgeteilten Projekt nicht betroffen.
Bitte aber Auflage im Antwortschreiben beachten.

PLEdoc GmbH

Bearbeitet:

H. Grochmann

Essen,

11.06.2018

Geprüft:

LS

**Bereich der Ersatzhabitate für Kreuzkröten
- Bahnbrache Sterkrade -**

von Wesel

Eisenbahn

nach Oberhausen HBF

von Throtha-Straße

20180502430

Von uns verwaltete Versorgungsanlagen der im
Antwortschreiben genannten Gesellschaften
vom mitgeteilten Projekt nicht betroffen.
Bitte aber Auflage im Antwortschreiben beachten.

PLEdoc GmbH

Bearbeitet:

M. Brodman

Essen, 11.06.2018

Geprüft:

DP

Stellungnahme(n) (Stand: 07.06.2018)

Sie betrachten: 642 - Weierstraße/Waldteichstraße
Verfahrensschritt: Wiederholung der Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB
Zeitraum: 28.05.2018 - 28.06.2018

Behörde:	Rhein-Main-Rohrleitungstransportgesellschaft m.b.H.
Frist:	28.06.2018
Stellungnahme:	Erstellt von: Thomas Göttinger, am: 30.05.2018 , Aktenzeichen: 800257 Sehr geehrte Damen und Herren, von der vorgenannten Maßnahme werden weder unsere vorhandenen Anlagen noch laufende bzw. vorhersehbare Planungen unseres Hauses betroffen. Falls für Ihre Maßnahme ein Ausgleich für den Eingriff in Natur und Landschaft gefordert wird, muss sichergestellt sein, dass dieser nicht im Schutzstreifen unserer Leitungen stattfindet. Sollten diese Ausgleichsmaßnahmen vorgenommen werden, bitten wir um erneute Beteiligung. Mit freundlichen Grüßen RMR - Abteilung Wegerecht RMR Aktenzeichen: 800257 ***** Abteilung GW - Wegerechte / Leitungsüberwachung / Rechtsangelegenheiten Godorfer Hauptstraße 186 50997 Köln Telefon: 02236 / 8913-444 Telefax: 02236 / 8913-3-269 E-Mail: wegerecht@rmr-gmbh.de ***** Für Anfragen zur Leitungsauskunft nutzen Sie bitte ab sofort nur noch die kostenfreie BIL Leitungsauskunft www.bil-leitungsauskunft.de ! Anhänge: -
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-

Stellungnahme(n) (Stand: 07.06.2018)

Sie betrachten: 642 - Weierstraße/Waldteichstraße
Verfahrensschritt: Wiederholung der Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB
Zeitraum: 28.05.2018 - 28.06.2018

Behörde:	Stadtwerke Oberhausen AG
Frist:	28.06.2018
Stellungnahme:	Erstellt von: Jochen Sander, am: 24.05.2018 , Aktenzeichen: - Guten Tag! Auf folgende Belange des ÖPNV möchten wir kurz hinweisen: - Befahrbarkeit der neu errichteten Straßen mit Gelenk-Bussen (wir gehen davon aus, dass bereits Schleppkurven für Sattelzüge berücksichtigt wurden). - Berücksichtigung eines Ausgangs im südöstlichen Bereich um Fahrgästen die Nutzung der Haltestelle "Waldteichstr." zu ermöglichen. Mit freundlichen Grüßen Jochen Sander Diplom-Geograf Abteilungsleiter Verkehrsmanagement t: +49 208 835-8200 f: +49 208 835-8229 e: j.sander@stoag.de m: +49 163 8358200 Anhänge: -
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-

Kutschki, Dieter

Von: O2-MW-BIMSCHG <O2-MW-BIMSCHG@telefonica.com>
Gesendet: Mittwoch, 13. Juni 2018 17:06
An: Kutschki, Dieter
Cc: Mehmet-Talat Kürtül
Betreff: Stellungnahme Richtfunk: 2. Beteiligung, Bplan 642 Weierstraße / Waldteichstraße
5-4-10/Kut/mer
Anlagen: A00931.jpg; A00931.xlsx



Betrifft hier Richtfunk von Telefonica o2

IHR SCHREIBEN VOM: 06.06.2018

IHR ZEICHEN: 5-4-10/Kut/mer

Sehr geehrter Herr Kutschki,

aus Sicht der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG sind nach den einschlägigen raumordnerischen Grundsätzen die folgenden Belange bei der weiteren Planung zu berücksichtigen, um erhebliche Störungen bereits vorhandener Telekommunikationslinien zu vermeiden:

Durch das Plangebiet führen vier Richtfunkverbindungen hindurch:

STELLUNGNAHME / Wiederholung 2. Beteiligung, Bplan 642 Weierstraße / Waldteichstraße

RICHTFUNKTRASSEN

Die darin enthaltenen Funkverbindungen kann man sich als horizontal liegende Zylinder mit jeweils einem Durchmesser

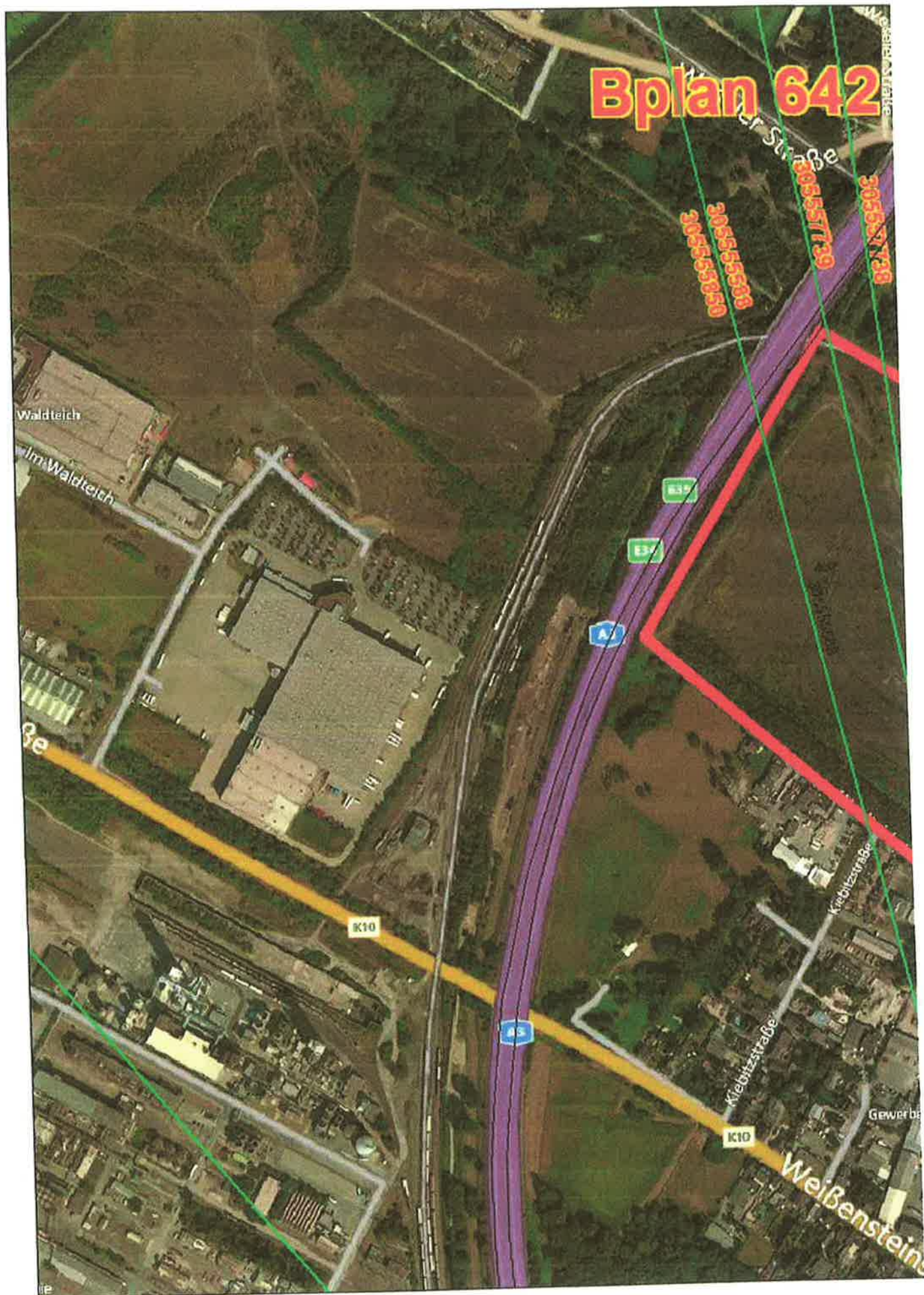
Richtfunkverbindung	A-Standort in WGS84						Höhen	Ant
	Fußpunkt			Fußpunkt			ü. Meer	
Linknummer A-Standort B-Standort	Grad	Min	Sek	Grad	Min	Sek	ü. Meer	ü. G
305557738 346991003 346991051	51°	32'	40.82" N	6°	49'	1.80" E	47	
305557739 346991051 346990542	51°	31'	18.16" N	6°	49'	18.16" E	35	
305555588 346990015 346990417	51°	30'	34.32" N	6°	49'	31.06" E	33	
305555850 346990015 346990417	Wie Link 305555588							

Legende

in Betrieb

in Planung

Zur besseren Visualisierung erhalten Sie beigefügt zur E-Mail ein digitales Bild, welches den Verlauf unsere Punkt-zu-Punkt-Richtfunkverbindung verdeutlichen sollen.



Die farbigen Linien verstehen sich als Punkt-zu-Punkt-Richtfunkverbindungen der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG. Das Plangebiet ist im Bild mit einer dicken roten Linie eingezeichnet.

Man kann sich diese Telekommunikationslinie als einen horizontal über der Landschaft verlaufenden Zylinder mit einem Durchmesser von rund 20-60m (einschließlich der Schutzbereiche) vorstellen (abhängig von verschiedenen Parametern). Bitte beachten Sie zur Veranschaulichung die beiliegenden Skizzen mit Einzeichnung des Trassenverlaufes. Alle geplanten Konstruktionen und notwendige Baukräne dürfen nicht in die Richtfunktrasse ragen. Wir bitten um Berücksichtigung und Übernahme der o.g. Richtfunktrasse in die Vorplanung und in die zukünftige Bauleitplanung bzw. den zukünftigen Flächennutzungsplan. Innerhalb der Schutzbereiche (horizontal und vertikal) sind entsprechende Bauhöhenbeschränkungen festzusetzen, damit die raumbedeutsame Richtfunkstrecke nicht beeinträchtigt wird.

Es muss daher eine horizontaler Schutzkorridor zur Mittellinie der Richtfunkstrahlen von mindestens +/- 30 m und einen vertikalen Schutzabstand zur Mittellinie von mindestens +/-10m einhalten werden.

Wir bitten um Berücksichtigung und Übernahme der o.g. Richtfunktrassen einschließlich der geschilderten Schutzbereiche in die Vorplanung und in die zukünftige Bauleitplanung bzw. den zukünftigen Flächennutzungsplan. Innerhalb der Schutzbereiche (horizontal und vertikal) sind entsprechende Bauhöhenbeschränkungen bei **max. 10m über Grund** festzusetzen, damit die raumbedeutsamen Richtfunkstrecken nicht beeinträchtigt werden.

Sollten sich noch Änderungen in der Planung / Planungsflächen ergeben, so würden wir Sie bitten uns die geänderten Unterlagen zur Verfügung zu stellen, damit eine erneute Überprüfung erfolgen kann.

Bei Fragen, stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen / Yours sincerely

i.A. Michael Rösch
Behördenengineering
Request Management

Bei Telefónica Germany GmbH & Co. OHG zu erreichen unter:
Südwestpark 38, Zimmer 2.1.15, 90449 Nürnberg

Telefonisch erreichbar unter Mobil: +49 174 – 349 67 03:

- Montag von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr
- Mittwoch und Donnerstag von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr u. 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr

mail: o2-MW-BImSchG@telefonica.com

Anfragen zu Stellungnahmen für E-Plus & Telefonica gerne an: o2-mw-BImSchG@telefonica.com,
oder auf dem Postweg an: Telefónica Germany, Südwestpark 38, 90449 Nürnberg

Este mensaje y sus adjuntos se dirigen exclusivamente a su destinatario, puede contener información privilegiada o confidencial y es para uso exclusivo de la persona o entidad de destino. Si no es usted, el destinatario indicado, queda notificado de que la lectura, utilización, divulgación y/o copia sin autorización puede estar prohibida en virtud de la legislación vigente. Si ha recibido este mensaje por error, le rogamos que nos lo comunique inmediatamente por esta misma vía y proceda a su destrucción.

The information contained in this transmission is privileged and confidential information intended only for the use of the individual or entity named above. If the reader of this message is not the intended recipient, you are hereby notified that any dissemination, distribution or copying of this communication is strictly prohibited. If you have received this transmission in error, do not read it. Please immediately reply to the sender that you have received this communication in error and then delete it.

Esta mensagem e seus anexos se dirigem exclusivamente ao seu destinatário, pode conter informação privilegiada ou confidencial e é para uso exclusivo da pessoa ou entidade de destino. Se não é vossa senhoria o destinatário indicado, fica notificado de que a leitura, utilização, divulgação e/ou cópia sem autorização pode estar proibida em virtude da legislação vigente. Se recebeu esta mensagem por erro, rogamos-lhe que nos o comunique imediatamente por esta mesma via e proceda a sua destruição.

STELLUNGNAHME / Wiederholung 2. Beteiligung, Bplan 642 Weierstraße / Waldteichstraße

RICHTFUNKTRASSEN

Die darin enthaltenen Funkverbindungen kann man sich als horizontal liegende Zylinder mit jeweils einem Durchmesser von bis zu mehreren Metern vorstellen.

Richtfunkverbindung				A-Standort				in WGS84				Höhen				B-Standort				in WGS84				Höhen			
				Fußpunkt				Antenne				Gesamt				Grad				Min				Sek			
				ü. Meer				ü. Grund				Gesamt				Grad				Min				Sek			
				Antenne				Antenne				Antenne				Antenne				Antenne				Antenne			
				Antenne				Antenne				Antenne				Antenne				Antenne				Antenne			
				Antenne				Antenne				Antenne				Antenne				Antenne				Antenne			
				Antenne				Antenne				Antenne				Antenne				Antenne				Antenne			
				Antenne				Antenne				Antenne				Antenne				Antenne				Antenne			
				Antenne				Antenne				Antenne				Antenne				Antenne				Antenne			
				Antenne				Antenne				Antenne				Antenne				Antenne				Antenne			
				Antenne				Antenne				Antenne				Antenne				Antenne				Antenne			
				Antenne				Antenne				Antenne				Antenne				Antenne				Antenne			
				Antenne				Antenne				Antenne				Antenne				Antenne				Antenne			
				Antenne				Antenne				Antenne				Antenne				Antenne				Antenne			
				Antenne				Antenne				Antenne				Antenne				Antenne				Antenne			
				Antenne				Antenne				Antenne				Antenne				Antenne				Antenne			
				Antenne				Antenne				Antenne				Antenne				Antenne				Antenne			
				Antenne				Antenne				Antenne				Antenne				Antenne				Antenne			
				Antenne				Antenne				Antenne				Antenne				Antenne				Antenne			
				Antenne				Antenne				Antenne				Antenne				Antenne				Antenne			
				Antenne				Antenne				Antenne				Antenne				Antenne				Antenne			
				Antenne				Antenne				Antenne				Antenne				Antenne				Antenne			
				Antenne				Antenne				Antenne				Antenne				Antenne				Antenne			
				Antenne				Antenne				Antenne				Antenne				Antenne				Antenne			
				Antenne				Antenne				Antenne				Antenne				Antenne				Antenne			
				Antenne				Antenne				Antenne				Antenne				Antenne				Antenne			
				Antenne				Antenne				Antenne				Antenne				Antenne				Antenne			
				Antenne				Antenne				Antenne				Antenne				Antenne				Antenne			
				Antenne				Antenne				Antenne				Antenne				Antenne				Antenne			
				Antenne				Antenne				Antenne				Antenne				Antenne				Antenne			
				Antenne				Antenne				Antenne				Antenne				Antenne				Antenne			
				Antenne				Antenne				Antenne				Antenne				Antenne				Antenne			
				Antenne				Antenne				Antenne				Antenne				Antenne				Antenne			
				Antenne				Antenne				Antenne				Antenne				Antenne				Antenne			
				Antenne				Antenne				Antenne				Antenne				Antenne				Antenne			
				Antenne				Antenne				Antenne				Antenne				Antenne				Antenne			
				Antenne				Antenne				Antenne				Antenne				Antenne				Antenne			
				Antenne				Antenne				Antenne				Antenne				Antenne				Antenne			
				Antenne				Antenne				Antenne				Antenne				Antenne				Antenne			
				Antenne				Antenne				Antenne				Antenne				Antenne				Antenne			
				Antenne				Antenne				Antenne				Antenne				Antenne				Antenne			
				Antenne				Antenne				Antenne				Antenne				Antenne				Antenne			
				Antenne				Antenne				Antenne				Antenne				Antenne				Antenne			
				Antenne				Antenne				Antenne				Antenne				Antenne				Antenne			
				Antenne				Antenne				Antenne				Antenne				Antenne				Antenne			
				Antenne				Antenne				Antenne				Antenne				Antenne				Antenne			
				Antenne				Antenne				Antenne				Antenne				Antenne				Antenne			
				Antenne				Antenne				Antenne				Antenne				Antenne				Antenne			
				Antenne				Antenne				Antenne				Antenne				Antenne				Antenne			
				Antenne				Antenne				Antenne				Antenne				Antenne				Antenne			
				Antenne				Antenne				Antenne				Antenne				Antenne				Antenne			
				Antenne				Antenne				Antenne				Antenne				Antenne				Antenne			
				Antenne				Antenne				Antenne				Antenne				Antenne				Antenne			
				Antenne				Antenne				Antenne				Antenne				Antenne				Antenne			
				Antenne				Antenne				Antenne				Antenne				Antenne				Antenne			
				Antenne				Antenne				Antenne				Antenne				Antenne				Antenne			
				Antenne				Antenne				Antenne				Antenne				Antenne				Antenne			
				Antenne				Antenne				Antenne				Antenne				Antenne				Antenne			
				Antenne				Antenne				Antenne				Antenne				Antenne				Antenne			
				Antenne				Antenne				Antenne				Antenne				Antenne				Antenne			
				Antenne				Antenne				Antenne				Antenne				Antenne				Antenne			
				Antenne				Antenne				Antenne				Antenne				Antenne				Antenne			

Legende

in Betrieb

in Planung



AIR LIQUIDE Deutschland GmbH • Im Lipperfeld 2 • D-46047 Oberhausen

Einwurf Einschreiben

**Stadt Oberhausen
Technisches Rathaus
Fachbereich 5-4-10
Herrn Dieter Kutschki
Bahnhofstraße 66
46042 Oberhausen**

AIR LIQUIDE Deutschland GmbH

Large Industries / Betrieb Pipeline

Im Lipperfeld 2
46047 Oberhausen
Fon: (02 08) 85 09-4 50
Fax: (02 08) 85 09-4 99
www.airliquide.de

Kontakt/email:
Klaus-Peter Hauschke /klaus-peter.hauschke@airliquide.com

Durchwahl:
- 451

Fax:
-499

Datum:
15.06.2018

Vorab per E-Mail: dieter.kutschki@oberhausen.de

Wiederholung 2. Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB bei der Aufstellung des Bebauungsplanes 642 – Weierstraße/ Waldteichstraße

2. Stellungnahme zum Bebauungsplan

Ihr Schreiben vom 24.05.2018

Ihr Zeichen: 5-4-10/kut

2018-06-15, Stadt Oberhausen, 2.StIN_Wiederholung, BP Nr. 642.docx

Sehr geehrter Herr Kutschki,

gemäß den uns vorliegenden Planungsunterlagen ist unsere Fernleitung

- **FL 101, DN 200, PN 63, Stickstoffleitung (ehemals FL1 der Ruhr Oel GmbH)**

der AIR LIQUIDE Deutschland GmbH (ALD) von den Auswirkungen des Bebauungsplanes 642 betroffen. Seit 30.04.2015 ist die AIR LIQUIDE Deutschland GmbH Eigentümer und Betreiber der Stickstoffleitung FL101.

Dieses vorausgeschickt nehmen wir wie folgt Stellung:

2. Stellungnahme:

Gegen die geplante Baumaßnahme gemäß Planunterlagen der Stadt Oberhausen bestehen Einwände der AIR LIQUIDE Deutschland GmbH, da der Bestand sowie der Betrieb unserer Fernleitung gefährdet und/oder behindert bzw. erschwert werden könnte.

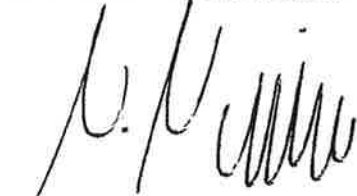
Wir halten an den Ausführungen unserer 1. Stellungnahme vom 17.04.2018 weiterhin fest.

- 2 -

Bitte beachten Sie folgenden Hinweis:

Der Übersichtsplan (Leitungsverlauf einschließlich Darstellung des Schutzstreifens) wurde Ihnen zusammen mit unserer Schutzanweisung bereits mit unserer 1. Stellungnahme vom 17.04.2018 zugesandt.

Mit freundlichen Grüßen
AIR LIQUIDE Deutschland GmbH



i.V. Dr. Norbert Nipper
Leiter Betrieb Fernleitungen



i. A. Kristoffer Kotzur
Leiter Trasse Fernleitungen



7

*Notie an Plangenehmigung
02.07.18 kut
05-1-20: 2-2-20
per Mail 03.07.18 kut*

Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund

Stadt Oberhausen
Fachbereich 5-4-10
46042 Oberhausen

Stadt Oberhausen
Dezernat 4
Bereich 5-4

28. JUNI 2018

Eingang:
Fachbereich:

Abteilung 6 Bergbau und
Energie in NRW

Datum: 25. Juni 2018
Seite 1 von 2

Aktenzeichen:
65.52.1-2017-584
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Herr Habicht
joerg.habicht@bezreg-
arnsberg.nrw.de
Telefon: 02931/82-3651
Fax: 02931/82-47219

Dienstgebäude:
Goebenstraße 25
44135 Dortmund

Aufstellung des Bebauungsplans 642 - Weierstraße / Waldteich- straße

Wiederholung 2. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffent-
licher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Ihr Schreiben vom 11.09.2017 - 5-4-10/Me -

Schreiben der BR Arnsberg vom 10.10.2017 - 65.52.1-2017-584 -

Ihre E-Mail vom 22.03.2018

Ihr Schreiben vom 24.05.2018 - 5-4-10/kut -

Sehr geehrte Damen und Herren,

In Ergänzung zu meiner Stellungnahme vom 10.10.2017 - 65.52.1-
2017-584 – teile ich Ihnen folgendes mit:

Die im Norden des Plangebiets durchgeführte hot-spot-Sanierung wurde
durchgeführt. Im gewachsenen Boden verbleibt eine Restbelastung, die
im Zuge der Baufeldaufbereitung (Folgenutzung) bis auf die festgelegte
Übergabehöhe saniert wird. Die Bergaufsicht hat im Rahmen einer Bau-

Hauptsitz:
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
Mo-Do 08:30 – 12:00 Uhr
13:30 – 16:00 Uhr
Fr 08:30 – 14:00 Uhr

Landeskasse Düsseldorf bei
der Helaba:
IBAN:
DE27 3005 0000 0004 0080 17
BIC: WELADED3

Umsatzsteuer ID:
DE123878675

Wichtiger Hinweis (wegen weiterer digitaler Postbearbeitung):
Unterlagen bitte nicht klammern, heften oder kleben und möglichst im DIN-A4-Format senden.



besprechung am 29.05.2018 geendet. An dem gesamten Verfahren war auch die Stadt Oberhausen beteiligt. Das derzeit noch laufende Grundwassermonitoring wird weiterhin unter Bergaufsicht durchgeführt.

Hinsichtlich der von Ihnen mitgeteilten Flächen für Ersatzhabitate und Bereiche für die „temporäre Zwischenhalterung“ für Kreuzkröten teile ich Ihnen folgendes mit:

Für die Nutzung der Ersatzhabitate Brache Vondern, Böllhoffgelände und Bahnbrache Sterkrade werden keine Hinweise und Anregungen vorgetragen.

Bei dem Ersatzhabitat Werkstattgelände der Zeche Sterkrade handelt es sich um eine Betriebsstätte für die noch Bergaufsicht besteht. Ebenso tangiert der Bereich der „temporären Zwischenhalterung“ Zeche Sterkrade den verrohrten Alsbach. Für diese Betriebsstätte besteht ebenfalls noch Bergaufsicht. Ich empfehle für die Nutzung dieser Flächen die RAG Montan Immobilien GmbH, Im Welterbe 1 – 8 in 45141 Essen am Verfahren zu beteiligen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf

Im Auftrag:

(Habicht)

Wiederholung 2. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Autobahnniederlassung Krefeld
Postfach 101352 · 47713 Krefeld

Autobahnniederlassung Krefeld

Stadt Oberhausen
Fachbereich 5-4-10 Bauleitpläne/
Denkmalschutz
46042 Oberhausen

Kontakt: Frau Ute Tillmann
Telefon: 02151-819-347
Fax: 02151-819-420
E-Mail: Ute.Tillmann@strassen.nrw.de
Zeichen: A3/54.03.06/KR/4402
(Bei Antworten bitte angeben.)
Datum: 28.06.2018

gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) bei der Aufstellung des Bebauungsplanes 642
- Weierstraße / Waldteichstraße
Ihr Schreiben vom 23.05.2018 – Az.: 5-4-10/kut/mer

Sehr geehrte Damen und Herren,
Sehr geehrter Herr Kutschki,

die hiesige Stellungnahme zu o.a. Bauleitplanung vom 24.04.2018 behält vollinhaltlich ihre
Gültigkeit.

Der bekanntgemachte externe ökologische Ausgleich "Bereiche der Ersatzhabitate für Kreuz-
kröten" erfolgt auf den folgenden Flächen

- "Bahnbrache Sterkrade – Gemarkung Sterkrade, Flur 25, Flurstück Nr. 1485"
- "Werkstattgelände – Gemarkung Sterkrade, Flur 2, Flurstück Nr. 174"
- "Brache Vondern – Gemarkung Osterfeld, Flur 34, Flurstücke Nr. 95, 109 und 320"
- "Böllhoffgelände – Gemarkung Osterfeld, Flur 36, Flurstücke Nr. 263 tlw. und 443 tlw."

als Bereich der "temporären Zwischenhalterung" für Kreuzkröten erfolgt die Ausweisung auf der
Fläche

- "Zeche Sterkrade"

Seitens der Autobahnniederlassung Krefeld bestehen keine Bedenken gegen die Ausweisung.
Die Flächen "Brache Vondern" und "Böllhoffgelände" liegen jeweils südlich der BAB 42. Hier
bitte ich um Beteiligung der für diesen Streckenabschnitt zuständigen Regionalniederlassung
Ruhr.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
gezeichnet

Ute Tillmann

RWW · Postfach 10 16 63 · 45466 Mülheim an der Ruhr

Stadt Oberhausen
Fachbereich 5-4-10
Bahnhofstr. 66
46145 Oberhausen

Stadt Oberhausen
Dozernat 4
Bereich 5-4

28. JUNI 2018
Eingang:
Fachbereich:

Netze

Ihre Zeichen
Ihre Nachricht
Unsere Zeichen
Name
Telefon
Telefax
E-Mail

5-4-10/kut
24.05.18
RN17-39303674
Andre Niemietz
02084433875
02084433445
vl-tna@rww.de

Mülheim an der Ruhr, 20. Juni 2018

Bebauungsplan 642 – Welerstraße/ waldteichstraße

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne teilen wir Ihnen mit, dass wir gegen den Bebauungsplan weiterhin keine grundsätzlichen Bedenken haben. Wir verweisen auf unsere Stellungnahme vom 6. Oktober 2017.

Haben Sie noch Fragen? Sie erreichen uns unter der oben aufgeführten Telefonnummer.

Freundliche Grüße

RWW Rheinisch-Westfälische
Wasserwerksgesellschaft mbH

i.V. Dietmar Kude

Sühling
i.V. Ludger Sühling



RWW Rheinisch-Westfälische Wasserwerksgesellschaft mbH

Am Schloß Broich 1-3 · 45479 Mülheim an der Ruhr · T 0208-4433-1 · F 0208-4433-2 33 · www.rww.de

Vorsitzender des Aufsichtsrates · Bernd Böddeling · Geschäftsführer Dr. Franz-Josef Schulte

Registergericht Duisburg · Reg.-Nr B 14235

Bankverbindung Commerzbank AG · IBAN DE63 3624 0045 0763 7655 00 · BIC (SWIFT-Code) COBADEFF 362

Gläubiger-IdNr. · DE5722200060075282 · Steuer-Nr. 120/5750/0393 · USt-IdNr. DE 1203 48 279

EMSCHERGENOSSENSCHAFT · Postfach 10 11 61 · 45011 Essen

Stadt Oberhausen
Fachbereich 5-4-10
46042 Oberhausen

Stadt Oberhausen
Dezernat 4
Bereich 5-4-10

02. JULI 2018
Eingang: *6/2018*
Fachbereich:

EMSCHERGENOSSENSCHAFT
Kronprinzenstraße 24, 45128 Essen
Telefon (02 01) 104-0
Telefax (02 01) 104-22 77
<http://www.emscher-genossenschaft.de>

Commerzbank Essen
IBAN: DE71 3604 0039 0120 0039 00
BIC: COBADE33XXX

Sparkasse Essen
IBAN: DE14 3605 0105 0000 2037 29
BIC: SPESDE33XXX

UST-IdNr.: DE 119 823 752

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Bearbeiter	Ruf / E-Mail	Datum
5-4-10/kut	24.05.2018	12-LI 10 (216459)	Krüger	104-2310 krueger.friedrich@eglv.de	26.06.2018

Bebauungsplan Nr. 642 - Weierstraße/Waldteichstraße erneute TÖB-Beteiligung

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes bestehen unsererseits keine grundsätzlichen Bedenken. Die folgenden Hinweise sind zu beachten:

- Die Einleitung des Regenwassers in den Handbach ist auch weiterhin eng mit uns abzustimmen. Dies gilt insbesondere für die Einleitungsmenge, -stelle und -höhe, um Rückstau in die Anlage des Antragstellers zu vermeiden.
- Wir weisen zudem darauf hin, dass das Plangebiet im Einflussbereich bzw. Einzugsgebiet mehrere genossenschaftlichen Anlagen (u.a. Klärwerk Emschermündung, Pumpwerk Oberhausen-Handbach, Abwasserkanal Handbach, SKU Weißensteinstr., etc.) liegt. Da sich durch die Entwässerungsrichtung sowie Entwässerungsart des Plangebietes und die einzuleitenden Abwassermengen

Änderungen bzw. Anpassungen an den genossenschaftlichen Anlagen ergeben können, bitten wir weiterhin um Einbindung bei den weiteren Planungsschritten.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.



(Kurre)

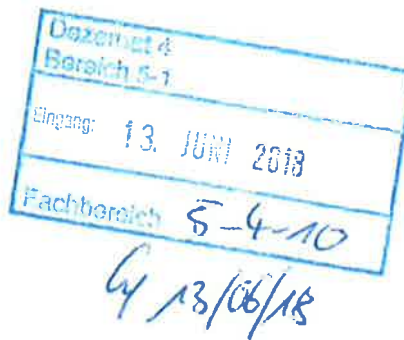
i.A.



(Krüger)

Amprion GmbH, Rheinlanddamm 24, 44139 Dortmund

Stadt Oberhausen
Konstruktion und Verfahren der
Bauleitpläne
Bahnhofstraße 66
46042 Oberhausen



Betrieb/Projektierung

Ihre Zeichen	5-4-10/kut
Ihre Nachricht	24.05.2018
Unsere Zeichen	B-LB/4184/Ku/119.773/Bn
Name	Herr Kuck
Telefon	+49 231 5849-12464
Telefax	+49 231 5849-15667
E-Mail	sebastian.kuck@amprion.net

Seite 1 von 2

Dortmund, 08. Juni 2018

Wiederholung 2. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) bei der Aufstellung des Bebauungsplans 642 – Weierstraße/Waldteichstraße

1. 110-/220-/380-kV-Höchstspannungsfreileitung Hamborn – Büscherhof, Bl. 4184 (Maste 38/Bl. 2316 bis 24)
2. 110-/220-kV-Höchstspannungsfreileitung Hamborn – Karnap, Bl. 2316 (Maste 37 bis 24/Bl. 4184)
3. 110-/220-kV-Höchstspannungsfreileitung Büscherhof – Pkt. Ripshorst, Bl. 2492 (Maste 1 bis 2)
4. 110-/220-kV-Höchstspannungsfreileitung Schmachtendorf – Handbach, Bl. 2469 (Maste 1 bis 4)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Geltungsbereich der o. g. Bauleitplanung befindet sich mindestens 105 m östlich zur örtlich vorhandenen Leitungsmittellinie und somit außerhalb des Schutzstreifens unserer im Betreff unter 4. genannten Höchstspannungsfreileitung (siehe Schreiben der Amprion vom 27.03.2018 und 12.09.2017).

Die Geltungsbereiche der nun ausgewiesenen externen Ausgleichsflächen in den Bereichen Brache Vondern und Böllhofgelände werden von unseren im Betreff unter 1. bis 3. genannten Höchstspannungsfreileitung durchkreuzt.

Amprion GmbH

Rheinlanddamm 24
44139 Dortmund
Germany

T +49 231 5849-0
F +49 231 5849-14188
www.amprion.net

Aufsichtsratsvorsitzender:
Heinz-Werner Ufer

Geschäftsführung:
Dr. Hans-Jürgen Brick
Dr. Klaus Kleinkorte

Sitz der Gesellschaft:
Dortmund
Eingetragen beim
Amtsgericht Dortmund
Handelsregister-Nr
HR B 15940

Bankverbindung:
Commerzbank AG Dortmund
IBAN:
DE27 4404 0037 0352 0087 00
BIC: COBADEFFXXX
USI -IdNr. DE 8137 61 356

Die Leitungsführungen mit Leitungsmittellinien, Maststandorten und Schutzstreifengrenzen haben wir in Ihre öffentlich ausgelegten Übersichtspläne mit Amprion-Vermerk vom 07.06.2018 eingetragen. Sie können diese aber auch unseren beigefügten Lageplänen im Maßstab 1 : 2000 entnehmen. Wir weisen jedoch darauf hin, dass sich die tatsächliche Lage der Leitungen ausschließlich aus der Örtlichkeit ergibt.

Aus unserer Sicht bestehen gegen die Ausweisung der Ausgleichsflächen keine Bedenken, solange alle erforderlichen Maßnahmen für Betrieb und Instandhaltung der Freileitungen weiterhin uneingeschränkt möglich sind.

Innerhalb der Geltungsbereiche der externen Ausgleichsflächen in den Bereichen Zeche Sterkrade, Bahnbrache Sterkrade und Werkstattgelände verlaufen keine Höchstspannungsfreileitungen unseres Unternehmens.

Wir bitten Sie, uns weiterhin am Verfahren zu beteiligen.

Sie erhalten dieses Antwortschreiben auch namens und im Auftrag der innogy Netze Deutschland GmbH als Eigentümerin bzw. Westnetz GmbH als Besitzerin und Betreiberin, denen die betroffene Leitungsanlage teilweise zur Mitbenutzung überlassen wurde. Die technische Abstimmung haben wir vorgenommen.

Mit freundlichen Grüßen

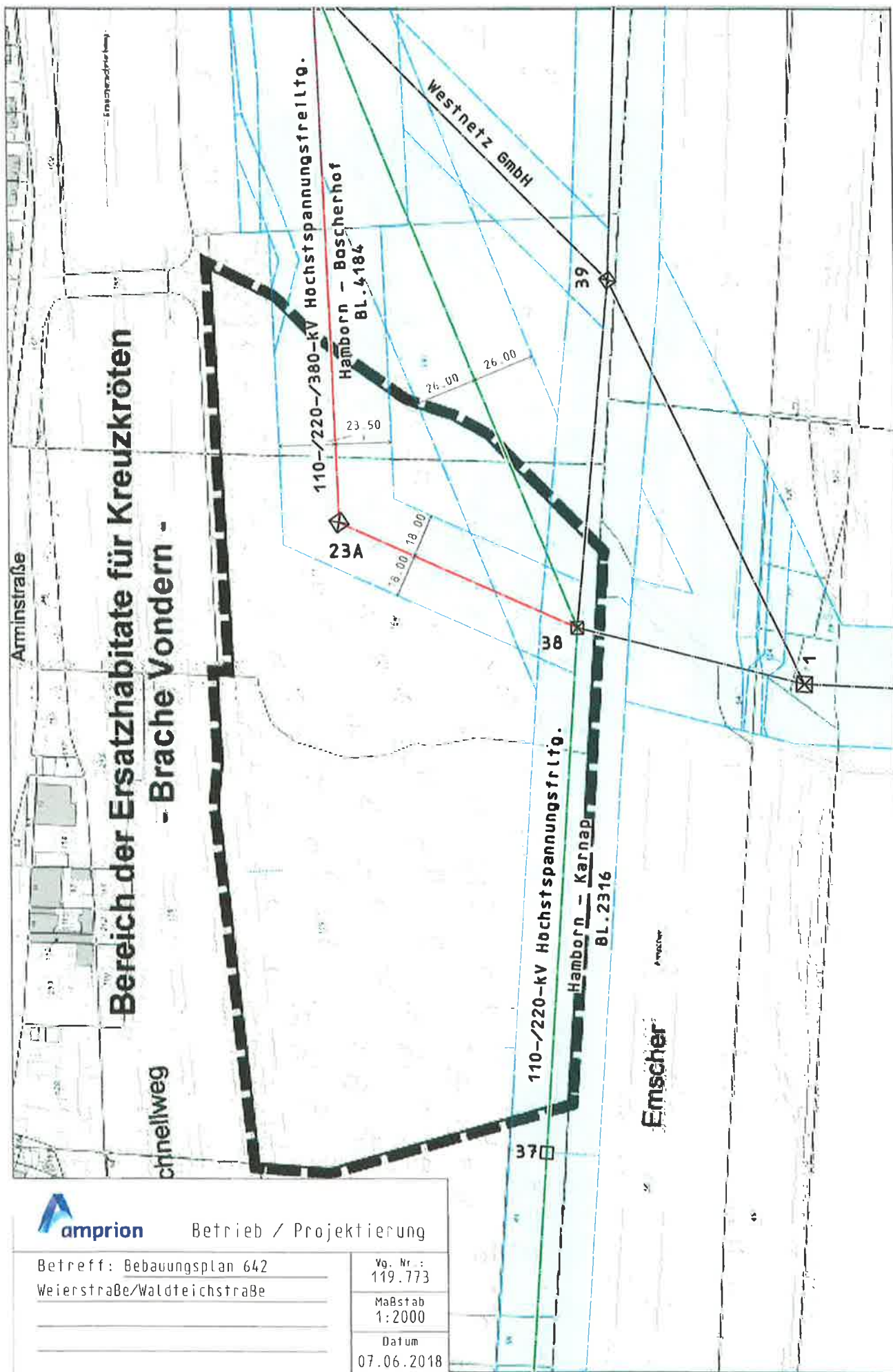
Amprion GmbH



Anlagen



Verteiler:
Bl. 4184
Bl. 2492
Bl. 2469
Bl. 2316



Betrieb / Projektierung

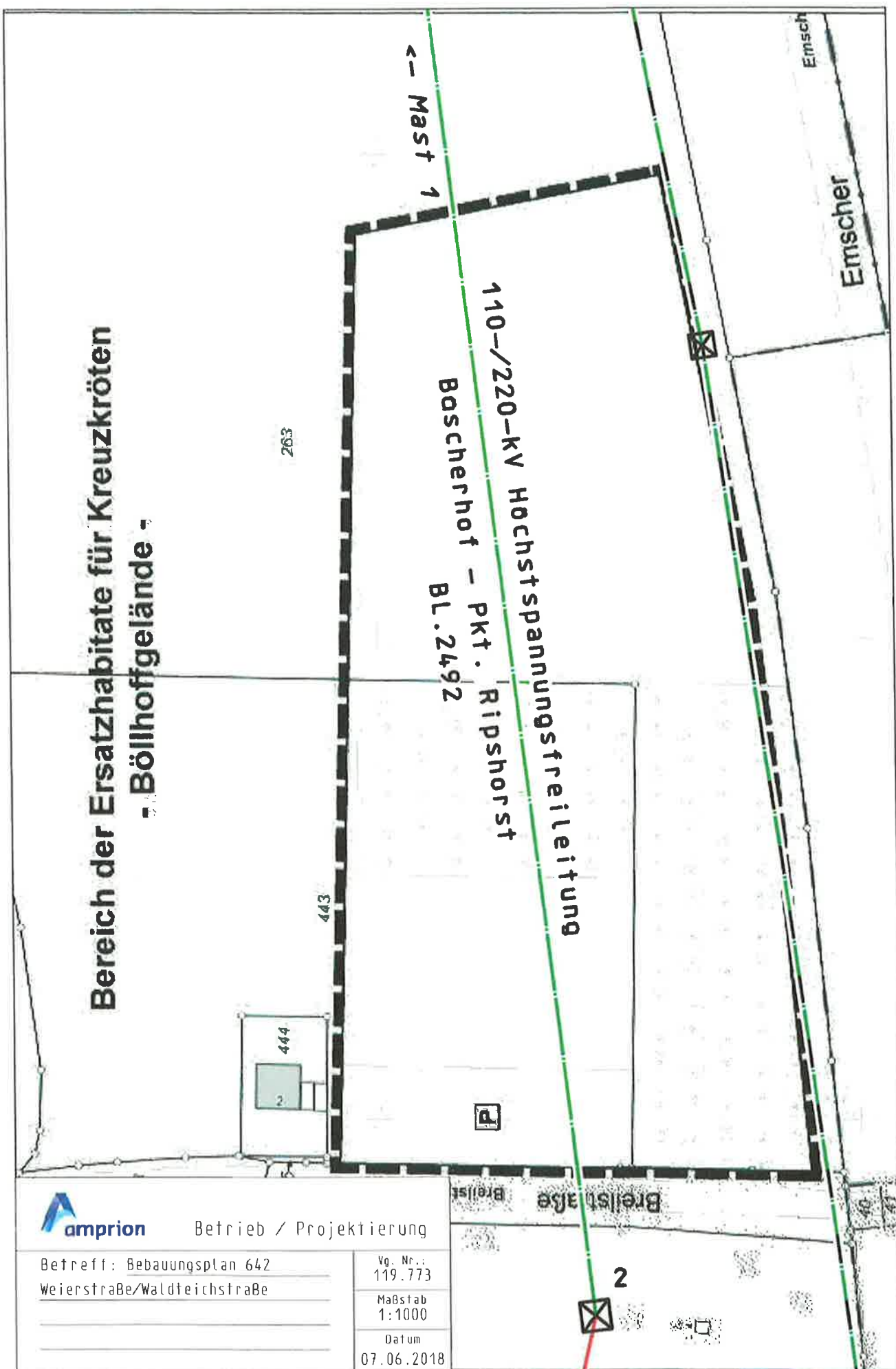
Betreff: Bebauungsplan 642
Weierstraße/Waldteichstraße

Vg. Nr.:
119.773

Maßstab
1:2000

Datum
07.06.2018

Bereich der Ersatzhabitate für Kreuzkröten - Böllhoffgelände -



Betrieb / Projektierung

Betreff: Bebauungsplan 642
Weierstraße/Waldteichstraße

Vg. Nr.:
119.773

Maßstab
1:1000

Datum
07.06.2018



Busbahnhof - Pkt. Rishorst
Bl. 2492

Logeplan





Hamborn - Buscherhof
Bl. 4184

Legende





Hamborn - Karnap
Bl. 2316

Lageplan





Straßen.NRW.

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Regionalniederlassung Ruhr - Haus Bochum
Postfach 101526 44715 Bochum

Regionalniederlassung Ruhr

Haus Bochum

Stadt Oberhausen
Dazernat 4
Bereich 5-4

12. JUNI 2018

Eingang:
Fachbereich:

Kontakt: Herr Raabe

Telefon: 0234/9552-377

Fax:

E-Mail: olaf.raabe@strassen.nrw.de

Zeichen: 20700/40400-Ra/54.02.09-156/18

(Bei Antworten bitte angeben.)

Datum: 07.06.2018

Stadt Oberhausen
Fachbereich 5-4-10
Bahnhofstraße 66
46145 Oberhausen

Bauleitplanung - Beteiligung nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch
hier: Bebauungsplan Nr. 642 - Weierstraße / Waldteichstraße

Ihr Schreiben vom 23.05.2018, Az.: 5-4-10/kut/mer

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen den Bebauungsplan Nr. 642 - Weierstraße / Waldteichstraße werden seitens der Regionalniederlassung Ruhr Bedenken erhoben.

Die Bedenken richten sich gegen das Ersatzhabitat für Kreuzkröten auf den Flächen der Brache Vondern an der A 42.

Die Bedenken können ausgeräumt werden, sofern die Fläche um den zur Autobahn gehörenden 40 m breiten Anbauverbotsstreifen reduziert wird. Zusätzlich ist das entsprechend verkleinerte Habitat zur Autobahn abzusichern. Aufgrund der unmittelbar angrenzenden Autobahn wird die Lage des Ersatzhabitats als nicht für sehr vorteilhaft erachtet. Ein zusätzlicher Sicherheitsstreifen innerhalb der 40 m Anbauverbotszone ist daher als obligatorisch anzusehen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Olaf Raabe

Straßen.NRW-Betriebssitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen
Telefon: 0209/3808-0
Internet: www.strassen.nrw.de · E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de

Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN: DE20300500000004005815 BIC: WELADED3
Steuernummer: 319/5922/5316

Regionalniederlassung Ruhr
Haus Bochum

Harpener Hellweg 1 · 44791 Bochum
Postfach 101526 · 44715 Bochum
Telefon: 0234/9552-0
kontakt.ml.r@strassen.nrw.de

Kutschki, Dieter

Von: virtuelles.rathaus@oberhausen.de
Gesendet: Montag, 30. Juli 2018 10:08
An: Kutschki, Dieter
Betreff: WG: 2. Beteiligung Aufstellung des Bebauungsplans 642 - Weierstraße/Waldteichstraße in Oberhausen Bereich A3 bis Weierstraße und Waldteichstraße bis RAG-Strecke
Anlagen: 31.531-12936.tif, 31.531-12937.tif, Sicherheitsauflagen_ROG_Stand 18.07.2018.pdf

Von: Banholt, Carsten [<mailto:Carsten.Banholt@bp.com>]
Gesendet: Montag, 30. Juli 2018 09:52
An: info@oberhausen.de
Betreff: 2. Beteiligung Aufstellung des Bebauungsplans 642 - Weierstraße/Waldteichstraße in Oberhausen Bereich A3 bis Weierstraße und Waldteichstraße bis RAG-Strecke

Sehr geehrte Herr Kutschki,

wir bedanken uns für Ihre Anfrage an die Fachabteilung 8300/Fernleitungen der Ruhr Oel GmbH. In Ihrer Anfrage teilen Sie mit, dass Sie die 2. Beteiligung Aufstellung des Bebauungsplans 642 - Weierstraße/Waldteichstraße in Oberhausen Bereich A3 bis Weierstraße und Waldteichstraße bis RAG-Strecke durchführen.

Wie bereits in vorheriger Korrespondenz mitgeteilt wurde verläuft in dem von Ihnen angefragtem Bereich die Fernleitung FL-115/126 der Ruhr Oel GmbH. Diese Pipeline transportiert Propylen, welches als hochentzündliches Produkt einzustufen ist. Diese Fernleitung hat einen bis zu 8 m breiten Schutzstreifen, in dem keine unabgestimmten Bauarbeiten ausgeführt werden dürfen.

Beigefügt übersenden wir Ihnen Bestandsplanunterlagen der betroffenen Fernleitungen. Wir weisen darauf hin, dass die darin enthaltenen Maße sowie die dargestellte Lage der Pipelines von den tatsächlichen Verhältnissen vor Ort abweichen können. Die Pläne dienen daher nur zu Ihrer Orientierung. Die genaue Lage der Fernleitung, insbesondere die Höhenlage, ist im Bedarfsfall durch fachgerechte Erkundungsmaßnahmen, z.B. Ortung oder Suchschachtung zu ermitteln.

Bitte planen Sie Ihre vorgesehenen Maßnahmen so, dass Sie einen Mindestabstand von mehr als 30 Meter zu den Ruhr Oel GmbH – Fernleitungen einhalten. Sollte dies für Sie nicht möglich sein, müssen die Arbeiten vor Ort abgestimmt werden.

Bitte planen Sie Ihre vorgesehenen Maßnahmen so, dass Sie einen Mindestabstand von mehr als 30 Meter zu den Ruhr Oel GmbH – Fernleitungen einhalten. Sollte dies für Sie nicht möglich sein, müssen die Arbeiten vor Ort abgestimmt werden.

Christian Welchering, Mail: christian.welchering@bp.com, Tel-Nr.: +49 209 366 8812 8116

Grundsätzlich halten wir fest, dass für alle leitungsrelevanten Arbeiten innerhalb – aber auch außerhalb der Leitungsschutzstreifen – umfangreiche Sicherheitsauflagen gelten, die Sie der beigefügten Broschüre „Schutzmaßnahmen für Arbeiten im Bereich der Fernleitungen“ entnehmen können.

Zur Vermeidung von Missverständnissen halten wir an dieser Stelle fest, dass dieses Schreiben keine Erlaubnis darstellt im Bereich der Ruhr Oel GmbH Fernleitung leitungsrelevante Arbeiten auszuführen.

Vielmehr erwarten wir Ihre Kontaktaufnahme, mit der Sie uns über Details Ihrer Planungen informieren.

Mit freundlichem Gruß / Kind regards

Carsten Banholt
Ruhr Oel GmbH
BP Gelsenkirchen
8300-Fernleitungen/Rohrbrücken
Pawiker Straße 30
45896 Gelsenkirchen
Fon: +49 209 8812 7936
Mobil: +49 0174 3351537

<mailto:carsten.banholt@bp.com>

Geschäftsführung: Nicholas D. Spencer (Vors.), Holger Blannarsch, Michaela Hodyas
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Wolfgang Langhoff
Sitz der Gesellschaft: Gelsenkirchen, Registergericht: AG Gelsenkirchen HRB 7527

Sie betrachten: 735 - Erschließung Waldteich/Weierheide
Verfahrensschritt: Wiederholung der öffentlichen Auslegung nach § 3 (2) BauGB
Zeitraum: 28.05.2018 - 28.06.2018

Kontakt:	
Bürger ID:	10238
Stellungnahme:	Erstellt am: 26.06.2018 Bebauungsplan: 735: Verkehrliche Situation: • Die Verkehrsanbindung des Edeka-Lagers erfolgt nur über LKWs – das steht im Widerspruch zur erklärten Politik der Bundesregierung, den Verkehr – wo möglich - auf die Schiene zu verlagern. Und die Möglichkeit ist hier gegeben: es gibt die einspurige Bahnverbindung zur OXEA, die nur ausgebaut werden müsste (vgl. die Reste des einst vorhandenen Bahnsystems an der Zeche Sterkrade). • Fehlende Einrichtung einer weiteren Autobahnausfahrt in Nähe des geplanten Edeka- Lagers: Die öffentliche Begründung ist nicht nachvollziehbar. Denn: im Ballungsraum Ruhrgebiet gibt es genügend Beispiele für Autobahnausfahrten mit geringem Abstand (vgl. Abstand zwischen Ausfahrt 4 - Gladbeck-Ellinghorst - und Ausfahrt 5 – Essen-Gladbeck; Abstand zwischen Kreuz Duisburg-Nord und Ausfahrt Duisburg–Hamborn). - Die Auswirkungen dieser Fehlplanung reduzieren die Lebensqualität (Lärmemission, Vernichtung von Infrastruktur und Grüngebieten) in dem betroffenen Stadtteil, der eh schon belastet ist. Bebauungsplan: 642: Zentrallager • Nicht erkennbar ist die Einplanung von Parkzonen für den ruhenden LKW-Verkehr (mit entsprechender Infrastruktur für die LKW-Fahrer). So entsteht der Verdacht, dass darauf gebaut wird, dass die LKWs in den angrenzenden Straßen abgestellt werden. • Schaffung von 500 Jobs (Prognose): Diese Jobs gehören zu den durch die Digitalisierung gefährdeten Berufen. Unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit ist das eine wenig überzeugende Bewerbung des Gesamtvorhabens. Es fehlt eine Stadtplanung, die die Dynamik der Digitalisierung in Rechnung stellt. (Alternative: Fokus auf Ansiedlung einer Fachhochschule, die in den Bereichen ausbildet, die langfristig Zukunft versprechen.) Anhänge: -